

# PROTOKOLL

## der 20. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg der Gemeinde Glauburg am Montag, 11.12.2023

Sitzungstermin:	Montag, den 11.12.2023 von 20:00 Uhr bis 21:22 Uhr
Sitzungsort:	Bürgersaal, Dorfgemeinschaftshaus Stockheim Glauburg
Anwesenheiten:	(Anwesenheitsliste entfernt)
Entschuldigt:	
Sitzungsleitung:	Vorsitzender der Gemeindevertretung Stephan Schmid
Schriftführung:	Carina Heidkamp

Die Vorsitzender der Gemeindevertretung begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Gemeindevertretung beschlussfähig ist; zur heutigen Sitzung wurde ordnungsgemäß geladen.

### **Tagesordnungspunkt 1 Kommunalpolitische Anfragen**

#### **Beschluss**

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	11	0	0	0

#### **Tagesordnungspunkt 1.1 Bürger/innen**

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

#### **Tagesordnungspunkt 1.2 Gemeindevertreter/innen**

##### Anschreiben an den Kinderschutzbund

Seitens eines Gremienmitgliedes wird nach dem Anschreiben gefragt.  
Frau Bürgermeisterin beantwortet alle Fragen.

##### Geschwindigkeitsauswertungen

Seitens eines Mitgliedes wird erfragt, ob künftig regelmäßig Auswertungen erfolgen wird. Frau Bürgermeisterin bejahte diese Frage.

## Tagesordnungspunkt 2 Genehmigung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung ergeben sich keine Einwände. Sie wird somit angenommen.

## Tagesordnungspunkt 3 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 06.11.2023

Das Protokoll der letzten Sitzung wird ohne Anmerkungen genehmigt.

## Tagesordnungspunkt 4 Waldwirtschaftsplan 2024

[VL-164/2023](#)

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses erläutert den Sachverhalt.

Der vom Hessen-Forst, Forstamt Nidda am 09.10.2023 aufgestellte Waldwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024 wurde im H+F Ausschuss ausführlich beraten. Er weist ein Defizit i.H.v. 27.440,- € aus.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Waldwirtschaftsplan 2024, Stand 09.10.2023 in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Waldwirtschaftsplan 2024, Stand 09.10.2023 in der vorgelegten Fassung.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	11	11	0	0

## Tagesordnungspunkt 5 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit dopplischem Gesamthaushalt für das Haushaltsjahr 2024

[VL-158/2023](#)

Der Haupt- und Finanzausschuss hat über den am 25.10.2023 eingebrachten Haushaltsentwurf in seiner Sitzung am 20.11.2023 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die entsprechenden Änderungen jeweils in den einzelnen Punkten anzunehmen.

Frau Bürgermeisterin Strauch erläutert nochmals einzelne Punkte.

### Beschluss:

#### 1. Haushaltssatzung

„Die Gemeindevertretung beschließt die vom Gemeindevorstand vorgelegte Haushaltssatzung (Stand: 25.10.2023) für das Hj. 2024 unter Berücksichtigung der durch den Haupt- und Finanzausschuss vorgenommenen Änderungsbeschlüsse im Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt, im Wortlaut des der Beschlussvorlage beigefügten Entwurfes.“

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen

15	11	11	0	0
----	----	----	---	---

## 2. Gesamthaushalt

„Die Gemeindevertretung beschließt den vom Gemeindevorstand vorgelegten Verwaltungsentwurf für das Hj. 2024 (Stand: 25.10.2023) für die Teilbereiche inkl. der Änderungen des H+F-Ausschusses.“

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	11	11	0	0

## 3. Teilergebnishaushalte

„Die Gemeindevertretung beschließt den vom Gemeindevorstand vorgelegten Verwaltungsentwurf der Teilhaushalte für das Hj. 2024 vom 25.10.2023 inkl. der Änderungen des H+F-Ausschusses.“

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	11	11	0	0

## 4. Stellenplan

„Die Gemeindevertretung beschließt den Stellenplan für das Hj. 2024 gemäß dem festgestellten Entwurf vom 25.10.2023 ohne Änderungen des H+F-Ausschusses.“

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	11	11	0	0

## 5. Investitionsprogramm (Gesamtfinanzhaushalt)

„Die Gemeindevertretung beschließt das vom Gemeindevorstand vorgelegte Investitionsprogramm für das Hj. 2024 (Stand: 25.10.2023) inkl. der Änderungen des H+F-Ausschusses:“

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	11	11	0	0

## Tagesordnungspunkt 6 Entwurf Ziele und Kennzahlen

[VL-163/2023](#)

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 20.11.2023 über die Ziele und Kennzahlen beraten. Die beschlossenen Ziele und Kennzahlen werden im Haushaltsplan 2024 eingearbeitet. Bereits erfasste Kennzahlen werden überarbeitet und aktualisiert. Weitere Ergänzungen werden im HHPL 2025 vorgenommen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Einarbeitung der durch den H+F-Ausschuss festgelegten Ziele und Kennzahlen inkl. der Ergänzungen in den Haushaltsplan 2024.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	11	11	0	0

**Tagesordnungspunkt 7**  
**Nachbesprechung zur Vorstellung des mobilen Hochwasserschutzes der Fa. Aquariwa**

**hier: Standstandbericht**

Der stellv. Vorsitzende des Bau- und Planungsausschusses erläutert den Sachverhalt. Frau Bürgermeisterin ergänzt, dass das Hochwasserschutzkonzept Ende des Jahres der Verwaltung noch vorgelegt werden soll. Daher ist unter Abstimmung des stellv. Vorsitzenden eine zusätzliche BPU-Sitzung am 24.01.2024 um 19:00 Uhr terminiert.

**Beschluss**

Die Gemeindevertretung nimmt den Sachstandbericht zur Kenntnis.

**Tagesordnungspunkt 8**  
**Starkregenanalyse KCB**  
**hier: Sachstandbericht**

Der stellv. Vorsitzende des Bau- und Planungsausschuss erläutert den Sachverhalt.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

**Beschluss**

Die Gemeindevertretung nimmt den Sachstandbericht zur Kenntnis.

**Tagesordnungspunkt 9**  
**Kindergartenjahresbericht 2022/2023**

[VL-144/2023](#)  
[1. Ergänzung](#)

Der stellv. Vorsitzende des Sport- Kultur und Sozialausschuss berichtet, dass der Kindergartenjahresbericht 2022/2023 in der SKS-Ausschusssitzung am 23.11.2023 von der stellv. Kindergartenleitung ausführlich vorgestellt wurde.

Des Weiteren gab die Kita-Leitung einen kurzen Einblick über das Kita-Konzept.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

**Beschluss:**



Die Gemeindevertretung nimmt den Kindergartenjahresbericht 2022/2023 zur Kenntnis.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	0	0	0	0

**Tagesordnungspunkt 10**  
**Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2022**

[VL-166/2023](#)

Die Über- und außerplanmäßige Ausgaben über 10.000,- € je Aufwandsbudget sind gemäß der Haushaltssatzung 2022 von der Gemeindevertretung zu beschließen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt 300.018,71 €."

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	11	11	0	0

**Tagesordnungspunkt 11**  
**Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022**

[VL-157/2023](#)  
[1. Ergänzung](#)

Frau Bürgermeisterin erläutert kurz den Sachverhalt.  
Der vorläufige Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde erstellt.

Das vorläufige ordentliche Ergebnis im Jahr 2022 weist ein Defizit i.H.v. 268.979,83 € aus. Das Gesamtergebnis beläuft sich bei einem Defizit i.H.v. 324.893,11 €. Auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses wird verzichtet.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung nimmt die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 gemäß § 112 HGO zur Kenntnis.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	0	0	0	0

**Tagesordnungspunkt 12**  
**Beteiligungsbericht 2022**

[VL-161/2023](#)  
[1. Ergänzung](#)

Frau Bürgermeisterin berichtet, dass die Gemeinde Glauburg mit mehr als 25 % an der Gemeinnützigen Wetterauer Archäologischen Gesellschaft Glauberg GmbH beteiligt ist (25,12%). Aus diesem Grund ist ein Beteiligungsbericht zu erstellen und dem Revisionsamt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2022 vorzulegen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung nimmt den Beteiligungsbericht 2022 zur Kenntnis.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	0	0	0	0

**Tagesordnungspunkt 13  
Defizit im Gebührenhaushalt Wasser 2022**

[VL-155/2023](#)  
[1. Ergänzung](#)

Frau Bürgermeisterin teilt mit, dass die Gemeinde Glauburg steuerlich einen BgA (Betrieb gewerblicher Art) darstellt.

Der Überschuss in jedem Haushaltsjahr des genannten BgA ist der entsprechenden Rücklage zuzuführen. Entstehende Defizite sind mit positiven Ergebnissen der Vorjahre oder mit künftigen Überschüssen zu verrechnen.

Gemäß der vorläufigen Ermittlung wird das Defizit im Jahr 2022 bei 73.261,54 € liegen. Das Defizit kann teilweise mit der Rücklage vom 31.12.2021 i.H.v. 7.975,99 € gedeckt werden. Danach ist keine Rücklage mehr im Gebührenhaushalt Wasser vorhanden.

Das verbleibende Defizit ist durch künftige Überschüssen zu decken.

Die Wassergebühr wurde zum 01.01.2023 erhöht. Eine weitere Erhöhung zum 01.01.2024 wurde beschlossen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung nimmt das Defizit im Gebührenhaushalt Wasser 2022 zur Kenntnis.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	0	0	0	0

**Tagesordnungspunkt 14  
Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2023**

[VL-170/2023](#)

Die Über- und außerplanmäßige Ausgaben über 10.000,- € je Aufwandsbudget sind gemäß der Haushaltssatzung 2023 von der Gemeindevertretung zu beschließen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt 42.141,22 €.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	11	11	0	0

### **Tagesordnungspunkt 15 Übertragung von Haushaltsresten ins Haushaltsjahr 2024**

[VL-169/2023](#)  
[1. Ergänzung](#)

Frau Bürgermeisterin erläutert den Sachverhalt.

Die genannten Haushaltsreste sollen in das Haushaltsjahr 2024 übertragen werden.

Da sich durch weitere Rechnungseingänge bis zum Jahresende die Beträge reduzieren können, wird dem Gemeindevorstand am Anfang des Jahres 2024 eine neue Liste zur Verfügung gestellt. Aus dieser ist ersichtlich, welche Beträge tatsächlich übertragen wurden.

Des Weiteren wird für den in 2022 über die IKZ Feuerwehrbedarf bestellten Stromerzeuger eine Umwidmung der Inv.Nr. 10600101\_1 benötigt. Voraussichtlich erfolgt die Auslieferung des Stromerzeugers Anfang/ Mitte 2024. Die Kosten dafür belaufen sich bei ca. 80.000,- €.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. die Übertragung der Haushaltsreste i.H.v. 269.974,11 € (Investitionen) ins Haushaltsjahr 2024
2. die Umwidmung der Inv.Nr. 10600101\_1 i.H.v. 80.000,- € in die neue Inv.Nr. 02130199\_2 Feuerwehr allgemein und den Übertrag vom Haushaltsjahr 2022 nach 2023

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	11	11	0	0

### **Tagesordnungspunkt 16**

#### **IKZ Projekt „Fördermittellotse“ zusammen mit den Kommunen des Vereins [VL-151/2023](#) Oberhessen e.V.**

Frau Bürgermeisterin erläutert, dass es Ziel des als interkommunale Zusammenarbeit angelegten Projektes ist, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Vereins Oberhessen dahingehend zu unterstützen, komplexe Förderanträge gegenüber vielfältigen Fördermittelgebern auf verschiedenen Ebenen zu stellen und die Kommunen auf diese Weise optimal mit bestehenden und künftigen Förderprogrammen vertraut zu machen. Gerade im Hinblick auf die Landesgartenschau Oberhessen 2027.

Auf unterschiedlichen Verwaltungsebenen gibt es eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten für Kommunen. Da die einzelnen Kommunen in diesem komplexen Umfeld regelmäßig nicht über ausreichende personelle und fachliche Ressourcen verfügen, bietet sich eine interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Fördermittel-Akquise an.

Der Fördermittellotse soll den Kommunen als zentraler Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Seine Aufgabe soll es sein, aus den verschiedenen Bundes- oder Landesprogrammen sowie aus den Förderprogrammen der Europäischen Union und weiterer Institutionen den kreisangehörigen Städten und Gemeinden Möglichkeiten der Förderung aufzuzeigen und diese bei der Stellung von Förderanträgen zu unterstützen.

Geplant ist hierfür der Aufbau eines zentralen Fördermittelmanagements, das durch systematische Sichtung und Auswertung der Fördermittellandschaft kontinuierlich weiterentwickelt werden soll.

Auf diese Weise soll eine bestmögliche Nutzung bestehender Fördermöglichkeiten durch die Kommunen gewährleistet werden.

Weiterhin soll der Fördermittellotse durch seine fachliche Expertise die Erstellung von Förderanträgen der Kommunen inhaltlich begleiten und bei der Anfertigung von Verwendungsnachweisen unterstützen. Durch die professionelle Begleitung sollen Fehler im Antragsverfahren und Verfristungen möglichst verhindert werden.

Die Finanzierung des Projekts soll durch Inanspruchnahme einer möglichen IKZ-Förderung des Landes Hessen sowie der Kostenerstattungen der teilnehmenden Kommunen erfolgen. Die teilnehmenden Kommunen erstatten für die Erbringung der in § 2 und § 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beschriebenen Aufgaben ein jährliches Entgelt, welches sich an der Einwohnerzahl der jeweiligen Kommune orientiert.

Grundlagen für die Ermittlung der Kosten sind die Mitarbeiterkosten, die Arbeitsplatz/- und Gemeinkosten. Die Projektkosten orientieren sich an der Arbeitgeberbelastung für eine Stelle der gültigen Entgeltgruppe EG 10 TVöD für den Projektbeauftragten.

Dies sind derzeit insgesamt 96.200,00 Euro pro Jahr. Die Projektkosten für die gesamte Projektdauer von fünf Jahren betragen damit rund 481.000,00 Euro.

Für das Projekt wird beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport eine Förderung beantragt. In diesem Zusammenhang wurde bereits die Möglichkeit einer einmaligen Projektförderung in Aussicht gestellt.

Nach einer regen Diskussion lässt der Vorsitzende über den Beschluss abstimmen.

### **Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung beschließt, die Teilnahme am IKZ-Projekt „Fördermittellotse“ des Vereins Oberhessen.
2. Zur Umsetzung des Projektes wird der Gemeindevorstand beauftragt, mit dem Verein Oberhessen sowie den sonstigen teilnehmenden Kommunen eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Entwurfes abzuschließen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen

15	11	11	0	0
----	----	----	---	---

### Tagesordnungspunkt 17

#### Neufassung der Satzung über den Leinenzwang für Hunde während der Brut- und Setzzeit in der Gemarkung Glauburg

[VL-159/2023](#)

Frau Bürgermeisterin erläutert den Satzungsentwurf.

Nach einer regen Diskussion wird im § 2 Abs. 2 des Satzungsentwurfes der Satz geändert in Waldgebiet der Gemeinde Glauburg.

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Punkte:

1. „Die Satzung über den Leinenzwang für Hunde während der Brut- und Setzzeit in der Gemarkung Glauburg“ umzubenennen in „Satzung über den Leinenzwang für Hunde der Gemarkung Glauburg.“
2. Den vorliegenden Satzungsentwurf, mit der Ändeurng in § 2 Abs. 2
3. Die Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	11	11	0	0

### Tagesordnungspunkt 18

#### Neufassung der Friedhofsordnung der Gemeinde Glauburg

[VL-160/2023](#)

Frau Bürgermeisterin erläutert den Sachverhalt.

Im Bereich der Bestattungskultur haben sich in den vergangenen Jahren weitreichende neue Möglichkeiten der Beisetzungen entwickelt. Auch in Glauburg sollen die Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit haben, ihre verstorbenen Familienmitglieder gemäß des aktuellen Zeitgeistes beerdigen zu lassen.

Bei der Überarbeitung der Friedhofsatzung wurde erkennbar, dass eine einfache Änderung bzw. ein Nachtrag der Satzung wegen der vielen und umfassenden Zusatzpunkten zu unübersichtlich werden würde. Aus diesem Grund wurde die komplette Satzung neu gefasst. Die Satzung soll ab dem Jahr 2024 gelten.

Nach einer kurzen Diskussion wird der § 36 gestrichen.

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Neufassung der Friedhofsordnung der Gemeinde Glauburg in der vorgelegten Form, mit der Streichung des § 36. Die Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Beschlussfähigkeit	Abstimmungsergebnis
--------------------	---------------------

Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	11	10	0	1

### Tagesordnungspunkt 19

#### **Vertragsverlängerung mit der Fa. JENOPTIK für ein Geschwindigkeitsmessgerät für den gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk der Gemeinden Glauburg und Ranstadt** [VL-168/2023](#)

Frau Bürgermeisterin berichtet, dass der Vertrag für das Geschwindigkeitsmessgerät der Fa. JENOPTIK zum 31.12.2023 endet.

Seitens der Verwaltung wurden erneut Vertragsverhandlungen mit der Fa. JENOPTIK geführt.

Folgendes Angebot wurde unterbreitet:

#### Lieferumfang:

- Messsystem: Lieferung eines TraffiStar S 350-Messsystems für den Einsatz auf Stativ mit folgenden Komponenten:

1 TraffiStar S350 (Messsystem RLS 1000 mit SC IV)

- Ausstattung für den mobilen Einsatz des Messsystems TraffiStar S 350 auf Stativ:

1 Stativausstattung (Systemgehäuse TraffiTop inkl. Stativ u. Blitz-Stativ)

1 Datenübertragungseinheit (Link-Box)

2 PowerBox (Blei-Gel-Akkus)

1 Blitzeinheit (Blitzlampe mit Wabenfilter, Blitzgenerator)

1 Zubehör (Systemkoffer)

1 Bediengerät (Tablet PC inkl. Software)

1 TraffiDesk pro Arbeitsplatz + 1 Lizenz

5 x Nachschulung TraffiStar S350

#### Weiterer Leistungsumfang:

- Bereitstellung des oben aufgeführten Lieferumfangs für die Dauer der Mietlaufzeit
- Kurze Reaktionszeit im Schadensfall
- Keinerlei Investitionskosten für die Kommune
- Übernahme aller Kosten im laufenden Betrieb (Service, Reparaturen, Eichung), ausgenommen sind Schäden aufgrund unsachgemäßer Bedienung und grob fahrlässig verursachter Unfälle. Das heißt, dass während der Vertragslaufzeit keine Zusatzkosten auf Sie zukommen.

Laufzeit: 01.01.2024 bis 31.12.2026 (3 Jahre)

Anrechnung einer monatlichen Mietgebühr i.H.v. 2.183,00 € zzgl. MwSt..

Nach einer regen Diskussion lässt der Vorsitzende über den Beschluss, mit der Ergänzung „mit zustimmenden Beschluss der Gemeinde Ranstadt“, abstimmen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Vertragsverlängerung mit der Fa. JENOPTIK, laut Angebot vom 16.11.2023, zu einer monatlichen Mietgebühr i.H.v 2.183,00 € zzgl. MwSt., für eine Lauf-

zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2026 (3 Jahren), sofern die Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt ebenfalls der Vertragsverlängerung zustimmt.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	11	11	0	0

## Tagesordnungspunkt 20

### Verleihung der Bürgerplakette an verdiente Bürgerinnen und Bürger - Einbringung von Vorschlägen für das Jahr 2024

[VL-172/2023](#)

Seitens der Fraktionsvorsitzenden gibt es keine Vorschläge.  
Daher wird vorgeschlagen, im kommenden Jahr keine Bürgerplakette zu verleihen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, in diesem Jahr keine Bürgerplakette zu verleihen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	11	11	0	0

## Tagesordnungspunkt 21

### Mitteilungen des Gemeindevorstandes

#### Ergebnis Brückenprüfung

1. Der Gemeindevorstand gibt die Entscheidung zur Durchführung des Ersatzneubaus des Irle-Stegs im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 in die Gemeindevertretung.
2. Der Gemeindevorstand beschließt, dass die Verwaltung alle weiteren Mängel an den Brückenbauwerken laut der Brückenprüfung 2023 durchführt.

#### Neuer Bauhof - Auftragsvergabe Trockenbauarbeiten Brandschutz

Der Gemeindevorstand beschließt, die Fa. Albert Sauer erhält den Auftrag zur Verkleidung der Stahlstützen. Die Angebotssumme beträgt netto 2.840,50 € (brutto 3.380,20 €).

#### Erneuerung Leasingvertrag Drucker

Der Mietvertrag wird mit der Firma Docunova zum 01.01.2024 über eine Laufzeit von 60 Monaten abgeschlossen. Laut Angebot wird der Betrag zukünftig bei 450,- ohne MwSt. pro Monat liegen.

#### Antrag auf Finanzierung eines digitalen Arbeitsplatzes zum Archivieren

Der Gemeindevorstand beschließt, den Antrag der Vereine zur Einrichtung eines digitalen Arbeitsplatzes zu unterstützen und bewilligt den Eigenanteil von circa 24 Stunden administrativer Unterstützung zu je 54,90 € sowie einen einmaligen Sachmittel Eigenanteil von ca. 1000 € in das Projekt zu investieren

#### Kita Regenbogen Hochwasserschutz für Mauerwerksöffnungen (Türen)

Der Gemeindevorstand beschließt den Auftrag an die Fa. Treiber brutto 20.711,95 € (netto 17.405,00 €) In dem Angebot der Fa. Treiber sind auch Montagekosten in Höhe von netto 3.510,00 € und Zubehör in Höhe von netto ca. 2.100,00 € (was nochmal geprüft werden muss) enthalten.

### Spielgeräte für Spielplätze

Der Gemeindevorstand beschließt, die beiden Bodentrampoline aus dem Angebot der Fa. Hessenland mit einem Auftragswert inkl. Montage von brutto 19.106,64 € (netto 16.056,00 €) werden beauftragt. Die Überplanmäßigen Ausgaben von 5.500,00 € werden durch den Förderzuschuss in Höhe von 5.500,00 € ausgeglichen.

### Bodenluftuntersuchung "Dünstberg"

Der Gemeindevorstand beschließt, das Ingenieurbüro BGM aus Butzbach wird beauftragt ein Bodenluftgutachten auf dem Dünstberg durchzuführen. Auftragswert brutto 2.522,80 € (netto 2.120,00 €).

### Kita Regenbogen – Kostenrückerstattung

Aufgrund der eingeschränkten Betreuung, hat der Gemeindevorstand rückwirkend ab 01.12.2023 betroffene Eltern, eine Kostenrückerstattung gewährt.

Glauburg, den 09.01.2024

gez. Carina Heidkamp

Schriftführerin

gez. Stephan Schmid

Vorsitzender der Gemeindevertretung





## Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-164/2023

Abteilung	Kämmerei
Verfasser	Carina Schmück
Datum	23.11.2023

### **Betreff:**

**Waldwirtschaftsplan 2024**

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	25.10.2023	
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	06.11.2023	
Haupt - und Finanzausschuss	20.11.2023	
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	11.12.2023	

### **Sachdarstellung / Erläuterungen:**

Der vom Hessen-Forst, Forstamt Nidda am 09.10.2023 aufgestellte Waldwirtschaftsplan (Eingang bei uns am 10.10.2023) für das Haushaltsjahr 2024 wird dem Gemeindevorstand zur Kenntnisnahme und Beratung vorgelegt. Er weist ein Defizit i.H.v. 27.440,- € aus.

Im H+F-Ausschuss am 20.11.2023 wurde der Plan von Hr. Möbs vorgestellt.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt den Waldwirtschaftsplan 2024, Stand 09.10.2023 in der vorgelegten Fassung.

### **Haushaltsrechtliche Darstellung:**

GEMEINDEVORSTAND DER  
GEMEINDE GLAUBURG

Henrike Strauch  
Bürgermeister

### **Anlage:**

1. 47\_Waldwirtschaftsplan\_2024
2. K11\_47\_2024\_Produnkte\_Leistungen.xlsx
3. 47\_Zeitreihe\_Betriebsergebnisse\_End2022

4. Sortimentsinfo
5. 1158\_Z52\_2022\_00047.pdf

**Wirtschaftsplan Haushalt**
**WiPluS**

<b>Forstamt</b>	<b>Nidda</b>
<b>Betrieb</b>	<b>Gemeindewald Glauburg</b>
<b>Revier</b>	<b>Revier Stammheim</b>
<b>Geschäftsjahr</b>	<b>2024</b>
<b>Besteuerung</b>	<b>Durchschnittsbesteuerung</b>

<b>Teilergebnis Ertrag</b>	<b>162.200</b>
<b>Teilergebnis Aufwand</b>	<b>188.490</b>
<b>Überschuss</b>	<b>-26.290</b>
<b>Teilergebnis IBLV Ertrag</b>	<b>2.000</b>
<b>Teilergebnis IBLV Aufwand</b>	<b>3.150</b>
<b>Überschuss IBLV</b>	<b>-1.150</b>
<b>Überschuss Gesamt</b>	<b>-27.440</b>

<b>Kontengruppe</b>	<b>Konto</b>	<b>Kontobezeichnung</b>	<b>Ergebnis</b>
Aufwand	890010	GWG	750
	6001000	Rohstoffe/Material/Vorprodukte/Fremdbaut	100
	6030100	Betriebsstoffe / Verbrauchswerkzeuge	9.900
	6055000	Treibstoffe	200
	6070000	Aufw. Berufskleidung, Arb.schutzmittel	1.400
	6101000	Fremdleist. Erzeugnisse/Umsatzleistungen	59.500
	6163000	Instandhaltung von Einrichtungen und Aus	50
	6165000	Instandhaltung Sachanlagen/Gemeingebrauch	12.500
	6201000	Entgelte Arbeitnehmer	69.450
	6401000	AG-Anteil Sozialvers. Entgeltbereich	13.800
	6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäft	5.350
	6470000	Zusatzversorgung/Entgeltumwandlung	900
	6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	150
	6615000	Abschr.aktivierte Investzuw.,-zuschüsse	60
	6650000	Abschreibungen geringw. Wirtschaftsgüter	460
	6730000	Gebühren	670
	6820000	Porto und Versandkosten	300
	6862000	Aufwand Gästebewirtung (Repräsentation)	100
	6880000	Aufwendungen für Fort- u. Weiterbildung	8.450
	6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	610
	6910000	Beitr.Wirtschaftsverb.,Berufsv., Vereine	3.390
	7020000	Grundsteuer	400
Erträge	5060000	Umsatzerlöse aus Handelswaren	74.300
	5300100	Nebenerlöse Vermietung u. Verpachtung	800
	5420100	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund	16.300
	5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden	70.800
IBLV Aufwand	9101000	ILV Techn. Dienstl. Bauhof Aufwand	0
	9101100	ILV Fahrzeuge Bauhof Aufwand	250
	9104000	ILV Verwaltung Aufwand	2.900
IBLV Erträge	5485000	Kostenerstattungen von verb. Unternehmen	2.000

# Wirtschaftsplan Kostenrechnung

# WiPlus

<b>Forstamt</b>	Nidda
<b>Betrieb</b>	Gemeindewald Glauburg
<b>Revier</b>	Revier Stammheim
<b>Geschäftsjahr</b>	2024
<b>Besteuerung</b>	Durchschnittsbesteuerung
<b>Fläche Wald im regelmäßigen Betrieb</b>	157,8 [ha]

	Erlös	Kosten	Ergebnis
Je Hektar Wald im regelmäßigen Betrieb (WirB)	1.041	1.214	-174

Leistung	Erlöse	(davon IBLV)	Kosten	(davon IBLV)	Ergebnis
000000			42.667	3.150	-42.667
011100			2.750		-2.750
011400	58.949		25.693		33.256
011700	15.350		5.093		10.257
011800			11.520		-11.520
013600			5.941		-5.941
014100	800				800
021101			1.000		-1.000
022200	16.300				16.300
043300	55.600		51.000		4.600
043310	2.000	2.000	2.000		0
060100			13.500		-13.500
S_00000	15.200		30.476		-15.276
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>164.200</b>	<b>2.000</b>	<b>191.640</b>	<b>3.150</b>	<b>-27.440</b>

**Wirtschaftsplan Forstbetrieb**
**WiPluS**

<b>Forstamt</b>	<b>Nidda</b>
<b>Betrieb</b>	<b>Gemeindewald Glauburg</b>
<b>Revier</b>	<b>Revier Stammheim</b>
<b>Geschäftsjahr</b>	<b>2024</b>
<b>Besteuerung</b>	<b>Durchschnittsbesteuerung</b>
<b>Fläche Wald im regelmäßigen Betrieb</b>	<b>157,8 [ha]</b>

Holzernte	Einschlag (Efm)	895
	davon FE /X-Holz (Efm)	155
	verkauffähiges Holz (Efm)	740
	Einschlag je Hektar (Efm)	5,7
	Erlöse (EUR)	74.300
	Kosten (EUR)	30.786
	Deckungsbeitrag (EUR)	43.513
	Erlöse (EUR/Efm)	100
	Kosten (EUR/Efm)	42
	Deckungsbeitrag (EUR/Efm)	59
	Erlöse (EUR/ha)	471
	Kosten (EUR/ha)	195
	Deckungsbeitrag (EUR/ha)	276
	Biologische Produktion	Erlöse Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)
Kosten Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)		14.270
Deckungsbeitrag Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)		-14.270
Erlöse/ha Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)		
Kosten/ha Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)		90
Deckungsbeitrag Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)		-90

**Wirtschaftsplan Löhne**
**WiPlus**

<b>Anzahl Waldarbeiter</b>	<b>1,5</b>
<b>Lohnsumme</b>	<b>89.500</b>
<b>Produktive Arbeitsstunden</b>	<b>2.250</b>
<b>Kosten/produktive Stunde</b>	<b>40</b>
<b>Summe geplant</b>	<b>89.500</b>
<b>nicht geplante Lohnsumme</b>	<b>0</b>
<b>nicht geplante Stunden</b>	<b>0</b>

		Löhne	Stunden
Arbeiten für AuB	Entgelte Arbeitnehmer	1.000	25
Ausbildung	AG-Anteil Sozialvers. Entgeltbereich	3.500	88
	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäft	1.300	33
	Entgelte Arbeitnehmer	17.000	427
Einsatz im Bauhof	Entgelte Arbeitnehmer	2.000	50
Gemeinkosten	AG-Anteil Sozialvers. Entgeltbereich	10.300	259
	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäft	4.050	102
	Entgelte Arbeitnehmer	-15.250	-383
	Zusatzversorgung/Entgeltumwandlung	900	23
HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Entgelte Arbeitnehmer	8.150	205
Pers.- u. Masch.einsatz o. Dienste f. Dritte	Entgelte Arbeitnehmer	51.000	1.282
Schutz gegen Wildschäden	Entgelte Arbeitnehmer	2.000	50
Verjüngung	Entgelte Arbeitnehmer	2.550	64
Wegeunterhaltung	Entgelte Arbeitnehmer	1.000	25
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>89.500</b>	<b>2.250</b>

**Liste nach Konten und Leistungen**

<b>Forstamt</b>	<b>Nidda</b>
<b>Betrieb</b>	<b>Gemeindewald Glauburg</b>
<b>Revier</b>	<b>Revier Stammheim</b>
<b>Geschäftsjahr</b>	<b>2024</b>
<b>Besteuerung</b>	<b>Durchschnittsbesteuerung</b>

Konto betr.	Betrieb	Kontobezeichnung	Leistung	Bemerkung	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
890010		GWG	Gemeinkosten	GWG > 150 Euro		750	-750
5060000		Umsatzerlöse aus Handelswaren	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Eiche für Submission	13.124		13.124
5060000		Umsatzerlöse aus Handelswaren	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Käfer Kalamität	14.316		14.316
5060000		Umsatzerlöse aus Handelswaren	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Anpassung auf runden Betrag	32		32
5060000		Umsatzerlöse aus Handelswaren	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	#	31.477		31.477
5060000		Umsatzerlöse aus Handelswaren	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	#	15.350		15.350
5300100		Nebenerlöse Vermietung u. Verpachtung	Regiejagd	Jagdpatchanteil Waldfläche	800		800
5420100		Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund	Sicherung der Schutzfunktionen	Klimaangepasstes Waldmanagement (KLAWAM)	16.300		16.300
5482000		Kostenleistungen von Gemeinden	Ausbildung	50 % Sach- u. Personalkostenersatzung Azubi	15.200		15.200
5482000		Kostenleistungen von Gemeinden	Pers.- u. Masch.einsatz o. Dienste f. Dritte	Ersatzung Löhne durch Dritte	55.600		55.600
5485000		Kostenleistungen von verb. Unternehmen	Einsatz im Bauhof	ILV Bauhof Ertrag - Erstattung Löhne	2.000		2.000
6001000		Rohstoffe/Material/Vorprodukte/Fremdbaut	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Markierfarbe		100	-100
6030100		Betriebsstoffe / Verbrauchswerkzeuge	Gemeinkosten	Verbrauchswerkzeuge		380	-380
6030100		Betriebsstoffe / Verbrauchswerkzeuge	Schutz gegen Wildschäden	2 Weisergatter		5.950	-5.950
6030100		Betriebsstoffe / Verbrauchswerkzeuge	Schutz gegen Wildschäden	Schutz der NV gemäß neuer Forsteinrichtung		3.570	-3.570
6055000		Treibstoffe	Verjüngung	Treibstoff Freischneider		200	-200
6070000		Aufw. Berufskleidung, Arb.schutzmittel	Ausbildung	Azubi Ersatzbeschaffung Schutzazusrüstung		476	-476
6070000		Aufw. Berufskleidung, Arb.schutzmittel	Gemeinkosten	Schutzkleidung, Arbeitsschutzmittel		924	-924
6101000		Fremdleist. Erzeugnisse/Umsatzleistungen	Gemeinkosten	Beförderung Grundbeitrag (171 ha x 51,63 Euro)		10.506	-10.506
6101000		Fremdleist. Erzeugnisse/Umsatzleistungen	Gemeinkosten	Beförderung Intensitätswert 1 = 5 % Abschlag Bevölkerungsdichte (171 ha x 2,58 EUR)		-525	525
6101000		Fremdleist. Erzeugnisse/Umsatzleistungen	Gemeinkosten	Beförderung Intensitätswert 2 = 10 % Zuschlag Hiebsatz (171 ha x 5,16 EUR)		1.050	-1.050
6101000		Fremdleist. Erzeugnisse/Umsatzleistungen	Gemeinkosten	Forsteinrichtungsplanung I71,2 ha Stichtagverlegung 01.01.2024		16.660	-16.660
6101000		Fremdleist. Erzeugnisse/Umsatzleistungen	Gemeinkosten	Kosten der Holzvermarktung durch HVO (800 fm x 3,50 EUR)		3.332	-3.332
6101000		Fremdleist. Erzeugnisse/Umsatzleistungen	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Eiche für Submission		495	-495
6101000		Fremdleist. Erzeugnisse/Umsatzleistungen	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Einschlag Unternehmer / Re. Dritter		2.380	-2.380
6101000		Fremdleist. Erzeugnisse/Umsatzleistungen	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Käfer Kalamität		2.785	-2.785
6101000		Fremdleist. Erzeugnisse/Umsatzleistungen	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Einschlag Unternehmer / Re. Dritter		6.152	-6.152
6101000		Fremdleist. Erzeugnisse/Umsatzleistungen	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	#		5.631	-5.631
6101000		Fremdleist. Erzeugnisse/Umsatzleistungen	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	#		5.093	-5.093
6101000		Fremdleist. Erzeugnisse/Umsatzleistungen	Verkehrssicherung/Bewirt. Betriebsflächen	Anpassung auf runden Betrag		-9	9
6101000		Fremdleist. Erzeugnisse/Umsatzleistungen	Verkehrssicherung/Bewirt. Betriebsflächen	Anpassung auf runden Betrag, Schleppergestellung etc.		2.380	-2.380
6101000		Fremdleist. Erzeugnisse/Umsatzleistungen	Verkehrssicherung/Bewirt. Betriebsflächen	Sicherheitsfällungen		3.570	-3.570
6163000		Instandhaltung von Einrichtungen und Aus	Gemeinkosten	sonst. Instandhaltung Wartung		50	-50
6165000		Instandhaltung Sachanlagen/Gemeingebrauc	Wegeunterhaltung	Anpassung auf runden Betrag		5	-5
6165000		Instandhaltung Sachanlagen/Gemeingebrauc	Wegeunterhaltung	masch. Wegeunterhaltung Angebot Hessenforst Technik mit Wegeauftrieb		12.495	-12.495
6201000		Entgeltete Arbeitnehmer	Arbeiten für AuB	Walbrandpflege		1.000	-1.000
6201000		Entgeltete Arbeitnehmer	Ausbildung	Ausb. vergütung Lukas Ellmauer 01-07/2024		9.200	-9.200
6201000		Entgeltete Arbeitnehmer	Ausbildung	Ausb. vergütung Lukas Ellmauer 08-12/2024 (vorsorglich)		7.800	-7.800
6201000		Entgeltete Arbeitnehmer	Einsatz im Bauhof	Arbeiten im Bauhof Glauburg - Löhne		2.000	-2.000

Konto betr. Betrieb	Kontobezeichnung	Leistung	Bemerkung	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
6201000	Entgelte Arbeitnehmer	Gemeinkosten	FoWi Rückrechnung Entgeltumwandlung aus Lohn		-900	900
6201000	Entgelte Arbeitnehmer	Gemeinkosten	FoWi Rückrechnung SV AG-Anteil aus Lohn		-10.300	10.300
6201000	Entgelte Arbeitnehmer	Gemeinkosten	FoWi Rückrechnung ZVK AG-Anteil aus Lohn		-4.050	4.050
6201000	Entgelte Arbeitnehmer	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Eiche für Submission		832	-832
6201000	Entgelte Arbeitnehmer	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Käfer Kalamität		4.680	-4.680
6201000	Entgelte Arbeitnehmer	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Rückrechnung Lohn 2/3 Einschlag Unternehmer		-2.000	2.000
6201000	Entgelte Arbeitnehmer	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Rückrechnung Lohn 2/3 Einschlag Unternehmer		-5.170	5.170
6201000	Entgelte Arbeitnehmer	Pers.- u. Masch.einsatz o. Dienste f. Dritte	#		9.808	-9.808
6201000	Entgelte Arbeitnehmer	Schutz gegen Wildschäden	Arbeiten auf Rechnung Dritter - Löhne		51.000	-51.000
6201000	Entgelte Arbeitnehmer	Verjüngung	Schutz der NV gemäß neuer Forsteinrichtung		2.000	-2.000
6201000	Entgelte Arbeitnehmer	Wegeunterhaltung	Freischneiden WA		2.550	-2.550
6401000	AG-Anteil Sozialvers. Entgeltbereich	Ausbildung	Wegauftrieb, Schrankenkontrolle, Durchlässe		1.000	-1.000
6401000	AG-Anteil Sozialvers. Entgeltbereich	Ausbildung	Azubi SV AG-Beitrag		1.900	-1.900
6401000	AG-Anteil Sozialvers. Entgeltbereich	Ausbildung	Azubi SV AG-Beitrag 08-12/2024 (vorsorglich)		1.600	-1.600
6401000	AG-Anteil Sozialvers. Entgeltbereich	Gemeinkosten	FoWi SV AG-Anteil		10.300	-10.300
6451000	Auf. an Verso. kassen f. tarifl. Beschäft	Ausbildung	Azubi ZVK AG-Beitrag		700	-700
6451000	Auf. an Verso. kassen f. tarifl. Beschäft	Ausbildung	Azubi ZVK AG-Beitrag 08-12/2024 (vorsorglich)		600	-600
6451000	Auf. an Verso. kassen f. tarifl. Beschäft	Ausbildung	Azubi ZVK AG-Beitrag		4.050	-4.050
6470000	Zusatzversorgung/Entgeltumwandlung	Gemeinkosten	FoWi ZVK-Entgeltumwandlung		900	-900
6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	Gemeinkosten	Arbeitsschutzberatung HF Weilburg		150	-150
6615000	Abschr.aktivierte Investzw.,-zuschüsse	Gemeinkosten	Abschreibungsbeitrag neu		60	-60
6650000	Abschreibungen geringw. Wirtschaftsgüter	Gemeinkosten	Abschreibungsbeitrag neu		460	-460
6730000	Gebühren	Gemeinkosten	Gebühren PEFC-Zertifizierung		36	-36
6730000	Gebühren	Gemeinkosten	PEFC-Gebühren KLAWAM-Fördermodul		634	-634
6820000	Porto und Versandkosten	Gemeinkosten	Porto- u. Versandkosten		300	-300
6862000	Aufwand Gästebewirtung (Repräsentation)	Gemeinkosten	Aufw. Waldbegang Jagdgenossenschaftsvers. etc.		100	-100
6880000	Aufwendungen für Fort- u. Weiterbildung	Ausbildung	Azubi Verpflegungskosten Blockunterricht FBZ		1.400	-1.400
6880000	Aufwendungen für Fort- u. Weiterbildung	Ausbildung	Azubi Übermachungskosten Blockunterricht FBZ		1.400	-1.400
6880000	Aufwendungen für Fort- u. Weiterbildung	Ausbildung	Kooperationsvertrag Ausbildung FoA Nidda 01-07/2024		3.150	-3.150
6880000	Aufwendungen für Fort- u. Weiterbildung	Ausbildung	Kooperationsvertrag Ausbildung FoA Nidda 08-12/2024 (vorsorglich)		2.250	-2.250
6880000	Aufwendungen für Fort- u. Weiterbildung	Gemeinkosten	Aus- u. Fortbildung		250	-250
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	Gemeinkosten	Waldbrandversicherung		610	-610
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb.,Berufsv., Vereine	Gemeinkosten	Beitrag Berufsgenossenschaft		3.200	-3.200
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb.,Berufsv., Vereine	Gemeinkosten	Mitgliedsbeitrag FBG (gerundet)		62	-62
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb.,Berufsv., Vereine	Gemeinkosten	Mitgliedsbeitrag SDW		28	-28
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb.,Berufsv., Vereine	Gemeinkosten	V.J.E.W. Verband der Jagdgen. u. Eigenjagdbesitzer		100	-100
7020000	Grundsteuer	Gemeinkosten	Grundsteuer		400	-400
9101100	ILV Fahrzeuge Bauhof Aufwand	Gemeinkosten	ILV Fahrzeuge Bauhof Aufwand		250	-250
9104000	ILV Verwaltung Aufwand	Gemeinkosten	ILV Verwaltung Aufwand		2.900	-2.900
				<b>164.200</b>	<b>191.640</b>	<b>-27.440</b>



## Hauungsplan nach Planobjekten

## WIPIus

Forstamt	Nidda
Betrieb	Gemeindewald Glauburg
Revier	Revier Stammheim
Geschäftsjahr	2024
Besteuerung	Durchschnittsbesteuerung

Planobjekt	Aufarbeitungsverf.	Ausführende	Kostenstufe	Teilleistung	Bemerkung	Priorität	Quartal	Holzart	Sorti- ment	Kunde	EFm	Erlöse	Kosten	Ergebnis	Fläche des PO [ha]
Default - ganzer Betrieb	HE-Motormanuelle Aufarbeitung HF	Eigene Waldarbeiter	mittel	Pflegenutzung-Kalamität	Käfer Kalamität	normal	Juli/Aug/Sep	FI	PZ	Nicht zugeordnet	30	3.323,25	1.244,10	2.079,15	159,60
									PAL	Nicht zugeordnet	10	780,70	414,70	366,00	159,60
									IH	Nicht zugeordnet	5	211,00	207,35	3,65	159,60
									FE	Nicht zugeordnet	5	0,00	0,00	0,00	159,60
									SB-	Nicht zugeordnet	90	7.026,30	3.732,30	3.294,00	159,60
									PAL	Nicht zugeordnet	30	2.342,10	1.244,10	1.098,00	159,60
									IH	Nicht zugeordnet	15	633,00	622,05	10,95	159,60
									FE	Nicht zugeordnet	15	0,00	0,00	0,00	159,60
	HE-Motormanuelle Aufarbeitung U.	Unternehmer	hoch	Hauptnutzung-Kalamität	#	normal	Jan/Febr/Mrz	BU	SB+	Nicht zugeordnet	20	2.321,00	678,30	1.642,70	159,60
									SB-	Nicht zugeordnet	80	8.018,00	2.701,30	5.316,70	159,60
									IH	Brennholzkäufer	40	3.587,00		3.587,00	159,60
									BR	Nicht zugeordnet	10	896,75	1.713,60	-816,85	159,60
									FE	Nicht zugeordnet	10	527,50	0,00	527,50	159,60
									FE	Nicht zugeordnet	40	0,00	0,00	0,00	159,60
Hauptnutzung Planmäßig	HE-Motormanuelle Aufarbeitung HF	Eigene Waldarbeiter	mittel	Hauptnutzung-Planmäßig	Eiche für Submission	normal	Okt/Nov/Dez	EI	W	Nicht zugeordnet	12	10.128,00	497,64	9.630,36	5,60
									SB-	Nicht zugeordnet	12	2.278,80	497,64	1.781,16	5,60
									IH	Brennholzkäufer	8	548,60		548,60	5,60
									BR	Nicht zugeordnet	0		331,76	-331,76	5,60
									FE	Nicht zugeordnet	4	168,80	0,00	168,80	5,60
									FE	Nicht zugeordnet	4	0,00	0,00	0,00	5,60
Pflegenutzung Planmäßig	HE-Motormanuelle Aufarbeitung HF	Eigene Waldarbeiter	mittel	Pflegenutzung-Planmäßig	#	normal	Jan/Febr/Mrz	BAH	IH	Brennholzkäufer	24	1.519,20		1.519,20	8,40
									FE	Nicht zugeordnet	0		1.019,28	-1.019,28	8,40
									FE	Nicht zugeordnet	6	0,00	0,00	0,00	8,40
									SB-	Nicht zugeordnet	46	4.570,26	1.936,63	2.633,63	8,40
									IH	Brennholzkäufer	258	23.172,02		23.172,02	8,40
									FE	Nicht zugeordnet	0		10.974,25	-10.974,25	8,40
									FE	Nicht zugeordnet	76	0,00	0,00	0,00	8,40
									IH	Brennholzkäufer	20	1.371,50		1.371,50	8,40
									FE	Nicht zugeordnet	0		829,40	-829,40	8,40
									FE	Nicht zugeordnet	5	0,00	0,00	0,00	8,40
									IH	Brennholzkäufer	16	844,00		844,00	8,40
									FE	Nicht zugeordnet	0		679,52	-679,52	8,40
									FE	Nicht zugeordnet	4	0,00	0,00	0,00	8,40
<b>Gesamtergebnis</b>									<b>895</b>		<b>74.267,78</b>	<b>29.323,92</b>	<b>44.943,86</b>	<b>173,60</b>	

# Hauungsplan nach Sorten

# WiPlus

**Forstamt** Nidda  
**Betrieb** Gemeindewald Glauburg  
**Revier** Revier Stammheim  
**Geschäftsjahr** 2024

HAG - HA	W	Sortiment											Summe
		SB+	SB-	PZ	PAL	PH	IH	EH	BR	FE			
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>12</b>	<b>20</b>	<b>228</b>	<b>30</b>	<b>40</b>		<b>396</b>			<b>14</b>	<b>155</b>	<b>895</b>	
[ - ] Buche		20	126				348			10	126	630	
BAH							24				6	30	
BU		20	126				308			10	116	580	
SLH							16				4	20	
[ - ] Eiche	12		12				28			4	9	65	
EI	12		12				28			4	9	65	
[ - ] Fichte				30	10		5				5	50	
FI				30	10		5				5	50	
[ - ] Kiefer			90		30		15				15	150	
LAE			90		30		15				15	150	

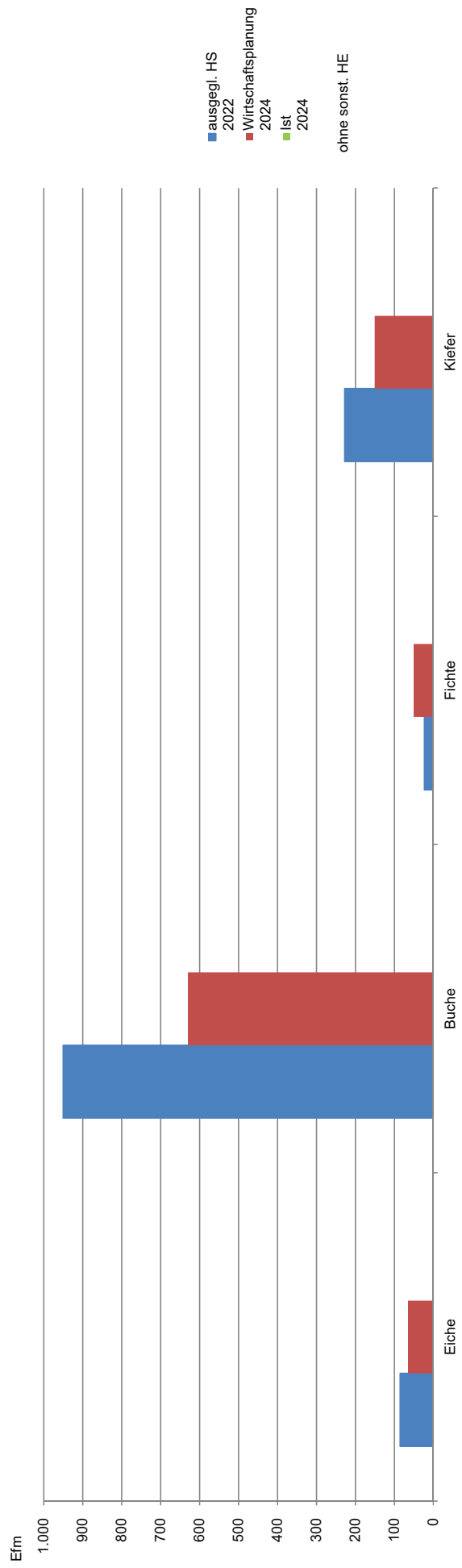
# Hauungsplan nach Art der Nutzung

# WiPlus

<b>Forstamt</b>	Nidda
<b>Betrieb</b>	Gemeindewald Glauburg
<b>Revier</b>	Revier Stammheim
<b>Geschäftsjahr</b>	2024

Holzartengr.	Hauptnutzung		Pflegenutzung		Summe	
	ausgegl. HS 2022	Wirtschaftsplanung 2024	ausgegl. HS 2022	Wirtschaftsplanung 2024	Wirtschaftsplanung 2024	Ist 2024
Eiche	50	40	35	25	85	65
Buche	342	200	608	430	950	630
Fichte	50		-27	50	23	50
Kiefer	28		200	150	228	150
Summe	470	240	816	655	1.286	895

<b>nachrichtl.</b>	Wirtschaftsplanung 2024	Ist 2024
sonstige HE		



## Waldwirtschaftsplan 2024: Wofür wird der Mitteleinsatz im Gemeindewald Glauburg verwendet

Produkt	Leistung	Lohn	Gehälter/Bezüge	Unternehmer	Material	Sonstiges	Sa. Kosten	Erlöse	Ergebnis vor Gemeinkostenumlage
<b>ÖKONOMIE</b> Waldbewirtschaftung im engen Sinne	Verjüngung	2.550			200		2.750		-71.443
	Schutz gegen Wildschäden	2.000			9.520		11.520		
	Waldschutz						0		
	Läutg./JB-Pflege/Astg						0		
	Holzernte eigene WA	8.150		17.443	100		25.693	58.950	
	Holzernte mechanisiert						0		
	Holzernte Stockverkauf						0		
	Holzernte Unternehmer			5.093			5.093	15.350	
	Dienstleistungen für Dritte	51.000					51.000	55.600	
	Nebennutzungen						0		
Jagd + Verpachtung						0	800		
<b>Sa. ÖKONOMIE</b>		<b>63.700</b>	<b>0</b>	<b>22.536</b>	<b>9.820</b>	<b>0</b>	<b>96.056</b>	<b>130.700</b>	<b>34.644</b>
<b>ÖKOLOGIE</b> Naturschutz	Arten- und Biotopschutz	1.000					1.000		-1.000
	Sicherung Schutzfunktionen						0		
	<b>Sa. ÖKOLOGIE</b>	<b>1.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.000</b>	<b>0</b>	
<b>SOZIALES</b> Sozialfunktionen	Umweltbildung						0		10.359
	Verkehrssicherung			5.941			5.941		
	Erholungsfunkt. d. Waldes						0	16.300	
	<b>Sa. SOZIALES</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.941</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.941</b>	<b>16.300</b>	
<b>GEMEINKOSTEN</b> allen Produkten zuzuordnen	Wegeunterhaltung	1.000		12.500			13.500		-71.443
	innerbetriebl. Leistungsverrechnung in der Stadt	2.000					2.000	2.000	
	Ausbildung	21.800			476	8.200	30.476	15.200	
	Zentrale Gemeinkosten		3.150	31.073	1.304	7.140	42.667		
	<b>Sa. GEMEINKOSTEN</b>	<b>24.800</b>	<b>3.150</b>	<b>43.573</b>	<b>1.780</b>	<b>15.340</b>	<b>88.643</b>	<b>17.200</b>	
<b>Summe</b>		<b>89.500</b>	<b>3.150</b>	<b>72.050</b>	<b>11.600</b>	<b>15.340</b>	<b>191.640</b>	<b>164.200</b>	<b>-27.440</b>

Umlage der Gemeinkosten	Teilprodukt-ergebnisse
70%	Ergebnis Teilprodukt "ÖKONOMIE"
=	
<b>-50.010</b>	<b>-15.366</b>
20%	Ergebnis Teilprodukt "ÖKOLOGIE"
=	
<b>-14.289</b>	<b>-15.289</b>
10%	Ergebnis Teilprodukt "SOZIALES"
=	
<b>-7.144</b>	<b>3.215</b>

Umlage auf Teilprodukte (siehe Anmerkung)	
<b>-27.440</b>	

### Anmerkung:

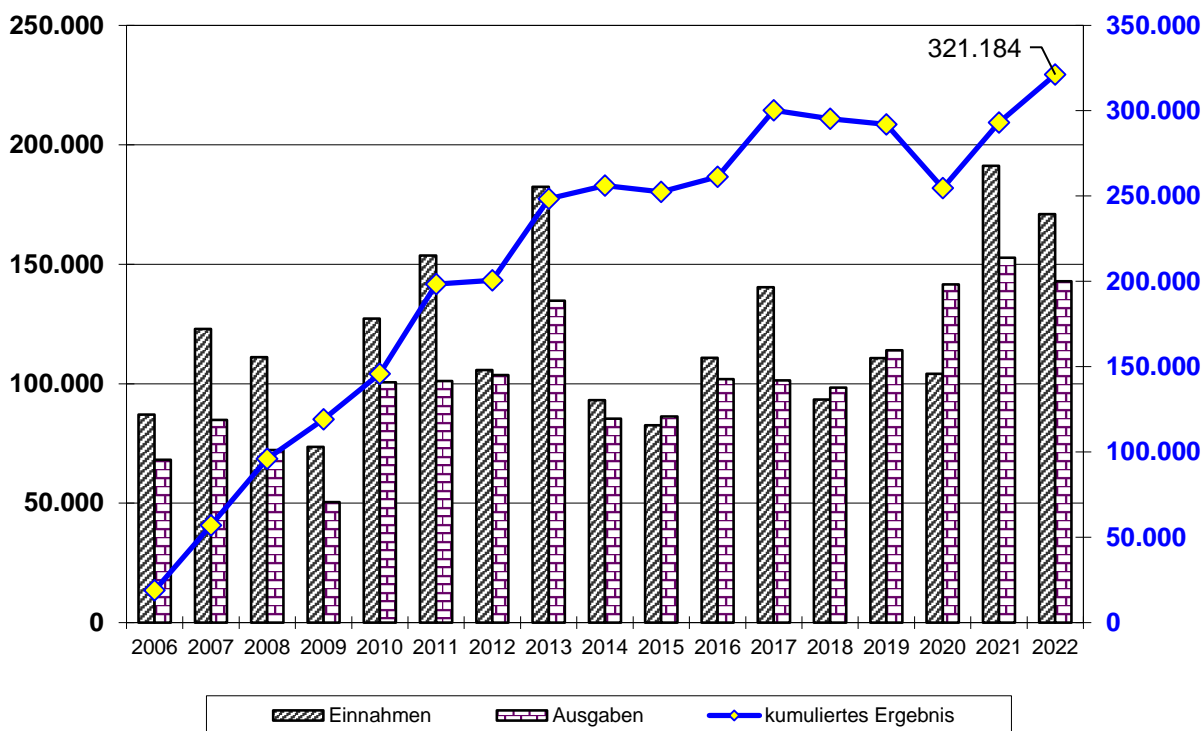
Die Umlage der Gemeinkosten erfolgt iterativ in Anlehnung an die Zeitbedarfe der Revierleiter (RL) im Staatswald. Insbesondere verteilen sich die Zeiten der Beförderung nicht nur in die "Ökonomie", sondern auch in die "Ökologie" und in das "Soziale", weil RL beim Behandeln der Bestände (Auszeichnen, Kulturplanung etc.) immer auch sehr stark auf Natur- und Umweltschutzbelange zu achten haben.

## Betriebsergebnisse Gemeindewald Glauburg seit 2006

aufgestellt über die Buchführung des FoA Nidda

€ je Jahr

€ kumuliert



Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis	kumuliertes Ergebnis
2006	87.037	68.137	18.900	18.900
2007	122.982	84.818	38.164	57.064
2008	111.138	72.207	38.931	95.995
2009	73.613	50.405	23.208	119.203
2010	127.295	100.592	26.703	145.906
2011	153.697	101.129	52.568	198.474
2012	105.733	103.599	2.134	200.608
2013	182.455	134.690	47.765	248.373
2014	93.098	85.393	7.705	256.078
2015	82.656	86.357	-3.701	252.377
2016	110.804	101.918	8.886	261.263
2017	140.413	101.407	39.006	300.269
2018	93.338	98.330	-4.992	295.277
2019	110.686	113.942	-3.256	292.021
2020	104.194	141.561	-37.367	254.654
2021	191.272	152.776	38.496	293.150
2022	170.994	142.960	28.034	321.184

**Umsatzrendite  
nach 17 Jahren  
bezogen auf die  
Ausgaben**

**18%**

Ergebnis 2006 - 2022	<b>2.061.405</b>	<b>1.740.221</b>	<b>Ø jährlich 20.074</b>	<b>321.184</b>
-------------------------	------------------	------------------	--------------------------	----------------

Sortiment	Langholzsortimente (i.d.R. motormanuelle Aufarbeitung)				Kurzholzsortimente (i.d.R. Harvester)				Restholzsortimente		
	W	SB+	SB-	SB-	PZ	PAL	PH	IH	EH	BR	FE
Verwendung	SUB, MF, FH, SH	SB, R, M,	SB, (PAL)	SB, (PAL)	PZ, PAR	PAL, SW	PH, SCH, PF	SP, MDF, ZH, EH, BR			
Beschreibung	Wertholz	Säge- und Bauholz bessere Qualität (Langholz)	Säge- und Bauholz schlechtere Qualität (Langholz)	Säge- und Bauholz schlechtere Qualität (Langholz)	Standardlängen	Palettenholz	Papierholz /Schleifholz	Industrieholz	Waldhackholz / Energieholz	Kronenholz / Brennholz	X-/FE-Holz
<b>Eiche</b>	Submissionsholz hochwertiges Sägeholz Fassholz	Güten B und BC	Güten C, CGW		Parkettholz in Fixlängen						
<b>Buche</b>	Submissionsholz hochwertiges Schälholz	Besseres Sägeholz (Güten B und BC) sowie geringerwertiges Schälholz (Sperrholzkäufer); Exportholz	Sägeholz C / CGW mit geringen B-Anteilen		Parkettholz in Fixlängen	Geringwertiges Sägeholz Palette oder Schwelle		Alles Industrieholz (außer Fichten-Schleifholz) incl. Brennholz-Verkäufe frei Waldstraße	Kronenholz und Ganzbäume für Waldhackgüterzeugung (Fällereignung (Fällerbündler); sowohl verwertbares wie unverwertbares Holz aber mit Erntekosten und Erlösen	Brennholz für Endabnehmer auf der Fläche aus dem X/FE-Bestand --> ohne Ernte- / Rückekosten aber mit Erlösen	im Bestand verbleibendes Holz (keine Erlöse, keine Erntekosten)
<b>Fichte</b>	Submissionsholz Hochwertiges Sägeholz	Langholz BC-Qualität	Langholz Palettenqualität		Sägeholz-Abschnitte	Palette in Fixlängen auch D-Rollen (Ponny)	Klassisches Schleifholz, sowie vergleichbare Sondersortimente (z.B. Tiereinstreu, Zaunholz)				
<b>Kiefer</b>	Submissionsholz Hochwertiges Sägeholz Blockware / Lamellenqualität	Langholz BC-Qualität, auch nach Abtrennung eines höherwertigen Blocks (sog. C1-Kiefer)	Langholz Palettenqualität		Sägeholz-Abschnitte	Palette in Fixlängen					
<b>sonstige Baumarten</b>											

analog

## Gesamteinschlagskontrolle nach Nutzungsarten

**Besitzart: Körperschaftswald**  
**Betrieb: 47 Gemeindewald Glauburg**

Stand: 2022  
 FE von: 2013  
 Kontrollzeitraum: 10,0 Jahre

Nutzungsart	Pflege- fläche (Hektar)	Holzartengruppe				Zusammen
		Eiche	Buche (Erntefestmeter Derbholz ohne Rinde)	Fichte	Kiefer	
<b>Hauptnutzung</b>						
Gleitender Hiebssatz		44	432	44	22	542
<i>Hiebssatz, FE</i>		44	432	44	22	542
Jahreseinschlag		10	256	171	15	452
<i>davon Zwangsnutzung</i>		100%	100%	100%	100%	100%
<i>davon Schadholz</i>		100%	100%	100%	100%	100%
Mehrjähriges SOLL		436	4.322	445	215	5.418
Mehrjähriges IST		373	5.223	387	150	6.133
<i>davon Zwangsnutzung</i>		64%	60%	100%	29%	62%
<i>davon Schadholz</i>		64%	65%	100%	31%	67%
Gesamtabweichung		-63	901	-58	-65	715
<b>IST in % vom SOLL</b>		<b>86%</b>	<b>121%</b>	<b>87%</b>	<b>70%</b>	<b>113%</b>
Ausgegl. Hiebssatz		50	342	50	28	470
<b>Pflegenutzung</b>						
Gleitender Hiebssatz	24,5	24	463	79	181	747
<i>Hiebssatz, FE</i>	24,5	24	463	79	181	747
Jahreseinschlag	20,7		94	912	128	1.134
<i>davon Zwangsnutzung</i>	84%		99%	99%	100%	99%
<i>davon Schadholz</i>			100%	100%	100%	100%
Mehrjähriges SOLL	245,3	245	4.632	787	1.810	7.474
Mehrjähriges IST	150,0	138	3.184	1.848	1.622	6.792
<i>davon Zwangsnutzung</i>	28%	14%	28%	74%	51%	45%
<i>davon Schadholz</i>		11%	31%	75%	52%	48%
Gesamtabweichung	-95,3	-107	-1.448	1.061	-188	-682
<b>IST in % vom SOLL</b>	<b>61%</b>	<b>56%</b>	<b>69%</b>	<b>235%</b>	<b>90%</b>	<b>91%</b>
Ausgegl. Hiebssatz		35	608	-27	200	816
<b>Gesamtnutzung</b>						
Gleitender Hiebssatz	24,5	68	895	123	203	1.289
<i>Hiebssatz, FE</i>	24,5	68	895	123	203	1.289
Jahreseinschlag	20,7	10	350	1.083	143	1.586
<i>davon Zwangsnutzung</i>	84%	100%	100%	99%	100%	99%
<i>davon Schadholz</i>		100%	100%	100%	100%	100%
Mehrjähriges SOLL	245,3	681	8.954	1.232	2.025	12.892
Mehrjähriges IST	150,0	511	8.407	2.235	1.772	12.925
<i>davon Zwangsnutzung</i>	28%	51%	48%	78%	49%	53%
<i>davon Schadholz</i>		50%	52%	80%	50%	57%
Gesamtabweichung	-95,3	-170	-547	1.003	-253	33
<b>IST in % vom SOLL</b>	<b>61%</b>	<b>75%</b>	<b>94%</b>	<b>181%</b>	<b>88%</b>	<b>100%</b>
Ausgegl. Hiebssatz		85	950	23	228	1.286
<b>Sonstige Holzernte</b>						
Jahreseinschlag						
<b>Summe Jahreseinschlag</b>		<b>10</b>	<b>350</b>	<b>1.083</b>	<b>143</b>	<b>1.586</b>



<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-158/2023</b>	
Abteilung	Kämmerei
Verfasser	Carina Schmück
Datum	15.11.2023

**Betreff:**

**Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit doppischem Gesamthaushalt für das Haushaltsjahr 2024**

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	25.10.2023	
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	06.11.2023	
Haupt - und Finanzausschuss	20.11.2023	
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	11.12.2023	

**Sachdarstellung / Erläuterungen:**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat über den am 25.10.2023 eingebrachten Haushaltsentwurf beraten und schlägt folgende Änderungen vor, die in den nachfolgenden Beschlussvorschlägen eingearbeitet wurden.

**1. Haushaltssatzung**

„Die Gemeindevertretung beschließt die vom Gemeindevorstand vorgelegte Haushaltssatzung (Stand: 25.10.2023) für das Hj. 2024 unter Berücksichtigung der durch den Haupt- und Finanzausschuss vorgenommenen Änderungsbeschlüsse im Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt, im Wortlaut des der Beschlussvorlage beigefügten Entwurfes.“

Je eine Ausfertigung der so beschlossenen Haushaltssatzung einschl. des Haushaltsplanes wird Bestandteil der Niederschrift dieser Sitzung.“

**2. Gesamthaushalt**

„Die Gemeindevertretung beschließt den vom Gemeindevorstand vorgelegten Verwaltungsentwurf für das Hj. 2024 (Stand: 25.10.2023) für die Teilbereiche inkl. der Änderungen des H+F-Ausschusses.“

<b><u>- Gesamtergebnishaushalt</u></b>	<b><u>Defizit inkl. AO</u></b>	<b><u>314.560,00 €</u></b>
in der Summe der ordentlichen Erträge mit		9.090.490,00 €
in der Summe der ordentlichen Aufwendungen mit		9.405.050,00 €
und in der Summe der außerordentlichen Erträge		0,00 €
sowie den		



**- Gesamtfinanzhaushalt****(Finanzmittelfehlbedarf)****-565.410,00 €**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

**-25.110,00 €**

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

**359.000,00 €**

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

**2.183.200,00 €**

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

**2.183.200,00 €**

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

**540.300,00 €****3. Teilergebnishaushalte**

„Die Gemeindevertretung beschließt den vom Gemeindevorstand vorgelegten Verwaltungsentwurf der Teilhaushalte für das Hj. 2024 vom 25.10.2023 inkl. der Änderungen des H+F-Ausschusses.“

Beschreibung der Änderung	Seite/ Produktbereich	Sachkonto	Ansatz Entwurf 2024	Erhöhung 2024 um	Reduzierung 2024 um	Neuer Ansatz 2024
KST 16900101: Gemeindeanteil Einkommenssteuer	184/ 16	5500100	-2.765.600,00 €	0,00 €	485.000,00 €	-2.280.600,00 €
Hochrechnung gem. KFA-Mitteilung vom 15.11.2023 Achtung: Die Folgejahre ändern sich entsprechend						
KST 16900101: Schlüsselzuweisungen	184/ 16	5401010	-1.280.680,00 €	0,00 €	189.980,00 €	-1.090.700,00 €
gem. KFA-Mitteilung vom 15.11.2023 Achtung: Die Folgejahre ändern sich entsprechend						
<b>Gesamtbetrag d. ordentl. Erträge (Ergebnisgliederungscode 24 /Seite 40):</b>						
			- 9.765.470,00 €	- €	674.980,00 €	9.090.490,00 €
KST 01000202: Erhöhung Fortbildungskosten im Hauptamtsleitung	52/ 01	6880000	18.000,00 €	17.000,00 €	0,00 €	35.000,00 €
KST 16900101: Reduzierung Kreisumlage gem. der neuen Mitteilung (Email vom 07.11.23/ neue Umlagegrundlage)	184/ 16	7354100	1.557.000,00 €	0,00 €	-101.500,00 €	1.455.500,00 €
Reduzierung Schulumlage gem. der neuen Mitteilung (Email vom 07.11.23/ neue Umlagegrundlage)	185/ 16	7354200	664.700,00 €	0,00 €	-15.500,00 €	649.200,00 €
<b>Gesamtbetrag d. ordentl. Aufwendungen (Ergebnisgliederungscode Nr. 25 /Seite 40):</b>						
			9.505.050,00 €	17.000,00 €	117.000,00 €	9.405.050,00 €
<b>Gesamtergebnishaushalt (Seite 40)</b>						
			- 260.420,00 €	17.000,00 €	557.980,00 €	<u>314.560,00 €</u>
						(Ordentliches Ergebnis (26):

#### 4. Stellenplan

„Die Gemeindevertretung beschließt den Stellenplan für das Hj. 2024 gemäß dem festgestellten Entwurf vom 25.10.2023 ohne Änderungen des H+F-Ausschusses.“

#### 5. Investitionsprogramm (Gesamtfinanzhaushalt)

„Die Gemeindevertretung beschließt das vom Gemeindevorstand vorgelegte Investitionsprogramm für das Hj. 2024 (Stand: 25.10.2023) mit folgenden Änderungen des H+F-Ausschusses:

Beschreibung der Änderung			Seite/ Produktbereich	Ansatz Entwurf 2024	Erhöhung 2024 um	Reduzierung 2024 um	Neuer Ansatz 2024
<b>Investitionsprogramm</b>							
<b>Tausch der Investitionen in Bezug auf die Ortsdurchfahrten von Stockheim nach Glauberg:</b>							
11700101_B	Kanalerneuerung Ortsdurchfahrt Stockheim	und Änderung der Folgejahre	45	-200.000,00 €	0,00 €	200.000,00 €	0,00 €
11700102_6	Kanalerneuerung Ortsdurchfahrt Glauberg	und Änderung der Folgejahre	45	0,00 €	-200.000,00 €	0,00 €	-200.000,00 €
11810121_D	Wasserleitung Ortsdurchfahrt Stockheim	und Änderung der Folgejahre	45	-120.000,00 €	0,00 €	120.000,00 €	0,00 €
11810122_6	Wasserleitung Ortsdurchfahrt Glauberg	und Änderung der Folgejahre	45	0,00 €	-120.000,00 €	0,00 €	-120.000,00 €
12630101_G	Straße Ortsdurchfahrt Stockheim	Nur Änderung der Folgejahre	45	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12630101_H	Anliegerbeiträge Stockheim	Nur Änderung der Folgejahre	45	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12630102_4	Straße Ortsdurchfahrt Glauberg	Nur Änderung der Folgejahre	45	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12630102_5	Anliegerbeiträge Glauberg	Nur Änderung der Folgejahre	45	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Finanzgliederungscode 29 /Seite 35):</b>				<b>- 2.183.200,00 €</b>	<b>-320.000,00 €</b>	<b>320.000,00 €</b>	<b>-2.183.200,00 €</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>							
<b>keine Änderungen</b>							
<b>Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Finanzgliederungscode 33 /Seite 35):</b>				<b>1.642.900,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.642.900,00 €</b>
<b>Gesamtfinanzhaushalt (Code 34/ Seite 35)</b>	<b>Zahlungsmittelbedarf</b>			<b>9.570,00 €</b>	<b>-337.000,00 €</b>	<b>-237.980,00 €</b>	<b>-565.410,00 €</b>

## **Beschlussvorschlag:**

### **1. Haushaltssatzung**

„Die Gemeindevertretung beschließt die vom Gemeindevorstand vorgelegte Haushaltssatzung (Stand: 25.10.2023) für das Hj. 2024 unter Berücksichtigung der durch den Haupt- und Finanzausschuss vorgenommenen Änderungsbeschlüsse im Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt, im Wortlaut des der Beschlussvorlage beigefügten Entwurfes.

### **2. Gesamthaushalt**

„Die Gemeindevertretung beschließt den vom Gemeindevorstand vorgelegten Verwaltungsentwurf für das Hj. 2024 (Stand: 25.10.2023) für die Teilbereiche inkl. der Änderungen des H+F-Ausschusses.“

### **3. Teilergebnishaushalte**

„Die Gemeindevertretung beschließt den vom Gemeindevorstand vorgelegten Verwaltungsentwurf der Teilhaushalte für das Hj. 2024 vom 25.10.2023 inkl. der Änderungen des H+F-Ausschusses.“

### **4. Stellenplan**

„Die Gemeindevertretung beschließt den Stellenplan für das Hj. 2024 gemäß dem festgestellten Entwurf vom 25.10.2023 ohne Änderungen des H+F-Ausschusses.“

### **5. Investitionsprogramm (Gesamtfinanzhaushalt)**

„Die Gemeindevertretung beschließt das vom Gemeindevorstand vorgelegte Investitionsprogramm für das Hj. 2024 (Stand: 25.10.2023) inkl. der Änderungen des H+F-Ausschusses:

## **Haushaltsrechtliche Darstellung:**

GEMEINDEVORSTAND DER  
GEMEINDE GLAUBURG

Henrike Strauch  
Bürgermeisterin

### **Anlage:**

1. Haushaltssatzung 2024

***Haushaltssatzung***  
***der***  
***Gemeinde Glauburg***

***Entwurf***

# Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2023 (GVBl. I S. 90, 93) hat die Gemeindevertretung am \_\_\_\_\_.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

### im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	9.090.490 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	9.405.050 EUR
mit einem Saldo von	314.560 EUR

### im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Überschuss von	314.560 EUR
--------------------------	-------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-25.110 EUR
---	-------------

und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	359.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.542.200 EUR
mit einem Saldo von	- 2.183.200 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.183.200 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	540.300 EUR
mit einem Saldo von	1.642.900 EUR

mit einem Zahlungsbedarf des Haushaltsjahres von	-565.410 EUR
--	--------------

festgesetzt.

## § 2

1. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 2.183.200 EUR festgesetzt.
2. Der Gemeindevorstand wird gem. § 103 Abs. 1 HGO ermächtigt, über die Aufnahme von Krediten und die Kreditbedingungen sowie die Umschuldung von Krediten in eigener Zuständigkeit zu entscheiden. Darüber ist die Gemeindevertretung zu informieren.

## § 3

Für das Haushaltsjahr 2024 werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

**800.000 EUR**

festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe<br>(Grundsteuer A) auf | 600 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf                                | 600 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 400 v.H. |

## § 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

## § 7

Es gilt der am \_\_\_\_\_2023 von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

## § 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 100 HGO gelten

a) bis zum Betrag von **10.000, -- €** je Aufwandsbudget im Ergebnishaushalt

b) bei über- und außerplanmäßigen Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zum Betrag von **10.000, -- €** je Investitionsbudget

als unerheblich.

In diesen Fällen wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Bewilligung/Genehmigung zur Leistung dieser Ausgaben zu erteilen; er hat der Gemeindevertretung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Glauburg, den \_\_\_\_\_2023

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Glauburg

Henrike Strauch  
Bürgermeisterin



<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-163/2023</b>	
Abteilung	Kämmerei
Verfasser	Carina Schmück
Datum	23.11.2023

**Betreff:**

**Entwurf Ziele und Kennzahlen**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsaktion</b>
Gemeindevorstand	06.09.2023	
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	18.09.2023	
Haupt - und Finanzausschuss	16.10.2023	
Haupt - und Finanzausschuss	20.11.2023	
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	11.12.2023	

**Sachdarstellung / Erläuterungen:**

Gemäß den Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss 31.12.2020 sind durch die Gemeinde Glauburg Ziele und Kennzahlen zu bilden. Die gesetzliche Grundlage dafür bilden § 4 Abs. 2 und § 10 Abs. 3 GemHVO. Bereits seit einigen Jahren sind die geforderten Produktbeschreibungen im Haushaltsplan von Glauburg enthalten und seit dem HHPL 2016 wurden diese jährlich um Kennzahlen ergänzt.

Diese werden vom Rechnungsprüfungsamt allerdings nicht als ausreichend angesehen, da hier die Ziele der Gemeinde Glauburg nicht deutlich hervorgehen. Laut dem RPA erfordert die produktorientierte Darstellung der hauswirtschaftlichen Vorgänge eine Darlegung, welche Ziele die Gemeinde mit Produkten und Dienstleistungen erreichen will. Damit verbunden ist eine Kontrolle der Zielerreichung. Um dies zu ermöglichen sind Produktziele zu definieren und zumindest bei wesentlichen Produkten in den Teilhaushalten anzugeben. Die Kontrolle der Zielerreichung wird durch zu definierende Kennzahlen erleichtert, die Auskunft darüber geben, ob und in welchem Maße die gesteckten Ziele erreicht worden sind.

Im H+F-Ausschuss am 20.11.2023 wurde festgestellt, dass teilweise Kennzahlen noch nicht messbar sind. Da die Verwaltung die gesetzlichen Vorgaben erfüllen möchte, wird vorgeschlagen die bereits im H+F am 16.10.2023 erarbeiteten

Ziele und Kennzahlen in den Haushalt mit aufzunehmen. Die dort besprochenen Änderungen wurden eingearbeitet und den Gremien im Vorfeld zur Sitzung verteilt. Außerdem wurden Nachhaltigkeitsziele „SDG´s „ (Sustainable Development Goals) aufgenommen.

Im Jahr 2024 werden die Produktbeschreibungen, Ziele und Kennzahlen weiter überarbeitet und ggf. ergänzt. Vorschläge von Seiten den Gremien werden gerne aufgenommen. Vorgabe sollte hier sein, dass die Kennzahlen tatsächlich SMART sind.

Der H+F-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 20.11.2023 darüber beraten. Die beschlossenen Ziele und Kennzahlen werden im Haushaltsplan 2024 eingearbeitet. Bereits erfasste Kennzahlen werden überarbeitet und aktualisiert. Weitere Ergänzungen werden im HHPL 2025 vorgenommen.



**Beschlussvorschlag:**

„Die Gemeindevertretung beschließt die Einarbeitung der durch den H+F-Ausschuss festgelegten Ziele und Kennzahlen inkl. der Ergänzungen in den Haushaltsplan 2024.“

**Haushaltsrechtliche Darstellung:**

GEMEINDEVORSTAND  
DER GEMEINDE GLAUBURG

gez.  
Henrike Strauch  
Bürgermeisterin

**Anlage:**

1. Produktbeschreibungen - Kennzahlen und Ziele
2. PPT-Master mit Beispielfolien
3. Produktbeschreibungen - Kennzahlen und Ziele

# 17 Sustainable Development Goals der UN

## Kommunen sind wichtige Akteure in allen Bereichen



## Definition von Zielen und Kennzahlen für die Gemeinde Glauburg



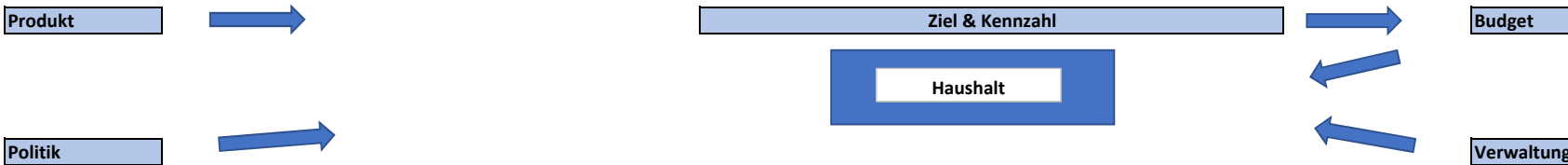
### Gesetzlichen Grundlage:

#### § 4 Abs. 2 GemHVO

... In den Teilhaushalten sollen außerdem Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden

#### § 10 Abs. 3 GemHVO

In den Teilhaushalten sollen produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommen und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden  
Die Ziele und Kennzahlen bilden die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung des Haushaltswirtschaft



Ein Ziel muss

→  
→  
→  
→  
→  
→

S  
M  
A  
R  
T

steuerungsrelevant
messbar
ambitioniert
realistisch
terminiert
<b>sein</b>

**Erläuterung:**  
spezifisch für den jeweiligen Sachbereich  
Überprüfbarkeit herstellen  
Ziel als Herausforderung  
Erreichbarkeit gewährleisten  
Fristsetzung

			vorl. 2021	vorl. 2022	Ziel 2023	Ziel 2024
Produkt 11102	Verwaltungssteuerung					

### Grundsatzziele der Gemeinde Glauburg: Sicherstellung der Rechtmäßigkeit, Erhalt des Eigenkapitals und Erhalt der Dienstleistungsqualität

Rechtmäßigkeit	vorl. 2021	vorl. 2022	Ziel 2023	Ziel 2024
Ziel für die Widerspruchs- und Klagequote			0	0
Ziel für die Anzahl der Beschwerden über Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung			0	0
	vorl. 2021	vorl. 2022	Ziel 2023	Ziel 2024
Compliance: Beachtung von internen Richtlinien und Leitbildern			100%	100%

Erhalt des Eigenkapitals	vorl. 2021	vorl. 2022	Ziel 2023	Ziel 2024
<b>Ziel ist der Abbau der Verbindlichkeiten</b>				
Zinslastquote I (Zinsbelastungsanteil am ordentlichen Aufwand)	1,78%	JA in Arbeit	1,70%	1,60%
Fehlbetragsquote (Anteil des Jahresergebnisses von der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage)	0%	JA in Arbeit	0%	0%
Eigenkapitalquote 1 (Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital)	16,77%	JA in Arbeit	16,90%	17,20%
Eigenkapitalquote 2 (Anteil des Eigenkapitals + Sonderposten am gesamten bilanzierten Kapital)	28,50%	JA in Arbeit	29,00%	29,50%

<b>Dienstleistungsqualität</b>					1
Bürgerbefragungen					

Weitere Ziele:	vorl. 2021	vorl. 2022	Ziel 2023	Ziel 2024
<b>Ziel: Nutzung von Synergieeffekten durch die Erhaltung und den Ausbau von IKZ durch die beste Ausnutzung der finanziellen, personellen und technischen Ressourcen und langfristig entstehender Kostenvorteile für alle Kommunen (win-win)</b>				
Ziel: Einrichtung eines digitalen Sitzungsdienstes inkl. Abrechnung der Sitzungsgelder	0%	80%	100%	100%
Ziel: Online-Prozesse gem. dem OZG erweitern / Ausbau der Digitalisierung <b>Stand Okt. 2023: es wurden bisher 40 % umgesetzt</b>			50%	100%
Ziel: Erhöhung Anzahl Besucher Homepage		450	500	1000
Ziel: Follower Instagram und Facebook steigern		500	800	1100
Ziel: mind. 1 Bürgerversammlung pro Jahr zur Information über aktuelle Projekte			1	1
<b>Ziel: Protokolle werden</b> innerhalb von zwei Wochen erstellt und direkt an die Gremien weitergeleitet			90%	95%
Ziel: das jährliche Budget für Büromaterial wird nicht überschritten				
	vorl. 2021	vorl. 2022	Ziel 2023	Ziel 2024
<b>Ziel aus unserem Leitbild: Alle Generationen stehen im Vordergrund!</b>				
Durch die soziale Dorferneuerung soll ein breites Angebot für alle Generationen geschaffen werden				
Die "Gesunde Gemeinde" ist eine Plattform für die Förderung des Wohlfühlens aller Bewohner-/Innen und soll die körperliche geistige und seelische Gesundheit fördern.				
Die neu Zugezogenen werden wir aktiv in das Gemeindegesehen und Dorfleben einbinden				
Die Bürgernähe und ein freundlicher Bürgerservice soll gelebt werden				
Für alle Generationen werden wir Angebote und Aktivitäten schaffen				

Produkt 11105 Unterhaltung der bebauten Grundstücke	vorl. 2021	vorl. 2022	Ziel 2023	Ziel 2024
Ziel: Betriebskosten konstant halten			100%	100%
<b>Betriebskosten je Einwohner gemessen am Bewirtschaftungsbudget</b>	117,95 €	JA in Arbeit	120,36 €	120,00 €
Ziel: Sanierungsstau im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten aufarbeiten - bezogen auf das geplante Investitionsprogramm im jew. Jah			60%	80%

Produkt 12201 Ordnungsamt	vorl. 2021	vorl. 2022	Ziel 2023	Ziel 2024
Ziel: mind. 200 h / Jahr finden Geschwindigkeitsmessungen statt		5%	50%	100%

Produkt 12601 Brandschutz	vorl. 2021	vorl. 2022	Ziel 2023	Ziel 2024
Ziel: die gesetzliche Hilfeleistungsfrist von 10 Minuten kann eingehalten werden			100%	100%

Produkt 31300 Flüchtlingshilfe	vorl. 2021	vorl. 2022	Ziel 2023	Ziel 2024
Ziel: Umsetzung und Erfüllung der Weisung des Wetteraukreises / Unterbringung und Versorgung der zugeteilten Flüchtlinge				

Produkt 35101 Senioren	vorl. 2021	vorl. 2022	Ziel 2023	Ziel 2024
Ziel: runder Tisch für Senioren zur Erarbeitung der Ziele und Wünsche			1	1

Produkt 36201 Kinder- und Jugendarbeit	vorl. 2021	vorl. 2022	Ziel 2023	Ziel 2024
Ziel: Spielplatzgespräche, Einbindung der Kinder und Jugendlichen in Entscheidungen	1	2	2	2
Ziel: Koordination und Durchführung von Ferienspieler	1	1	1	1

Produkt 36501 Kita	vorl. 2021	vorl. 2022	Ziel 2023	Ziel 2024
Ziel: Einstellung von weiteren pädagogischen Fachkräften		80%	100%	100%
Ziel: Altersgerechte Entwicklungsförderung im Rahmen des Hess. Erziehungs- und Bildungsplane:				
Ziel: Zuschussbedarf je Einwohner konstant halten, da eine Reduzierung aufgrund der steigenden Kosten nicht umsetzbar ist. Anpassung aber an Inflator				
Produkt 42401 Sportförderung	vorl. 2021	vorl. 2022	Ziel 2023	Ziel 2024
Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Sportplätze / Überlassung für die sportliche Nutzung durch Vereine und Gruppe				
Produkt 52101 Bauen und Wohnen	vorl. 2021	vorl. 2022	Ziel 2023	Ziel 2024
<b>Ziel aus unserem Leitbild:</b> in Glauburg lässt es sich gut leben				
Bauplätze und Wohnungen werden für alle Generationen geschaffen. Auch Möglichkeiten für betreutes Wohnen wird berücksichtigt				
Die Nutzung und Belebung von bestehenden Objekten, sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich ist unser Anliegen				
Die Ortskernbelebung und Schaffung von Begegnungsbereichen ist für uns wichtig				
Produkt 53301 Wasser	vorl. 2021	vorl. 2022	Ziel 2023	Ziel 2024
Ziel: Kostendeckung	82,64%	JA in Arbeit	100%	100%
Erstellung von Gebührenkalkulationen durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ca. alle 5 Jahr				100%
Produkt 53801 Abwasser	vorl. 2021	vorl. 2022	Ziel 2023	Ziel 2024
Ziel: Kostendeckung	103,33%	JA in Arbeit	100%	100%
Erstellung von Gebührenkalkulationen durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ca. alle 5 Jahr				100%
Produkt 53701 Abfall	vorl. 2021	vorl. 2022	Ziel 2023	Ziel 2024
Ziel: Kostendeckung	109,66%	JA in Arbeit	100%	100%
Erstellung von Gebührenkalkulationen durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ca. alle 5 Jahr				100%
Produkt 55201 Gewässer	vorl. 2021	vorl. 2022	Ziel 2023	Ziel 2024
Ziel: Erstellung eines Hochwasserkonzeptes und Umsetzung von Maßnahmen			50%	100%
Produkt 55101 Grünanlagen	vorl. 2021	vorl. 2022	Ziel 2023	Ziel 2024
Ziel: Grünanlagen sind in Umfang und Qualität zu erhalten (Pflegeplan)			100%	100%
Ziel: Grünanlagen sind klimaresistent und pflegearm zu gestalten			60%	80%
Ziel: Umsetzung der Planung zur essbaren Kommune				50%
Produkt 53101 Friedhöfe	vorl. 2021	vorl. 2022	Ziel 2023	Ziel 2024
Ziel: Freiflächen sind so zu gestalten, dass sie pflegearm und als weitere Grabart nutzbar sind				50%
Erstellung von Gebührenkalkulationen durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ca. alle 5 Jahr				100%
Produkt 55501 Forstwirtschaft	vorl. 2021	vorl. 2022	Ziel 2023	Ziel 2024
Ziel: Erstellung einer Forsteinrichtung alle 10 Jahre	k.A.	k.A.	100%	k.A.
Produkt 57101 Nahversorgung / Wirtschaft / Gastronomie	vorl. 2021	vorl. 2022	Ziel 2023	Ziel 2024
<b>Ziel aus unserem Leitbild: Wir schaffen, arbeiten und genießen!</b>				
Der Erhalt und Ausbau von Nahversorgung und Gastronomie. Vorhandene Betriebsgebiete oder Gewerbeflächen sollen für arbeitsplatzintensiv				
Betriebe attraktiv gemacht werden. Das Bewusstsein für den Kauf von regionalen und saisonalen Produkten soll bei der Bevölkerung				
gestärkt werden. <b>Unsere Maßnahmen:</b>				

Betriebe stärken, Bau- und Handwerkermesse. Direktvermarkter (Info, Messttag), Regiomat, schnelles Internet, die Attraktivität der Gemeinde für die Gastronomie fördern und bekannt machen, Bereitstellung von Gewerbeflächen

**Produkt 57101 Energie / Umwelt / Klimaschutz**

**Ziel aus unserem Leitbild: Wir erhalten die Umwelt für unsere Nachkommen!**

Klima- und Umweltschutz ist uns ein großes Anliegen

Energieeinsparung im öffentlichen und privaten Bereich wird forciert

Wir erhalten und pflegen den Naturraum

Glauburg soll für die Elektromobilität ausgestattet werden

**Produkt 57303 Bürgerhäuser** (Dorfgemeinschaftshaus Stockheim und Mehrzweckhalle Glauburg)

	vorl. 2021	vorl. 2022	Ziel 2023	Ziel 2024
Ziel: Vereinsförderung durch niedrige Nutzungsgebühren und nur inflationäre Anpassung			100%	100%

**Produkt 57501 Tourismus**

	vorl. 2021	vorl. 2022	Ziel 2023	Ziel 2024
Ziel: Vorbereitung Landesgartenschau				30%

**Ziel aus unserem Leitbild:** Bei uns ist was los!

Das rege Vereinsleben, Veranstaltung und Freizeitangebote sollen auch in Zukunft gefördert und erhalten bleiben. Neue attraktive Angebot

für Freizeit, Kultur und Tourismus für alle Generationen sollen geschaffen werden

Maßnahmen sind: Ausbau von Freizeitwegen in und um beide Ortsteile, Freizeitangebote- und Aktivitäten, Eigene und gemeinsame

Veranstaltungen, Vereins- und Ehrenamtstag

**Produkt 61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

	vorl. 2021	vorl. 2022	Ziel 2023	Ziel 2024
Ziel: ausgeglichener Haushalt	100%	100%	100%	100%
Ziel: mtl. Berichte an BGM	100%	100%	100%	100%
Quartalsberichte	100%	100%	100%	100%
Erstellung Beteiligungsbericht	100%	in Arbeit	100%	100%
Jahresabschluss	100%	in Arbeit	100%	100%
Haushaltsplan	100%	100%	100%	100%
Vermeidung von Nachtragssatzungen	100%	100%	100%	100%

Eine Ergänzung um weitere Ziele ist natürlich möglich.

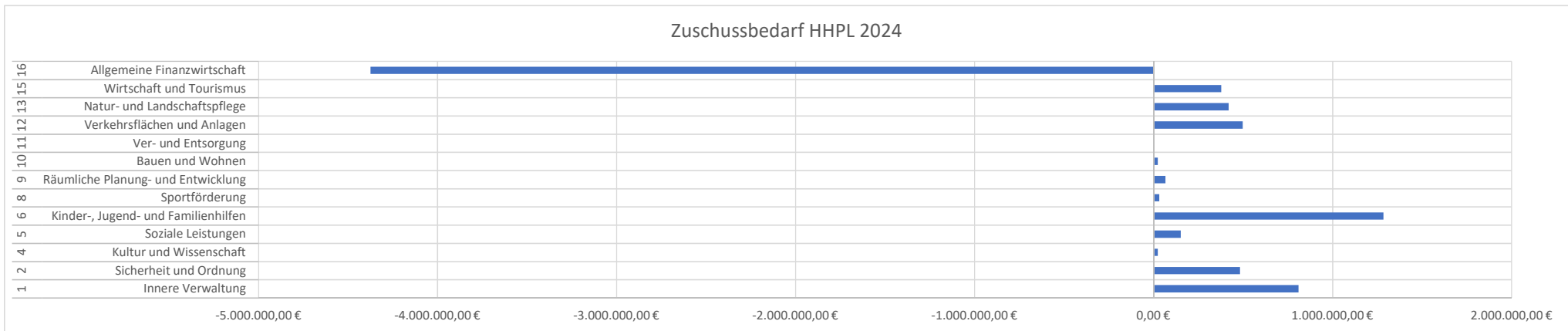
Die bereits in den Haushaltsplänen dargestellten Ziele bleiben bestehen. Vorhandene Kennzahlen werden aktualisiert.

PB	Bezeichnung	Zuschussbedarf HHPL 2024	Politische Priorität noch offen	Zuschussbedarf	ev. Politische Prior
1	Innere Verwaltung	810.430,00 €	2		
2	Sicherheit und Ordnung	482.590,00 €	3		
4	Kultur und Wissenschaft	23.920,00 €	13		
5	Soziale Leistungen	151.310,00 €	12		
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	1.284.890,00 €	1		
8	Sportförderung	32.170,00 €	11		
9	Räumliche Planung- und Entwicklung	66.400,00 €	10		

10	Bauen und Wohnen	23.980,00 €
11	Ver- und Entsorgung	230,00 €
12	Verkehrsflächen und Anlagen	497.620,00 €
13	Natur- und Landschaftspflege	419.400,00 €
15	Wirtschaft und Tourismus	378.140,00 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	-4.375.600,00 €

9  
8  
4  
5  
7  
6

**Beschlussvorschlag zur Portfolioanalyse**



**Ergänzung um weitere Ziele und Kennzahlen verbunden mit der UN-Nachhaltigkeitsagenda**

Von der UN wurden insgesamt 17 Zielsetzungen für eine nachhaltige Entwicklung erarbeitet (Sustainable Development Goals - SDG).

Die für Glauburg sinnvollen Ziele und Kennzahlen werden hier dargestellt:

Quelle: Produktbuch Plus Hessen				
1	Innere Verwaltung			
	Frauenanteil in den Gemeindegremien steigern (Geschlechtergerechtigkeit)			
	Ziel: Geschlechtergerechtigkeit	Nachhaltigkeitsindikator SDG		
		Anzahl der Frauen mit Mandat / Anzahl der Mandate		
		<b>2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>
	Frauenanteil GemVo und GemVe	18,18%	18,18%	18,18%
	Die nächste Kommunalwahl findet 2026 statt, erst hier könnte sich der Frauenanteil ev. positiv verändern.			
2	Sicherheit und Ordnung			

<b>Implementierung der Sicherheitsinitiative "KOMPASS"</b>					
Kurzbeschreibung	Gefahrprävention und Gewährleistung der Sicherheit auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr				
Auftragsgrundlage	pflichtige Leistung (Aufgabe) GSOG i.V. m. HSOH-DVO, OWIG				
Empfänger	Bürger				
Wirkung de Produktes	Etablierung eines positiven Klimas des lokalen Sicherheitsempfindens der Bürgerinnen und Bürge				
Kurzbezeichnung	Straftaten verhindern				
Ziel: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen	Nachhaltigkeitsindikator SDG				
Zielindikator	registrierte Straftaten je 1.000 Einwohner				
Beschreibung	Senkung von Straftaten durch die Implementierung der Sicherheitsinitiative "KOMPASS" des Landes Hessen in die Sicherheitsarchitektur der Gemeinde bis 31				
		<b>2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	
KOMPASS	in Planung		in Bearbeitung	Umsetzung	
Indikator Straftaten je 1.000 Einwohner 2020: 34	es liegen keine Zahlen vor		Reduzierung auf 30	Reduzierung auf 25	
<b>Einbürgerungen steigern</b>	Nachhaltigkeitsindikator SDG				
Ziel: weniger Ungleichheit	Anzahl der Einbürgerungen im Jahr / Anzahl Einwohner Vorjahr				
		<b>2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	
		0,29%	0,40%	0,50%	
<b>Arbeitslosenquote u. Beschäftigungsquote</b>	Anzahl Arbeitslose mit Dauer der Arbeitslosigkeit > 1 Jahr / ((Anzahl der Arbeitslose +				
Ziel: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	Nachhaltigkeitsindikator SDG				
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort je 1.000 EW		618,7	624,89	631,14	
Arbeitslose nach SGB III je 1.000 EW im Alter 15 - 65 Jahre		15,7	15,54	15,38	
<b>6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen</b>					
Kurzbeschreibung	Spielerische Förderung der frühkindlichen Entwicklung und von sozialen Verhaltensweisen				
Auftragsgrundlage	pflichtige Leistung (Aufgabe) SGB VII, HKJGB				
Empfänger	Kinder unter 3 Jahren				
Wirkung de Produktes	Schaffung von Chancengerechtigkeit durch individuelle Förderung von Kindern unter 3 Jahren				
Kurzbezeichnung	Betreuung von Kinder (unter 3-jährige) gewährleisten				
Zielindikator	Anteil der Kinder unter 3 Jahren, die in der Kita betreut werden, an der Anzahl aller Kinder unter 3 Jahre				
Beschreibung	Steigerung des Anteils der Betreuung von Kindern (unter 3-jährige) auf 100 Prozent bis 2024				
		<b>2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	
Anteil der Betreuung von Kindern (unter 3-jährige)		0,00%	16,20%	16,50%	
<b>11 Ver- und Entsorgung</b>					
Kurzbeschreibung	Bereitstellung von Trinkwasser aus dem öffentlichen Leitungsnetz als eine Aufgabe der Daseinsvorsorge				
Auftragsgrundlage	pflichtige Leistung (Aufgabe), WHG, HWG, TrinkwV				
Empfänger	Kunden der kommunalen Wasserversorgung				
Wirkung de Produktes	Durch eine nachhaltige Bereitstellung von Trinkwasser, die Ressource "Wasser" als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Le				
Kurzbezeichnung	Trinkwasserverbrauch - privater Haushalte reduzieren				
Zielindikator	Trinkwasserverbrauch (Haushalte und Kleingewerbe) je Einwohner und Tag				
Ziel: nachhaltige/r Konsum und Produktion	Nachhaltigkeitsindikator SDG				
Beschreibung	Stabilisierung des Trinkwasserverbrauchs (Haushalte und Kleingewerbe) je Einwohner und Tag auf 10 Liter bis zum 31.12.2024				



		2023	Plan 2024	Plan 2025		
	Trinkwasserverbrauch je Einwohner und Tag	10,93 Liter	10,64 Liter	10,20 Liter		
	Ziel: Sauberes Wasser	Nachhaltigkeitsindikator SDG	Nitrat Im Grundwasser	Anzahl der Messtellen mit Überschreitung der Grenzwerte für		
	<b>12 Verkehrsflächen und Anlagen</b>					
	Kurzbeschreibung	Das Fahrrad soll als Verkehrsmittel für Alltags- und Berufswege genutzt werden. Hierzu ist ein entsprechendes Radwegenetz notwendig				
	Auftragsgrundlage	pflichtige Leistung (Aufgabe) HStrG				
	Empfänger	Bürger und Touristen				
	Jährliche Teilnahme der Gemeinde Glauburg am Stadtradeln zur Förderung des Bewusstseins im Bereich Klimaschutz.					
	Wirkung de Produktes	Steigerung der individuellen Mobilität bei den Bürgern sowie Touristen bewirker				
	Kurzbezeichnung	Ausbau des Radwegenetzes				
	Zielindikator	Anteil der Länge der mit Radwegen versehenen Straßen an der Länge der Straßen des örtlichen Verkehrs insgesamt				
	Ziel: Radwegenetz ausbauen = nachhaltige Gemeinde	Nachhaltigkeitsindikator SDG				
	Beschreibung	Ausbau der straßenbegleitenden von 2021 bis Ende 2025 um mind. 0,2 km und Verbesserung der Qualität				
	Straßenlänge in m Gemeinde Glauburg	7.813,74 m				
	Befahrende Straßenlänge in m Gemeinde Glauburg	7.611,12 m				
		2023	Plan 2024	Plan 2025		
	Neu geschaffenes straßenbegleitendes Radwegenetz	0,3 km	0,3 km	0,5 km		
	Qualität	genügend	gut	gut		

Die SDG Indikatoren können im nächsten Haushaltsplan weiter ausgebaut werden!



<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-144/2023 1. Ergänzung</b>	
Abteilung	Hauptamt
Verfasser	Carina Heidkamp
Datum	04.12.2023

**Betreff:**

**Kindergartenjahresbericht 2022/2023**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsaktion</b>
Gemeindevorstand	25.10.2023	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	06.11.2023	vorberatend
Ausschuss für Sport, Kultur, Soziales und Tourismus	23.11.2023	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	11.12.2023	beschließend

**Sachdarstellung / Erläuterungen:**

Der Kindergartenbericht hat das Ziel, den Mitgliedern der Gemeindegremien, den Elternbeiräten der Gemeinde, der Kindergartenbelegschaft und der interessierten Öffentlichkeit einen aktuellen Überblick über den Bedarf an Kindergartenplätzen und den Bedarf an Stellen im Kindergarten zu geben. Er kann den politischen Gremien und der Verwaltung als Entscheidungshilfe für Maßnahmen zur Erhaltung und einer evtl. Erweiterung oder Reduzierung des Angebotes bzw. der Belegschaft für das kommende Kindergartenjahr und darüber hinaus dienen.

Dieser Bericht sollte jährlich aktualisiert und den Gremien zur Kenntnis vorgelegt werden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung nimmt den Kindergartenjahresbericht 2021/2022 zur Kenntnis.

**Haushaltsrechtliche Darstellung:**

./.

DER GEMEINDEVORSTAND  
DER GEMEINDE GLAUBURG

gez. Henrike Strauch  
Bürgermeisterin

**Anlage:**

1. Kindergartenbericht
2. Fachkraftstunden\_GuteKitaGesetz\_Regenbogen\_2023- GEMVER



Kindertagesstätte  
**REGENBOGEN**

## Kindergartenbericht 2022/2023

### Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Entwicklung
3. Anzahl der zu betreuenden Kinder
4. Rechtliche Grundlagen
5. Die Situation im Kindergarten
6. Bedarf an Kindergartenplätzen für die Jahre
7. Personal
8. Kosten, Gebühren
1. Ausblick



## **1. Vorbemerkung**

Der Kindergartenbericht hat das Ziel, den Mitgliedern der Gemeindegremien, den Elternbeiräten der Gemeinde, der Kindergartenbelegschaft und der interessierten Öffentlichkeit einen aktuellen Überblick über den Bedarf an Kindergartenplätzen und den Bedarf an Stellen im Kindergarten zu geben. Er kann den politischen Gremien und der Verwaltung als Entscheidungshilfe für Maßnahmen zur Erhaltung und einer evtl. Erweiterung oder Reduzierung des Angebotes bzw. der Belegschaft für das kommende Kindergartenjahr und darüber hinaus dienen. Dieser Bericht sollte jährlich aktualisiert und den Gremien zur Kenntnis vorgelegt werden.

Im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde besteht eine Kindertageseinrichtung für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

## **2. Entwicklung**

Nachdem in den letzten Jahren das Angebot in der Kindertageseinrichtung ausgebaut und erweitert wurde und nun kontinuierlich eine Betreuung zwischen 7:00 Uhr und 12:30/13:00 Uhr sowie 13:00 Uhr und 16:00 Uhr stattfindet, wird auch die erweiterte Übermittagsbetreuung von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr mit der Bereitstellung eines warmen Mittagstisches rege angenommen.

Nunmehr werden auch Kinder bereits im 1. bis 3. Lebensalter in zwei Kleingruppe von 7:00 Uhr – 12.30/14:00 Uhr betreut.

Entwicklungsziel der Gemeinde Glauburg sollte eine bedarfsorientierte Besetzung des Personals und eine regelmäßige Optimierung des Betreuungsangebotes für Kinder im Kindergartenalter und darüber hinaus sein.

Hierzu werden regelmäßig alle zwei Jahre Elternbefragungen durchgeführt, um diese Ergebnisse für die weitere Planung als Grundlage zu verwenden. Demnach haben wir zum 01.08.2023 unsere Betreuungszeit auf 13:00 Uhr in der Kindertagesstätte verlängert und bis 16:00 Uhr verkürzt.

Da weitere Angebote immer unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit stehen, ist dies bei der Weiterentwicklung und Verbesserung der Betreuung zu beachten. Die Finanzierungsfrage sollte jedoch nicht bereits im Vorfeld dazu führen, dass die Gemeinde die Einrichtung neuer Angebote nicht prüft.

Andererseits darf man nicht an bestehenden Strukturen der Finanzierung festhalten, sondern muss z. B. bei ergänzenden oder neuen Angeboten auch über einen höheren oder gar kostendeckenden Anteil der Eltern diskutieren. Dies führte zur Änderung der Kostenbeitragssatzung zum 01.08.2023. Des Weiteren wurden Elternbeiratssatzung und Betreuungssatzung passende zu unseren Gegebenheiten geändert.

## **3. Anzahl der zu betreuenden Kinder**

Zur Einschätzung eines künftigen Bedarfs wird auf der nächsten Seite die Anzahl der derzeitigen bzw. der möglichen Kinder bis zum Jahr 2023 wiedergegeben.

Die Daten wurden gemeinsam mit der Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Scherf und aus der Statistik des Einwohnermeldewesens entnommen.

Zum einen zeigt es die Kinderzahlen der Einwohnermeldeliste ab einem Jahr, wobei dort Kinder mit Haupt- und Nebenwohnsitz Glauburg erfasst sind. Auch hier muss im Kopf behalten werden, dass durch Integrationsmaßnahmen die Anzahl der aufzunehmenden Kinder reduziert werden kann und dass die Darstellung nur für die Kinder ab drei Jahren gilt, während wir nun auch bis zu 20 Kinder ab dem 1. Lebensjahr aufnehmen, die theoretischen Weisen hinzuzurechnen sind.

Unsere Einrichtung ist im Jahr 2022/2023 wieder voll ausgelastet. Frei werden Plätze werden durch unsere Warteliste umgehend nachbesetzt, sodass keine Platzangebote entstehen. Anmeldungen von nicht ortsansässigen Familien müssen leider abgelehnt und an ihre eigene Kommune weitergegeben werden.

In der folgenden Tabelle können Sie die aktuelle Bevölkerungszahlen für junge Menschen (0 bis unter 15 J.) und erwartete Zuzüge Neubaugebiete entnehmen.

Kommune	Jahr	Bezirksk	Ortsteil Automatischer Eintrag, sobald Name der Kommune eben in Zelle EZ eintragen ist.	Altersstufen														Betreuungs-Jahrgänge Ende Kiga-Jahr					Beginn Kiga-Jahr		Datenstand		
				JG 22/23	JG 21/22	JG 20/21	JG 19/20	JG 18/19	JG 17/18	JG 16/17	JG 15/16	JG 14/15	JG 13/14	JG 12/13	JG 11/12	JG 10/11	JG 09/10	JG 08/09	Insgesamt	U3 JG 2021- JG 2023	KIGA 2,5 bis 6,5 Jahre (Schul- eintritt 19/20-	Grund- schule 6,5 bis 10,5 Jahre 12/13 - 12/13	SEKI 10,5-14,5 Jahre 12/13 - 08/09	Insge- samt		3<6 19/20-17/18	6<10 16/17-13/14
				von 1.8.22 31.7.23	1.8.21 31.7.22	1.8.20 31.7.21	1.8.19 31.7.20	1.8.18 31.7.19	1.8.17 31.7.18	1.8.16 31.7.17	1.8.15 31.7.16	1.8.14 31.7.15	1.8.13 31.7.14	1.8.12 31.7.13	1.8.11 31.7.12	1.8.10 31.7.11	1.8.09 31.7.10	1.8.08 31.7.09	Insgesamt	U3	KIGA	Grund- schule	SEKI	Insge- samt		3<6	6<10
				0 < 1	1 < 2	2 < 3	3 < 4	4 < 5	5 < 6	6 < 7	7 < 8	8 < 9	9 < 10	10 < 11	11 < 12	12 < 13	13 < 14	14 < 15	Insgesamt	U3	KIGA	Grundschule	SEKI	Insgesamt	Beginn Kiga-Jahr 3<6	Beginn Kiga-Jahr 6<10	Datenstand
Glauburg	2023	0	Glauburg - insgesamt	22	35	23	36	31	27	25	33	28	34	28	25	26	25	25	423	80	118	121,5	102,5	422	94	120	01.08.2023
Glauburg	2023	A	Glauburg	10	17	11	11	22	7	17	15	15	15	10	9	12	9	11	191	38	54	59	41	191	40	62	01.08.2023
Glauburg	2023	B	Stockheim	12	18	12	25	9	20	8	18	13	19	18	16	14	16	14	232	42	64	63	62	231	54	58	01.08.2023
			C																								
			D																								
			E																								
			F																								

#### 4. Rechtliche Grundlagen

Nach dem Hessischen Kindergartengesetz in der zuletzt gültigen Form besteht seit dem 01.01.1999 für jedes Kind mit Vollendung des 3. Lebensjahres ein Anspruch auf einen Kindergartenplatz.

Dieser gesetzliche Anspruch richtet sich gegen den örtlichen Träger der Jugendhilfe, d.h. die Landkreise und kreisfreien Städte. Für die Gemeinde Glauburg ist dies der Wetteraukreis. Kann der Anspruch auf einen Kindergartenplatz in der Wohnsitzgemeinde nicht verwirklicht werden, ist er daher beim Landkreis geltend zu machen.

Im Kindergarten der Gemeinde werden - entsprechend der Gesetzeslage - Kinder nach Vollendung des 3. Lebensjahres auch im laufenden Kindergartenjahr aufgenommen, bis die zulässige Höchstzahl von Kindern im Kindergarten bzw. in den bestehenden Kindergartengruppen (z.Z. 4 Kita- Gruppen) erreicht wird.

Weiterhin ist zu beachten, dass ein Recht auf einen Kindergartenplatz, jedoch keine Kindergartenpflicht besteht. Nicht jedes Kind, das einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz hat, kommt auch tatsächlich im Kindergarten an. Evtl. werden aber auch andere pädagogische Angebote wie Waldkindergarten oder Bauernhofkita Erlenhof wahrgenommen.

Der Träger hatte die Pflicht bis 2013 den Bedarf der Betreuung U 3 zu ermitteln und ab 2013 die Betreuung für Kinder unter drei anzubieten. Seit 2009 wird in der Kindertagesstätte Regenbogen eine Betreuung der unter Dreijährigen angeboten und ausgebaut.

## **5. Die Situation im Kindergarten**

Die Situation im Jahr 2022/2023 unserer Kindertagesstätte Regenbogen veränderte sich nach dem Hochwasserschaden mit dem Rückzug ins „eigene Haus“. Wir begannen unsere Konzeption neu zu überdenken, überarbeiten und erhielten Coachings von Supervisor:innen zum Thema. Im Februar 2023 machten wir unsere Gedanken zum neuen Konzept an einem Elternabend transparent. Hierzu waren Frau Stauch und Frau Heidkamp ebenso anwesend. Zum 01.03.2023 starteten wir unsere „Teilöffnung“ mit „Einwahltafeln mit Metacomsymbolen“ und eigenen Magnetbildern. Jedes Kind ist einer Stammgruppe zugehörig, kann aber von Dienstag bis Donnerstag die Räume nach Interesse wechseln. Hierzu sind unsere Gruppenräume unter verschiedene Themenschwerpunkte eingerichtet worden z.B. in den Konstruktion-, Atelier, Rollenspiel-, Spiele- und Leseraum. Der Bewegungsraum und die Außengelände sollen weitere Möglichkeiten zum „Einwählen“ geben. Montags und freitags sind Gruppentage. Hier werden nach Interessen der Kinder Ausflüge unternommen, in den Stammgruppen gespielt, gem. Frühstück, Geburtstage gefeiert sowie Portfolioordner gestaltet, Beobachtungen geführt usw. Das „Teiloffene Konzept“ wird von unseren Kindern und Eltern sehr gut angenommen.

Unsere Kitakonzeption wird im Dezember 2023 schriftlich abgeschlossen und mit einer Supervisorin gemeinsam mit dem Team beschlossen. Im Zuge dessen wird nächstes Jahr das Gewaltschutzkonzept im Team fertig erarbeitet.

Die Vorschüler erhielten dieses Kitajahr ihr Schuleinsteigerprojekt „Die Wackelzähne“ zu fünf verschiedene Themenschwerpunktwochen (1.Kennenlernwoche, Ich u. mein Körper; 2. Ich u. mein Umfeld, Verkehrserziehung, 3.Ich u. meine Natur und Umwelt, 4. Ich kann helfen u. hole Hilfe, Brandschutz, Polizei, 1. Hilfe RTW, 5. Ich u. mein Schulanfang/Abschlussfest) mit jeweils

zwei Erzieherinnen im Dorfgemeinschaftshaus. Beim Abschiedsfest bekamen die Kinder ihre gewünschte Hüpfburg aufgebaut und spielten ihre Spiele und sagen ihre Lieder.

Die Einrichtung freute sich, dieses Jahr wieder ein Sommerfest mit vielen Aktionen, Spielen und der Vorschülerverabschiedung am 08.07.2023 ausrichten zu können. Dieses Jahr startet wir zum ersten Mal den Versuch, als gesamte Einrichtung unsere Vorschüler mit Übergabe ihrer Portfolioordner mit allen Erinnerungen aus der Kitazeit zu verabschieden. Die Erzieher:innen standen Spalier, haben für sie gesungen und die Gruppenerzieher:innen haben „ihren Kindern“ noch persönliche Worte gesagt. Für die Zukunft können wir uns weiterhin eine Verabschiedung am Sommerfest vorstellen, sodass alle Kinder und Familien mit einbezogen werden können.

Für die Organisation der Getränke, des Fingerfoods, des Auf- und Abbaus danken

wir dem Elternbeirat und den Eltern für Ihre Unterstützung.

Im „Normalzustand“ verfügt die Kindertagesstätte über die notwendigen räumlichen und personellen Voraussetzungen, um Integrationskinder betreuen zu können. Der Verlauf der nächsten Jahre ist hierbei schwer einzuschätzen.

Trotz vieler personeller Verluste, insbesondere Fachkräfte, konnte die Einrichtung während des Jahres auch etliches an Personal gewinnen.

Hierbei wurde uns deutlich, dass der Wunsch als Zusatzkraft in einer Kindertagesstätte zu arbeiten, hoch ist. Bewerbungen waren meist keine Fachkräfte. Eingestellt wurden Sozialassistenten, Zusatzkräfte, aber auch eine Erzieherin, sowie eine Sozialpädagogin.

Max. können zurzeit insgesamt 113 Kinder aufgenommen werden. Von diesen Plätzen sind 18 Plätze für die U3 Gruppen vorgesehen, die auch dauerhaft belegt sind. Die 95 zur Verfügung stehenden Plätzen im Ü3 Bereich wurden belegt. Integrationsmaßnahmen laufen, die aktuell evtl. noch die Gruppengröße verringern.

Seit diesem Jahr können wir wieder Pamuki im Haus begrüßen. Beratungen werden während Hol- oder Bringzeit angeboten, die Termine hängen an der Infowand unserer Kindertagesstätte aus.

Zum 01.08.2023 starten wir den Versuch die Abwesenheiten der Kinder und Informationen über unsere Eltern-App zu verwalten. Aktuell sind ca. 60 Kinder in der App registriert. Ab voraussichtlich Dezember 2023 soll der Kommunikations- und Informationsfluss ausschließlich über die Eltern-App erfolgen.

Zu Beginn der Sommerferien 2023 starten die Baumaßnahmen des Gartens der Kindertagesstätte. Bis zum Beginn des neuen Kitajahres 2023/2024 sollen die Baumaßnahmen beendet sein. Ersten Prognosen zu folge wird es witterungsbedingte Verzögerungen geben.

## **6. Bedarf an Kindergartenplätzen für die nächsten Jahre**

Wie bereits erwähnt, wurde zur Ermittlung der Zahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz auf die Statistik des Einwohnermeldeamtes zurückgegriffen. Des Weiteren auf unser neues System „Kita Plus“, mit diesem wir Kinderdaten pflegen, führen und erweitern. Hier sind Warteliste und Belegungen weitblickend zu entnehmen. Auf Grundlage der Geburtenzahlen wurde der Bedarf an Kindergartenplätzen für die kommenden Jahre hochgerechnet. Der rechnerische Bedarf wurde den vorhandenen Kindergartenplätzen gegenübergestellt.

Sofern im Kindergarten Integrationskinder betreut werden, reduziert sich die Gruppenstärke je nach Anzahl von Integrativkindern in einer Gruppe. Im vergangenen Kindergartenjahr 2022/2023 wurde ein Integrationskind betreut. Die Tendenz ist drastisch steigend, allerdings werden Integrationsanträge oft erst mit langer Wartedauer genehmigt und somit ist oft eine Reduzierung der Gruppengröße gar nicht mehr möglich, da im Laufe der kindlichen Entwicklungen sich erst



Auffälligkeiten herauskristallisieren. Aktuell ließen wir in der gesamten Einrichtung 4 Kinder von der Frühförderstelle überprüfen.

Zu beachten ist, dass die Zahl der Integrationskinder ebenso unvorhersehbar ist wie Veränderungen durch Zu- und Wegzüge.

Zum 01.01.2023 nahm die Krippe ein Integrationskind auf, welches bis mindestens Dezember 2023 diese Gruppe besuchen wird. Im Ü3 Bereich laufen drei Anträge. Nicht berücksichtigt sind Antragskinder, die vor der Stichtagsregelung in die Schule aufgenommen werden und Überhangkinder, die vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Für kommende Kindergartenjahre kann die Zahl dieser Kinder nicht abgesehen werden.

Die Auslastung des Kindergartens mit 3 Ü3-Gruppen zu jeweils 25 Kindern und einer Ü3-Gruppe zu 20 Kindern, sowie der Krippe mit 2 Gruppen zu jeweils 8 und 10 Kindern wurde bis Sommer 2023 gesichert.

Steigt oder sinkt die Zahl der Integrationsmaßnahmen, verändert sich entsprechend die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze eventuell. (siehe oben)  
 Um zurück auf den Bedarf der Kindergartenplätze zu kommen. Durch den Rechtsanspruch und der gewollten Berufstätigkeit werden immer mehr Kitaplätze benötigt. Der Bedarf an Nachmittagsplätzen ab 14:00 Uhr sinkt. Dafür steigen die 14 Uhr Plätze. Im Jahr 2022/2023 konnten durch Um- oder Wegzüge weitestgehend allen Familien einen Platz angeboten werden, lediglich die gewünschten Aufnahmemonate haben sich verschoben. Einer Handvoll Familien konnten wir keine positive Rückmeldung erteilen. Dies deckt sich mit unserem Kita-Jahr zuvor. Auffällig ist das ein erhöhter Bedarf von U3 Kindern auf unserer aktuellen Warteliste zu verzeichnen ist. Zurzeit sind ca. 18 U3-Kinder und 20 Ü3-Kinder vorgemerkt.

## 7. Personal

Die Rechtsgrundlage für die Berechnung des Personalbedarfs in Kindertagesstätten in Hessen ist die Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder (Mindestverordnung - MVO) vom 17. Dezember 2008 (GVBl. I S. 1047) ist am 1. September 2009 in Kraft getreten. Aufgrund der neu eingeführten Mindestverordnung muss bis 2013 der Personalschlüssel auf 1.75 Fachkräfte pro Gruppe angehoben werden. Bei Kindern unter drei dürfen nur 10 Kinder mit zwei Fachkräften betreut werden.

Das Personal setzt sich wie folgt zusammen:

Funktion	Anzahl Vollzeitkräfte	Anzahl Teilzeitkräfte	Integrationskinder, zusätzlich 27 Std. pro Kind
Leitung	1*		
Stellvertretende Leitung	2**	0	
Erzieher*innen	2	12	1
Sozialassistent*innen	2	1	
Sozialpädagoge*innen	0	1	
Hilfspersonal	0	5	
Praktikant*innen	3	0	



\* davon sind 30 Stunden Freistellung für Leitungsfunktion

\*\* davon sind 15 Stunden Freistellung für Leitungsfunktion

Das Gute-KiTa-Gesetz sollte bereits 2022 Jahr in Kraft treten, verschob sich aber nun auf Sommer 2023. Mit dem **Gute-KiTa-Gesetz** unterstützt der Bund die Länder bei der Verbesserung der **Kita**-Qualität. Eine tabellarische Aufstellung der Fachkraftstunden nach dem Gute-Kita-Gesetz ist beigefügt.

Um Einigung in pädagogischen Fragen herzustellen, pädagogische Prozesse gemeinsam zu planen und Konzeptionen zu entwickeln, werden innerhalb der Regelarbeitszeit der Fachkräfte zum Beispiel Mitarbeiterinnenbesprechungen, Elternabende, Elterngespräche, Entwicklungsgespräche, koordinierte Planungen, Erfahrungsaustausch oder Fallbesprechungen durchgeführt. Aufgrund der Auslagerung und Erkrankungen der Mitarbeiter bestehen teilweise noch viele Überstunden und Resturlaube die mit in die Kindertagesstätte übernommen wurden. Zudem wurden zwei Regenerationstage und nach Bedarf zusätzlich zwei Umwandlungstage mehr erstreikt, sodass mit mehr Vertretungsdiensten zu planen ist.

## **8. Kosten und Gebühren**

Die finanzielle Situation der Kommunen – insbesondere auch der Gemeinde Glauburg – hat sich in den vergangenen Jahren dramatisch verschlechtert. Ausführlich ist die finanzielle Lage der Gemeinde im Haushaltsplan dargestellt.

Im Kindergartenbereich ist zu beachten, dass die Kosten auch annähernd in voller Höhe entstehen, auch wenn bereitgestellte Kindergartenplätze nicht besetzt sind.

Die nachstehende Tabelle zeigt die aktuellen monatlichen Kindergartengebühren, Auszug aus der aktuellen Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Glauburg:

### **§ 2 Kostenbeitrag**

1. Der Kostenbeitrag beträgt für Krippenkinder - Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr:

a) für das Basismodul (Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 12:30 Uhr) 253,00 € je Kalendermonat (ohne Betreuung über Mittagessenszeit)

b) für das Mittagsmodul (Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr) 296,00 € je Kalendermonat

2. Der Kostenbeitrag beträgt für Kindergartenkinder - Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt:

a) für das Basismodul (Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr) 206,23 € je Kalendermonat,

b) für das Mittagsmodul (Montag bis Freitag von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr) 2,71 € je Wochentag, c) für das Nachmittagsmodul (Montag bis Freitag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) 5,42 € je Wochentag

Soweit das Land Hessen der Gemeinde Glauburg jährlich Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträge für die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollenden dritten Lebensjahr bis Schuleintritt gewährt, wird den Eltern eine kostenfreie Basisversorgung ermöglicht. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass die Gemeinde Glauburg Landesfördermittel von 146,45,- € je Kind erhält und somit einen Eigenanteil i.H.v. 59,78 € je Kind trägt.

Aus der nachstehenden Tabelle sind die Einnahmen und Ausgaben des Kindergartens für die Jahre 2022-2023 zu entnehmen:

	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>vorl. 2022</b>
Einnahmen gesamt	510.990,00 €	517.850,00 €	611.929,21 €
Personalausgaben (Personal- u. Versorgungs-aufwendungen)	1.360.510,00 €	1.115.700,00 €	1.000.152,09 €
Ausgaben Verwaltungs- und Betriebsaufwand (inkl. ILV und AO)	313.300,00 €	367.340,00 €	325.131,10 €
<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>1.673.810,00 €</b>	<b>1.483.040,00 €</b>	<b>1.325.283,19 €</b>
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>1.162.820,00 €</b>	<b>965.190,00 €</b>	<b>713.353,98 €</b>
Kinder <u>im Schnitt</u> /Monat	113	113	113
Zuschussbedarf/Platz/Jahr	10.290,44 €	8.541,50 €	6.312,87 €
Zuschussbedarf/Platz/Monat	857,54 €	711,79 €	526,07 €

Für das Jahr 2022 beträgt der Zuschussbedarf für den Kindergarten ca. 713.353,98 Euro, was einem Betrag von 526,07 Euro pro Kind und Monat entspricht.

## 9. Ausblick

Im kommenden Jahr 2023/2024 fokussiert sich die Einrichtung auf das Umsetzen Ihrer Konzeption und der stetigen Weiterarbeit daran. Ebenso wird das Team weiter zur Teamfindung begleitet. Ziel ist es eine Kindertagesstätte mit Beständigkeit zu führen.

Die Maßnahmen an Integrationen könnten steigen und mehr Fachkraftstunden

benötigt werden. Ebenso folgen immer mehr Aufnahmen von Kindern mit Migrationshintergrund, was zu großen Sprachbarrieren führt und in Folge dessen das Thema „Sprache“ von großer Bedeutung gewinnt. Nicht nur bei Migrantenkindern, sondern auch bei deutschsprachigen Kindern ist der Bedarf an sprachlicher Förderung hoch.

Die Einrichtung hofft inständig auf die Fertigstellung des Neuaufbaus vom Außengelände. Hier wurden bereits Erdarbeiten vollrichtet und erste Spielgeräte gestellt.

Die Finanzierbarkeit von weiteren Angeboten muss langfristig überprüft werden. Die Einrichtung zusätzlicher Angebote darf auf längere Sicht nicht zur Gefährdung bestehender Angebote oder gar der Grundversorgung führen. Über die Grundversorgung hinausgehende Angebote, die die Attraktivität der Kindertagesstätte erhöhen, sind nur bei einer entsprechenden finanziellen Ausgeglichenheit zu realisieren. In Zukunft ist geplant, dass „Vorschulprogramm“ wie letztes Jahr weiter zu führen, jedoch sollen 2-3 verbindliche Kollegen die Arbeit mit den Ältesten begleiten.

Hierzu werden die Termine noch bekannt gegeben. Die Themen sind fest und begleiten uns jährlich.

Wie in den letzten Jahren wurde auch dieses Jahr wieder eine Bedarfsabfrage der Eltern durchgeführt. Anmeldungen für die Brückentage lagen uns keine vor, somit war die Kindertagesstätte geschlossen.

# Kita "Regenbogen" Glauburg

## Berechnung der Fachkraftstunden

Stand: Aktuell BE = 120 Kinder

Gruppe	Kinderzahl	BMW	Fachkraftfaktor	Gute Kita Gesetz	Bisher
Regel	25	30,0	0,07	52,50	52,50
Regel	25	42,5	0,07	74,38	74,38
Regel	25	42,5	0,07	74,38	74,38
Regel	25	50,0	0,07	87,50	87,50
U3	10	30,0	0,20	60,00	60,00
U3	10	50,0	0,20	100,00	100,00
<b>Summe</b>	<b>120</b>			<b>448,75</b>	<b>448,75</b>
zzgl. 22% bzw. 15% Ausfallzeiten				<b>98,73</b>	<b>67,31</b>
zzgl. Leitungsfreistellung (gem. HStGB Höchstgrenze)				<b>58,50</b>	<b>30,00</b>
<b>Summe</b>				<b>605,98</b>	<b>546,06</b>

## Aufteilung der Fachkraftstunden

Funktion	Name	Vorname	Befristung	WStd.	Stellenanteil	Bemerkung
Leitung				39	1,00	
Vertretung				39	1,00	
Vertretung				39	1,00	
päd. Fachkraft				25	0,64	
Sozialassisten/in				28	0,72	
päd. Fachkraft				35	0,90	
päd. Fachkraft				25	0,64	
päd. Fachkraft				39	1,00	
päd. Fachkraft				30	0,77	
päd. Fachkraft				25	0,64	
päd. Fachkraft				25	0,64	
päd. Fachkraft				15	0,38	
päd. Fachkraft				32,5	0,83	
päd. Fachkraft				8	0,21	
Sozialassisten/in				39	1,00	
päd. Fachkraft				35	0,90	
Sozialassisten/in				8	0,21	
päd. Fachkraft						
päd. Fachkraft						
päd. Fachkraft						
päd. Fachkraft						
päd. Fachkraft						
<b>Summe</b>				<b>486,50</b>	<b>-119,48</b>	<b>zu wenig</b>
Anerkennungspraktikant/in				15	0,38	
				25	0,64	Hilfskraft
				20	0,51	Hilfskraft
Anerkennungspraktikant/in				39		
				15		FSJ-Praktikantin
<b>Gesamtsumme</b>				<b>600,50</b>	<b>-5,48</b>	<b>zu wenig</b>

Funktion	Name	Vorname	Befristung	WStd.	Stellenanteil	Bemerkung
Küchenhilfe				15	0,38	
Küchenhilfe				15	0,38	



## Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-166/2023

Abteilung	Kämmerei
Verfasser	Carina Schmück
Datum	29.11.2023

### **Betreff:**

**Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2022**

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	11.12.2023	

### **Sachdarstellung / Erläuterungen:**

Die in der beigefügten Aufstellung genannten über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind gem. § 100 HGO zu beschließen.

Zur Deckung der ÜPL finden Sie Hinweise in der beigefügten Tabelle.  
Über- und außerplanmäßige Ausgaben über 10.000,-€ je Aufwandsbudget sind gemäß der Haushaltssatzung 2022 von der Gemeindevertretung zu beschließen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt 300.018,71 €."

### **Haushaltsrechtliche Darstellung:**

Siehe Anlage

DER GEMEINDEVORSTAND  
DER GEMEINDE GLAUBURG

Henrike Strauch  
Bürgermeisterin

### **Anlage**

23-11-07 GemVo ÜPL 2022

### **Anlage:**

1. 23-12-11 GemVe ÜPL 2022

**ÜPL u. APL 2022**

Weiterleitung zur Beschlussfassung an die GemVe

11.12.2023

Datum	FAD	Kredit or	Sachkonto	Kosten- stelle	VWZ	Budgetebe- ne	Ansatz	Bisherige Rechnung- en	Rechnungs- betrag	genehmigter Betrag	Bemerkung
30.12.2022	JA-Buchung		7990000	6460101	Umb. Erstattung SV aus 2021 gem. Aufstellung	AUFW 06460	38.820,00 €	0,00 €	300.018,71 €	300.018,71 €	APL
Umbuchung im Rahmen des Jahresabschlusses (Aufwand gegen Ertrag). Es handelt sich dabei um direkte Zahlungen, die die Versicherung an Firmen geleistet hat. Deckung durch Ertrag											
<b>Gesamt:</b>									<b>300.018,71 €</b>	<b>300.018,71 €</b>	

29.11.2023

Carina Schmück

**Hinweis: personenbezogene Daten wurden gelöscht**



<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-157/2023 1. Ergänzung</b>	
Abteilung	Finanzverwaltung
Verfasser	Carina Schmück
Datum	04.12.2023

**Betreff:**

**Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsaktion</b>
Gemeindevorstand	07.12.2023	beschließt
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	11.12.2023	Zur Kenntnis

**Sachdarstellung / Erläuterungen:**

Der vorläufige Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde erstellt. Vor der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt ist die Aufstellung gemäß § 112 HGO durch den Gemeindevorstand zu beschließen.

Das vorläufige ordentliches Ergebnis im Jahr 2022 weist ein Defizit i.H.v. 268.979,83 € aus. Das Gesamtergebnis beläuft sich bei einem Defizit i.H.v. 324.893,11 €. Auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses wird verzichtet.

Die Gemeindevertretung ist über die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie über den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu informieren.

**Beschlussvorschlag:**

„Die Gemeindevertretung nimmt die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 gemäß § 112 HGO zur Kenntnis.“

**Haushaltsrechtliche Darstellung:**

-

DER GEMEINDEVORSTAND  
DER GEMEINDE GLAUBURG

gez. Henrike Strauch  
Bürgermeisterin

**Anlage:**

1. 01\_GLB\_3081626\_JA\_22\_TIT\_0000
2. 23-11-27 neuer Rechenschaftsbericht 2022

# SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann – Wirtschafts- und Steuerberatung – GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft

**Gemeinde Glauburg**

---

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

---

Entwurf



## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Auftrag</b>	<b>1</b>
<b>B. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>1</b>
<b>C. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse</b>	<b>2</b>
1. Rechtsstellung und Wirkungskreis	2
2. Einnahmenbeschaffung	2
3. Steuerliche Verhältnisse	3
<b>D. Bescheinigung</b>	<b>4</b>
<b>E. Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022</b>	<b>5</b>
<b>Anlage 1</b>	
Vermögensrechnung der Gemeinde Glauburg	
<b>Anlage 2</b>	
Gesamtergebnisrechnung der Gemeinde Glauburg	
<b>Anlage 3</b>	
Gesamtfinanzrechnung der Gemeinde Glauburg	
<b>Anlage 4</b>	
Anhang zum Jahresabschluss der Gemeinde Glauburg	
4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	1
4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1
4.3 Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung	3
4.4 Erläuterungen zu den Posten der Gesamtergebnisrechnung	23
4.5 Sonstige Angaben	31
4.5.1 Organe und Vertretungsbefugnis	31
4.5.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	34
4.5.3 Sonstige Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse	34
4.5.4 Beteiligungen und sonstige Ausleihungen	35
4.5.5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen/Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	36
4.5.6 Fremde Finanzmittel nach § 15 GemHVO	36
4.5.7 Weitere Angaben	37

4.6 Anlagen zum Anhang	37
4.6.1 Anlagenspiegel	38
4.6.2 Forderungsspiegel	40
4.6.3 Sonderpostenspiegel	40
4.6.4 Rückstellungsspiegel	41
4.6.5 Verbindlichkeitenspiegel	42

**Anlage 5**

Rechenschaftsbericht der Gemeinde Glauburg

**Anlage 6**

Gesamtergebnisrechnung nach Produkten

**Anlage 7**

Gesamtfinanzrechnung nach Produkten

**Anlage 8**

Bescheinigung

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften vom Juni 2022**

1268/23  
GLB/Wt  
3081626

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

## **A. Auftrag**

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Glauburg erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der

### **Gemeinde Glauburg**

zu erstellen.

Maßgebend für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit für alle unsere Arbeiten sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften" in der Fassung vom Juni 2022.

Der Bürgermeister der Gemeinde Glauburg hat durch Vollständigkeitserklärung versichert, dass alle Vermögens- und Schuldposten in der Bilanz vollständig enthalten sind.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sowie den zugehörigen Anhang und den Rechenschaftsbericht wurden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), die Hinweise zur GemHVO und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt. Zudem wurden die Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) eingehalten.

Den Auftrag führten wir im November 2023 durch und erstellten anschließend den vorliegenden Bericht.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Arbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

## **C. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse**

### **1. Rechtsstellung und Wirkungsbereich**

Die Rechtsstellung der Gemeinde Glauburg ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), geändert durch Gesetz vom 15. November 2007 (GVBl. I S. 757) und zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2018 (GVBl. I S. 786).

Die Gemeinde Glauburg ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft (Wetteraukreis). Sie umfasst das Gebiet der Ortsteile Glauberg und Stockheim.

Die Gemeinde verwaltet als Gebietskörperschaft ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Wetteraukreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium des Innern und für Sport.

Der Sitz der Gemeindeverwaltung befindet sich im Rathaus im Ortsteil Stockheim.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg am 5. November 2001 die Hauptsatzung der Gemeinde Glauburg beschlossen.

Mit Änderung vom 27. Juni 2005 wurde die Einführung der Doppik beschlossen.

### **2. Einnahmenbeschaffung**

Die Gemeinde Glauburg erhebt nach § 93 HGO Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Erträge hat die Gemeinde, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für Leistungen und Steuern zu erheben, soweit die sonstigen Erträge nicht ausreichen.

Die Gemeinde Glauburg hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ist auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) als Netto-Position ausgewiesen. Diese ermittelt sich aus dem Saldo von Vermögen sowie Sonderposten und Schulden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022.

### 3. Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Glauburg ist im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) steuerpflichtiger Unternehmer. Ihr Unternehmen im Sinne des UStG umfasst alle ihre Betriebe gewerblicher Art, unabhängig davon, ob diese im Haushalt oder als Eigenbetrieb geführt werden.

Die Gemeinde Glauburg unterliegt auch der Körperschaftsteuer. Steuersubjekt sind hier jeweils die einzelnen Betriebe gewerblicher Art. Folgende Betriebe gewerblicher Art werden zur Körperschaftsteuer veranlagt:

- Wasserversorgung
- Vermietung Containerstellplätze an DSD

Die Betriebe gewerblicher Art werden beim Finanzamt Gießen wie folgt zur Steuer veranlagt:

#### Körperschaftsteuer

BgA Wasserversorgung	Steuernummer: 020 226 31408
BgA Vermietung Containerstellplätze an DSD	Steuernummer: 020 226 30118

#### Umsatzsteuer

Gemeinde Glauburg	Steuernummer: 020 226 30118
-------------------	-----------------------------

#### **D. Bescheinigung**

Den von uns erstellten Jahresabschluss der Gemeinde Glauburg zum 31. Dezember 2022 versehen wir mit folgender Bescheinigung:

"Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss – bestehend aus der Vermögens-, Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung sowie dem Anhang – der Gemeinde Glauburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), den Hinweisen zur GemHVO und den ergänzenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde Glauburg.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen."

Dreieich, 17. November 2023

Schüllermann – Wirtschafts-  
und Steuerberatung – GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Sascha Gönzheimer  
Wirtschaftsprüfer

**E. Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022**

**Anlage 1**

**Vermögensrechnung der Gemeinde Glauburg**

**Anlage 2**

**Gesamtergebnisrechnung der Gemeinde Glauburg**

**Anlage 3**

**Gesamtfinanzrechnung der Gemeinde Glauburg**

**Anlage 4**

**Anhang zum Jahresabschluss der Gemeinde Glauburg**

**Anlage 5**

**Rechenschaftsbericht der Gemeinde Glauburg**

**Anlage 6**

**Gesamtergebnisrechnung nach Produkten**

**Anlage 7**

**Gesamtfinanzrechnung nach Produkten**

**Anlage 8**

**Bescheinigung**

**Gemeinde Glauburg**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022**  
**- Vermögensrechnung -**

<b>Aktivseite</b>			<b>Passivseite</b>		
	31.12.2022	31.12.2021		31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1 Anlagevermögen</b>			<b>1 Eigenkapital</b>		
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>1.1 Netto-Position</b>	2.631.879,41	2.631.879,41
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	22.440,00	27.349,00	<b>1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen</b>		
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	47.880,00	51.846,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	995.530,38	1.264.510,21
1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	103.550,00	103.550,00	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	65.258,07	121.171,35
	<u>173.870,00</u>	<u>182.745,00</u>	<b>1.3 Ergebnisverwendung</b>		
<b>1.2 Sachanlagevermögen</b>			1.3.1 Ergebnisvortrag		
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	1.983.337,30	1.729.805,28	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	5.734.570,00	1.550.906,00	1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	9.296.863,34	9.545.243,34	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	9.378,00	12.225,00	1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	737.137,00	511.422,98	Umgliederung in die Rücklagen aus Überschüssen	-268.979,83	
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	200.911,09	3.456.668,17	des ordentlichen Ergebnisses	<u>268.979,83</u>	0,00
	<u>17.962.196,73</u>	<u>16.806.270,77</u>	1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
<b>1.3 Finanzanlagevermögen</b>			Umgliederung in die Rücklagen aus Überschüssen	-55.913,28	
1.3.1 Beteiligungen	2.374.448,04	2.405.611,48	des außerordentlichen Ergebnisses	<u>55.913,28</u>	0,00
1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens	83.164,98	76.940,79	<b>1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	0,00	0,00
1.3.3 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	5.360,00	5.360,00		<u>3.692.667,86</u>	<u>4.017.560,97</u>
	<u>2.462.973,02</u>	<u>2.487.912,27</u>	<b>2 Sonderposten</b>		
	<u>20.599.039,75</u>	<u>19.476.928,04</u>	<b>2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge</b>		
<b>2 Umlaufvermögen</b>			2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.660.294,52	2.727.387,31
<b>2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			2.1.2 Zuweisungen vom nicht-öffentlichen Bereich	942.724,23	964.527,00
2.1.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	387.327,27	949.188,51	2.1.3 Investitionsbeiträge	1.988.785,00	2.091.972,00
2.1.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	535.789,23	453.635,07	<b>2.2 Sonstige Sonderposten</b>	476.078,76	497.596,64
2.1.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	100.739,36	95.202,27		<u>6.067.882,51</u>	<u>6.281.482,95</u>
2.1.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.430,57	957,61	<b>3 Rückstellungen</b>		
2.1.5 Sonstige Vermögensgegenstände	446.845,62	355.806,37	<b>3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	2.685.872,81	2.029.766,23
<b>2.2 Flüssige Mittel</b>	1.683.743,77	1.988.554,43	<b>3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse</b>	0,00	124.100,00
	<u>3.155.875,82</u>	<u>3.843.344,26</u>	<b>3.3 Sonstige Rückstellungen</b>	106.959,17	93.256,32
<b>3 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	33.638,21	38.635,69		<u>2.792.831,98</u>	<u>2.247.122,55</u>
<b>4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	0,00	0,00	<b>4 Verbindlichkeiten</b>		
			<b>4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>		
			4.1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.829.457,58	8.808.559,19
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 412.110,65		
			4.1.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	101.419,36	119.032,28
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 17.612,92		
			<b>4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen</b>	12.710,80	41.189,04
			<b>4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	239.570,99	715.509,97
			<b>4.4 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	966,75	7.460,99
			<b>4.5 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen</b>	2.593,29	0,00
			<b>4.6 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	749.330,64	839.974,36
				<u>10.936.049,41</u>	<u>10.531.725,83</u>
			<b>5 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	299.122,02	281.015,69
<b>Summe Aktiva</b>	<u>23.788.553,78</u>	<u>23.358.907,99</u>	<b>Summe Passiva</b>	<u>23.788.553,78</u>	<u>23.358.907,99</u>



## Gesamtergebnisrechnung

Anlage 2

Rechnungsjahr 2022

Filter Datumsfilter: 01.01.22..31.12.22

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ergebnis
<b>00</b>	<b>Ergebnishaushalt</b>				
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-134.791,44	-120.520,00	-136.652,80	-16.132,80
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.317.900,95	-1.224.450,00	-1.211.880,80	12.569,20
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-325.419,14	-187.960,00	-299.874,24	-111.914,24
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-3.792.145,75	-4.274.600,00	-3.752.925,50	521.674,50
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-128.470,80	-151.200,00	-132.312,40	18.887,60
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-1.557.088,93	-1.561.400,00	-1.545.307,49	16.092,51
08	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-431.319,89	-497.130,00	-435.882,30	61.247,70
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-1.209.506,62	-113.530,00	-410.912,81	-297.382,81
<b>10</b>	<b>10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)</b>	<b>-8.896.643,52</b>	<b>-8.130.790,00</b>	<b>-7.925.748,34</b>	<b>205.041,66</b>
11	11 Personalaufwendungen	2.229.843,23	2.653.540,00	2.370.058,09	-283.481,91
12	12 Versorgungsaufwendungen	619.415,61	415.600,00	919.656,60	504.056,60
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.653.883,40	1.576.680,00	1.656.915,00	80.235,00
13.1	13.1 Einstellung in Sonderposten				
14	14 Abschreibungen	1.017.083,73	637.850,00	601.632,22	-36.217,78
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	192.099,43	222.680,00	185.372,94	-37.307,06
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	2.231.249,12	2.410.800,00	2.328.205,57	-82.594,43
17	17 Transferaufwendungen		500,00		-500,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.063,58	4.140,00	7.132,26	2.992,26
<b>19</b>	<b>19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)</b>	<b>7.947.638,10</b>	<b>7.921.790,00</b>	<b>8.068.972,68</b>	<b>147.182,68</b>
<b>20</b>	<b>20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-949.005,42</b>	<b>-209.000,00</b>	<b>143.224,34</b>	<b>352.224,34</b>
21	21 Finanzerträge	-16.768,88	-10.800,00	-7.375,84	3.424,16
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	138.749,96	138.160,00	133.131,33	-5.028,67
<b>23</b>	<b>23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)</b>	<b>121.981,08</b>	<b>127.360,00</b>	<b>125.755,49</b>	<b>-1.604,51</b>
<b>24</b>	<b>24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)</b>	<b>-8.913.412,40</b>	<b>-8.141.590,00</b>	<b>-7.933.124,18</b>	<b>208.465,82</b>
<b>24A</b>	<b>25 Gesamtbetr. d.ordentl. Aufw. (Nr.10 u. Nr.21)</b>	<b>8.086.388,06</b>	<b>8.059.950,00</b>	<b>8.202.104,01</b>	<b>142.154,01</b>
<b>24B</b>	<b>26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)</b>	<b>-827.024,34</b>	<b>-81.640,00</b>	<b>268.979,83</b>	<b>350.619,83</b>
25	27 Außerordentliche Erträge	-81.091,47		-321.241,36	-321.241,36
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	69.767,97	12.000,00	377.154,64	365.154,64
<b>27</b>	<b>29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>-11.323,50</b>	<b>12.000,00</b>	<b>55.913,28</b>	<b>43.913,28</b>
<b>28</b>	<b>30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>-838.347,84</b>	<b>-69.640,00</b>	<b>324.893,11</b>	<b>394.533,11</b>
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-1.458.160,34	-1.635.580,00	-1.663.324,21	-27.744,21
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	1.458.160,34	1.635.580,00	1.663.324,21	27.744,21
<b>31</b>	<b>33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>				
<b>32</b>	<b>34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-838.347,84</b>	<b>-69.640,00</b>	<b>324.893,11</b>	<b>394.533,11</b>
33	Nachrichtlich:				
34	Summe der Jahresfehlbeträge				
<b>35</b>	<b>vorgetragene Jahresfehlbeträge</b>				
<b>36</b>	<b>Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge</b>				

## Gesamtfinanzrechnung

Rechnungsjahr 2022

Filter: Datumsfilter: 01.01.22..31.12.22

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	133.628,41	120.520,00	134.988,36	14.468,36
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.456.223,59	1.224.450,00	1.312.884,21	88.434,21
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	350.165,91	187.960,00	296.151,12	108.191,12
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	3.497.548,58	4.274.600,00	3.694.831,21	-579.768,79
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	128.470,80	151.200,00	132.312,39	-18.887,61
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	1.511.508,71	1.561.400,00	1.593.083,87	31.683,87
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.703,93	10.800,00	4.978,63	-5.821,37
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	190.684,02	113.530,00	173.325,77	59.795,77
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09</b>	<b>9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.</b>	<b>7.273.933,95</b>	<b>7.644.460,00</b>	<b>7.342.555,56</b>	<b>-301.904,44</b>
10	10 Personalauszahlungen	-2.163.799,60	-2.707.640,00	-2.322.822,97	384.817,03
11	11 Versorgungsauszahlungen	-287.993,42	-361.500,00	-300.522,59	60.977,41
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.502.652,53	-1.570.180,00	-1.559.532,06	10.647,94
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	-500,00	0,00	500,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-178.687,31	-222.780,00	-197.487,31	25.292,69
14A		0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-2.242.680,97	-2.410.700,00	-2.323.781,89	86.918,11
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-119.583,63	-140.160,00	-128.180,39	11.979,61
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz,	-45.498,61	-16.140,00	-62.398,82	-46.258,82
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>18</b>	<b>18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk</b>	<b>-6.540.896,07</b>	<b>-7.429.600,00</b>	<b>-6.894.726,03</b>	<b>534.873,97</b>
<b>19</b>	<b>19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd. Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)</b>	<b>733.037,88</b>	<b>214.860,00</b>	<b>447.829,53</b>	<b>232.969,53</b>
<b>19A</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	541.456,08	312.000,00	592.236,75	280.236,75
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	167.900,00	0,00	12.851,00	12.851,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>709.356,08</b>	<b>312.000,00</b>	<b>605.087,75</b>	<b>293.087,75</b>
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-109.354,40	-3.672.815,79	-893.083,45	2.779.732,34
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.715.371,76	-474.760,99	-1.151.628,80	-676.867,81
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen und immaterielle Anlagevermögen	-236.157,53	-327.100,00	-212.713,29	114.386,71
26A		0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr. 24-27)</b>	<b>-3.060.883,69</b>	<b>-4.474.676,78</b>	<b>-2.257.425,54</b>	<b>2.217.251,24</b>
<b>28A</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29</b>	<b>29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions- tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)</b>	<b>-2.351.527,61</b>	<b>-4.162.676,78</b>	<b>-1.652.337,79</b>	<b>2.510.338,99</b>
<b>29A</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29B</b>	<b>30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelb edarf</b>	<b>-1.618.489,73</b>	<b>-3.947.816,78</b>	<b>-1.204.508,26</b>	<b>2.743.308,52</b>
<b>29C</b>	<b>(Summe aus Nrn. 19 und 29)</b>				
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u. wirtschaftl. vergleichb Vorgängen für Investitionen	1.840.000,00	2.673.100,00	1.425.000,00	-1.248.100,00
30A		0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-457.180,85	-507.640,00	-496.013,65	11.626,35

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz Ergebnis
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>32</b>	<b>33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.</b>	<b>1.382.819,15</b>	<b>2.165.460,00</b>	<b>928.986,35</b>	<b>-1.236.473,65</b>
<b>32A</b>	<b>(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)</b>				
<b>32B</b>	<b>34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum</b>	<b>-235.670,58</b>	<b>-1.782.356,78</b>	<b>-275.521,91</b>	<b>1.506.834,87</b>
<b>32C</b>	<b>Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)</b>				
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>32F</b>	<b>36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)</b>	<b>-235.670,58</b>	<b>-1.782.356,78</b>	<b>-275.521,91</b>	<b>1.506.834,87</b>
<b>32G</b>	<b>37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende</b>	<b>-235.670,58</b>	<b>-1.782.356,78</b>	<b>-275.521,91</b>	<b>1.506.834,87</b>
<b>32H</b>	<b>des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)</b>				
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	-49.380,96	0,00	418.158,35	418.158,35
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	-64.204,55	0,00	-447.447,10	-447.447,10
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35</b>	<b>37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus</b>	<b>-113.585,51</b>	<b>0,00</b>	<b>-29.288,75</b>	<b>-29.288,75</b>
<b>35A</b>	<b>haushaltsunwirks. Zahlungsvorg (Nr.35./Nr.36)</b>				
<b>36</b>	<b>38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>2.337.810,52</b>	<b>-11.811.795,96</b>	<b>1.988.554,43</b>	<b>13.800.350,39</b>
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>37A</b>	<b>39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln (Nr.34und 37)</b>	<b>-349.256,09</b>	<b>-1.782.356,78</b>	<b>-304.810,66</b>	<b>1.477.546,12</b>
<b>38</b>	<b>40 Best. an Zahlgsm.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)</b>	<b>1.988.554,43</b>	<b>-13.594.152,74</b>	<b>1.683.743,77</b>	<b>15.277.896,51</b>
<b>50</b>	<b>38 Gepl. Anfangsbest./ Bestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>2.337.810,52</b>	<b>-11.811.795,96</b>	<b>1.988.554,43</b>	<b>13.800.350,39</b>
<b>50A</b>	<b>zu Beginn des Haushaltsjahres</b>				
<b>50B</b>	<b>Gepl. Anfangsbestand z. Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>50C</b>	<b>Best. an Zahlungsm. z. Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>2.337.810,52</b>	<b>-11.811.795,96</b>	<b>1.988.554,43</b>	<b>13.800.350,39</b>
<b>51</b>	<b>39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/ Veränderung d.</b>	<b>-349.256,09</b>	<b>-1.782.356,78</b>	<b>-304.810,66</b>	<b>1.477.546,12</b>
<b>51A</b>	<b>Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)</b>				
<b>52</b>	<b>40 Gepl. Endbestand an Zahlungsmitteln/Bestand an</b>	<b>1.988.554,43</b>	<b>-13.594.152,74</b>	<b>1.683.743,77</b>	<b>15.277.896,51</b>
<b>52A</b>	<b>Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>				
<b>52B</b>	<b>(Summe a.d. Summen Nrn. 38 und 39)</b>				

**Gemeinde Glauburg**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022**

**Anhang zum Jahresabschluss**

**4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss 2022 ist der vierzehnte Jahresabschluss der Gemeinde Glauburg nach Umstellung ihres Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik (kaufmännische Buchführung).

Der Jahresabschluss der Gemeinde Glauburg beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO vorsieht:

- Auf Ebene der sogenannten Dreikomponenten-Rechnung
  1. Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
  2. Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
  3. Finanzrechnung (entspricht einer Kapitalflussrechnung)
- Auf der Ebene der Teilhaushalte

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Gemeinde Glauburg aufgestellt. Die Teilhaushalte entsprechen damit organisatorischen Verantwortungsbereichen der Gemeinde Glauburg und haben die Funktion von Budgets.

**4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), die Hinweise zur GemHVO und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt. Zudem wurden die Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) eingehalten.

In der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 ist das Anlagevermögen, soweit möglich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, ansonsten mit Bodenrichtwerten und nach Brandversicherungswerten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Zugänge 2022 wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfasst.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für Kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt. Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, wird im Jahr der Anschaffung oder Herstellung ein Sammelposten gebildet, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für den einzelnen Vermögensgegenstand zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 (ohne Umsatzsteuer) liegen. Der Sammelposten wird über fünf Jahre aufgelöst.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Auf Forderungen wurden zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Entwurf

### 4.3 Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung

#### A k t i v a

#### 1 Anlagevermögen

Die Erfassung der Zugänge erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht aktiviert.

Für die Festlegung der Abschreibungsdauer wurde gemäß § 43 (1) GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an die erwartete wirtschaftliche, technische und rechtliche Nutzungsdauer bzw. an die NKRS-Abschreibungstabellen festgelegt.

#### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

##### 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

31.12.2022	EUR	22.440,00
31.12.2021	EUR	27.349,00

Der Ausweis betrifft Software-Lizenzen, die im Bereich Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Rathaus und Kindergarten angeschafft wurden.

Die Nutzungsdauer wurde auf drei bzw. fünf Jahre festgelegt. Wir verweisen auf den Anlagenachweis.

##### 1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

31.12.2022	EUR	47.880,00
31.12.2021	EUR	51.846,00

Die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse wurden einzeln erfasst und bewertet. Die Abschreibung erfolgte entsprechend der geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse nach der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Der Ausweis enthält EUR 22.320,00 aus dem Konjunkturprogramm für die Heizung in der Turnhalle Stockheim.

In den Fällen, in denen eine Festlegung der Abschreibungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes nicht möglich war, erfolgte eine pauschale Abschreibung über zehn Jahre gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO.

<b>1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände</b>	31.12.2022	EUR	103.550,00
	31.12.2021	EUR	103.550,00

Der Ausweis betrifft den Zuschuss für den barrierefreien Ausbau des Bahnhofs.

## 1.2 Sachanlagevermögen

<b>1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte</b>	31.12.2022	EUR	1.983.337,30
	31.12.2021	EUR	1.729.805,28
	<b>31.12.2022</b>		<b>31.12.2021</b>
	EUR		EUR
Unbebaute Grundstücke	1.020.014,41		1.011.501,40
Bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten	963.322,89		718.303,88
	<u>1.983.337,30</u>		<u>1.729.805,28</u>

Alle Grundstücke wurden einzeln erfasst und bewertet, die Erfassung erfolgte auf der Grundlage der ALB-Daten.

Die Zugänge des Berichtsjahres wurden mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet.

**1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken**

31.12.2022	EUR	5.734.570,00
31.12.2021	EUR	1.550.906,00

Die Position betrifft die Gebäude einschließlich der Außenanlagen und setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	EUR	EUR
Gebäude Konjunkturprogramm	47.941,00	50.622,00
Kindergarten und Kindertagesstätte	755.515,00	795.285,00
Turnhalle	3.960.134,00	70.342,00
Dorfgemeinschaftshaus, Museum und Bücherei	275.817,00	292.056,00
Feuerwehr	325.831,00	325.192,00
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	0,00	0,00
Verwaltungsgebäude	0,00	8.280,00
Andere Bauten (Bauhof)	365.783,00	1.467,00
Grundstückseinrichtungen	3.549,00	7.662,00
	<u>5.734.570,00</u>	<u>1.550.906,00</u>

**1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen**

31.12.2022	EUR	9.296.863,34
31.12.2021	EUR	9.545.243,34

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	EUR	EUR
Allgemeines Infrastrukturvermögen	7.360.556,28	7.608.936,28
Wald (Grundstück inkl. Aufwuchs)	1.936.307,06	1.936.307,06
	<u>9.296.863,34</u>	<u>9.545.243,34</u>



Die einzelnen Positionen stellen sich wie folgt dar:

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	EUR	EUR
<b>Allgemeines Infrastrukturvermögen</b>		
Straßen, Wege und Plätze	2.250.366,00	2.295.270,00
Sonderinvestitionsprogramm Gemeindestraßen	98.716,00	103.977,00
Brücken und Durchlässe	0,00	0,00
Kanalisation	2.592.949,00	2.698.465,00
Wasserversorgung	1.278.710,00	1.339.930,00
Friedhofsanlagen	326.095,00	338.338,00
Kulturgüter	7.370,28	9.191,28
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	806.350,00	823.765,00
	<u>7.360.556,28</u>	<u>7.608.936,28</u>
<b>Wald (Grundstücke inkl. Aufwuchs)</b>		
Wald (Grundstücke inkl. Aufwuchs)	1.936.307,06	1.936.307,06
	<u>9.296.863,34</u>	<u>9.545.243,34</u>

Das Waldvermögen der Gemeinde Glauburg wurde gemäß dem Gutachten des Landesbetriebes Hessenforst vom 12. Oktober 2007 bewertet. Dabei sind die Waldgrundstücke mit EUR 0,40 je m<sup>2</sup> Grundstück und mit EUR 0,74 je m<sup>2</sup> Aufwuchs bewertet worden (hierbei wurde vom Bestandseinzelwert ein Abschlag von 30 % vorgenommen).

#### 1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

	31.12.2022	EUR	9.378,00
	31.12.2021	EUR	12.225,00
	<b>31.12.2022</b>		<b>31.12.2021</b>
	EUR		EUR
Energieversorgung, Betriebstechnik	2.967,00		3.904,00
Sonstige Anlagen	3.293,00		4.134,00
Sonstige Maschinen und Geräte sowie Reserveteile	3.118,00		4.187,00
	<u>9.378,00</u>		<u>12.225,00</u>

**1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

	31.12.2022	EUR	737.137,00
	31.12.2021	EUR	511.422,98
	<b>31.12.2022</b>		<b>31.12.2021</b>
	EUR		EUR
Fuhrpark	369.712,00		348.408,00
Sonstige Geschäftsausstattung	167.323,00		35.471,98
Werkstatteinrichtungen und Werkzeuge	24.484,00		24.564,00
Sonstige Ausstattungen	164.210,00		90.910,00
Konjunkturprogramm bewegl. Gegenstände	11.408,00		12.069,00
	<u>737.137,00</u>		<u>511.422,98</u>

**1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

	31.12.2022	EUR	200.911,09
	31.12.2021	EUR	3.456.668,17

Investitionsmaßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag nicht abgeschlossen sind, sind mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Es erfolgte noch keine Abschreibung.

	<b>31.12.2022</b>		<b>31.12.2021</b>
	EUR		EUR
<b>Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>			
Grundstück "Auf den Stockäckern 1"	0,00		36.241,83
<b>Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken</b>			
Turnhalle Glauberg	0,00		3.266.773,02
<b>Infrastrukturvermögen</b>			
Busbahnhof Stockheim	70.312,47		57.606,96
Bahnübergang "Im Böning"	28.902,35		28.902,35
Barrierefreier Umbau Bushaltestellen Glauburg	9.840,70		0,00
Neubaugebiet Stockheimer Weg Straße	7.140,00		7.140,00
Neubaugebiet Stockheimer Weg Kanal	3.570,00		3.570,00
Neubaugebiet Stockheimer Weg Wasser	3.000,00		3.000,00
Ringstraße Straßenbau	52.444,76		46.227,01
Übertrag	<u>175.210,28</u>		<u>3.449.461,17</u>

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	EUR	EUR
Übertrag	175.210,28	3.449.461,17
IKEK Schwarzer Weg	0,00	430,00
IKEK Verbindungsweg Düdelsheimer Weg/Schulstraße	0,00	1.589,54
IKEK Ehrenmal und Vorplatz Kirche Glauberg	6.587,46	2.422,46
IKEK Dorfmittelpunkt Alte Schule Glauberg	14.738,35	0,00
Neuordnung der Wasserversorgung	4.375,00	2.765,00
	<u>200.911,09</u>	<u>3.456.668,17</u>

### 1.3 Finanzanlagevermögen

#### 1.3.1 Beteiligungen

	31.12.2022	EUR	2.374.448,04
	31.12.2021	EUR	2.405.611,48
	<b>31.12.2022</b>		<b>31.12.2021</b>
	EUR		EUR
Abwasserverband Oberes Niddertal	1.929.285,83		1.929.285,83
Abwasserverband Altstadt	356.420,37		387.583,81
Feldwegeverband Vogelsberg	31.104,90		31.104,90
Zweckverband Vulkanradweg Oberes Niddertal	1,00		1,00
Wasserverband Nidder-Seemenbach	43.434,94		43.434,94
Gemeinnützige Wetterauer Archäologische Gesellschaft Glauburg GmbH	14.200,00		14.200,00
KIV Hessen	1,00		1,00
	<u>2.374.448,04</u>		<u>2.405.611,48</u>

Der Anteil am Abwasserverband Oberes Niddertal (11,715688 %) wurde entsprechend der Eigenkapitalspiegelbildmethode angesetzt; die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 lag uns vor. Die Beteiligungsquote wurde lt. Beschluss der Verbandsversammlung vom 5. Februar 2010 festgelegt. In 2012 wurde eine Anpassung zum Stand 31. Dezember 2012 vorgenommen. Von 2013 bis 2019 erzielte der Verband insgesamt einen Gewinn, dieser wurde im Jahr 2019 zugeschrieben bis zum Wert der nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz vorlag. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 lag uns vor. Eine Anpassung wurde, da unrealisierte Gewinne nicht bilanziert werden dürfen, nicht vorgenommen.

Der Anteil am Abwasserverband Altenstadt (6 %) wurde entsprechend der Eigenkapitalspiegelbildmethode angesetzt; die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 lag uns vor. Die Beteiligungsquote wurde lt. Beschluss der Verbandsversammlung vom 16. August 2013 festgelegt. In 2022 wurde eine Anpassung zum Stand 31. Dezember 2022 vorgenommen aufgrund des Verlustes. Der Wert der Beteiligung liegt immer noch unter dem Wert der Eigenkapitalspiegelbildmethode zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz.

Der Anteil am Feldwegeverband Vogelsberg (1,6827 %) wurde nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode mit Stand 1. Januar 2007 bewertet. Die Beteiligungsquote der Mitgliedsgemeinden wurde in der Verbandsversammlung am 31. Oktober 2012 festgelegt und beträgt 4,86 %. Die Beteiligung wurde gegen die Netto-Position mit der neuen Beteiligungsquote angepasst. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 des Verbandes lag uns vor, die Beteiligung wurde nicht auf EUR 58.331,71 angepasst, da unrealisierte Gewinne nicht bilanziert werden dürfen.

Die Beteiligung am Zweckverband Vulkanradweg Oberes Niddertal beträgt 20 %. Anhand der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 wurde die Beteiligung weiterhin mit EUR 1,00 bewertet, da in der Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen wird. Zum 31. Dezember 2019 liegt ein Eigenkapital von EUR 181.455,49 vor. Eine Anpassung wurde nicht vorgenommen, da unrealisierte Gewinne nicht bilanziert werden dürfen.

Für den Wasserverband Nidder-Seemenbach liegt eine geprüfte Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 vor, entsprechend der festgelegten Beteiligung von 4,61 % haben wir die Beteiligung berücksichtigt. Zum Zeitpunkt der Erstellung lagen uns die Jahresabschlüsse bis 2019 vor. Im Berichtsjahr wurde keine Anpassung zum Stand 31. Dezember 2019 vorgenommen, da unrealisierte Gewinne nicht bilanziert werden dürfen.

Der Anteil der Gemeinde Glauburg am Stammkapital der Gemeinnützige Wetterauer Archäologische Gesellschaft Glauburg GmbH, Friedberg, beträgt EUR 12.550,00 (25,12 %). Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der GmbH lag uns vor. Die Beteiligung wurde aufgrund des Gewinnvortrages der Gesellschaft nicht angepasst, da unrealisierte Gewinne nicht bilanziert werden dürfen. In 2018 wurde ein Anteil von der Stadt Ortenberg in Höhe von EUR 1.650,00 hinzuerworben; die Beteiligung beträgt nun 28,4284 %. Aufgrund der Drei-Jahresregel wurde in 2019 keine Abwertung auf EUR 14.040,35 vorgenommen. Zum 31. Dezember 2022 liegt ein Eigenkapital von EUR 18.445,39 vor, eine Anpassung wurde, da unrealisierte Gewinne nicht bilanziert werden dürfen, nicht vorgenommen.

Die Bewertung der KIV Hessen erfolgte entsprechend der Bestätigung.

<b>1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	31.12.2022	EUR	83.164,98
	31.12.2021	EUR	76.940,79

Der Ausweis betrifft die Anteile aus der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinde und Gemeindeverbände in Darmstadt (Wert 31. Dezember 2022 KVR-Fonds). Der Stand entspricht den tatsächlich geleisteten Einzahlungen.

<b>1.3.3 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)</b>	31.12.2022	EUR	5.360,00
	31.12.2021	EUR	5.360,00
	<b>31.12.2022</b>		<b>31.12.2021</b>
	EUR		EUR
Beteiligungen (unter 20 %)			
Geschäftsanteile			
– VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG	100,00		100,00
– Mittelhessische Energiegenossenschaft	1.000,00		1.000,00
– TourismusRegion Wetterau (TRW) GmbH (7,14 %)	2.500,00		2.500,00
– KulturRegion FrankfurtRheinMain gGmbH	50,00		50,00
– Mitgliederdarlehen Forstbetriebsgemeinschaft "Wetterau"	1.710,00		1.710,00
	<u>5.360,00</u>		<u>5.360,00</u>

Für die Geschäftsanteile lagen uns Saldenbestätigungen vor.

Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag der TourismusRegion Wetterau (TRW) GmbH, Glauburg, beträgt der Anteil der Gemeinde Glauburg am Stammkapital EUR 2.500,00 (10 %). In 2020 wurde das Stammkapital auf EUR 35.000,00 erhöht. Der Anteil der Gemeinde Glauburg beträgt dadurch nur noch 7,14 %.

## 2 Umlaufvermögen

### 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

#### 2.1.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

	31.12.2022	EUR	387.327,27
	31.12.2021	EUR	949.188,51
	<b>31.12.2022</b>		<b>31.12.2021</b>
	EUR		EUR
Forderungen aus dem Konjunkturprogramm			
– Kita Nestgruppe	9.444,72		10.000,28
– Sanierung Heizung Halle TSV Stockheim	18.888,57		19.999,68
– Ausstattung Sozialraum	4.999,64		5.277,42
– Instandsetzung Düdelsheimer Weg	78.914,32		83.298,46
– DL FGH Glauberg	1.324,55		1.398,04
– Sanierung Turnhalle Glauberg	4.178,74		4.398,68
Forderungen aus dem KIP			
– Friedhof Stockheim	66.389,02		68.847,88
Forderung an TSV Stockheim (Heizungsanlage)	3.777,74		3.999,96
Zuschuss Flutlichtanlage Sportplatz Stockheim	6.905,00		6.905,00
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	40.962,10		39.413,13
Zuschuss zum MTF VW Crafter	20.000,00		0,00
Zuschuss Land energetische Sanierung Turnhalle	68.196,26		343.396,26
Zuschuss Dorfentwicklung ländl. Raum für Turnhalle	0,00		231.705,00
Erneuerung Prallwände und Sportboden	18.999,95		18.999,95
Zuschuss IKEK Ehrenmal und Vorplatz Kirche	30.685,00		30.685,00
Zuschuss IKEK Verbindungsweg Glauberg	0,00		22.525,00
Zuweisung Landesausgleichsstock Hochwasser/ Starkregen	8.036,66		35.350,00
Zuschuss Wetteraukreis Eingliederungshilfe	5.625,00		22.988,77
	<b>387.327,27</b>		<b>949.188,51</b>

<b>2.1.2 Forderungen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben</b>	31.12.2022	EUR	535.789,23
	31.12.2021	EUR	453.635,07
	<b>31.12.2022</b>		<b>31.12.2021</b>
	EUR		EUR
Gewerbesteuer	316.796,83		361.584,32
Anteil Einkommensteuer	175.754,97		99.059,09
Anteil Umsatzsteuer	286,01		1.001,30
Grundsteuer A und B	141.808,66		124.669,33
Hundesteuer	7.082,97		6.255,12
Wasser-, Kanal- und Abfallgebühr	315.292,12		304.432,72
Sperrmüllgebühren	1.659,28		1.782,50
Anschlusskosten/Beiträge	54.247,90		58.628,02
Mahngebühren und Nebenforderungen	82,99		177,99
Übrige	70.742,16		73.962,33
	<u>1.083.753,89</u>		<u>1.031.552,72</u>
Abzüglich:			
Einzelwertberichtigung	547.964,66		577.917,65
	<u>535.789,23</u>		<u>453.635,07</u>

Für das vorhandene Ausfallrisiko wurden Wertberichtigungen von 10 % bis 100 % vorgenommen.

<b>2.1.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	31.12.2022	EUR	100.739,36
	31.12.2021	EUR	95.202,27

<b>2.1.4 Forderungen gegen verbundene Un- ternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen</b>	31.12.2022	EUR	1.430,57
	31.12.2021	EUR	957,61

Der Ausweis betrifft den Abwasserverband Oberes Niddertal.

<b>2.1.5 Sonstige Vermögensgegenstände</b>	31.12.2022	EUR	446.845,62
	31.12.2021	EUR	355.806,37

Darin sind mit TEUR 300 die Forderungen aus den Umsatzsteuererklärungen 2021 und 2022 sowie mit TEUR 119 Versicherungserstattung für den Hochwasserschaden in der Kita enthalten.

<b>2.2 Flüssige Mittel</b>	31.12.2022	EUR	1.683.743,77
	31.12.2021	EUR	1.988.554,43

Die flüssigen Mittel setzen sich im Wesentlichen aus Girokonten und Sparkonten zusammen. Die Salden sind durch Saldenbestätigungen, Kontoauszüge und Protokolle nachgewiesen.

<b>3 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	31.12.2022	EUR	33.638,21
	31.12.2021	EUR	38.635,69
	<b>31.12.2022</b>		<b>31.12.2021</b>
	EUR		EUR
Anspardarlehen (Zinsaufwand)	25.019,07		28.907,67
Beamtenbezüge (Januar 2023/2022)	8.619,14		9.728,02
	<u>33.638,21</u>		<u>38.635,69</u>



**P a s s i v a****1 Eigenkapital**

<b>1.1 Netto-Position</b>	31.12.2022	EUR	2.631.879,41
	31.12.2021	EUR	2.631.879,41

Die Gemeinde Glauburg hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ist auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO als Netto-Position ausgewiesen. Diese ermittelt sich aus dem Saldo von Vermögen, Rücklagen und Schulden zum Bilanzstichtag.

**1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen****1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses**

	31.12.2022	EUR	995.530,38
	31.12.2021	EUR	1.264.510,21

**EUR**

Ordentliches Ergebnis 2019	320.335,97
Ordentliches Ergebnis 2020	117.149,90
Ordentliches Ergebnis 2021	827.024,34
Ordentliches Ergebnis 2022	-268.979,83
	<u>995.530,38</u>

**1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses**

	31.12.2022	EUR	65.258,07
	31.12.2021	EUR	121.171,35

**EUR**

Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	31.011,85
Außerordentliches Ergebnis 2016	111.360,15
Außerordentliches Ergebnis 2017	1.650,52
Außerordentliches Ergebnis 2018	-5.736,40
Außerordentliches Ergebnis 2019	2.801,91
Außerordentliches Ergebnis 2020	-31.240,18
Außerordentliches Ergebnis 2021	-11.323,50
Außerordentliches Ergebnis 2022	-55.913,28
	<u>65.258,07</u>

1.3	Ergebnisverwendung	31.12.2022	EUR	0,00
		31.12.2021	EUR	0,00
		<b>31.12.2022</b>		<b>31.12.2021</b>
		EUR		EUR
1.3.1	Ergebnisvortrag			
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00		0,00
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00		0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-268.979,83		827.024,34
	././+ Umgliederung in die Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses	268.979,83		-827.024,34
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-55.913,28		11.323,50
	././+ Umgliederung in die Rücklagen des außerordentlichen Ergebnisses	55.913,28		11.323,50
		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>

## 2 Sonderposten

### 2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

		31.12.2022	EUR	5.591.803,75
		31.12.2021	EUR	5.783.886,31
		<b>31.12.2022</b>		<b>31.12.2021</b>
		EUR		EUR
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.660.294,52		2.727.387,31
2.1.2	Zuweisungen vom nicht-öffentlichen Bereich	942.724,23		964.527,00
2.1.3	Investitionsbeiträge	1.988.785,00		2.091.972,00
		<u>5.591.803,75</u>		<u>5.783.886,31</u>

Die erhaltenen Investitionszuschüsse und -zuweisungen und Investitionsbeiträge wurden den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet und über ihre Nutzungsdauer aufgelöst.

War keine genaue Zuordnung möglich, erfolgte eine pauschale Auflösung über zehn Jahre.

### 2.2 Sonstige Sonderposten

31.12.2022	EUR	476.078,76
31.12.2021	EUR	497.596,64

Der Ausweis betrifft die Gebührenaussgleichsrücklage für die Abfallentsorgung und die Abwasserbeseitigung:

	Wasser- versorgung	Abfall- entsorgung	Schmutzwasser- gebühr	Niederschlags- wassergebühr	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 1. Januar 2022	7.975,99	151.117,85	260.431,10	78.071,70	497.596,64
Zuführung 2022	0,00	33.967,32	63.311,31	44.864,86	142.143,49
Umgliederungen 2022	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahme 2022	-7.975,99	-45.436,31	-75.798,81	-34.450,26	-163.661,37
Stand 31. Dezember 2022	<u>0,00</u>	<u>139.648,86</u>	<u>247.943,60</u>	<u>88.486,30</u>	<u>476.078,76</u>

### 3 Rückstellungen

#### 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2022	EUR	2.685.872,81
	31.12.2021	EUR	2.029.766,23
	<b>31.12.2022</b>		<b>31.12.2021</b>
	EUR		EUR
Pensionsrückstellungen	2.199.455,00		1.637.434,00
Beihilferückstellungen	358.556,00		293.180,00
Altersteilzeit	127.861,81		99.152,23
	<u>2.685.872,81</u>		<u>2.029.766,23</u>

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen für die Gemeinde erfolgt durch die Versorgungskasse Darmstadt. Die Ermittlung der Verpflichtung erfolgte mittels des steuerlichen Teilwertverfahrens unter Verwendung eines Zinssatzes von 6 % (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck). Für die Beihilfen wurde ein Zinssatz von 5,5 % berücksichtigt. Der für die Berechnung der Pensionsrückstellungen angewendete Rechnungszinsfuß (6 %) ist höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB (1,78 %). Hieraus würde sich ein Rückstellungsbedarf für die Pensionsrückstellungen von EUR 3.628.272,00 ergeben. Im Jahresabschluss wurde ein Rückstellungsbedarf von EUR 2.199.455,00 berücksichtigt.

#### 3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

	31.12.2022	EUR	0,00
	31.12.2021	EUR	124.100,00
	<b>31.12.2022</b>		<b>31.12.2021</b>
	EUR		EUR
Rückstellungen für Finanzausgleich	0,00		124.100,00
	<u>0,00</u>		<u>124.100,00</u>

Aufgrund der Änderung der GemHVO sind gemäß Ziffer 12 der Verwaltungsvorschriften zu § 39 GemHVO Rückstellungen für Finanzausgleiche nur (noch) dann zu bilden, wenn ungewöhnlich hohe Steuerbeträge des laufenden Jahres in Folgejahren zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen. Im Haushaltsjahr 2022 besteht unter diesen Voraussetzungen kein Rückstellungsbedarf. Die Zusammensetzung des Vorjahres stellt sich wie folgt dar:

	<b>31.12.2022</b>		<b>31.12.2021</b>
	EUR		EUR
Kreisumlage	0,00		86.300,00
Schulumlage	0,00		37.800,00
	<u>0,00</u>		<u>124.100,00</u>
<b>3.3 Sonstige Rückstellungen</b>	<u>31.12.2022</u>	EUR	<u>106.959,17</u>
	31.12.2021	EUR	93.256,32

Für die im Zusammenhang mit den entstehenden Kosten für die Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 und der Steuererklärungen wurden entsprechende Rückstellungen gebildet sowie für den ausstehenden Urlaub für einen Bediensteten, der sich in Alterszeit befindet.

## 4 Verbindlichkeiten

### 4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

#### 4.1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

31.12.2022	EUR	9.829.457,58
31.12.2021	EUR	8.808.559,19

<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
EUR	EUR

#### Darlehen Kreditmarkt

– Landesbank Hessen-Thüringen	2.026.522,50	2.112.527,65
– LTH	12.676,33	15.491,40
– Sparkasse Oberhessen	3.486.895,76	2.169.038,23
– DG HYP Hamburg	3.098.036,84	3.217.377,02
– WI Bank (Konjunkturprogramm)	145.703,86	153.885,03
– WI Bank	487.500,00	520.000,00
– WI Bank KIP	99.786,29	104.959,86
– KfW	472.336,00	515.280,00
	<u>9.829.457,58</u>	<u>8.808.559,19</u>

#### 4.1.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

31.12.2022	EUR	101.419,36
31.12.2021	EUR	119.032,28

Der Ausweis betrifft die Investitionsfonds-Bankdarlehen.

### 4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

31.12.2022	EUR	12.710,80
31.12.2021	EUR	41.189,04

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen mit TEUR 10 den Kostenausgleich nach § 28 und § 32 c HKJGB sowie die Weiterleitung der Landesfördermittel.

<b>4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>			
	31.12.2022	EUR	239.570,99
	31.12.2021	EUR	715.509,97
	<b>31.12.2022</b>		<b>31.12.2021</b>
	EUR		EUR
Verbindlichkeiten über TEUR 5	179.061,07		627.612,12
Verbindlichkeiten unter TEUR 5	60.509,92		87.897,85
	<u>239.570,99</u>		<u>715.509,97</u>
<b>4.4 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>			
	31.12.2022	EUR	966,75
	31.12.2021	EUR	7.460,99
	<b>31.12.2022</b>		<b>31.12.2021</b>
	EUR		EUR
Heimatumlage	370,13		2.729,58
Gewerbesteuerumlage	595,62		4.392,41
Kfz-Steuer	0,00		339,00
Abrechnung Führungszeugnisse und Auskünfte	1,00		0,00
	<u>966,75</u>		<u>7.460,99</u>
<b>4.5 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen</b>			
	31.12.2022	EUR	2.593,29
	31.12.2021	EUR	0,00

Der Ausweis im Vorjahr enthält Verbindlichkeiten gegenüber dem Feldwegeverband Vogelsberg.

<b>4.6 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	31.12.2022	EUR	749.330,64
	31.12.2021	EUR	839.974,36
	<b>31.12.2022</b>		<b>31.12.2021</b>
	EUR		EUR
Zusatzversorgungskasse	282,90		1.195,50
Personalkosten	220,00		1.605,67
Reisekosten	220,00		541,44
Beiträge	0,00		399,61
Aufwandsentschädigung/ Wegerechtsentschädigung	7.463,00		5.632,36
Kreditorische Debitoren			
– Grundsteuer A	90,16		0,00
– Grundsteuer B	581,15		331,03
– Wasser-/Kanalbenutzungsgebühr	64.498,21		80.110,25
– Niederschlagswasser	58,25		50,68
– Abfallgebühr	4.947,85		4.044,46
– Gewerbesteuer	35,13		953,13
– Hundesteuer	42,00		112,50
– Kita Elternbeitrag	1.717,30		2.027,10
– Übrige	165,00		72,61
– Konzessionsabgabe	2.489,83		0,00
	<u>85.825,03</u>		<u>97.076,34</u>
Verbindlichkeit an Hessenkasse	627.120,00		710.500,00
Zinsabgrenzungen	<u>2.217,42</u>		<u>2.378,92</u>
Verwahrgeldkonten und durchlaufende Gelder			
– Verbindlichkeiten LOGA	14.060,25		6.811,69
– Grabpflege	622,19		707,41
– Rücklage für die Erneuerung der Linksabbiegerspur	22.500,00		22.500,00
	<u>37.182,44</u>		<u>30.019,10</u>
	<u>749.330,64</u>		<u>839.974,36</u>



<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	31.12.2022	EUR	299.122,02
		31.12.2021	EUR	281.015,69

Die Gebühren für die Grabnutzungsrechte wurden ab 1976 ermittelt. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer mit 30 Jahren (vgl. § 45 Abs. 2 GemHVO). Die Position entwickelte sich wie folgt:

Grabnutzungsrechte	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	237.739,79	230.476,46
Zuführung	20.704,00	20.238,00
Auflösung	13.223,67	12.974,67
Stand 31. Dezember	<u>245.220,12</u>	<u>237.739,79</u>
Stand 1. Januar	43.275,90	33.875,90
Zuführung	10.900,00	9.400,00
Auflösung	274,00	0,00
Stand 31. Dezember	<u>53.901,90</u>	<u>43.275,90</u>
Gesamt	<u>299.122,02</u>	<u>281.015,69</u>

#### 4.4 Erläuterungen zu den Posten der Gesamtergebnisrechnung

<b>Zu Pos. 1)    Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	2022	EUR	136.652,80
	2021	EUR	134.791,44

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte enthalten im Wesentlichen die folgenden Positionen:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	EUR	EUR
<u>Umsatzerlöse</u>		
– aus Essensgeld Kita	31.298,25	25.085,40
– aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen	0,00	25,00
– aus dem Verkauf von Holz	98.355,54	102.281,02
– Übrige	6.999,01	7.400,02
	<u>136.652,80</u>	<u>134.791,44</u>

<b>Zu Pos. 2)    Öffentlich-rechtliche Leistungs- entgelte</b>	2022	EUR	1.211.880,80
	2021	EUR	1.317.900,95

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	EUR	EUR
Kanalbenutzungsgebühren Schmutzwasser	298.406,97	380.338,15
Kanalbenutzungsgebühren Niederschlagswasser	175.601,23	186.262,74
Erlöse aus Wasserverkauf	371.104,25	379.548,83
Abfallgebühren	200.078,97	221.871,69
Gebühren Kindergarten (inkl. Nestgruppe)	72.741,03	67.142,80
Gebühren Ordnungsamt	5.247,00	3.143,00
Gebühren Standesamt	5.488,30	4.589,80
Gebühren Einwohnermeldeamt	21.658,10	21.688,72
Gebühren Gewerbeamt	2.897,00	2.617,88
Grabnutzungsrechte	42.583,97	42.065,66
Bußgelder und Verwarnungen	2.086,50	318,00
Übrige (Sperrgut, Benutzung Turnhalle und DGH, Verzichtserklärungen usw.)	13.987,48	8.313,68
	<u>1.211.880,80</u>	<u>1.317.900,95</u>

<b>Zu Pos. 3) Kostenersatzleistungen und -erstattungen</b>	2022	EUR	299.874,24
	2021	EUR	325.419,14

Hierunter fallen vor allem Personalkostenerstattungen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit Höhe von EUR 25.672,29 (Vorjahr EUR 68.560,86), Kostenerstattungen für die Flüchtlinge in Höhe von EUR 63.856,20 (Vorjahr EUR 51.564,00), Kostenerstattungen nach § 28 und § 32 c HKJGB EUR 40.962,09 (Vorjahr EUR 49.298,82), Erstattungen für den Einsatz von Waldarbeitern EUR 53.302,44 (Vorjahr EUR 49.616,86), Erstattungen an den Abwasserverband Oberes Niddatal EUR 11.097,00 (Vorjahr EUR 11.052,00) sowie die Kostenbeteiligung der evangelischen Kirche mit EUR 16.984,49 (Vorjahr EUR 19.985,61).

<b>Zu Pos. 5) Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen</b>	2022	EUR	3.752.925,50
	2021	EUR	3.792.145,75

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	EUR	EUR
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.918.528,44	1.906.669,43
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	98.572,70	110.669,59
Grundsteuer	645.477,60	642.944,39
Gewerbsteuer	1.066.365,51	1.108.812,34
Hundesteuer	23.981,25	23.050,00
	<u>3.752.925,50</u>	<u>3.792.145,75</u>

<b>Zu Pos. 6) Erträge aus Transferleistungen</b>	2022	EUR	132.312,40
	2021	EUR	128.470,80

Die Position "Erträge aus Transferleistungen" betrifft im Wesentlichen Ausgleichsleistungen nach dem Familienausgleichsgesetz.

**Zu Pos. 7) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen**

2022	EUR	1.545.307,49
2021	EUR	1.557.088,93

Die Position beinhaltet in erster Linie Schlüsselzuweisungen des Landes in Höhe von EUR 1.095.743,00. Daneben erhält die Gemeinde Glauburg im Wesentlichen die Landesförderung für die Freistellung vom Kostenbeitrag Kindergarten, Eingliederungshilfen für Integrationszuweisungen; Zuschuss Corona-Testungen sowie einen Betriebskostenzuschuss nach § 32 HKJGB für die Kitas von EUR 410.513,98.

**Zu Pos. 8) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten**

2022	EUR	435.866,30
2021	EUR	431.319,89

Die Position betrifft die Auflösung von Sonderposten (vgl. auch Punkt 4.6.3 Sonderpostenspiegel).

**Zu Pos. 9) Sonstige ordentliche Erträge**

2022	EUR	410.912,81
2021	EUR	1.209.506,62

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	EUR	EUR
Konzessionsabgabe	75.570,17	78.057,29
Vermietung und Verpachtung	34.772,04	4.712,61
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	131.187,15	1.008.604,00
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	45.496,70	0,00
Versicherungserstattungen	122.704,95	116.795,92
Übrige	1.181,80	1.336,80
	<u>410.912,81</u>	<u>1.209.506,62</u>

<b>Zu Pos. 11) Personalaufwendungen</b>	2022	EUR	2.370.058,09
	2021	EUR	2.229.843,23
	<b>2022</b>		<b>2021</b>
	EUR		EUR
Entgelte Arbeitnehmer	1.808.349,82		1.702.482,04
Bezüge Beamte	140.547,53		139.400,30
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	409.894,88		370.266,18
Sonstiger Personalaufwand	11.265,86		17.694,71
	<u>2.370.058,09</u>		<u>2.229.843,23</u>
<b>Zu Pos. 12) Versorgungsaufwendungen</b>	2022	EUR	919.656,60
	2021	EUR	619.415,61
	<b>2022</b>		<b>2021</b>
	EUR		EUR
Versorgungsaufwendungen Beschäftigte	104.754,45		123.824,85
Versorgungsumlage	187.505,15		159.358,00
Versorgungsbezüge	0,00		-0,24
Pensionen	562.021,00		290.969,00
Beihilfen	65.376,00		45.264,00
	<u>919.656,60</u>		<u>619.415,61</u>
<b>Zu Pos. 13) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	2022	EUR	1.656.915,00
	2021	EUR	1.653.883,40
	<b>2022</b>		<b>2021</b>
	EUR		EUR
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit (Strom, Heizöl etc.)	360.523,01		369.437,64
Aufwendungen für Dienstleistungen	768.780,84		884.075,80
Übertrag:	<u>1.129.303,85</u>		<u>1.253.513,44</u>

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	EUR	EUR
Übertrag:	1.129.303,85	1.253.513,44
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Rechenzentrum, Rechts- und Beratungskosten etc.)	189.073,14	135.779,84
Aufwendungen für Beiträge (Versicherungen, Beiträge Verbände etc.)	261.526,02	209.882,05
Aufwendungen für die Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung (Büromaterial, Porto und Versandkosten, Telefon, Öffentlichkeitsarbeit)	77.011,99	54.708,07
	<u>1.656.915,00</u>	<u>1.653.883,40</u>

Die Position "Aufwendungen für Dienstleistungen" beinhaltet im Wesentlichen die folgenden Positionen:

	<b>EUR</b>
Instandhaltungsaufwendungen (Gebäude, Infrastrukturvermögen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen)	282.014,20
Aufwendungen für Fremdensorgung (Kompostierung, Deponiekosten, Restmüll etc.)	198.785,47

<b>Zu Pos. 14) Abschreibungen</b>	2022	EUR	601.632,22
	2021	EUR	1.017.083,73

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	EUR	EUR
Einzel- und Pauschalwertberichtigung	28,82	354.789,62
Abschreibungen auf Forderungen	0,00	144.212,44
Abschreibungen Anlagevermögen (vgl. 4.6.1 Anlagenspiegel)	601.603,40	518.081,67
	<u>601.632,22</u>	<u>1.017.083,73</u>

**Zu Pos. 15) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen**

	2022	EUR	185.372,94
	2021	EUR	192.099,43
	<b>2022</b>		<b>2021</b>
	EUR		EUR
Umlagen an Verbände			
– Wasserverband Nidder-Seemenbach	29.277,70		29.277,70
Zuschüsse WAGG, Vereine etc.	104.118,71		124.598,96
Zuschüsse für die Niddertalbahn	26.766,00		26.766,00
Übrige Zuweisungen	25.210,53		11.456,77
	<u>185.372,94</u>		<u>192.099,43</u>

**Zu Pos. 16) Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen**

	2022	EUR	2.328.205,57
	2021	EUR	2.231.249,12
	<b>2022</b>		<b>2021</b>
	EUR		EUR
Kreisumlage	1.272.212,65		1.188.729,19
Schulumlage	543.088,81		552.196,84
Gewerbesteuerumlage	97.117,65		81.554,99
Umlage an Verbände	351.011,10		353.830,10
Heimatumlage	60.351,68		50.680,60
Übrige	4.423,68		4.257,40
	<u>2.328.205,57</u>		<u>2.231.249,12</u>

**Zu Pos. 18) Sonstige ordentliche Aufwendungen**

	2022	EUR	7.132,26
	2021	EUR	4.063,58

Unter dieser Position werden Grundsteuer (EUR 5.194,26) und KFZ-Steuer (EUR 1.938,00) ausgewiesen.

<b>Zu Pos. 21) Finanzerträge</b>	2022	EUR	7.375,84
	2021	EUR	16.768,88
	<b>2022</b>		<b>2021</b>
	EUR		EUR
Zinsen und ähnliche Erträge	76,23		33,38
Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	0,00		4.145,00
Säumniszuschläge und Mahngebühren	7.299,61		12.590,50
	<u>7.375,84</u>		<u>16.768,88</u>

<b>Zu Pos. 22) Zinsen und andere Finanz- aufwendungen</b>	2022	EUR	133.131,33
	2021	EUR	138.749,96
	<b>2022</b>		<b>2021</b>
	EUR		EUR
Kontokorrentzinsen	533,30		0,16
Darlehenszinsen	127.944,43		120.633,54
Zinsdienstumlage	765,00		1.043,00
Zinsen Auflösung Ansparraten	3.888,60		3.888,60
Erstattungszinsen Gewerbesteueranlagung	0,00		13.184,66
	<u>133.131,33</u>		<u>138.749,96</u>



<b>Zu Pos. 25) Außerordentliche Erträge</b>	2022	EUR	321.241,36
	2021	EUR	81.091,47
	<b>2022</b>		<b>2021</b>
	EUR		EUR
Erträge aus Vermögensveräußerung	4.700,00		24.027,68
Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen	1.000,00		0,00
Sonstige außerordentliche Erträge	3.264,89		48.935,84
Außerordentliche Abschreibung auf Zuschüsse	0,00		6.523,92
Periodenfremde Erträge	312.269,08		1.470,84
Übrige	7,39		133,19
	<u>321.241,36</u>		<u>81.091,47</u>

Die periodenfremden Erträge beinhalten mit TEUR 300 Versicherungserstattungen.

<b>Zu Pos. 26) Außerordentliche Aufwendungen</b>	2022	EUR	377.154,64
	2021	EUR	69.767,97

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen die außerordentlichen Aufwendungen von TEUR 38 im Rahmen der Corona-Pandemie sowie mit TEUR 300 außerplanmäßige Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Hochwasser im Kindergarten.

## **4.5 Sonstige Angaben**

### **4.5.1 Organe und Vertretungsbefugnis**

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Glauburg nehmen durch die Wahl der Gemeindevertretung und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Gemeinde teil.

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Glauburg.

Die Gemeindevertretung hat nach § 38 HGO für Gemeinden bis 5.000 Einwohner 15 der möglichen 23 Mitglieder.

Die Gemeindevertretung wird für jeweils fünf Jahre gewählt.

Die Gemeindevertretung trifft die wichtigen Entscheidungen der Gemeinde. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Gemeindevorstand oder einen Ausschuss übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde und die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes.

Der Gemeindevorstand hat die Gemeindevertretung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Die Gemeindevertretung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse bestimmen.

Folgende Ausschüsse gibt es bei der Gemeinde Glauburg:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Bau, Planung und Umwelt
- Sport, Kultur und Soziales

Der Gemeindevorstand besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, dem Ersten Beigeordneten und weiteren fünf ehrenamtlichen Beigeordneten.

Der Bürgermeister wird von den Bürgern der Gemeinde in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt sechs Jahre.

Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden von der Gemeindevertretung für die Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt.

Der Erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstandes vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung werden nachfolgend namentlich genannt:

### **Mitglieder des Gemeindevorstandes 2022**

<b>Name, Vorname</b>	<b>Partei</b>
Strauch, Henrike (Bürgermeisterin)	SPD (Amtsantritt 01.02.2022)
Krätschmer, Carsten (Bürgermeister)	SPD (Amtsaustritt 31.01.2022)
Erk, Werner	SPD
Wagner, Rainer	FWG
Meißner, Thomas (1. Beigeordneter)	FWG
Christiansen, Ricarda	FWG
Steinkopf, Carsten	CDU
Roßmanith, Bernd	Bündnis 90/Die Grünen

**Mitglieder der Gemeindevertretung 2022**

<b>Name, Vorname</b>	<b>Partei</b>
Häßler, Andreas	SPD
Koob, Thomas	SPD
Rösch, Tabea	SPD
Klöppel, Andreas	FWG
Schmid, Stephan (Vorsitzender)	FWG
Steinke, Harald	FWG
Winter, Jürgen	FWG
Engmann, Gunter	FWG
Wagner, Anika	FWG
Janz, Andree	FWG
Wenzel, Heike	CDU
Grob, Frank	CDU
Paul, Oliver	Bündnis 90/Die Grünen
Kaiser, Ferry Klaus	Bündnis 90/Die Grünen
Sommer, Martin	Bündnis 90/Die Grünen

**Mittelübertrag Gewinn und Verlust von 2022 nach 2023**

Kein Übertrag des Ergebnishaushaltes von 2022 auf 2023

**Mittelübertrag Investitionen von 2022 nach 2023**

Nr.	Name	Tatsächlicher Übertrag nach 2022	Neuansatz 2022	Insgesamt verfügbar 2022	Tatsächlicher Übertrag (bzw. max. Übertrag laut NSK)	Neuansatz 2023	Insgesamt verfügbar 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
09610101_3	Investition IKEK	270.988,00	0,00	270.988,00	189.135,78	660.000,00	849.135,78
12630101_F	Maßnahme Ringstr.	43.772,99	60.000,00	103.772,99	60.000,00	0,00	60.000,00
13690101_9	Hochwasserschutz	0,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	30.000,00	80.000,00
15760102_5	Grundhafte Sanierung Turnhalle	1.060.964,88	300.000,00	1.360.964,88	469.028,60	50.000,00	519.028,60
<b>Gesamtbe- trag</b>		<b>1.375.725,87</b>	<b>410.000,00</b>	<b>1.785.725,87</b>	<b>768.164,38</b>	<b>740.000,00</b>	<b>1.508.164,38</b>

**4.5.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Im Jahr 2022 wurden im Durchschnitt 53 Beschäftigte, davon zwei Beamte beschäftigt. Hierbei handelt es sich um Voll- und Teilzeitbeschäftigte. Im Stellenplan ist die Anzahl der Stellen benannt (keine Beschäftigtenzahl). Hierunter fallen 2,95 Beamte und 44,80 Arbeitnehmer.

**4.5.3 Sonstige Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse****Bürgschaftsübernahme**

Durch die Gemeinde wurden keine Bürgschaften gewährt.

**Widersprüche**

Im Jahr 2022 lagen keine Widersprüche vor.

#### 4.5.4 Beteiligungen und sonstige Ausleihungen

	Festgesetztes Kapital (Beteiligung)	Anteil am festgesetzten Kapital	Beteiligung
	EUR	%	EUR
<b>Beteiligungen über 20 % und Anteile an Verbänden</b>			
Abwasserverband Oberes Niddertal	16.718.406,58	11,715688	1.929.285,83*
Feldwegeverband Vogelsberg	640.018,42	4,86	31.104,90
Abwasserverband Altstadt	5.940.339,43	6,00	356.420,37
Wasserverband Nidder-Seemenbach	942.189,52	4,61	43.434,94
ekom21 – KGRZ Hessen, Rechtsnach- folge von KIV Hessen			1,00
Zweckverband Vulkanradweg Oberes Niddertal	0,00	20,00	1,00
Gemeinnützige Wetterauer Archäologi- sche Gesellschaft Glauberg GmbH (WAGG)	49.950,00	28,4284	14.200,00*
			2.374.448,04
<b>Wertpapiere des Anlagevermögens</b>			
KVR-Fonds			83.164,98
<b>Sonstige Ausleihungen</b>			
<b>Beteiligungen unter 20 %</b>			
VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG			100,00
Mittelhessische Energiegenossenschaft			1.000,00
TourismusRegion Wetterau	35.000,00	7,14	2.500,00
KulturRegion FrankfurtRheinMain gGmbH			50,00
Mitgliederdarlehen Forstbetriebs- gemeinschaft "Wetterau"			1.710,00
			5.360,00

Alle sonstigen Ausleihungen sind mit den Anschaffungskosten bewertet.

\*Bis zum Wert der Eröffnungsbilanz

#### **4.5.5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen/Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

Zum 31. Dezember 2022 bestehen keine langfristigen Verträge.

#### **4.5.6 Fremde Finanzmittel nach § 15 GemHVO**

Die Verwahrgelder und allgemeinen Vorschüsse sind in der Finanzbuchhaltung erfasst und werden in der Vermögensrechnung unter den Positionen "Sonstige Vermögensgegenstände" und "Sonstige Verbindlichkeiten" ausgewiesen.

Entwurf

#### **4.5.7 Weitere Angaben**

Die lineare Abschreibungsmethode wurde weiterhin beibehalten. Dies gilt auch für die bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz unterstellten Nutzungsdauern.

Bei den ZVK-Verpflichtungen handelt es sich um mittelbare Pensionsverpflichtungen, die nicht bilanziert wurden, da dies nach der GemHVO nicht zulässig ist.

Latente Verbindlichkeiten bestehen lt. HLG bezüglich dem neuem Baugebiet "Hinter dem Falder" keine. Empfohlen wird von der HLG eine Rückstellung von EUR 317.881,64. Eine Einbuchung erfolgte nicht, da mit einem vollständigen Verkauf und der Deckung der vollen Kosten gerechnet wird. Für die Baugebiete „Platzäcker“ und „Stockheimer Weg“ gibt es von der HLG eine Rückstellungsempfehlung von EUR 0,00.

Das Ökopunkte-Konto weist zum 31. Dezember 2022 einen Bestand von 181.644 Punkten aus.

Es bestehen keine latenten Verbindlichkeiten.

Glauburg, den 17. November 2023

Henrike Strauch  
Bürgermeisterin

#### **4.6 Anlagen zum Anhang**



## 4.6.1 Anlagevermögen

	Gesamte Anschaffungs-/ Herstellungskosten am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge zu AK/HK des Haushaltsjahres	Abgänge zu AK/HK des Haushaltsjahres	Umbuchungen AK/HK des Haushaltsjahres (Diff. Korr. EB)	Summe Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Abschreibungen	Zuschreibung des Haushaltsjahres	Abschreibungen des Haushaltsjahres	Abgang Umbuchung	Abschreibungen kumuliert	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Vorjahres	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	7a	8	9	10	11	12
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
<b>1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte</b>													
0230000 Ähnliche Rechte und Werte	2.328,17	0,00	0,00	0,00	2.328,17	1.896,17	0,00	91,00	0,00	1.987,17	341,00	432,00	
0241000 Lizenzen	95.197,51	11.896,98	0,00	-7.521,99	99.572,50	71.313,51	0,00	7.793,99	0,00	79.107,50	20.465,00	23.884,00	
0242000 DV-Software	28.427,51	0,00	0,00	0,00	28.427,51	25.394,51	0,00	1.399,00	0,00	26.793,51	1.634,00	3.033,00	
	<b>125.953,19</b>	<b>11.896,98</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.521,99</b>	<b>130.328,18</b>	<b>98.604,19</b>	<b>0,00</b>	<b>9.283,99</b>	<b>0,00</b>	<b>107.888,18</b>	<b>22.440,00</b>	<b>27.349,00</b>	
<b>1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse</b>													
0352000 Geleistete Investitionszuschüsse an Gemeinden	4.622,34	0,00	0,00	0,00	4.622,34	1.809,34	0,00	780,00	0,00	2.589,34	2.033,00	2.813,00	
0353000 Geleistete Investitionszuschüsse Zweckverbände	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	39.999,00	0,00	3.999,00	0,00	43.998,00	6.002,00	10.001,00	
0357000 Geleistete Investitionszuschüsse	28.989,40	3.454,57	0,00	0,00	32.443,97	13.603,40	0,00	1.315,57	0,00	14.918,97	17.525,00	15.386,00	
0355990 Gel. Investitionszuschüsse Konjunkturprogramm	39.777,58	0,00	0,00	0,00	39.777,58	16.131,58	0,00	1.326,00	0,00	17.457,58	22.320,00	23.646,00	
	<b>123.389,32</b>	<b>3.454,57</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>126.843,89</b>	<b>71.543,32</b>	<b>0,00</b>	<b>7.420,57</b>	<b>0,00</b>	<b>78.963,89</b>	<b>47.880,00</b>	<b>51.846,00</b>	
<b>1.3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
0401000 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	103.550,00	0,00	0,00	0,00	103.550,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	103.550,00	103.550,00	
	<b>103.550,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>103.550,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>103.550,00</b>	<b>103.550,00</b>	
Summe 1.1	352.892,51	15.351,55	0,00	-7.521,99	360.722,07	170.147,51	0,00	16.704,56	0,00	186.852,07	173.870,00	182.745,00	
<b>1.2 Sachanlagen</b>													
<b>1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte</b>													
0509000 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.011.501,40	8.513,01	0,00	0,00	1.020.014,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.020.014,41	1.011.501,40	
0510100 Bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten	718.303,88	581.229,50	0,00	-336.210,49	963.322,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	963.322,89	718.303,88	
	<b>1.729.805,28</b>	<b>589.742,51</b>	<b>0,00</b>	<b>-336.210,49</b>	<b>1.983.337,30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.983.337,30</b>	<b>1.729.805,28</b>	
<b>1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken</b>													
0530990 Gebäude Konjunkturprogramm	80.425,00	0,00	0,00	0,00	80.425,00	29.803,00	0,00	2.681,00	0,00	32.484,00	47.941,00	50.622,00	
0531000 Kigas u. Kitas, Jugend- u. Freizeiteinrichtungen	1.594.409,19	1.150,43	0,00	0,00	1.595.559,62	799.124,19	0,00	40.920,43	0,00	840.044,62	755.515,00	795.285,00	
0533000 Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	833.174,51	-69.237,67	0,00	4.021.411,72	4.785.348,56	762.832,51	0,00	62.382,05	0,00	825.214,56	3.960.134,00	70.342,00	
0535000 Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken	718.118,00	0,00	0,00	0,00	718.118,00	426.062,00	0,00	16.239,00	0,00	442.301,00	275.817,00	292.056,00	
0536000 Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	886.790,06	21.656,81	0,00	0,00	908.446,87	561.598,06	0,00	21.017,81	0,00	582.615,87	325.831,00	325.192,00	
0537000 Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	137.008,32	0,00	0,00	0,00	137.008,32	137.008,32	0,00	0,00	0,00	137.008,32	0,00	0,00	
0539000 Sonstige Betriebsgebäude	14.405,00	0,00	0,00	0,00	14.405,00	14.405,00	0,00	0,00	0,00	14.405,00	0,00	0,00	
0541000 Verwaltungsgebäude	394.783,39	0,00	0,00	0,00	394.783,39	386.503,39	0,00	8.280,00	0,00	394.783,39	0,00	8.280,00	
0551000 Andere Bauten	40.504,30	0,00	0,00	372.452,32	412.956,62	39.037,30	0,00	8.136,32	0,00	47.173,62	365.783,00	1.467,00	
0561000 Grundstückseinrichtungen	309.491,75	0,00	8.848,87	0,00	300.642,88	301.829,75	0,00	4.113,00	8.848,87	297.093,88	3.549,00	7.662,00	
0591000 Wohngebäude	19.371,00	0,00	0,00	0,00	19.371,00	19.371,00	0,00	0,00	0,00	19.371,00	0,00	0,00	
	<b>5.028.480,52</b>	<b>-46.430,43</b>	<b>8.848,87</b>	<b>4.393.864,04</b>	<b>9.367.065,26</b>	<b>3.477.574,52</b>	<b>0,00</b>	<b>163.769,61</b>	<b>8.848,87</b>	<b>3.632.495,26</b>	<b>5.734.570,00</b>	<b>1.550.906,00</b>	
<b>1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen</b>													
0613000 Gemeindestraßen	3.960.053,04	0,00	0,00	59.941,69	4.019.994,73	1.664.783,04	0,00	104.845,69	0,00	1.769.628,73	2.250.366,00	2.295.270,00	
0613990 Sonderinvestitionsprogramm Gemeindestraßen	157.829,00	0,00	0,00	0,00	157.829,00	53.852,00	0,00	5.261,00	0,00	59.113,00	98.716,00	103.977,00	
0614000 Wege und Plätze	16,00	0,00	0,00	0,00	16,00	16,00	0,00	0,00	0,00	16,00	0,00	0,00	
0619000 Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	942.970,90	0,00	0,00	0,00	942.970,90	119.205,90	0,00	17.415,00	0,00	136.620,90	806.350,00	823.765,00	
0621000 Kulturgüter	28.338,68	0,00	0,00	0,00	28.338,68	19.147,40	0,00	1.821,00	0,00	20.968,40	7.370,28	9.191,28	
0624000 Friedhofsanlagen	620.174,97	0,00	0,00	0,00	620.174,97	281.836,97	0,00	12.243,00	0,00	294.079,97	326.095,00	338.338,00	
0656000 Kanalisation Rohrnetz	5.087.773,17	0,00	0,00	0,00	5.087.773,17	2.547.779,17	0,00	93.293,00	0,00	2.641.072,17	2.446.701,00	2.539.994,00	
0656100 Kanalisation Sammler	72.463,94	0,00	0,00	0,00	72.463,94	35.908,94	0,00	906,00	0,00	36.814,94	35.649,00	36.555,00	
0656200 Kanalisation Hausanschlüsse	346.469,30	0,00	0,00	0,00	346.469,30	224.553,30	0,00	11.317,00	0,00	235.870,30	110.599,00	121.916,00	
0658000 Gewinnung und Bezug Wasser	89.705,34	0,00	0,00	0,00	89.705,34	86.489,34	0,00	152,00	0,00	86.641,34	3.064,00	3.216,00	
0658100 Verteilungsanlagen Speicherung Wasser	177.701,01	0,00	0,00	0,00	177.701,01	155.120,01	0,00	1.568,00	0,00	156.688,01	21.013,00	22.581,00	
0658200 Verteilung Rohrnetz Wasser	2.397.915,67	0,00	0,00	0,00	2.397.915,67	1.175.165,67	0,00	50.719,00	0,00	1.225.884,67	1.172.031,00	1.222.750,00	
0658300 Verteilung Hausanschlüsse Wasser	271.787,87	0,00	0,00	0,00	271.787,87	180.404,87	0,00	8.781,00	0,00	189.185,87	82.602,00	91.383,00	
0660000 Wald (Grundstück inkl. Aufwuchs)	1.936.307,06	0,00	0,00	0,00	1.936.307,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.936.307,06	1.936.307,06	
	<b>16.089.505,95</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>59.941,69</b>	<b>16.149.447,64</b>	<b>6.544.262,61</b>	<b>0,00</b>	<b>308.321,69</b>	<b>0,00</b>	<b>6.852.584,30</b>	<b>9.296.863,34</b>	<b>9.545.243,34</b>	

	Gesamte Anschaffungs-/ Herstellungskosten am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge zu AK/HK des Haushaltsjahres	Abgänge zu AK/HK des Haushaltsjahres	Umbuchungen AK/HK des Haushaltsjahres	Summe Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Abschreibungen	Zuschreibung des Haushaltsjahres	Abschreibungen des Haushaltsjahres	Abgang Umbuchung	Abschreibungen kumuliert	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2	3	4	5	6	7	7a	8	9	10	11	12
<b>1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung</b>												
0700100 Energieversorgung, Betriebstechnik	14.055,72	0,00	0,00	0,00	14.055,72	10.151,72	0,00	937,00	0,00	11.088,72	2.967,00	3.904,00
0770000 Sonstige Anlagen	8.411,52	0,00	0,00	0,00	8.411,52	4.277,52	0,00	841,00	0,00	5.118,52	3.293,00	4.134,00
0775000 Sonstige Maschinen und Geräte und Reserveteile	14.506,10	0,00	0,00	0,00	14.506,10	10.319,10	0,00	1.069,00	0,00	11.388,10	3.118,00	4.187,00
	<b>36.973,34</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>36.973,34</b>	<b>24.748,34</b>	<b>0,00</b>	<b>2.847,00</b>	<b>0,00</b>	<b>27.595,34</b>	<b>9.378,00</b>	<b>12.225,00</b>
<b>1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>												
0800100 Werkstatteinrichtungen und -geräte	16.450,82	0,00	0,00	0,00	16.450,82	15.889,82	0,00	561,00	0,00	16.450,82	0,00	561,00
0801000 Werkzeuge, Werksgeweräte, Modelle, Prüf-, Messmittel	121.194,05	7.162,05	0,00	0,00	128.356,10	97.191,05	0,00	6.681,05	0,00	103.872,10	24.484,00	24.003,00
0802000 Lager- und Transporteinrichtungen	1.322,18	0,00	0,00	0,00	1.322,18	1.322,18	0,00	0,00	0,00	1.322,18	0,00	0,00
0809000 Sonstige andere Anlagen	4.854,59	0,00	0,00	0,00	4.854,59	4.854,59	0,00	0,00	0,00	4.854,59	0,00	0,00
0810000 Fuhrpark	1.056.527,66	70.805,60	34.926,74	0,00	1.092.406,52	708.119,66	0,00	49.501,60	34.926,74	722.694,52	369.712,00	348.408,00
0840000 Sonstige Betriebsausstattung	67.470,09	13.118,18	0,00	53.531,51	134.119,78	58.127,09	0,00	5.133,69	0,00	63.260,78	70.859,00	9.343,00
0851000 Büromaschinen, Orga-Mittel, DV-Kommunikationsanl.	166.399,87	5.078,92	0,00	0,00	171.478,79	152.985,87	0,00	8.960,92	0,00	161.946,79	9.532,00	13.414,00
0860000 Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	68.786,04	17.738,15	0,00	0,00	86.524,19	22.860,04	0,00	5.354,15	0,00	28.214,19	58.310,00	45.926,00
0880000 Sonstige Geschäftsausstattung	167.490,97	36.928,35	0,00	82.632,27	287.051,59	163.874,97	0,00	9.657,62	0,00	173.532,59	113.519,00	3.616,00
0880990 Konjunkturprogramm bewegl. Gegenstände	19.839,21	0,00	0,00	0,00	19.839,21	7.770,21	0,00	661,00	0,00	8.431,21	11.408,00	12.069,00
0890000 Geringwertige Wirtschaftsgüter der BGA	62.314,35	30.217,35	9.422,89	7.521,99	90.630,80	30.458,37	0,00	15.600,61	9.232,18	36.826,80	53.804,00	31.855,98
0890100 Geringwertige Wirtschaftsgüter Wasserzähler	26.149,09	11.130,90	0,00	0,00	37.279,99	3.922,09	0,00	7.848,90	0,00	11.770,99	25.509,00	22.227,00
	<b>1.778.798,92</b>	<b>192.179,50</b>	<b>44.349,63</b>	<b>143.685,77</b>	<b>2.070.314,56</b>	<b>1.267.375,94</b>	<b>0,00</b>	<b>109.960,54</b>	<b>44.158,92</b>	<b>1.333.177,56</b>	<b>737.137,00</b>	<b>511.422,98</b>
<b>1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>												
0951200 AiB Eigene Sportstätten	3.266.773,02	890.802,48	0,00	-4.157.575,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.266.773,02
0952000 AiB Straßen	57.809,01	68.304,90	0,00	-59.941,69	66.172,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.172,22	57.809,01
0952100 AiB Abwasserbeseitigung	3.570,00	0,00	0,00	0,00	3.570,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.570,00	3.570,00
0952300 AiB Versorgungsunternehmen	5.765,00	1.610,00	0,00	0,00	7.375,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.375,00	5.765,00
0952500 AiB Allgemeines Grundvermögen	36.241,83	14.738,35	0,00	-36.241,83	14.738,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.738,35	36.241,83
0953000 AiB übrige Aufgabenbereiche	86.509,31	22.546,21	0,00	0,00	109.055,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	109.055,52	86.509,31
	<b>3.456.668,17</b>	<b>998.001,94</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.253.759,02</b>	<b>200.911,09</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>200.911,09</b>	<b>3.456.668,17</b>
Summe 1.2	28.120.232,18	1.733.493,52	53.198,50	7.521,99	29.808.049,19	11.313.961,41	0,00	584.898,84	53.007,79	11.845.852,46	17.962.196,73	16.806.270,77
<b>1.3 Finanzanlagevermögen</b>												
1.3.1 Beteiligungen	2.405.611,48	0,00	31.163,44	0,00	2.374.448,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.374.448,04	2.405.611,48
1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens	76.940,79	6.224,19	0,00	0,00	83.164,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	83.164,98	76.940,79
1.3.3 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	5.360,00	0,00	0,00	0,00	5.360,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.360,00	5.360,00
Summe 1.3	<b>2.487.912,27</b>	<b>6.224,19</b>	<b>31.163,44</b>	<b>0,00</b>	<b>2.462.973,02</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.462.973,02</b>	<b>2.487.912,27</b>
Gesamtsumme (1.1 bis 1.3)	30.961.036,96	1.755.069,26	84.361,94	0,00	32.631.744,28	11.484.108,92	0,00	601.603,40	53.007,79	12.032.704,53	20.599.039,75	19.476.928,04

## 4.6.2 Forderungsspiegel

	Laufzeiten				Stand 31.12.2022 EUR
	Stand 1.1.2022 EUR	bis 1 Jahr (2023) EUR	2 bis 5 Jahre (2024 bis 2027) EUR	mehr als 5 Jahre (ab 2028 bis Laufzeit- ende) EUR	
	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	949.188,51	208.935,29	38.101,26	
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	453.635,07	535.789,23	0,00	0,00	535.789,23
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	95.202,27	100.739,36	0,00	0,00	100.739,36
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	957,61	1.430,57	0,00	0,00	1.430,57
Sonstige Vermögensgegenstände	355.806,37	446.845,62	0,00	0,00	446.845,62
	1.854.789,83	1.293.740,07	38.101,26	140.290,72	1.472.132,05

## 4.6.3 Sonderpostenspiegel

	Stand 1.1.2022 EUR	Zugang 2022 EUR	Umbu- chungen 2022 EUR	Planmäßige Auflösung 2022 EUR	Abgang 2022 EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.571.475,31	58.524,32	0,00	117.467,11	0,00	2.512.532,52
Zuweisungen Konjunkturprogramm	155.912,00	0,00	0,00	8.150,00	0,00	147.762,00
Zuweisungen vom nicht- öffentlichen Bereich	964.527,00	22.735,17	0,00	44.537,94	0,00	942.724,23
Investitionsbeiträge	2.091.972,00	-1.121,12	0,00	102.065,88	0,00	1.988.785,00
Sonstige Sonderposten	497.596,64	142.143,49		163.661,37	0,00	476.078,76
	6.281.482,95	222.281,86	0,00	435.882,30	0,00	6.067.882,51

## 4.6.4 Rückstellungsspiegel

	Stand 1.1.2022	Umgliede- rung 2022	Inanspruch- nahme 2022	Auflösung 2022	Zuführung 2022	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>						
Pensionsrückstellungen	1.637.434,00	0,00	17.737,00	0,00	579.758,00	2.199.455,00
Beihilferückstellungen	293.180,00	0,00	4.778,00	0,00	70.154,00	358.556,00
Altersteilzeit	99.152,23	0,00	0,00	0,00	28.709,58	127.861,81
	2.029.766,23	0,00	22.515,00	0,00	678.621,58	2.685.872,81
<b>Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse</b>						
<b>Rückstellung für Finanzausgleich</b>						
Kreisumlage	86.300,00	0,00	0,00	86.300,00	0,00	0,00
Schulumlage	37.800,00	0,00	0,00	37.800,00	0,00	0,00
	124.100,00	0,00	0,00	124.100,00	0,00	0,00
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	93.256,32	0,00	33.619,98	7.087,15	54.409,98	106.959,17
	2.247.122,55	0,00	56.134,98	131.187,15	733.031,56	2.792.831,98

## 4.6.5 Verbindlichkeitspiegel

	Laufzeiten				Stand am Ende des Haushalts- jahres
	Stand am Anfang des Haushaltsjahres	bis 1 Jahr (2023)	2 bis 5 Jahre (2024 bis 2027)	mehr als 5 Jahre (ab 2028 bis Laufzeitende)	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
– gegenüber Kreditinstituten	8.808.559,19	412.110,65	1.704.369,81	7.712.977,12	9.829.457,58
– gegenüber öffentlichen Kreditgebern	119.032,28	17.612,92	52.556,44	31.250,00	101.419,36
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	41.189,04	12.710,80	0,00	0,00	12.710,80
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	715.509,97	239.570,99	0,00	0,00	239.570,99
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	7.460,99	966,75	0,00	0,00	966,75
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	2.593,29	0,00	0,00	2.593,29
Sonstige Verbindlichkeiten	839.974,36	182.468,45	333.520,00	233.342,19	749.330,64
	10.531.725,83	868.033,85	2.090.446,25	7.977.569,31	10.936.049,41

**Gesamtergebnisrechnung nach Produkten**

**Anlage 6**

Optionen: Rechnungsjahr: 2022, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Gesamt, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

**Produktplan**

Produktbereich

01 Innere Verwaltung

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	HH-Reste 2022
<b>00</b>	<b>Ergebnishaushalt</b>					
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.275,77	-2.000,00	-3.199,85	-1.199,85	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-382,00	-700,00	-692,00	8,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-68.918,02	-33.840,00	-18.708,25	15.131,75	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	-2.800,00	0,00	2.800,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	0,00	0,00	-1.173,69	-1.173,69	0,00
08	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-6.665,91	-6.280,00	-6.609,69	-329,69	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-816.630,80	-450,00	-7.886,95	-7.436,95	0,00
<b>10</b>	<b>10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)</b>	<b>-895.872,50</b>	<b>-46.070,00</b>	<b>-38.270,43</b>	<b>7.799,57</b>	<b>0,00</b>
11	11 Personalaufwendungen	635.246,62	816.380,00	740.413,57	-75.966,43	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	495.768,73	291.860,00	773.593,75	481.733,75	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	190.893,12	204.240,00	246.073,45	41.833,45	0,00
13.1	13.1 Einstellung in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Abschreibungen	25.491,19	28.680,00	24.449,62	-4.230,38	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	4.000,00	14.000,00	4.000,00	-10.000,00	0,00
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	4.257,40	4.400,00	4.423,68	23,68	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.326,32	1.680,00	1.792,28	112,28	0,00
<b>19</b>	<b>19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)</b>	<b>1.356.983,38</b>	<b>1.361.240,00</b>	<b>1.794.746,35</b>	<b>433.506,35</b>	<b>0,00</b>
<b>20</b>	<b>20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>461.110,88</b>	<b>1.315.170,00</b>	<b>1.756.475,92</b>	<b>441.305,92</b>	<b>0,00</b>
21	21 Finanzerträge	-16.766,67	-10.800,00	-7.375,84	3.424,16	0,00
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	13.184,66	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)</b>	<b>-3.582,01</b>	<b>-10.800,00</b>	<b>-7.375,84</b>	<b>3.424,16</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	<b>24 Gesamtbetr. d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)</b>	<b>-912.639,17</b>	<b>-56.870,00</b>	<b>-45.646,27</b>	<b>11.223,73</b>	<b>0,00</b>
<b>24A</b>	<b>25 Gesamtbetr. d.ordentl. Aufw. (Nr.10 u. Nr.21)</b>	<b>1.370.168,04</b>	<b>1.361.240,00</b>	<b>1.794.746,35</b>	<b>433.506,35</b>	<b>0,00</b>
<b>24B</b>	<b>26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)</b>	<b>457.528,87</b>	<b>1.304.370,00</b>	<b>1.749.100,08</b>	<b>444.730,08</b>	<b>0,00</b>
25	27 Außerordentliche Erträge	-24.146,14	0,00	-2.915,46	-2.915,46	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	1.023,64	0,00	1.162,46	1.162,46	0,00
<b>27</b>	<b>29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>-23.122,50</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.753,00</b>	<b>-1.753,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>	<b>30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>434.406,37</b>	<b>1.304.370,00</b>	<b>1.747.347,08</b>	<b>442.977,08</b>	<b>0,00</b>
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-691.497,54	-721.200,00	-783.568,71	-62.368,71	0,00
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	117.634,25	127.890,00	154.986,59	27.096,59	0,00
<b>31</b>	<b>33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-573.863,29</b>	<b>-593.310,00</b>	<b>-628.582,12</b>	<b>-35.272,12</b>	<b>0,00</b>
<b>32</b>	<b>34 Jahresergeb. nach internen</b>	<b>-139.456,92</b>	<b>711.060,00</b>	<b>1.118.764,96</b>	<b>407.704,96</b>	<b>0,00</b>
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35</b>	<b>vorgetragene Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>36</b>	<b>Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Gesamtergebnisrechnung nach Produkten

Optionen: Rechnungsjahr: 2022, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Gesamt, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

### Produktplan

Produktbereich

02 Sicherheit und Ordnung

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	HH-Reste 2022
<b>00</b>	<b>Ergebnishaushalt</b>					
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-32.398,45	-34.340,00	-37.616,90	-3.276,90	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-24.032,79	-820,00	-32.221,06	-31.401,06	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-3.255,12	0,00	-18.117,80	-18.117,80	0,00
08	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-21.002,56	-20.100,00	-20.733,60	-633,60	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-14.368,52	0,00	-775,00	-775,00	0,00
<b>10</b>	<b>10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)</b>	<b>-95.057,44</b>	<b>-55.260,00</b>	<b>-109.464,36</b>	<b>-54.204,36</b>	<b>0,00</b>
11	11 Personalaufwendungen	83.841,30	76.050,00	68.205,14	-7.844,86	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	30.068,21	14.060,00	35.188,71	21.128,71	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	138.085,39	136.460,00	142.398,91	5.938,91	0,00
13.1	13.1 Einstellung in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Abschreibungen	60.243,38	68.710,00	57.535,55	-11.174,45	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	3.523,34	3.880,00	3.406,24	-473,76	0,00
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	285,32	390,00	285,32	-104,68	0,00
<b>19</b>	<b>19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)</b>	<b>316.046,94</b>	<b>299.550,00</b>	<b>307.019,87</b>	<b>7.469,87</b>	<b>0,00</b>
<b>20</b>	<b>20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>220.989,50</b>	<b>244.290,00</b>	<b>197.555,51</b>	<b>-46.734,49</b>	<b>0,00</b>
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	<b>24 Gesamtbetr. d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)</b>	<b>-95.057,44</b>	<b>-55.260,00</b>	<b>-109.464,36</b>	<b>-54.204,36</b>	<b>0,00</b>
<b>24A</b>	<b>25 Gesamtbetr. d.ordentl. Aufw. (Nr.10 u. Nr.21)</b>	<b>316.046,94</b>	<b>299.550,00</b>	<b>307.019,87</b>	<b>7.469,87</b>	<b>0,00</b>
<b>24B</b>	<b>26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)</b>	<b>220.989,50</b>	<b>244.290,00</b>	<b>197.555,51</b>	<b>-46.734,49</b>	<b>0,00</b>
25	27 Außerordentliche Erträge	-207,32	0,00	-4.500,00	-4.500,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	29.423,86	12.000,00	37.910,55	25.910,55	0,00
<b>27</b>	<b>29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>29.216,54</b>	<b>12.000,00</b>	<b>33.410,55</b>	<b>21.410,55</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>	<b>30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>250.206,04</b>	<b>256.290,00</b>	<b>230.966,06</b>	<b>-25.323,94</b>	<b>0,00</b>
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-9.157,84	-22.000,00	-29.328,64	-7.328,64	0,00
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	176.945,48	186.570,00	167.748,90	-18.821,10	0,00
<b>31</b>	<b>33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>167.787,64</b>	<b>164.570,00</b>	<b>138.420,26</b>	<b>-26.149,74</b>	<b>0,00</b>
<b>32</b>	<b>34 Jahresergeb. nach internen</b>	<b>417.993,68</b>	<b>420.860,00</b>	<b>369.386,32</b>	<b>-51.473,68</b>	<b>0,00</b>
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35</b>	<b>vorgetragene Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>36</b>	<b>Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Gesamtergebnisrechnung nach Produkten

Optionen: Rechnungsjahr: 2022, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Gesamt, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

### Produktplan

Produktbereich

04 Kultur und Wissenschaft

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	HH-Reste 2022
<b>00</b>	<b>Ergebnishaushalt</b>					
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.733,15	-1.730,00	-1.734,00	-4,00	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)</b>	<b>-1.733,15</b>	<b>-1.730,00</b>	<b>-1.734,00</b>	<b>-4,00</b>	<b>0,00</b>
11	11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.317,94	2.920,00	1.399,88	-1.520,12	0,00
13.1	13.1 Einstellung in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Abschreibungen	1.740,70	1.740,00	1.741,00	1,00	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	140,00	800,00	379,00	-421,00	0,00
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>19</b>	<b>19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -</b>	<b>3.198,64</b>	<b>5.460,00</b>	<b>3.519,88</b>	<b>-1.940,12</b>	<b>0,00</b>
<b>20</b>	<b>20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>1.465,49</b>	<b>3.730,00</b>	<b>1.785,88</b>	<b>-1.944,12</b>	<b>0,00</b>
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	<b>24 Gesamtbetr. d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)</b>	<b>-1.733,15</b>	<b>-1.730,00</b>	<b>-1.734,00</b>	<b>-4,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24A</b>	<b>25 Gesamtbetr. d.ordentl. Aufw. (Nr.10 u. Nr.21)</b>	<b>3.198,64</b>	<b>5.460,00</b>	<b>3.519,88</b>	<b>-1.940,12</b>	<b>0,00</b>
<b>24B</b>	<b>26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)</b>	<b>1.465,49</b>	<b>3.730,00</b>	<b>1.785,88</b>	<b>-1.944,12</b>	<b>0,00</b>
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>	<b>29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>	<b>30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>1.465,49</b>	<b>3.730,00</b>	<b>1.785,88</b>	<b>-1.944,12</b>	<b>0,00</b>
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	20.670,00	58.700,00	17.310,00	-41.390,00	0,00
<b>31</b>	<b>33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>20.670,00</b>	<b>58.700,00</b>	<b>17.310,00</b>	<b>-41.390,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32</b>	<b>34 Jahresergeb. nach internen</b>	<b>22.135,49</b>	<b>62.430,00</b>	<b>19.095,88</b>	<b>-43.334,12</b>	<b>0,00</b>
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35</b>	<b>vorgetragene Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>36</b>	<b>Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



## Gesamtergebnisrechnung nach Produkten

Optionen: Rechnungsjahr: 2022, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Gesamt, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

### Produktplan

Produktbereich

05 Soziale Leistungen/ Soziale Hilfen

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	HH-Reste 2022
<b>00</b>	<b>Ergebnishaushalt</b>					
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-51.564,00	-45.000,00	-80.792,97	-35.792,97	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	0,00	0,00	-40,44	-40,44	0,00
08	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-36,47	-10,00	0,00	10,00	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	-1.000,00	-19.548,53	-18.548,53	0,00
<b>10</b>	<b>10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)</b>	<b>-51.600,47</b>	<b>-46.010,00</b>	<b>-100.381,94</b>	<b>-54.371,94</b>	<b>0,00</b>
11	11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.707,19	45.800,00	86.431,62	40.631,62	0,00
13.1	13.1 Einstellung in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Abschreibungen	264,20	310,00	538,70	228,70	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	250,00	500,00	250,00	-250,00	0,00
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	200,00	0,00	-200,00	0,00
<b>19</b>	<b>19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)</b>	<b>37.221,39</b>	<b>46.810,00</b>	<b>87.220,32</b>	<b>40.410,32</b>	<b>0,00</b>
<b>20</b>	<b>20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-14.379,08</b>	<b>800,00</b>	<b>-13.161,62</b>	<b>-13.961,62</b>	<b>0,00</b>
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	<b>24 Gesamtbetr. d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)</b>	<b>-51.600,47</b>	<b>-46.010,00</b>	<b>-100.381,94</b>	<b>-54.371,94</b>	<b>0,00</b>
<b>24A</b>	<b>25 Gesamtbetr. d.ordentl. Aufw. (Nr.10 u. Nr.21)</b>	<b>37.221,39</b>	<b>46.810,00</b>	<b>87.220,32</b>	<b>40.410,32</b>	<b>0,00</b>
<b>24B</b>	<b>26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)</b>	<b>-14.379,08</b>	<b>800,00</b>	<b>-13.161,62</b>	<b>-13.961,62</b>	<b>0,00</b>
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	1.050,68	0,00	1,00	1,00	0,00
<b>27</b>	<b>29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>1.050,68</b>	<b>0,00</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>	<b>30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>-13.328,40</b>	<b>800,00</b>	<b>-13.160,62</b>	<b>-13.960,62</b>	<b>0,00</b>
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	43.887,28	38.950,00	63.522,15	24.572,15	0,00
<b>31</b>	<b>33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>43.887,28</b>	<b>38.950,00</b>	<b>63.522,15</b>	<b>24.572,15</b>	<b>0,00</b>
<b>32</b>	<b>34 Jahresergeb. nach internen</b>	<b>30.558,88</b>	<b>39.750,00</b>	<b>50.361,53</b>	<b>10.611,53</b>	<b>0,00</b>
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35</b>	<b>vorgetragene Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>36</b>	<b>Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Gesamtergebnisrechnung nach Produkten

Optionen: Rechnungsjahr: 2022, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Gesamt, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

### Produktplan

Produktbereich

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	HH-Reste 2022
<b>00</b>	<b>Ergebnishaushalt</b>					
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-25.338,40	-28.000,00	-31.538,25	-3.538,25	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-67.142,80	-78.000,00	-72.686,03	5.313,97	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-54.425,92	-50.000,00	-40.962,09	9.037,91	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-461.087,08	-440.000,00	-409.029,71	30.970,29	0,00
08	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-13.987,69	-14.250,00	-9.400,00	4.850,00	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-95.102,97	-30.000,00	-122.704,95	-92.704,95	0,00
<b>10</b>	<b>10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)</b>	<b>-717.084,86</b>	<b>-640.250,00</b>	<b>-686.321,03</b>	<b>-46.071,03</b>	<b>0,00</b>
11	11 Personalaufwendungen	874.892,48	1.103.470,00	938.788,95	-164.681,05	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	57.673,09	63.530,00	58.937,35	-4.592,65	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	328.678,37	118.570,00	180.300,12	61.730,12	0,00
13.1	13.1 Einstellung in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Abschreibungen	132.154,40	80.800,00	58.619,57	-22.180,43	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	108.152,89	125.000,00	102.107,29	-22.892,71	0,00
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	500,00	0,00	-500,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>19</b>	<b>19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)</b>	<b>1.501.551,23</b>	<b>1.491.870,00</b>	<b>1.338.753,28</b>	<b>-153.116,72</b>	<b>0,00</b>
<b>20</b>	<b>20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>784.466,37</b>	<b>851.620,00</b>	<b>652.432,25</b>	<b>-199.187,75</b>	<b>0,00</b>
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	<b>24 Gesamtbetr. d. ordentl. Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)</b>	<b>-717.084,86</b>	<b>-640.250,00</b>	<b>-686.321,03</b>	<b>-46.071,03</b>	<b>0,00</b>
<b>24A</b>	<b>25 Gesamtbetr. d.ordentl. Aufw. (Nr.10 u. Nr.21)</b>	<b>1.501.551,23</b>	<b>1.491.870,00</b>	<b>1.338.753,28</b>	<b>-153.116,72</b>	<b>0,00</b>
<b>24B</b>	<b>26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)</b>	<b>784.466,37</b>	<b>851.620,00</b>	<b>652.432,25</b>	<b>-199.187,75</b>	<b>0,00</b>
25	27 Außerordentliche Erträge	-54.472,52	0,00	-307.765,87	-307.765,87	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	26.222,56	0,00	306.371,40	306.371,40	0,00
<b>27</b>	<b>29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>-28.249,96</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.394,47</b>	<b>-1.394,47</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>	<b>30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>756.216,41</b>	<b>851.620,00</b>	<b>651.037,78</b>	<b>-200.582,22</b>	<b>0,00</b>
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	96.179,55	145.710,00	175.313,73	29.603,73	0,00
<b>31</b>	<b>33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>96.179,55</b>	<b>145.710,00</b>	<b>175.313,73</b>	<b>29.603,73</b>	<b>0,00</b>
<b>32</b>	<b>34 Jahresergeb. nach internen</b>	<b>852.395,96</b>	<b>997.330,00</b>	<b>826.351,51</b>	<b>-170.978,49</b>	<b>0,00</b>
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35</b>	<b>vorgetragene Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>36</b>	<b>Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Gesamtergebnisrechnung nach Produkten

Optionen: Rechnungsjahr: 2022, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Gesamt, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

### Produktplan

Produktbereich

08 Sportförderung

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	HH-Reste 2022
<b>00</b>	<b>Ergebnishaushalt</b>					
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	-769,50	-769,50	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	-700,00	-415,00	285,00	0,00
<b>10</b>	<b>10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)</b>	<b>0,00</b>	<b>-700,00</b>	<b>-1.184,50</b>	<b>-484,50</b>	<b>0,00</b>
11	11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.468,65	14.050,00	7.047,31	-7.002,69	0,00
13.1	13.1 Einstellung in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Abschreibungen	0,00	1.880,00	3.172,24	1.292,24	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>19</b>	<b>19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)</b>	<b>4.468,65</b>	<b>15.930,00</b>	<b>10.219,55</b>	<b>-5.710,45</b>	<b>0,00</b>
<b>20</b>	<b>20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>4.468,65</b>	<b>15.230,00</b>	<b>9.035,05</b>	<b>-6.194,95</b>	<b>0,00</b>
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	<b>24 Gesamtbetr. d. ordentl. Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>-700,00</b>	<b>-1.184,50</b>	<b>-484,50</b>	<b>0,00</b>
<b>24A</b>	<b>25 Gesamtbetr. d.ordentl. Aufw. (Nr.10 u. Nr.21)</b>	<b>4.468,65</b>	<b>15.930,00</b>	<b>10.219,55</b>	<b>-5.710,45</b>	<b>0,00</b>
<b>24B</b>	<b>26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)</b>	<b>4.468,65</b>	<b>15.230,00</b>	<b>9.035,05</b>	<b>-6.194,95</b>	<b>0,00</b>
25	27 Außerordentliche Erträge	-13,60	0,00	0,00	0,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>	<b>29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>-13,60</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>	<b>30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>4.455,05</b>	<b>15.230,00</b>	<b>9.035,05</b>	<b>-6.194,95</b>	<b>0,00</b>
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	7.120,00	12.250,00	10.400,00	-1.850,00	0,00
<b>31</b>	<b>33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>7.120,00</b>	<b>12.250,00</b>	<b>10.400,00</b>	<b>-1.850,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32</b>	<b>34 Jahresergeb. nach internen</b>	<b>11.575,05</b>	<b>27.480,00</b>	<b>19.435,05</b>	<b>-8.044,95</b>	<b>0,00</b>
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35</b>	<b>vorgetragene Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>36</b>	<b>Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Gesamtergebnisrechnung nach Produkten

Optionen: Rechnungsjahr: 2022, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Gesamt, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

### Produktplan

Produktbereich

09 Räumliche Planung- und Entwicklung

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	HH-Reste 2022
<b>00</b>	<b>Ergebnishaushalt</b>					
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-3.429,00	0,00	-5.014,00	-5.014,00	0,00
08	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	-12.000,00	-1.474,00	10.526,00	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)</b>	<b>-3.429,00</b>	<b>-12.000,00</b>	<b>-6.488,00</b>	<b>5.512,00</b>	<b>0,00</b>
11	11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.829,61	39.200,00	42.776,60	3.576,60	0,00
13.1	13.1 Einstellung in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Abschreibungen	0,00	18.330,00	499,69	-17.830,31	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>19</b>	<b>19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)</b>	<b>21.829,61</b>	<b>57.530,00</b>	<b>43.276,29</b>	<b>-14.253,71</b>	<b>0,00</b>
<b>20</b>	<b>20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>18.400,61</b>	<b>45.530,00</b>	<b>36.788,29</b>	<b>-8.741,71</b>	<b>0,00</b>
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	<b>24 Gesamtbetr. d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)</b>	<b>-3.429,00</b>	<b>-12.000,00</b>	<b>-6.488,00</b>	<b>5.512,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24A</b>	<b>25 Gesamtbetr. d.ordentl. Aufw. (Nr.10 u. Nr.21)</b>	<b>21.829,61</b>	<b>57.530,00</b>	<b>43.276,29</b>	<b>-14.253,71</b>	<b>0,00</b>
<b>24B</b>	<b>26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)</b>	<b>18.400,61</b>	<b>45.530,00</b>	<b>36.788,29</b>	<b>-8.741,71</b>	<b>0,00</b>
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>	<b>29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>	<b>30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>18.400,61</b>	<b>45.530,00</b>	<b>36.788,29</b>	<b>-8.741,71</b>	<b>0,00</b>
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	3.110,00	4.740,00	3.478,00	-1.262,00	0,00
<b>31</b>	<b>33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>3.110,00</b>	<b>4.740,00</b>	<b>3.478,00</b>	<b>-1.262,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32</b>	<b>34 Jahresergeb. nach internen</b>	<b>21.510,61</b>	<b>50.270,00</b>	<b>40.266,29</b>	<b>-10.003,71</b>	<b>0,00</b>
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35</b>	<b>vorgetragene Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>36</b>	<b>Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Gesamtergebnisrechnung nach Produkten

Optionen: Rechnungsjahr: 2022, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Gesamt, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

### Produktplan

Produktbereich

10 Bauen und Wohnen

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	HH-Reste 2022
<b>00</b>	<b>Ergebnishaushalt</b>					
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-950,00	-900,00	-600,00	300,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)</b>	<b>-950,00</b>	<b>-900,00</b>	<b>-600,00</b>	<b>300,00</b>	<b>0,00</b>
11	11 Personalaufwendungen	141.190,23	221.810,00	150.232,58	-71.577,42	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	9.830,25	14.690,00	9.930,63	-4.759,37	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.565,12	15.600,00	9.244,73	-6.355,27	0,00
13.1	13.1 Einstellung in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Abschreibungen	850,89	850,00	852,00	2,00	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	619,20	0,00	339,00	339,00	0,00
<b>19</b>	<b>19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)</b>	<b>159.055,69</b>	<b>252.950,00</b>	<b>170.598,94</b>	<b>-82.351,06</b>	<b>0,00</b>
<b>20</b>	<b>20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>158.105,69</b>	<b>252.050,00</b>	<b>169.998,94</b>	<b>-82.051,06</b>	<b>0,00</b>
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	<b>24 Gesamtbetr. d. ordentl. Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)</b>	<b>-950,00</b>	<b>-900,00</b>	<b>-600,00</b>	<b>300,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24A</b>	<b>25 Gesamtbetr. d.ordentl. Aufw. (Nr.10 u. Nr.21)</b>	<b>159.055,69</b>	<b>252.950,00</b>	<b>170.598,94</b>	<b>-82.351,06</b>	<b>0,00</b>
<b>24B</b>	<b>26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)</b>	<b>158.105,69</b>	<b>252.050,00</b>	<b>169.998,94</b>	<b>-82.051,06</b>	<b>0,00</b>
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>	<b>29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>	<b>30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>158.105,69</b>	<b>252.050,00</b>	<b>169.998,94</b>	<b>-82.051,06</b>	<b>0,00</b>
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-155.931,56	-238.300,00	-173.461,98	64.838,02	0,00
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	8.876,00	8.876,00	0,00
<b>31</b>	<b>33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-155.931,56</b>	<b>-238.300,00</b>	<b>-164.585,98</b>	<b>73.714,02</b>	<b>0,00</b>
<b>32</b>	<b>34 Jahresergeb. nach internen</b>	<b>2.174,13</b>	<b>13.750,00</b>	<b>5.412,96</b>	<b>-8.337,04</b>	<b>0,00</b>
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35</b>	<b>vorgetragene Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>36</b>	<b>Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Gesamtergebnisrechnung nach Produkten

Optionen: Rechnungsjahr: 2022, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Gesamt, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

### Produktplan

Produktbereich

11 Ver- u. Entsorgung

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	HH-Reste 2022
<b>00</b>	<b>Ergebnishaushalt</b>					
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.482,75	-3.000,00	-1.680,00	1.320,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.175.162,04	-1.062.340,00	-1.051.001,57	11.338,43	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-42.477,39	-9.500,00	-31.081,42	-21.581,42	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-260.936,72	-324.760,00	-256.809,25	67.950,75	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)</b>	<b>-1.482.058,90</b>	<b>-1.399.600,00</b>	<b>-1.340.572,24</b>	<b>59.027,76</b>	<b>0,00</b>
11	11 Personalaufwendungen	1.516,29	0,00	1.005,80	1.005,80	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	583.153,42	510.760,00	541.915,13	31.155,13	0,00
13.1	13.1 Einstellung in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Abschreibungen	211.703,92	197.000,00	182.965,89	-14.034,11	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	2.489,50	4.000,00	1.676,61	-2.323,39	0,00
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	353.830,10	375.000,00	351.011,10	-23.988,90	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	185,00	0,00	185,00	185,00	0,00
<b>19</b>	<b>19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)</b>	<b>1.152.878,23</b>	<b>1.086.760,00</b>	<b>1.078.759,53</b>	<b>-8.000,47</b>	<b>0,00</b>
<b>20</b>	<b>20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-329.180,67</b>	<b>-312.840,00</b>	<b>-261.812,71</b>	<b>51.027,29</b>	<b>0,00</b>
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	<b>24 Gesamtbetr. d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)</b>	<b>-1.482.058,90</b>	<b>-1.399.600,00</b>	<b>-1.340.572,24</b>	<b>59.027,76</b>	<b>0,00</b>
<b>24A</b>	<b>25 Gesamtbetr. d.ordentl. Aufw. (Nr.10 u. Nr.21)</b>	<b>1.152.878,23</b>	<b>1.086.760,00</b>	<b>1.078.759,53</b>	<b>-8.000,47</b>	<b>0,00</b>
<b>24B</b>	<b>26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)</b>	<b>-329.180,67</b>	<b>-312.840,00</b>	<b>-261.812,71</b>	<b>51.027,29</b>	<b>0,00</b>
25	27 Außerordentliche Erträge	112,37	0,00	-0,02	-0,02	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	6.173,33	0,00	31.164,48	31.164,48	0,00
<b>27</b>	<b>29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>6.285,70</b>	<b>0,00</b>	<b>31.164,46</b>	<b>31.164,46</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>	<b>30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>-322.894,97</b>	<b>-312.840,00</b>	<b>-230.648,25</b>	<b>82.191,75</b>	<b>0,00</b>
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-115.494,45	-118.070,00	-108.062,49	10.007,51	0,00
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	467.294,72	430.910,00	430.041,95	-868,05	0,00
<b>31</b>	<b>33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>351.800,27</b>	<b>312.840,00</b>	<b>321.979,46</b>	<b>9.139,46</b>	<b>0,00</b>
<b>32</b>	<b>34 Jahresergeb. nach internen</b>	<b>28.905,30</b>	<b>0,00</b>	<b>91.331,21</b>	<b>91.331,21</b>	<b>0,00</b>
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35</b>	<b>vorgetragene Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>36</b>	<b>Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Gesamtergebnisrechnung nach Produkten

Optionen: Rechnungsjahr: 2022, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Gesamt, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

### Produktplan

Produktbereich

12 Verkehrsflächen und Anlagen

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	HH-Reste 2022
<b>00</b>	<b>Ergebnishaushalt</b>					
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.346,15	0,00	-1.477,76	-1.477,76	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-63.882,69	-61.160,00	-66.847,00	-5.687,00	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)</b>	<b>-68.228,84</b>	<b>-61.160,00</b>	<b>-68.324,76</b>	<b>-7.164,76</b>	<b>0,00</b>
11	11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	132.187,76	193.650,00	143.598,93	-50.051,07	0,00
13.1	13.1 Einstellung in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Abschreibungen	100.078,57	115.830,00	115.853,57	23,57	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	26.766,00	27.000,00	26.766,00	-234,00	0,00
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>19</b>	<b>19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -</b>	<b>259.032,33</b>	<b>336.480,00</b>	<b>286.218,50</b>	<b>-50.261,50</b>	<b>0,00</b>
<b>20</b>	<b>20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>190.803,49</b>	<b>275.320,00</b>	<b>217.893,74</b>	<b>-57.426,26</b>	<b>0,00</b>
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	<b>24 Gesamtbetr. d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)</b>	<b>-68.228,84</b>	<b>-61.160,00</b>	<b>-68.324,76</b>	<b>-7.164,76</b>	<b>0,00</b>
<b>24A</b>	<b>25 Gesamtbetr. d.ordentl. Aufw. (Nr.10 u. Nr.21)</b>	<b>259.032,33</b>	<b>336.480,00</b>	<b>286.218,50</b>	<b>-50.261,50</b>	<b>0,00</b>
<b>24B</b>	<b>26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)</b>	<b>190.803,49</b>	<b>275.320,00</b>	<b>217.893,74</b>	<b>-57.426,26</b>	<b>0,00</b>
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>	<b>29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>	<b>30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>190.803,49</b>	<b>275.320,00</b>	<b>217.893,74</b>	<b>-57.426,26</b>	<b>0,00</b>
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	178.936,20	202.590,00	178.179,52	-24.410,48	0,00
<b>31</b>	<b>33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>178.936,20</b>	<b>202.590,00</b>	<b>178.179,52</b>	<b>-24.410,48</b>	<b>0,00</b>
<b>32</b>	<b>34 Jahresergeb. nach internen</b>	<b>369.739,69</b>	<b>477.910,00</b>	<b>396.073,26</b>	<b>-81.836,74</b>	<b>0,00</b>
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35</b>	<b>vorgetragene Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>36</b>	<b>Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Gesamtergebnisrechnung nach Produkten

Optionen: Rechnungsjahr: 2022, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Gesamt, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

### Produktplan

Produktbereich

13 Natur- und Landschaftspflege

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	HH-Reste 2022
<b>00</b>	<b>Ergebnishaushalt</b>					
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-102.306,02	-62.020,00	-98.355,54	-36.335,54	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-42.065,66	-43.870,00	-42.583,97	1.286,03	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-70.706,23	-48.800,00	-77.865,55	-29.065,55	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-24.977,28	25.400,00	-11.866,68	13.533,32	0,00
08	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-11.561,89	-11.600,00	-11.596,00	4,00	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-5.812,61	-6.680,00	-5.252,61	1.427,39	0,00
<b>10</b>	<b>10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)</b>	<b>-257.429,69</b>	<b>-198.370,00</b>	<b>-247.520,35</b>	<b>-49.150,35</b>	<b>0,00</b>
11	11 Personalaufwendungen	65.962,05	76.860,00	79.679,76	2.819,76	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	4.323,73	5.030,00	5.131,48	101,48	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	148.528,40	175.920,00	131.181,66	-44.738,34	0,00
13.1	13.1 Einstellung in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Abschreibungen	32.023,11	63.500,00	32.266,02	-31.233,98	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	29.277,70	30.000,00	29.277,70	-722,30	0,00
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	364,46	410,00	364,46	-45,54	0,00
<b>19</b>	<b>19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)</b>	<b>280.479,45</b>	<b>351.720,00</b>	<b>277.901,08</b>	<b>-73.818,92</b>	<b>0,00</b>
<b>20</b>	<b>20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>23.049,76</b>	<b>153.350,00</b>	<b>30.380,73</b>	<b>-122.969,27</b>	<b>0,00</b>
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	<b>24 Gesamtbetr. d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)</b>	<b>-257.429,69</b>	<b>-198.370,00</b>	<b>-247.520,35</b>	<b>-49.150,35</b>	<b>0,00</b>
<b>24A</b>	<b>25 Gesamtbetr. d.ordentl. Aufw. (Nr.10 u. Nr.21)</b>	<b>280.479,45</b>	<b>351.720,00</b>	<b>277.901,08</b>	<b>-73.818,92</b>	<b>0,00</b>
<b>24B</b>	<b>26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)</b>	<b>23.049,76</b>	<b>153.350,00</b>	<b>30.380,73</b>	<b>-122.969,27</b>	<b>0,00</b>
25	27 Außerordentliche Erträge	-24,13	0,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	907,25	0,00	539,99	539,99	0,00
<b>27</b>	<b>29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>883,12</b>	<b>0,00</b>	<b>-460,01</b>	<b>-460,01</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>	<b>30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>23.932,88</b>	<b>153.350,00</b>	<b>29.920,72</b>	<b>-123.429,28</b>	<b>0,00</b>
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	165.701,39	199.230,00	245.215,97	45.985,97	0,00
<b>31</b>	<b>33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>165.701,39</b>	<b>199.230,00</b>	<b>245.215,97</b>	<b>45.985,97</b>	<b>0,00</b>
<b>32</b>	<b>34 Jahresergeb. nach internen</b>	<b>189.634,27</b>	<b>352.580,00</b>	<b>275.136,69</b>	<b>-77.443,31</b>	<b>0,00</b>
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35</b>	<b>vorgetragene Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>36</b>	<b>Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



## Gesamtergebnisrechnung nach Produkten

Optionen: Rechnungsjahr: 2022, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Gesamt, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

### Produktplan

Produktbereich

14 Umweltschutz

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	HH-Reste 2022
<b>00</b>	<b>Ergebnishaushalt</b>					
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
11	11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.1	13.1 Einstellung in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>19</b>	<b>19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>20</b>	<b>20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	<b>24 Gesamtbetr. d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24A</b>	<b>25 Gesamtbetr. d.ordentl. Aufw. (Nr.10 u. Nr.21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24B</b>	<b>26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>	<b>29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>	<b>30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31</b>	<b>33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32</b>	<b>34 Jahresergeb. nach internen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35</b>	<b>vorgetragene Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>36</b>	<b>Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Gesamtergebnisrechnung nach Produkten

Optionen: Rechnungsjahr: 2022, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Gesamt, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

### Produktplan

Produktbereich

15           Wirtschaft und Tourismus

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	HH-Reste 2022
<b>00</b>	<b>Ergebnishaushalt</b>					
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-388,50	-500,00	-1.879,16	-1.379,16	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200,00	-4.300,00	-6.700,33	-2.400,33	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-11.948,64	0,00	-16.765,14	-16.765,14	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-6.500,00	-16.600,00	-6.500,00	10.100,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-17.622,81	-13.820,00	-27.594,26	-13.774,26	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-7.334,43	-4.700,00	-9.162,90	-4.462,90	0,00
<b>10</b>	<b>10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)</b>	<b>-43.594,38</b>	<b>-39.920,00</b>	<b>-68.601,79</b>	<b>-28.681,79</b>	<b>0,00</b>
11	11 Personalaufwendungen	427.194,26	358.970,00	391.732,29	32.762,29	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	21.751,60	26.430,00	36.874,68	10.444,68	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62.393,87	117.510,00	125.142,55	7.632,55	0,00
13.1	13.1 Einstellung in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Abschreibungen	55.482,17	60.220,00	123.109,55	62.889,55	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	17.500,00	17.500,00	17.510,10	10,10	0,00
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.283,28	1.460,00	4.166,20	2.706,20	0,00
<b>19</b>	<b>19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)</b>	<b>585.605,18</b>	<b>582.090,00</b>	<b>698.535,37</b>	<b>116.445,37</b>	<b>0,00</b>
<b>20</b>	<b>20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>542.010,80</b>	<b>542.170,00</b>	<b>629.933,58</b>	<b>87.763,58</b>	<b>0,00</b>
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	<b>24 Gesamtbetr. d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)</b>	<b>-43.594,38</b>	<b>-39.920,00</b>	<b>-68.601,79</b>	<b>-28.681,79</b>	<b>0,00</b>
<b>24A</b>	<b>25 Gesamtbetr. d.ordentl. Aufw. (Nr.10 u. Nr.21)</b>	<b>585.605,18</b>	<b>582.090,00</b>	<b>698.535,37</b>	<b>116.445,37</b>	<b>0,00</b>
<b>24B</b>	<b>26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)</b>	<b>542.010,80</b>	<b>542.170,00</b>	<b>629.933,58</b>	<b>87.763,58</b>	<b>0,00</b>
25	27 Außerordentliche Erträge	-1.161,40	0,00	0,00	0,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	1.044,97	0,00	1,00	1,00	0,00
<b>27</b>	<b>29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>-116,43</b>	<b>0,00</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>	<b>30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>541.894,37</b>	<b>542.170,00</b>	<b>629.934,58</b>	<b>87.764,58</b>	<b>0,00</b>
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-381.967,50	-451.010,00	-485.613,23	-34.603,23	0,00
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	74.361,47	107.200,00	109.943,40	2.743,40	0,00
<b>31</b>	<b>33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-307.606,03</b>	<b>-343.810,00</b>	<b>-375.669,83</b>	<b>-31.859,83</b>	<b>0,00</b>
<b>32</b>	<b>34 Jahresergeb. nach internen</b>	<b>234.288,34</b>	<b>198.360,00</b>	<b>254.264,75</b>	<b>55.904,75</b>	<b>0,00</b>
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35</b>	<b>vorgetragene Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>36</b>	<b>Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Gesamtergebnisrechnung nach Produkten

Optionen: Rechnungsjahr: 2022, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Gesamt, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

### Produktplan

Produktbereich

16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	HH-Reste 2022
<b>00</b>	<b>Ergebnishaushalt</b>					
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	-25.000,00	0,00	25.000,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-3.792.145,75	-4.274.600,00	-3.752.925,50	521.674,50	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-121.970,80	-131.800,00	-125.812,40	5.987,60	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-1.061.340,45	-1.096.000,00	-1.100.065,17	-4.065,17	0,00
08	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-33.890,00	-31.420,00	-32.315,00	-895,00	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-270.257,29	-70.000,00	-245.166,87	-175.166,87	0,00
<b>10</b>	<b>10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)</b>	<b>-5.279.604,29</b>	<b>-5.628.820,00</b>	<b>-5.256.284,94</b>	<b>372.535,06</b>	<b>0,00</b>
11	11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-925,44	2.000,00	-595,89	-2.595,89	0,00
13.1	13.1 Einstellung in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Abschreibungen	397.051,20	0,00	28,82	28,82	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	1.873.161,62	2.031.400,00	1.972.770,79	-58.629,21	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>19</b>	<b>19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)</b>	<b>2.269.287,38</b>	<b>2.033.400,00</b>	<b>1.972.203,72</b>	<b>-61.196,28</b>	<b>0,00</b>
<b>20</b>	<b>20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-3.010.316,91</b>	<b>-3.595.420,00</b>	<b>-3.284.081,22</b>	<b>311.338,78</b>	<b>0,00</b>
21	21 Finanzerträge	-2,21	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	125.565,30	138.160,00	133.131,33	-5.028,67	0,00
<b>23</b>	<b>23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)</b>	<b>125.563,09</b>	<b>138.160,00</b>	<b>133.131,33</b>	<b>-5.028,67</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	<b>24 Gesamtbetr. d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)</b>	<b>-5.279.606,50</b>	<b>-5.628.820,00</b>	<b>-5.256.284,94</b>	<b>372.535,06</b>	<b>0,00</b>
<b>24A</b>	<b>25 Gesamtbetr. d.ordentl. Aufw. (Nr.10 u. Nr.21)</b>	<b>2.394.852,68</b>	<b>2.171.560,00</b>	<b>2.105.335,05</b>	<b>-66.224,95</b>	<b>0,00</b>
<b>24B</b>	<b>26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)</b>	<b>-2.884.753,82</b>	<b>-3.457.260,00</b>	<b>-3.150.949,89</b>	<b>306.310,11</b>	<b>0,00</b>
25	27 Außerordentliche Erträge	-1.178,73	0,00	-5.060,01	-5.060,01	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	3.921,68	0,00	3,76	3,76	0,00
<b>27</b>	<b>29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>2.742,95</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.056,25</b>	<b>-5.056,25</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>	<b>30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>-2.882.010,87</b>	<b>-3.457.260,00</b>	<b>-3.156.006,14</b>	<b>301.253,86</b>	<b>0,00</b>
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-104.111,45	-85.000,00	-83.289,16	1.710,84	0,00
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	106.320,00	120.840,00	98.308,00	-22.532,00	0,00
<b>31</b>	<b>33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>2.208,55</b>	<b>35.840,00</b>	<b>15.018,84</b>	<b>-20.821,16</b>	<b>0,00</b>
<b>32</b>	<b>34 Jahresergeb. nach internen</b>	<b>-2.879.802,32</b>	<b>-3.421.420,00</b>	<b>-3.140.987,30</b>	<b>280.432,70</b>	<b>0,00</b>
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35</b>	<b>vorgetragene Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>36</b>	<b>Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Gesamtfinanzrechnung nach Produkten

## Anlage 7

Optionen: Rechnungsjahr: 2022, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Gesamt, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

### Produktplan

Produktbereich

01 Innere Verwaltung

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Vergleich		HH-Reste
		2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz/ Ergebnis	
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.405,58	2.000,00	3.297,55	1.297,55	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	382,00	700,00	692,00	-8,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	129.374,16	33.840,00	29.118,05	-4.721,95	0,00
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	2.800,00	0,00	-2.800,00	0,00
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	0,00	0,00	1.173,69	1.173,69	0,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.465,93	10.800,00	4.645,30	-6.154,70	0,00
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	345,27	450,00	3.142,26	2.692,26	0,00
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09</b>	<b>9 SU Einzahlungen aus laufender</b>	<b>137.972,94</b>	<b>50.590,00</b>	<b>42.068,85</b>	<b>-8.521,15</b>	<b>0,00</b>
10	10 Personalauszahlungen	-658.587,81	-871.380,00	-741.351,23	130.028,77	0,00
11	11 Versorgungsauszahlungen	-193.589,75	-236.860,00	-187.562,91	49.297,09	0,00
12	12 Auszahlungen für Sach- und	-197.672,74	-197.240,00	-204.014,87	-6.774,87	0,00
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke	-4.257,40	-14.100,00	-12.423,68	1.676,32	0,00
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern	0,00	-4.300,00	0,00	4.300,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-2.566,68	-2.000,00	-3.038,68	-1.038,68	0,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche	-1.344,55	-1.680,00	-2.793,95	-1.113,95	0,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>18</b>	<b>18 SU Auszahlungen aus laufender</b>	<b>-1.058.018,93</b>	<b>-1.327.560,00</b>	<b>-1.151.185,32</b>	<b>176.374,68</b>	<b>0,00</b>
<b>19</b>	<b>19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.</b>	<b>-920.045,99</b>	<b>-1.276.970,00</b>	<b>-1.109.116,47</b>	<b>167.853,53</b>	<b>0,00</b>
<b>19A</b>	<b>Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	222,22	0,00	3.319,91	3.319,91	0,00
21	21	165.000,00	0,00	151,00	151,00	0,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>23 Summe Einzahlungen aus</b>	<b>165.222,22</b>	<b>0,00</b>	<b>3.470,91</b>	<b>3.470,91</b>	<b>0,00</b>
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken	-66.979,64	0,00	-289.046,71	-289.046,71	0,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-21.941,08	-52.000,00	-19.058,72	32.941,28	0,00
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>28 SU Auszahlungen a.</b>	<b>-88.920,72</b>	<b>-52.000,00</b>	<b>-308.105,43</b>	<b>-256.105,43</b>	<b>0,00</b>
<b>28A</b>	<b>(Nr. 24-27)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29</b>	<b>29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus</b>	<b>76.301,50</b>	<b>-52.000,00</b>	<b>-304.634,52</b>	<b>-252.634,52</b>	<b>0,00</b>
<b>29A</b>	<b>tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29B</b>	<b>30</b>	<b>-843.744,49</b>	<b>-1.328.970,00</b>	<b>-1.413.750,99</b>	<b>-84.780,99</b>	<b>0,00</b>
<b>29C</b>	<b>(Summe aus Nrn. 19 und 29)</b>					
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl.	-277,78	0,00	-277,78	-277,78	0,00
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>32</b>	<b>33 Zahlungsm.übersch/-bedarf</b>	<b>-277,78</b>	<b>0,00</b>	<b>-277,78</b>	<b>-277,78</b>	<b>0,00</b>
<b>32A</b>	<b>(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)</b>					
<b>32B</b>	<b>34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes</b>	<b>-844.022,27</b>	<b>-1.328.970,00</b>	<b>-1.414.028,77</b>	<b>-85.058,77</b>	<b>0,00</b>
<b>32C</b>	<b>Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30</b>					
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Gesamtfinanzrechnung nach Produkten

Optionen: Rechnungsjahr: 2022, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Gesamt, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

<b>32F</b>	<b>36 Geplante Veränderung des Bestandes</b>	<b>-844.022,27</b>	<b>-1.328.970,00</b>	<b>-1.414.028,77</b>	<b>-85.058,77</b>	<b>0,00</b>
<b>32G</b>	<b>Zahlungsmitteln (Nr. 34)</b>					
<b>32H</b>	<b>37 Geplanter Endbestand an</b>	<b>-844.022,27</b>	<b>-1.328.970,00</b>	<b>-1.414.028,77</b>	<b>-85.058,77</b>	<b>0,00</b>
<b>32I</b>	<b>des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35)</b>					
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde	-2.401,07	561.510,00	-1.924,59	-563.434,59	0,00
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35</b>	<b>37</b>	<b>-2.401,07</b>	<b>561.510,00</b>	<b>-1.924,59</b>	<b>-563.434,59</b>	<b>0,00</b>
<b>35A</b>	<b>haushaltsunwirks. Zahlungsvorg</b>					
<b>36</b>	<b>38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des</b>	<b>-7.216.615,76</b>	<b>-5.709.442,55</b>	<b>-8.063.039,10</b>	<b>-2.353.596,55</b>	<b>-35.953,06</b>
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>37A</b>	<b>39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln</b>	<b>-846.423,34</b>	<b>-767.460,00</b>	<b>-1.415.953,36</b>	<b>-648.493,36</b>	<b>0,00</b>
<b>38</b>	<b>40 Best. an Zahlsm.am Ende des HHJ</b>	<b>-8.063.039,10</b>	<b>-6.476.902,55</b>	<b>-9.478.992,46</b>	<b>-3.002.089,91</b>	<b>-35.953,06</b>
<b>50</b>	<b>38 Gepl. Anfangsbest./ Bestand an</b>	<b>-7.216.615,76</b>	<b>-5.709.442,55</b>	<b>-8.063.039,10</b>	<b>-2.353.596,55</b>	<b>-35.953,06</b>
<b>50A</b>	<b>zu Beginn des Haushaltsjahres</b>					
<b>50B</b>	<b>Gepl. Anfangsbestand z. Beginn des</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>50C</b>	<b>Best. an Zahlungsm. z. Beginn des</b>	<b>-7.216.615,76</b>	<b>-5.709.442,55</b>	<b>-8.063.039,10</b>	<b>-2.353.596,55</b>	<b>-35.953,06</b>
<b>51</b>	<b>39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/</b>	<b>-846.423,34</b>	<b>-767.460,00</b>	<b>-1.415.953,36</b>	<b>-648.493,36</b>	<b>0,00</b>
<b>51A</b>	<b>Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)</b>					
<b>52</b>	<b>40 Gepl. Endbestand an</b>	<b>-8.063.039,10</b>	<b>-6.476.902,55</b>	<b>-9.478.992,46</b>	<b>-3.002.089,91</b>	<b>-35.953,06</b>
<b>52A</b>	<b>Zahlungsmitteln am Ende des</b>					
<b>52B</b>	<b>(Summe a.d. Summen Nrn. 38 und 39)</b>					

## Gesamtfinanzrechnung nach Produkten

Optionen: Rechnungsjahr: 2022, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Gesamt, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

### Produktplan

Produktbereich

02 Sicherheit und Ordnung

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Vergleich		HH-Reste
		2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz/ Ergebnis	
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.399,19	34.340,00	37.977,30	3.637,30	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	6.475,22	820,00	35.992,01	35.172,01	0,00
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	0,00	0,00	21.372,92	21.372,92	0,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	14.477,83	0,00	873,00	873,00	0,00
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09</b>	<b>9 SU Einzahlungen aus laufender</b>	<b>52.352,24</b>	<b>35.160,00</b>	<b>96.215,23</b>	<b>61.055,23</b>	<b>0,00</b>
10	10 Personalauszahlungen	-102.586,25	-76.050,00	-68.043,81	8.006,19	0,00
11	11 Versorgungsauszahlungen	0,00	-14.060,00	-1.185,54	12.874,46	0,00
12	12 Auszahlungen für Sach- und	-131.504,83	-136.460,00	-140.520,23	-4.060,23	0,00
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke	-3.523,34	-3.880,00	-3.405,24	474,76	0,00
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-10,95	0,00	-57,95	-57,95	0,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche	-30.301,23	-12.390,00	-38.192,87	-25.802,87	0,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>18</b>	<b>18 SU Auszahlungen aus laufender</b>	<b>-267.926,60</b>	<b>-242.840,00</b>	<b>-251.405,64</b>	<b>-8.565,64</b>	<b>0,00</b>
<b>19</b>	<b>19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.</b>	<b>-215.574,36</b>	<b>-207.680,00</b>	<b>-155.190,41</b>	<b>52.489,59</b>	<b>0,00</b>
<b>19A</b>	<b>Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	117.000,01	0,00	20.774,60	20.774,60	0,00
21	21	0,00	0,00	4.500,00	4.500,00	0,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>23 Summe Einzahlungen aus</b>	<b>117.000,01</b>	<b>0,00</b>	<b>25.274,60</b>	<b>25.274,60</b>	<b>0,00</b>
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken	0,00	-50.000,00	-21.656,81	28.343,19	0,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-33.429,43	0,00	0,00	0,00	0,00
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-34.643,00	-61.300,00	-74.385,36	-13.085,36	0,00
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>28 SU Auszahlungen a.</b>	<b>-68.072,43</b>	<b>-111.300,00</b>	<b>-96.042,17</b>	<b>15.257,83</b>	<b>0,00</b>
<b>28A</b>	<b>(Nr. 24-27)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29</b>	<b>29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus</b>	<b>48.927,58</b>	<b>-111.300,00</b>	<b>-70.767,57</b>	<b>40.532,43</b>	<b>0,00</b>
<b>29A</b>	<b>tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29B</b>	<b>30</b>	<b>-166.646,78</b>	<b>-318.980,00</b>	<b>-225.957,98</b>	<b>93.022,02</b>	<b>0,00</b>
<b>29C</b>	<b>(Summe aus Nrn. 19 und 29)</b>					
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl.	-73,49	0,00	-73,49	-73,49	0,00
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>32</b>	<b>33 Zahlungsm.übersch/-bedarf</b>	<b>-73,49</b>	<b>0,00</b>	<b>-73,49</b>	<b>-73,49</b>	<b>0,00</b>
<b>32A</b>	<b>(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)</b>					
<b>32B</b>	<b>34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes</b>	<b>-166.720,27</b>	<b>-318.980,00</b>	<b>-226.031,47</b>	<b>92.948,53</b>	<b>0,00</b>
<b>32C</b>	<b>Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30</b>					
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Gesamtfinanzrechnung nach Produkten

Optionen: Rechnungsjahr: 2022, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Gesamt, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

<b>32F</b>	<b>36 Geplante Veränderung des Bestandes</b>	<b>-166.720,27</b>	<b>-318.980,00</b>	<b>-226.031,47</b>	<b>92.948,53</b>	<b>0,00</b>
<b>32G</b>	<b>Zahlungsmitteln (Nr. 34)</b>					
<b>32H</b>	<b>37 Geplanter Endbestand an</b>	<b>-166.720,27</b>	<b>-318.980,00</b>	<b>-226.031,47</b>	<b>92.948,53</b>	<b>0,00</b>
<b>32I</b>	<b>des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35)</b>					
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde	-1.685,48	-164.570,00	-1.556,90	163.013,10	0,00
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35</b>	<b>37</b>	<b>-1.685,48</b>	<b>-164.570,00</b>	<b>-1.556,90</b>	<b>163.013,10</b>	<b>0,00</b>
<b>35A</b>	<b>haushaltsunwirks. Zahlungsvorg</b>					
<b>36</b>	<b>38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des</b>	<b>-1.493.694,22</b>	<b>-3.153.874,15</b>	<b>-1.662.099,97</b>	<b>1.491.774,18</b>	<b>-583.455,15</b>
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>37A</b>	<b>39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln</b>	<b>-168.405,75</b>	<b>-483.550,00</b>	<b>-227.588,37</b>	<b>255.961,63</b>	<b>0,00</b>
<b>38</b>	<b>40 Best. an Zahlsm.am Ende des HHJ</b>	<b>-1.662.099,97</b>	<b>-3.637.424,15</b>	<b>-1.889.688,34</b>	<b>1.747.735,81</b>	<b>-583.455,15</b>
<b>50</b>	<b>38 Gepl. Anfangsbest./ Bestand an</b>	<b>-1.493.694,22</b>	<b>-3.153.874,15</b>	<b>-1.662.099,97</b>	<b>1.491.774,18</b>	<b>-583.455,15</b>
<b>50A</b>	<b>zu Beginn des Haushaltsjahres</b>					
<b>50B</b>	<b>Gepl. Anfangsbestand z. Beginn des</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>50C</b>	<b>Best. an Zahlungsm. z. Beginn des</b>	<b>-1.493.694,22</b>	<b>-3.153.874,15</b>	<b>-1.662.099,97</b>	<b>1.491.774,18</b>	<b>-583.455,15</b>
<b>51</b>	<b>39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/</b>	<b>-168.405,75</b>	<b>-483.550,00</b>	<b>-227.588,37</b>	<b>255.961,63</b>	<b>0,00</b>
<b>51A</b>	<b>Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)</b>					
<b>52</b>	<b>40 Gepl. Endbestand an</b>	<b>-1.662.099,97</b>	<b>-3.637.424,15</b>	<b>-1.889.688,34</b>	<b>1.747.735,81</b>	<b>-583.455,15</b>
<b>52A</b>	<b>Zahlungsmitteln am Ende des</b>					
<b>52B</b>	<b>(Summe a.d. Summen Nrn. 38 und 39)</b>					

## Gesamtfinanzrechnung nach Produkten

Optionen: Rechnungsjahr: 2022, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Gesamt, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

### Produktplan

Produktbereich

04 Kultur und Wissenschaft

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Vergleich		HH-Reste
		2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz/ Ergebnis	
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09</b>	<b>9 SU Einzahlungen aus laufender</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
10	10 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Auszahlungen für Sach- und	-1.317,94	-2.920,00	-1.396,53	1.523,47	0,00
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke	-140,00	-800,00	-379,00	421,00	0,00
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>18</b>	<b>18 SU Auszahlungen aus laufender</b>	<b>-1.457,94</b>	<b>-3.720,00</b>	<b>-1.775,53</b>	<b>1.944,47</b>	<b>0,00</b>
<b>19</b>	<b>19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.</b>	<b>-1.457,94</b>	<b>-3.720,00</b>	<b>-1.775,53</b>	<b>1.944,47</b>	<b>0,00</b>
<b>19A</b>	<b>Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>23 Summe Einzahlungen aus</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-10.721,90	-10.721,90	0,00
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>28 SU Auszahlungen a.</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-10.721,90</b>	<b>-10.721,90</b>	<b>0,00</b>
<b>28A</b>	<b>(Nr. 24-27)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29</b>	<b>29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-10.721,90</b>	<b>-10.721,90</b>	<b>0,00</b>
<b>29A</b>	<b>tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29B</b>	<b>30</b>	<b>-1.457,94</b>	<b>-3.720,00</b>	<b>-12.497,43</b>	<b>-8.777,43</b>	<b>0,00</b>
<b>29C</b>	<b>(Summe aus Nrn. 19 und 29)</b>					
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>32</b>	<b>33 Zahlungsm.übersch/-bedarf</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32A</b>	<b>(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)</b>					
<b>32B</b>	<b>34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes</b>	<b>-1.457,94</b>	<b>-3.720,00</b>	<b>-12.497,43</b>	<b>-8.777,43</b>	<b>0,00</b>
<b>32C</b>	<b>Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30</b>					
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



## Gesamtfinanzrechnung nach Produkten

Optionen: Rechnungsjahr: 2022, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Gesamt, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

<b>32F</b>	<b>36 Geplante Veränderung des Bestandes</b>	<b>-1.457,94</b>	<b>-3.720,00</b>	<b>-12.497,43</b>	<b>-8.777,43</b>	<b>0,00</b>
<b>32G</b>	<b>Zahlungsmitteln (Nr. 34)</b>					
<b>32H</b>	<b>37 Geplanter Endbestand an</b>	<b>-1.457,94</b>	<b>-3.720,00</b>	<b>-12.497,43</b>	<b>-8.777,43</b>	<b>0,00</b>
<b>32I</b>	<b>des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35)</b>					
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde	0,00	-58.700,00	0,00	58.700,00	0,00
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35</b>	<b>37</b>	<b>0,00</b>	<b>-58.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>58.700,00</b>	<b>0,00</b>
<b>35A</b>	<b>haushaltsunwirks. Zahlungsvorg</b>					
<b>36</b>	<b>38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des</b>	<b>-41.827,93</b>	<b>-117.670,00</b>	<b>-43.285,87</b>	<b>74.384,13</b>	<b>0,00</b>
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>37A</b>	<b>39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln</b>	<b>-1.457,94</b>	<b>-62.420,00</b>	<b>-12.497,43</b>	<b>49.922,57</b>	<b>0,00</b>
<b>38</b>	<b>40 Best. an Zahlsm.am Ende des HHJ</b>	<b>-43.285,87</b>	<b>-180.090,00</b>	<b>-55.783,30</b>	<b>124.306,70</b>	<b>0,00</b>
<b>50</b>	<b>38 Gepl. Anfangsbest./ Bestand an</b>	<b>-41.827,93</b>	<b>-117.670,00</b>	<b>-43.285,87</b>	<b>74.384,13</b>	<b>0,00</b>
<b>50A</b>	<b>zu Beginn des Haushaltsjahres</b>					
<b>50B</b>	<b>Gepl. Anfangsbestand z. Beginn des</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>50C</b>	<b>Best. an Zahlungsm. z. Beginn des</b>	<b>-41.827,93</b>	<b>-117.670,00</b>	<b>-43.285,87</b>	<b>74.384,13</b>	<b>0,00</b>
<b>51</b>	<b>39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/</b>	<b>-1.457,94</b>	<b>-62.420,00</b>	<b>-12.497,43</b>	<b>49.922,57</b>	<b>0,00</b>
<b>51A</b>	<b>Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)</b>					
<b>52</b>	<b>40 Gepl. Endbestand an</b>	<b>-43.285,87</b>	<b>-180.090,00</b>	<b>-55.783,30</b>	<b>124.306,70</b>	<b>0,00</b>
<b>52A</b>	<b>Zahlungsmitteln am Ende des</b>					
<b>52B</b>	<b>(Summe a.d. Summen Nrn. 38 und 39)</b>					

## Gesamtfinanzrechnung nach Produkten

Optionen: Rechnungsjahr: 2022, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Gesamt, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

### Produktplan

Produktbereich

05 Soziale Leistungen/ Soziale Hilfen

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Vergleich		HH-Reste
		2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz/ Ergebnis	
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	50.844,00	45.000,00	78.466,80	33.466,80	0,00
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	0,00	0,00	4.954,64	4.954,64	0,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	0,00	1.000,00	19.548,53	18.548,53	0,00
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09</b>	<b>9 SU Einzahlungen aus laufender</b>	<b>50.844,00</b>	<b>46.000,00</b>	<b>102.969,97</b>	<b>56.969,97</b>	<b>0,00</b>
10	10 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Auszahlungen für Sach- und	-34.614,08	-45.800,00	-85.936,40	-40.136,40	0,00
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke	-250,00	-500,00	-250,00	250,00	0,00
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche	-1.049,68	-200,00	0,00	200,00	0,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>18</b>	<b>18 SU Auszahlungen aus laufender</b>	<b>-35.913,76</b>	<b>-46.500,00</b>	<b>-86.186,40</b>	<b>-39.686,40</b>	<b>0,00</b>
<b>19</b>	<b>19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.</b>	<b>14.930,24</b>	<b>-500,00</b>	<b>16.783,57</b>	<b>17.283,57</b>	<b>0,00</b>
<b>19A</b>	<b>Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>23 Summe Einzahlungen aus</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-330,50	-500,00	-1.622,70	-1.122,70	0,00
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>28 SU Auszahlungen a.</b>	<b>-330,50</b>	<b>-500,00</b>	<b>-1.622,70</b>	<b>-1.122,70</b>	<b>0,00</b>
<b>28A</b>	<b>(Nr. 24-27)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29</b>	<b>29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus</b>	<b>-330,50</b>	<b>-500,00</b>	<b>-1.622,70</b>	<b>-1.122,70</b>	<b>0,00</b>
<b>29A</b>	<b>tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29B</b>	<b>30</b>	<b>14.599,74</b>	<b>-1.000,00</b>	<b>15.160,87</b>	<b>16.160,87</b>	<b>0,00</b>
<b>29C</b>	<b>(Summe aus Nrn. 19 und 29)</b>					
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>32</b>	<b>33 Zahlungsm.übersch/-bedarf</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32A</b>	<b>(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)</b>					
<b>32B</b>	<b>34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes</b>	<b>14.599,74</b>	<b>-1.000,00</b>	<b>15.160,87</b>	<b>16.160,87</b>	<b>0,00</b>
<b>32C</b>	<b>Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30</b>					
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Gesamtfinanzrechnung nach Produkten

Optionen: Rechnungsjahr: 2022, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Gesamt, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktbereich 05 Soziale Leistungen/ Soziale Hilfen

<b>32F</b>	<b>36 Geplante Veränderung des Bestandes</b>	<b>14.599,74</b>	<b>-1.000,00</b>	<b>15.160,87</b>	<b>16.160,87</b>	<b>0,00</b>
<b>32G</b>	<b>Zahlungsmitteln (Nr. 34)</b>					
<b>32H</b>	<b>37 Geplanter Endbestand an</b>	<b>14.599,74</b>	<b>-1.000,00</b>	<b>15.160,87</b>	<b>16.160,87</b>	<b>0,00</b>
<b>32I</b>	<b>des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35)</b>					
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde	-3.707,28	-38.950,00	-2.960,74	35.989,26	0,00
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35</b>	<b>37</b>	<b>-3.707,28</b>	<b>-38.950,00</b>	<b>-2.960,74</b>	<b>35.989,26</b>	<b>0,00</b>
<b>35A</b>	<b>haushaltsunwirks. Zahlungsvorg</b>					
<b>36</b>	<b>38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des</b>	<b>-25.945,90</b>	<b>-312.630,00</b>	<b>-15.053,44</b>	<b>297.576,56</b>	<b>0,00</b>
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>37A</b>	<b>39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln</b>	<b>10.892,46</b>	<b>-39.950,00</b>	<b>12.200,13</b>	<b>52.150,13</b>	<b>0,00</b>
<b>38</b>	<b>40 Best. an Zahlgs.m.am Ende des HHJ</b>	<b>-15.053,44</b>	<b>-352.580,00</b>	<b>-2.853,31</b>	<b>349.726,69</b>	<b>0,00</b>
<b>50</b>	<b>38 Gepl. Anfangsbest./ Bestand an</b>	<b>-25.945,90</b>	<b>-312.630,00</b>	<b>-15.053,44</b>	<b>297.576,56</b>	<b>0,00</b>
<b>50A</b>	<b>zu Beginn des Haushaltsjahres</b>					
<b>50B</b>	<b>Gepl. Anfangsbestand z. Beginn des</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>50C</b>	<b>Best. an Zahlungsm. z. Beginn des</b>	<b>-25.945,90</b>	<b>-312.630,00</b>	<b>-15.053,44</b>	<b>297.576,56</b>	<b>0,00</b>
<b>51</b>	<b>39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/</b>	<b>10.892,46</b>	<b>-39.950,00</b>	<b>12.200,13</b>	<b>52.150,13</b>	<b>0,00</b>
<b>51A</b>	<b>Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)</b>					
<b>52</b>	<b>40 Gepl. Endbestand an</b>	<b>-15.053,44</b>	<b>-352.580,00</b>	<b>-2.853,31</b>	<b>349.726,69</b>	<b>0,00</b>
<b>52A</b>	<b>Zahlungsmitteln am Ende des</b>					
<b>52B</b>	<b>(Summe a.d. Summen Nrn. 38 und 39)</b>					

## Gesamtfinanzrechnung nach Produkten

Optionen: Rechnungsjahr: 2022, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Gesamt, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

### Produktplan

Produktbereich

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Vergleich		HH-Reste
		2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz/ Ergebnis	
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.966,34	28.000,00	29.776,42	1.776,42	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	71.966,42	78.000,00	71.581,92	-6.418,08	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	54.340,44	50.000,00	29.058,50	-20.941,50	0,00
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	423.577,43	440.000,00	460.995,60	20.995,60	0,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	93.870,53	30.000,00	57.547,16	27.547,16	0,00
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09</b>	<b>9 SU Einzahlungen aus laufender</b>	<b>667.721,16</b>	<b>626.000,00</b>	<b>648.959,60</b>	<b>22.959,60</b>	<b>0,00</b>
10	10 Personalauszahlungen	-878.620,97	-1.103.470,00	-944.238,92	159.231,08	0,00
11	11 Versorgungsauszahlungen	-57.673,09	-63.530,00	-58.937,35	4.592,65	0,00
12	12 Auszahlungen für Sach- und	-289.896,56	-118.570,00	-206.851,31	-88.281,31	0,00
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	-500,00	0,00	500,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke	-96.270,19	-125.000,00	-104.986,09	20.013,91	0,00
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	-9,70	-9,70	0,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche	-2.850,00	0,00	-16.007,93	-16.007,93	0,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>18</b>	<b>18 SU Auszahlungen aus laufender</b>	<b>-1.325.310,81</b>	<b>-1.411.070,00</b>	<b>-1.331.031,30</b>	<b>80.038,70</b>	<b>0,00</b>
<b>19</b>	<b>19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.</b>	<b>-657.589,65</b>	<b>-785.070,00</b>	<b>-682.071,70</b>	<b>102.998,30</b>	<b>0,00</b>
<b>19A</b>	<b>Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	0,00	0,00	549,00	549,00	0,00
21	21	0,00	0,00	200,00	200,00	0,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>23 Summe Einzahlungen aus</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>749,00</b>	<b>749,00</b>	<b>0,00</b>
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken	-42.374,76	-180.000,00	-2.379,93	177.620,07	0,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-30.567,01	-46.600,00	-51.687,24	-5.087,24	0,00
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>28 SU Auszahlungen a.</b>	<b>-72.941,77</b>	<b>-226.600,00</b>	<b>-54.067,17</b>	<b>172.532,83</b>	<b>0,00</b>
<b>28A</b>	<b>(Nr. 24-27)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29</b>	<b>29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus</b>	<b>-72.941,77</b>	<b>-226.600,00</b>	<b>-53.318,17</b>	<b>173.281,83</b>	<b>0,00</b>
<b>29A</b>	<b>tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29B</b>	<b>30</b>	<b>-730.531,42</b>	<b>-1.011.670,00</b>	<b>-735.389,87</b>	<b>276.280,13</b>	<b>0,00</b>
<b>29C</b>	<b>(Summe aus Nrn. 19 und 29)</b>					
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl.	-111,11	0,00	-111,11	-111,11	0,00
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>32</b>	<b>33 Zahlungsm.übersch/-bedarf</b>	<b>-111,11</b>	<b>0,00</b>	<b>-111,11</b>	<b>-111,11</b>	<b>0,00</b>
<b>32A</b>	<b>(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)</b>					
<b>32B</b>	<b>34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes</b>	<b>-730.642,53</b>	<b>-1.011.670,00</b>	<b>-735.500,98</b>	<b>276.169,02</b>	<b>0,00</b>
<b>32C</b>	<b>Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30</b>					
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Gesamtfinanzrechnung nach Produkten

Optionen: Rechnungsjahr: 2022, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Gesamt, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen

<b>32F</b>	<b>36 Geplante Veränderung des Bestandes</b>	<b>-730.642,53</b>	<b>-1.011.670,00</b>	<b>-735.500,98</b>	<b>276.169,02</b>	<b>0,00</b>
<b>32G</b>	<b>Zahlungsmitteln (Nr. 34)</b>					
<b>32H</b>	<b>37 Geplanter Endbestand an</b>	<b>-730.642,53</b>	<b>-1.011.670,00</b>	<b>-735.500,98</b>	<b>276.169,02</b>	<b>0,00</b>
<b>32I</b>	<b>des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35)</b>					
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde	-1.729,55	-145.710,00	-2.261,73	143.448,27	0,00
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35</b>	<b>37</b>	<b>-1.729,55</b>	<b>-145.710,00</b>	<b>-2.261,73</b>	<b>143.448,27</b>	<b>0,00</b>
<b>35A</b>	<b>haushaltsunwirks. Zahlungsvorg</b>					
<b>36</b>	<b>38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des</b>	<b>-5.439.313,23</b>	<b>-8.561.602,11</b>	<b>-6.171.685,31</b>	<b>2.389.916,80</b>	<b>-971.144,65</b>
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>37A</b>	<b>39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln</b>	<b>-732.372,08</b>	<b>-1.157.380,00</b>	<b>-737.762,71</b>	<b>419.617,29</b>	<b>0,00</b>
<b>38</b>	<b>40 Best. an Zahlsm.am Ende des HHJ</b>	<b>-6.171.685,31</b>	<b>-9.718.982,11</b>	<b>-6.909.448,02</b>	<b>2.809.534,09</b>	<b>-971.144,65</b>
<b>50</b>	<b>38 Gepl. Anfangsbest./ Bestand an</b>	<b>-5.439.313,23</b>	<b>-8.561.602,11</b>	<b>-6.171.685,31</b>	<b>2.389.916,80</b>	<b>-971.144,65</b>
<b>50A</b>	<b>zu Beginn des Haushaltsjahres</b>					
<b>50B</b>	<b>Gepl. Anfangsbestand z. Beginn des</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>50C</b>	<b>Best. an Zahlungsm. z. Beginn des</b>	<b>-5.439.313,23</b>	<b>-8.561.602,11</b>	<b>-6.171.685,31</b>	<b>2.389.916,80</b>	<b>-971.144,65</b>
<b>51</b>	<b>39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/</b>	<b>-732.372,08</b>	<b>-1.157.380,00</b>	<b>-737.762,71</b>	<b>419.617,29</b>	<b>0,00</b>
<b>51A</b>	<b>Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)</b>					
<b>52</b>	<b>40 Gepl. Endbestand an</b>	<b>-6.171.685,31</b>	<b>-9.718.982,11</b>	<b>-6.909.448,02</b>	<b>2.809.534,09</b>	<b>-971.144,65</b>
<b>52A</b>	<b>Zahlungsmitteln am Ende des</b>					
<b>52B</b>	<b>(Summe a.d. Summen Nrn. 38 und 39)</b>					

## Gesamtfinanzrechnung nach Produkten

Optionen: Rechnungsjahr: 2022, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Gesamt, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

### Produktplan

Produktbereich

08 Sportförderung

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Vergleich		HH-Reste
		2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz/ Ergebnis	
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	13,60	700,00	0,00	-700,00	0,00
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09</b>	<b>9 SU Einzahlungen aus laufender</b>	<b>13,60</b>	<b>700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-700,00</b>	<b>0,00</b>
10	10 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Auszahlungen für Sach- und	-4.170,97	-14.050,00	-5.409,47	8.640,53	0,00
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>18</b>	<b>18 SU Auszahlungen aus laufender</b>	<b>-4.170,97</b>	<b>-14.050,00</b>	<b>-5.409,47</b>	<b>8.640,53</b>	<b>0,00</b>
<b>19</b>	<b>19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.</b>	<b>-4.157,37</b>	<b>-13.350,00</b>	<b>-5.409,47</b>	<b>7.940,53</b>	<b>0,00</b>
<b>19A</b>	<b>Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	0,00	0,00	1.920,97	1.920,97	0,00
21	21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>23 Summe Einzahlungen aus</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.920,97</b>	<b>1.920,97</b>	<b>0,00</b>
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken	0,00	-20.000,00	0,00	20.000,00	0,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0,00	0,00	-33.909,76	-33.909,76	0,00
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>28 SU Auszahlungen a.</b>	<b>0,00</b>	<b>-20.000,00</b>	<b>-33.909,76</b>	<b>-13.909,76</b>	<b>0,00</b>
<b>28A</b>	<b>(Nr. 24-27)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29</b>	<b>29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus</b>	<b>0,00</b>	<b>-20.000,00</b>	<b>-31.988,79</b>	<b>-11.988,79</b>	<b>0,00</b>
<b>29A</b>	<b>tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29B</b>	<b>30</b>	<b>-4.157,37</b>	<b>-33.350,00</b>	<b>-37.398,26</b>	<b>-4.048,26</b>	<b>0,00</b>
<b>29C</b>	<b>(Summe aus Nrn. 19 und 29)</b>					
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>32</b>	<b>33 Zahlungsm.übersch/-bedarf</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32A</b>	<b>(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)</b>					
<b>32B</b>	<b>34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes</b>	<b>-4.157,37</b>	<b>-33.350,00</b>	<b>-37.398,26</b>	<b>-4.048,26</b>	<b>0,00</b>
<b>32C</b>	<b>Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30</b>					
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Gesamtfinanzrechnung nach Produkten

Optionen: Rechnungsjahr: 2022, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Gesamt, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktbereich 08 Sportförderung

<b>32F</b>	<b>36 Geplante Veränderung des Bestandes</b>	<b>-4.157,37</b>	<b>-33.350,00</b>	<b>-37.398,26</b>	<b>-4.048,26</b>	<b>0,00</b>
<b>32G</b>	<b>Zahlungsmitteln (Nr. 34)</b>					
<b>32H</b>	<b>37 Geplanter Endbestand an</b>	<b>-4.157,37</b>	<b>-33.350,00</b>	<b>-37.398,26</b>	<b>-4.048,26</b>	<b>0,00</b>
<b>32I</b>	<b>des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35)</b>					
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde	0,00	-12.250,00	0,00	12.250,00	0,00
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35</b>	<b>37</b>	<b>0,00</b>	<b>-12.250,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.250,00</b>	<b>0,00</b>
<b>35A</b>	<b>haushaltsunwirks. Zahlungsvorg</b>					
<b>36</b>	<b>38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des</b>	<b>-79.862,38</b>	<b>-256.812,50</b>	<b>-84.019,75</b>	<b>172.792,75</b>	<b>-15.000,00</b>
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>37A</b>	<b>39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln</b>	<b>-4.157,37</b>	<b>-45.600,00</b>	<b>-37.398,26</b>	<b>8.201,74</b>	<b>0,00</b>
<b>38</b>	<b>40 Best. an Zahlsm.am Ende des HHJ</b>	<b>-84.019,75</b>	<b>-302.412,50</b>	<b>-121.418,01</b>	<b>180.994,49</b>	<b>-15.000,00</b>
<b>50</b>	<b>38 Gepl. Anfangsbest./ Bestand an</b>	<b>-79.862,38</b>	<b>-256.812,50</b>	<b>-84.019,75</b>	<b>172.792,75</b>	<b>-15.000,00</b>
<b>50A</b>	<b>zu Beginn des Haushaltsjahres</b>					
<b>50B</b>	<b>Gepl. Anfangsbestand z. Beginn des</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>50C</b>	<b>Best. an Zahlungsm. z. Beginn des</b>	<b>-79.862,38</b>	<b>-256.812,50</b>	<b>-84.019,75</b>	<b>172.792,75</b>	<b>-15.000,00</b>
<b>51</b>	<b>39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/</b>	<b>-4.157,37</b>	<b>-45.600,00</b>	<b>-37.398,26</b>	<b>8.201,74</b>	<b>0,00</b>
<b>51A</b>	<b>Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)</b>					
<b>52</b>	<b>40 Gepl. Endbestand an</b>	<b>-84.019,75</b>	<b>-302.412,50</b>	<b>-121.418,01</b>	<b>180.994,49</b>	<b>-15.000,00</b>
<b>52A</b>	<b>Zahlungsmitteln am Ende des</b>					
<b>52B</b>	<b>(Summe a.d. Summen Nrn. 38 und 39)</b>					

## Gesamtfinanzrechnung nach Produkten

Optionen: Rechnungsjahr: 2022, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Gesamt, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

### Produktplan

Produktbereich

09 Räumliche Planung- und Entwicklung

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Vergleich		HH-Reste
		2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz/ Ergebnis	
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	3.429,00	0,00	5.014,00	5.014,00	0,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09</b>	<b>9 SU Einzahlungen aus laufender</b>	<b>3.429,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.014,00</b>	<b>5.014,00</b>	<b>0,00</b>
10	10 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Auszahlungen für Sach- und	-23.313,00	-39.200,00	-38.762,33	437,67	0,00
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>18</b>	<b>18 SU Auszahlungen aus laufender</b>	<b>-23.313,00</b>	<b>-39.200,00</b>	<b>-38.762,33</b>	<b>437,67</b>	<b>0,00</b>
<b>19</b>	<b>19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.</b>	<b>-19.884,00</b>	<b>-39.200,00</b>	<b>-33.748,33</b>	<b>5.451,67</b>	<b>0,00</b>
<b>19A</b>	<b>Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	0,00	180.000,00	22.525,00	-157.475,00	0,00
21	21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>23 Summe Einzahlungen aus</b>	<b>0,00</b>	<b>180.000,00</b>	<b>22.525,00</b>	<b>-157.475,00</b>	<b>0,00</b>
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.012,00	-270.988,00	-67.113,87	203.874,13	-270.988,00
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>28 SU Auszahlungen a.</b>	<b>-4.012,00</b>	<b>-270.988,00</b>	<b>-67.113,87</b>	<b>203.874,13</b>	<b>-270.988,00</b>
<b>28A</b>	<b>(Nr. 24-27)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29</b>	<b>29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus</b>	<b>-4.012,00</b>	<b>-90.988,00</b>	<b>-44.588,87</b>	<b>46.399,13</b>	<b>-270.988,00</b>
<b>29A</b>	<b>tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29B</b>	<b>30</b>	<b>-23.896,00</b>	<b>-130.188,00</b>	<b>-78.337,20</b>	<b>51.850,80</b>	<b>-270.988,00</b>
<b>29C</b>	<b>(Summe aus Nrn. 19 und 29)</b>					
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>32</b>	<b>33 Zahlungsm.übersch/-bedarf</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32A</b>	<b>(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)</b>					
<b>32B</b>	<b>34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes</b>	<b>-23.896,00</b>	<b>-130.188,00</b>	<b>-78.337,20</b>	<b>51.850,80</b>	<b>-270.988,00</b>
<b>32C</b>	<b>Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30</b>					
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



## Gesamtfinanzrechnung nach Produkten

Optionen: Rechnungsjahr: 2022, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Gesamt, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktbereich 09 Räumliche Planung- und Entwicklung

<b>32F</b>	<b>36 Geplante Veränderung des Bestandes</b>	<b>-23.896,00</b>	<b>-130.188,00</b>	<b>-78.337,20</b>	<b>51.850,80</b>	<b>-270.988,00</b>
<b>32G</b>	<b>Zahlungsmitteln (Nr. 34)</b>					
<b>32H</b>	<b>37 Geplanter Endbestand an</b>	<b>-23.896,00</b>	<b>-130.188,00</b>	<b>-78.337,20</b>	<b>51.850,80</b>	<b>-270.988,00</b>
<b>32I</b>	<b>des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35)</b>					
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde	0,00	-4.740,00	0,00	4.740,00	0,00
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35</b>	<b>37</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.740,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.740,00</b>	<b>0,00</b>
<b>35A</b>	<b>haushaltsunwirks. Zahlungsvorg</b>					
<b>36</b>	<b>38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des</b>	<b>96.788,47</b>	<b>-301.406,40</b>	<b>72.892,47</b>	<b>374.298,87</b>	<b>-232.336,40</b>
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>37A</b>	<b>39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln</b>	<b>-23.896,00</b>	<b>-134.928,00</b>	<b>-78.337,20</b>	<b>56.590,80</b>	<b>-270.988,00</b>
<b>38</b>	<b>40 Best. an Zahlgs.m.am Ende des HHJ</b>	<b>72.892,47</b>	<b>-436.334,40</b>	<b>-5.444,73</b>	<b>430.889,67</b>	<b>-503.324,40</b>
<b>50</b>	<b>38 Gepl. Anfangsbest./ Bestand an</b>	<b>96.788,47</b>	<b>-301.406,40</b>	<b>72.892,47</b>	<b>374.298,87</b>	<b>-232.336,40</b>
<b>50A</b>	<b>zu Beginn des Haushaltsjahres</b>					
<b>50B</b>	<b>Gepl. Anfangsbestand z. Beginn des</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>50C</b>	<b>Best. an Zahlungsm. z. Beginn des</b>	<b>96.788,47</b>	<b>-301.406,40</b>	<b>72.892,47</b>	<b>374.298,87</b>	<b>-232.336,40</b>
<b>51</b>	<b>39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/</b>	<b>-23.896,00</b>	<b>-134.928,00</b>	<b>-78.337,20</b>	<b>56.590,80</b>	<b>-270.988,00</b>
<b>51A</b>	<b>Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)</b>					
<b>52</b>	<b>40 Gepl. Endbestand an</b>	<b>72.892,47</b>	<b>-436.334,40</b>	<b>-5.444,73</b>	<b>430.889,67</b>	<b>-503.324,40</b>
<b>52A</b>	<b>Zahlungsmitteln am Ende des</b>					
<b>52B</b>	<b>(Summe a.d. Summen Nrn. 38 und 39)</b>					

## Gesamtfinanzrechnung nach Produkten

Optionen: Rechnungsjahr: 2022, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Gesamt, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

### Produktplan

Produktbereich

10 Bauen und Wohnen

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Vergleich		HH-Reste
		2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz/ Ergebnis	
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	760,00	900,00	820,00	-80,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09</b>	<b>9 SU Einzahlungen aus laufender</b>	<b>760,00</b>	<b>900,00</b>	<b>820,00</b>	<b>-80,00</b>	<b>0,00</b>
10	10 Personalauszahlungen	-140.973,64	-221.810,00	-150.232,58	71.577,42	0,00
11	11 Versorgungsauszahlungen	-9.830,25	-14.690,00	-9.930,63	4.759,37	0,00
12	12 Auszahlungen für Sach- und	-6.884,96	-15.600,00	-8.862,72	6.737,28	0,00
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche	-280,20	0,00	-678,00	-678,00	0,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>18</b>	<b>18 SU Auszahlungen aus laufender</b>	<b>-157.969,05</b>	<b>-252.100,00</b>	<b>-169.703,93</b>	<b>82.396,07</b>	<b>0,00</b>
<b>19</b>	<b>19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.</b>	<b>-157.209,05</b>	<b>-251.200,00</b>	<b>-168.883,93</b>	<b>82.316,07</b>	<b>0,00</b>
<b>19A</b>	<b>Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>23 Summe Einzahlungen aus</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken	0,00	-1.100.000,00	0,00	1.100.000,00	0,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>28 SU Auszahlungen a.</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.100.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.100.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28A</b>	<b>(Nr. 24-27)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29</b>	<b>29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.100.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.100.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29A</b>	<b>tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29B</b>	<b>30</b>	<b>-157.209,05</b>	<b>-1.351.200,00</b>	<b>-168.883,93</b>	<b>1.182.316,07</b>	<b>0,00</b>
<b>29C</b>	<b>(Summe aus Nrn. 19 und 29)</b>					
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>32</b>	<b>33 Zahlungsm.übersch/-bedarf</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32A</b>	<b>(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)</b>					
<b>32B</b>	<b>34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes</b>	<b>-157.209,05</b>	<b>-1.351.200,00</b>	<b>-168.883,93</b>	<b>1.182.316,07</b>	<b>0,00</b>
<b>32C</b>	<b>Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30</b>					
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Gesamtfinanzrechnung nach Produkten

Optionen: Rechnungsjahr: 2022, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Gesamt, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

<b>32F</b>	<b>36 Geplante Veränderung des Bestandes</b>	<b>-157.209,05</b>	<b>-1.351.200,00</b>	<b>-168.883,93</b>	<b>1.182.316,07</b>	<b>0,00</b>
<b>32G</b>	<b>Zahlungsmitteln (Nr. 34)</b>					
<b>32H</b>	<b>37 Geplanter Endbestand an</b>	<b>-157.209,05</b>	<b>-1.351.200,00</b>	<b>-168.883,93</b>	<b>1.182.316,07</b>	<b>0,00</b>
<b>32I</b>	<b>des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35)</b>					
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde	0,00	237.100,00	0,00	-237.100,00	0,00
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35</b>	<b>37</b>	<b>0,00</b>	<b>237.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-237.100,00</b>	<b>0,00</b>
<b>35A</b>	<b>haushaltsunwirks. Zahlungsvorg</b>					
<b>36</b>	<b>38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des</b>	<b>-733.420,51</b>	<b>-994.402,26</b>	<b>-890.629,56</b>	<b>103.772,70</b>	<b>-514.837,26</b>
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>37A</b>	<b>39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln</b>	<b>-157.209,05</b>	<b>-1.114.100,00</b>	<b>-168.883,93</b>	<b>945.216,07</b>	<b>0,00</b>
<b>38</b>	<b>40 Best. an Zahlsm.am Ende des HHJ</b>	<b>-890.629,56</b>	<b>-2.108.502,26</b>	<b>-1.059.513,49</b>	<b>1.048.988,77</b>	<b>-514.837,26</b>
<b>50</b>	<b>38 Gepl. Anfangsbest./ Bestand an</b>	<b>-733.420,51</b>	<b>-994.402,26</b>	<b>-890.629,56</b>	<b>103.772,70</b>	<b>-514.837,26</b>
<b>50A</b>	<b>zu Beginn des Haushaltsjahres</b>					
<b>50B</b>	<b>Gepl. Anfangsbestand z. Beginn des</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>50C</b>	<b>Best. an Zahlungsm. z. Beginn des</b>	<b>-733.420,51</b>	<b>-994.402,26</b>	<b>-890.629,56</b>	<b>103.772,70</b>	<b>-514.837,26</b>
<b>51</b>	<b>39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/</b>	<b>-157.209,05</b>	<b>-1.114.100,00</b>	<b>-168.883,93</b>	<b>945.216,07</b>	<b>0,00</b>
<b>51A</b>	<b>Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)</b>					
<b>52</b>	<b>40 Gepl. Endbestand an</b>	<b>-890.629,56</b>	<b>-2.108.502,26</b>	<b>-1.059.513,49</b>	<b>1.048.988,77</b>	<b>-514.837,26</b>
<b>52A</b>	<b>Zahlungsmitteln am Ende des</b>					
<b>52B</b>	<b>(Summe a.d. Summen Nrn. 38 und 39)</b>					

## Gesamtfinanzrechnung nach Produkten

Optionen: Rechnungsjahr: 2022, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Gesamt, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

### Produktplan

Produktbereich

11 Ver- u. Entsorgung

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Vergleich		HH-Reste
		2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz/ Ergebnis	
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.611,95	3.000,00	1.680,00	-1.320,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.295.569,25	1.062.340,00	1.134.172,74	71.832,74	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	37.056,66	9.500,00	40.779,80	31.279,80	0,00
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	1.357,45	0,00	0,00	0,00	0,00
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09</b>	<b>9 SU Einzahlungen aus laufender</b>	<b>1.337.595,31</b>	<b>1.074.840,00</b>	<b>1.176.632,54</b>	<b>101.792,54</b>	<b>0,00</b>
10	10 Personalauszahlungen	-1.516,29	0,00	0,00	0,00	0,00
11	11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Auszahlungen für Sach- und	-516.255,57	-510.760,00	-419.154,02	91.605,98	0,00
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke	-702,68	-4.000,00	-2.489,50	1.510,50	0,00
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern	-353.830,10	-375.000,00	-351.011,10	23.988,90	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche	-3.517,87	0,00	-185,00	-185,00	0,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>18</b>	<b>18 SU Auszahlungen aus laufender</b>	<b>-875.822,51</b>	<b>-889.760,00</b>	<b>-772.839,62</b>	<b>116.920,38</b>	<b>0,00</b>
<b>19</b>	<b>19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.</b>	<b>461.772,80</b>	<b>185.080,00</b>	<b>403.792,92</b>	<b>218.712,92</b>	<b>0,00</b>
<b>19A</b>	<b>Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	6.941,91	0,00	-114,60	-114,60	0,00
21	21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>23 Summe Einzahlungen aus</b>	<b>6.941,91</b>	<b>0,00</b>	<b>-114,60</b>	<b>-114,60</b>	<b>0,00</b>
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken	0,00	-163.850,91	0,00	163.850,91	-13.850,91
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-1.610,00	-1.610,00	0,00
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-54.722,69	-40.000,00	-17.975,29	22.024,71	0,00
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>28 SU Auszahlungen a.</b>	<b>-54.722,69</b>	<b>-203.850,91</b>	<b>-19.585,29</b>	<b>184.265,62</b>	<b>-13.850,91</b>
<b>28A</b>	<b>(Nr. 24-27)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29</b>	<b>29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus</b>	<b>-47.780,78</b>	<b>-203.850,91</b>	<b>-19.699,89</b>	<b>184.151,02</b>	<b>-13.850,91</b>
<b>29A</b>	<b>tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29B</b>	<b>30</b>	<b>413.992,02</b>	<b>-18.770,91</b>	<b>384.093,03</b>	<b>402.863,94</b>	<b>-13.850,91</b>
<b>29C</b>	<b>(Summe aus Nrn. 19 und 29)</b>					
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>32</b>	<b>33 Zahlungsm.übersch/-bedarf</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32A</b>	<b>(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)</b>					
<b>32B</b>	<b>34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes</b>	<b>413.992,02</b>	<b>-18.770,91</b>	<b>384.093,03</b>	<b>402.863,94</b>	<b>-13.850,91</b>
<b>32C</b>	<b>Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30</b>					
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Gesamtfinanzrechnung nach Produkten

Optionen: Rechnungsjahr: 2022, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Gesamt, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktbereich 11 Ver- u. Entsorgung

<b>32F</b>	<b>36 Geplante Veränderung des Bestandes</b>	<b>413.992,02</b>	<b>-18.770,91</b>	<b>384.093,03</b>	<b>402.863,94</b>	<b>-13.850,91</b>
<b>32G</b>	<b>Zahlungsmitteln (Nr. 34)</b>					
<b>32H</b>	<b>37 Geplanter Endbestand an</b>	<b>413.992,02</b>	<b>-18.770,91</b>	<b>384.093,03</b>	<b>402.863,94</b>	<b>-13.850,91</b>
<b>32I</b>	<b>des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35)</b>					
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde	28.659,13	-189.040,00	27.959,99	216.999,99	0,00
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde	-43.637,17	0,00	-36.338,19	-36.338,19	0,00
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35</b>	<b>37</b>	<b>-14.978,04</b>	<b>-189.040,00</b>	<b>-8.378,20</b>	<b>180.661,80</b>	<b>0,00</b>
<b>35A</b>	<b>haushaltsunwirks. Zahlungsvorg</b>					
<b>36</b>	<b>38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des</b>	<b>2.841.881,19</b>	<b>-975.200,40</b>	<b>3.240.895,17</b>	<b>4.216.095,57</b>	<b>-1.633.746,40</b>
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>37A</b>	<b>39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln</b>	<b>399.013,98</b>	<b>-207.810,91</b>	<b>375.714,83</b>	<b>583.525,74</b>	<b>-13.850,91</b>
<b>38</b>	<b>40 Best. an Zahlsm.am Ende des HHJ</b>	<b>3.240.895,17</b>	<b>-1.183.011,31</b>	<b>3.616.610,00</b>	<b>4.799.621,31</b>	<b>-1.647.597,31</b>
<b>50</b>	<b>38 Gepl. Anfangsbest./ Bestand an</b>	<b>2.841.881,19</b>	<b>-975.200,40</b>	<b>3.240.895,17</b>	<b>4.216.095,57</b>	<b>-1.633.746,40</b>
<b>50A</b>	<b>zu Beginn des Haushaltsjahres</b>					
<b>50B</b>	<b>Gepl. Anfangsbestand z. Beginn des</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>50C</b>	<b>Best. an Zahlungsm. z. Beginn des</b>	<b>2.841.881,19</b>	<b>-975.200,40</b>	<b>3.240.895,17</b>	<b>4.216.095,57</b>	<b>-1.633.746,40</b>
<b>51</b>	<b>39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/</b>	<b>399.013,98</b>	<b>-207.810,91</b>	<b>375.714,83</b>	<b>583.525,74</b>	<b>-13.850,91</b>
<b>51A</b>	<b>Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)</b>					
<b>52</b>	<b>40 Gepl. Endbestand an</b>	<b>3.240.895,17</b>	<b>-1.183.011,31</b>	<b>3.616.610,00</b>	<b>4.799.621,31</b>	<b>-1.647.597,31</b>
<b>52A</b>	<b>Zahlungsmitteln am Ende des</b>					
<b>52B</b>	<b>(Summe a.d. Summen Nrn. 38 und 39)</b>					

## Gesamtfinanzrechnung nach Produkten

Optionen: Rechnungsjahr: 2022, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Gesamt, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

### Produktplan

Produktbereich

12 Verkehrsflächen und Anlagen

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Vergleich		HH-Reste
		2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz/ Ergebnis	
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.436,40	0,00	1.361,78	1.361,78	0,00
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	303,30	0,00	0,00	0,00	0,00
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09</b>	<b>9 SU Einzahlungen aus laufender</b>	<b>4.739,70</b>	<b>0,00</b>	<b>1.361,78</b>	<b>1.361,78</b>	<b>0,00</b>
10	10 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Auszahlungen für Sach- und	-134.483,64	-193.650,00	-140.445,56	53.204,44	0,00
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke	-26.766,00	-27.000,00	-26.766,00	234,00	0,00
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>18</b>	<b>18 SU Auszahlungen aus laufender</b>	<b>-161.249,64</b>	<b>-220.650,00</b>	<b>-167.211,56</b>	<b>53.438,44</b>	<b>0,00</b>
<b>19</b>	<b>19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.</b>	<b>-156.509,94</b>	<b>-220.650,00</b>	<b>-165.849,78</b>	<b>54.800,22</b>	<b>0,00</b>
<b>19A</b>	<b>Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	7.899,17	100.000,00	3.356,87	-96.643,13	0,00
21	21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>23 Summe Einzahlungen aus</b>	<b>7.899,17</b>	<b>100.000,00</b>	<b>3.356,87</b>	<b>-96.643,13</b>	<b>0,00</b>
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken	0,00	-500.000,00	0,00	500.000,00	0,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-615.820,56	-203.772,99	-37.121,11	166.651,88	-143.772,99
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-76.800,00	-85.000,00	-3.454,57	81.545,43	0,00
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>28 SU Auszahlungen a.</b>	<b>-692.620,56</b>	<b>-788.772,99</b>	<b>-40.575,68</b>	<b>748.197,31</b>	<b>-143.772,99</b>
<b>28A</b>	<b>(Nr. 24-27)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29</b>	<b>29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus</b>	<b>-684.721,39</b>	<b>-688.772,99</b>	<b>-37.218,81</b>	<b>651.554,18</b>	<b>-143.772,99</b>
<b>29A</b>	<b>tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29B</b>	<b>30</b>	<b>-841.231,33</b>	<b>-909.422,99</b>	<b>-203.068,59</b>	<b>706.354,40</b>	<b>-143.772,99</b>
<b>29C</b>	<b>(Summe aus Nrn. 19 und 29)</b>					
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-876,83	0,00	-876,83	-876,83	0,00
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>32</b>	<b>33 Zahlungsm.übersch/-bedarf</b>	<b>-876,83</b>	<b>0,00</b>	<b>-876,83</b>	<b>-876,83</b>	<b>0,00</b>
<b>32A</b>	<b>(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)</b>					
<b>32B</b>	<b>34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes</b>	<b>-842.108,16</b>	<b>-909.422,99</b>	<b>-203.945,42</b>	<b>705.477,57</b>	<b>-143.772,99</b>
<b>32C</b>	<b>Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30</b>					
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Gesamtfinanzrechnung nach Produkten

Optionen: Rechnungsjahr: 2022, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Gesamt, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und Anlagen

<b>32F</b>	<b>36 Geplante Veränderung des Bestandes</b>	<b>-842.108,16</b>	<b>-909.422,99</b>	<b>-203.945,42</b>	<b>705.477,57</b>	<b>-143.772,99</b>
<b>32G</b>	<b>Zahlungsmitteln (Nr. 34)</b>					
<b>32H</b>	<b>37 Geplanter Endbestand an</b>	<b>-842.108,16</b>	<b>-909.422,99</b>	<b>-203.945,42</b>	<b>705.477,57</b>	<b>-143.772,99</b>
<b>32I</b>	<b>des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35)</b>					
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde	-82.054,20	-202.590,00	-77.797,52	124.792,48	0,00
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35</b>	<b>37</b>	<b>-82.054,20</b>	<b>-202.590,00</b>	<b>-77.797,52</b>	<b>124.792,48</b>	<b>0,00</b>
<b>35A</b>	<b>haushaltsunwirks. Zahlungsvorg</b>					
<b>36</b>	<b>38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des</b>	<b>-3.029.365,87</b>	<b>-10.420.540,79</b>	<b>-3.953.528,23</b>	<b>6.467.012,56</b>	<b>-3.534.235,79</b>
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>37A</b>	<b>39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln</b>	<b>-924.162,36</b>	<b>-1.112.012,99</b>	<b>-281.742,94</b>	<b>830.270,05</b>	<b>-143.772,99</b>
<b>38</b>	<b>40 Best. an Zahlsm.am Ende des HHJ</b>	<b>-3.953.528,23</b>	<b>-11.532.553,78</b>	<b>-4.235.271,17</b>	<b>7.297.282,61</b>	<b>-3.678.008,78</b>
<b>50</b>	<b>38 Gepl. Anfangsbest./ Bestand an</b>	<b>-3.029.365,87</b>	<b>-10.420.540,79</b>	<b>-3.953.528,23</b>	<b>6.467.012,56</b>	<b>-3.534.235,79</b>
<b>50A</b>	<b>zu Beginn des Haushaltsjahres</b>					
<b>50B</b>	<b>Gepl. Anfangsbestand z. Beginn des</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>50C</b>	<b>Best. an Zahlungsm. z. Beginn des</b>	<b>-3.029.365,87</b>	<b>-10.420.540,79</b>	<b>-3.953.528,23</b>	<b>6.467.012,56</b>	<b>-3.534.235,79</b>
<b>51</b>	<b>39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/</b>	<b>-924.162,36</b>	<b>-1.112.012,99</b>	<b>-281.742,94</b>	<b>830.270,05</b>	<b>-143.772,99</b>
<b>51A</b>	<b>Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)</b>					
<b>52</b>	<b>40 Gepl. Endbestand an</b>	<b>-3.953.528,23</b>	<b>-11.532.553,78</b>	<b>-4.235.271,17</b>	<b>7.297.282,61</b>	<b>-3.678.008,78</b>
<b>52A</b>	<b>Zahlungsmitteln am Ende des</b>					
<b>52B</b>	<b>(Summe a.d. Summen Nrn. 38 und 39)</b>					

## Gesamtfinanzrechnung nach Produkten

Optionen: Rechnungsjahr: 2022, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Gesamt, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

### Produktplan

Produktbereich

13 Natur- und Landschaftspflege

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Vergleich		HH-Reste
		2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz/ Ergebnis	
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	102.256,04	62.020,00	98.405,49	36.385,49	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.960,99	43.870,00	61.371,30	17.501,30	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	58.532,52	48.800,00	76.931,02	28.131,02	0,00
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	24.977,28	25.400,00	3.830,02	-21.569,98	0,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	5.946,75	6.680,00	6.152,61	-527,39	0,00
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09</b>	<b>9 SU Einzahlungen aus laufender</b>	<b>246.673,58</b>	<b>186.770,00</b>	<b>246.690,44</b>	<b>59.920,44</b>	<b>0,00</b>
10	10 Personalauszahlungen	-64.996,05	-75.960,00	-78.920,76	-2.960,76	0,00
11	11 Versorgungsauszahlungen	-5.148,73	-5.930,00	-6.031,48	-101,48	0,00
12	12 Auszahlungen für Sach- und	-101.453,06	-175.920,00	-179.056,03	-3.136,03	0,00
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke	-29.277,70	-30.000,00	-29.277,70	722,30	0,00
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche	-1.191,40	-410,00	-364,46	45,54	0,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>18</b>	<b>18 SU Auszahlungen aus laufender</b>	<b>-202.066,94</b>	<b>-288.220,00</b>	<b>-293.650,43</b>	<b>-5.430,43</b>	<b>0,00</b>
<b>19</b>	<b>19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.</b>	<b>44.606,64</b>	<b>-101.450,00</b>	<b>-46.959,99</b>	<b>54.490,01</b>	<b>0,00</b>
<b>19A</b>	<b>Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	552,08	0,00	0,00	0,00	0,00
21	21	2.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>23 Summe Einzahlungen aus</b>	<b>3.452,08</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken	0,00	-125.000,00	0,00	125.000,00	0,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-15.778,33	-2.700,00	-5.582,02	-2.882,02	0,00
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>28 SU Auszahlungen a.</b>	<b>-15.778,33</b>	<b>-127.700,00</b>	<b>-5.582,02</b>	<b>122.117,98</b>	<b>0,00</b>
<b>28A</b>	<b>(Nr. 24-27)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29</b>	<b>29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus</b>	<b>-12.326,25</b>	<b>-127.700,00</b>	<b>-5.582,02</b>	<b>122.117,98</b>	<b>0,00</b>
<b>29A</b>	<b>tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29B</b>	<b>30</b>	<b>32.280,39</b>	<b>-229.150,00</b>	<b>-52.542,01</b>	<b>176.607,99</b>	<b>0,00</b>
<b>29C</b>	<b>(Summe aus Nrn. 19 und 29)</b>					
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>32</b>	<b>33 Zahlungsm.übersch/-bedarf</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32A</b>	<b>(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)</b>					
<b>32B</b>	<b>34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes</b>	<b>32.280,39</b>	<b>-229.150,00</b>	<b>-52.542,01</b>	<b>176.607,99</b>	<b>0,00</b>
<b>32C</b>	<b>Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30</b>					
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



## Gesamtfinanzrechnung nach Produkten

Optionen: Rechnungsjahr: 2022, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Gesamt, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

<b>32F</b>	<b>36 Geplante Veränderung des Bestandes</b>	<b>32.280,39</b>	<b>-229.150,00</b>	<b>-52.542,01</b>	<b>176.607,99</b>	<b>0,00</b>
<b>32G</b>	<b>Zahlungsmitteln (Nr. 34)</b>					
<b>32H</b>	<b>37 Geplanter Endbestand an</b>	<b>32.280,39</b>	<b>-229.150,00</b>	<b>-52.542,01</b>	<b>176.607,99</b>	<b>0,00</b>
<b>32I</b>	<b>des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35</b>					
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde	-7.958,30	-199.230,00	-9.123,58	190.106,42	0,00
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35</b>	<b>37</b>	<b>-7.958,30</b>	<b>-199.230,00</b>	<b>-9.123,58</b>	<b>190.106,42</b>	<b>0,00</b>
<b>35A</b>	<b>haushaltsunwirks. Zahlungsvorg</b>					
<b>36</b>	<b>38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des</b>	<b>-921.860,56</b>	<b>-3.257.432,92</b>	<b>-897.538,47</b>	<b>2.359.894,45</b>	<b>-389.472,92</b>
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>37A</b>	<b>39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln</b>	<b>24.322,09</b>	<b>-428.380,00</b>	<b>-61.665,59</b>	<b>366.714,41</b>	<b>0,00</b>
<b>38</b>	<b>40 Best. an Zahlsm.am Ende des HHJ</b>	<b>-897.538,47</b>	<b>-3.685.812,92</b>	<b>-959.204,06</b>	<b>2.726.608,86</b>	<b>-389.472,92</b>
<b>50</b>	<b>38 Gepl. Anfangsbest./ Bestand an</b>	<b>-921.860,56</b>	<b>-3.257.432,92</b>	<b>-897.538,47</b>	<b>2.359.894,45</b>	<b>-389.472,92</b>
<b>50A</b>	<b>zu Beginn des Haushaltsjahres</b>					
<b>50B</b>	<b>Gepl. Anfangsbestand z. Beginn des</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>50C</b>	<b>Best. an Zahlungsm. z. Beginn des</b>	<b>-921.860,56</b>	<b>-3.257.432,92</b>	<b>-897.538,47</b>	<b>2.359.894,45</b>	<b>-389.472,92</b>
<b>51</b>	<b>39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/</b>	<b>24.322,09</b>	<b>-428.380,00</b>	<b>-61.665,59</b>	<b>366.714,41</b>	<b>0,00</b>
<b>51A</b>	<b>Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34</b>					
<b>52</b>	<b>40 Gepl. Endbestand an</b>	<b>-897.538,47</b>	<b>-3.685.812,92</b>	<b>-959.204,06</b>	<b>2.726.608,86</b>	<b>-389.472,92</b>
<b>52A</b>	<b>Zahlungsmitteln am Ende des</b>					
<b>52B</b>	<b>(Summe a.d. Summen Nrn. 38 und 39)</b>					

## Gesamtfinanzrechnung nach Produkten

Optionen: Rechnungsjahr: 2022, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Gesamt, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

### Produktplan

Produktbereich

14 Umweltschutz

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Vergleich		HH-Reste
		2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz/ Ergebnis	
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Zuw.u.Zusch.f.f.d.Zwecke u.allg.Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09</b>	<b>9 SU Einzahlungen aus laufender</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
10	10 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Auszahlungen für Sach- und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>18</b>	<b>18 SU Auszahlungen aus laufender</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>19</b>	<b>19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>19A</b>	<b>Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>23 Summe Einzahlungen aus</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>28 SU Auszahlungen a.</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28A</b>	<b>(Nr. 24-27)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29</b>	<b>29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29A</b>	<b>tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29B</b>	<b>30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29C</b>	<b>(Summe aus Nrn. 19 und 29)</b>					
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>32</b>	<b>33 Zahlungsm.übersch/-bedarf</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32A</b>	<b>(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)</b>					
<b>32B</b>	<b>34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32C</b>	<b>Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30</b>					
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Gesamtfinanzrechnung nach Produkten

Optionen: Rechnungsjahr: 2022, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Gesamt, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktbereich 14 Umweltschutz

<b>32F</b>	<b>36 Geplante Veränderung des Bestandes</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32G</b>	<b>Zahlungsmitteln (Nr. 34)</b>					
<b>32H</b>	<b>37 Geplanter Endbestand an</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32I</b>	<b>des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35</b>					
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35</b>	<b>37</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>35A</b>	<b>haushaltsunwirks. Zahlungsvorg</b>					
<b>36</b>	<b>38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>37A</b>	<b>39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>38</b>	<b>40 Best. an Zahlgs.m.am Ende des HHJ</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>50</b>	<b>38 Gepl. Anfangsbest./ Bestand an</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>50A</b>	<b>zu Beginn des Haushaltsjahres</b>					
<b>50B</b>	<b>Gepl. Anfangsbestand z. Beginn des</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>50C</b>	<b>Best. an Zahlungsm. z. Beginn des</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>51</b>	<b>39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>51A</b>	<b>Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34</b>					
<b>52</b>	<b>40 Gepl. Endbestand an</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>52A</b>	<b>Zahlungsmitteln am Ende des</b>					
<b>52B</b>	<b>(Summe a.d. Summen Nrn. 38 und 39)</b>					

## Gesamtfinanzrechnung nach Produkten

Optionen: Rechnungsjahr: 2022, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Gesamt, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

### Produktplan

Produktbereich

15 Wirtschaft und Tourismus

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Vergleich		HH-Reste
		2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz/ Ergebnis	
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	388,50	500,00	1.828,90	1.328,90	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	4.300,00	6.268,95	1.968,95	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	12.106,51	0,00	4.443,16	4.443,16	0,00
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	6.500,00	16.600,00	6.500,00	-10.100,00	0,00
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	7.451,84	4.700,00	2.970,00	-1.730,00	0,00
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09</b>	<b>9 SU Einzahlungen aus laufender</b>	<b>26.446,85</b>	<b>26.100,00</b>	<b>22.011,01</b>	<b>-4.088,99</b>	<b>0,00</b>
10	10 Personalauszahlungen	-316.477,35	-358.970,00	-359.662,19	-692,19	0,00
11	11 Versorgungsauszahlungen	-21.751,60	-26.430,00	-36.874,68	-10.444,68	0,00
12	12 Auszahlungen für Sach- und	-61.085,18	-117.510,00	-129.122,59	-11.612,59	0,00
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke	-17.500,00	-17.500,00	-17.510,10	-10,10	0,00
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche	-1.283,28	-1.460,00	-4.166,20	-2.706,20	0,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>18</b>	<b>18 SU Auszahlungen aus laufender</b>	<b>-418.097,41</b>	<b>-521.870,00</b>	<b>-547.335,76</b>	<b>-25.465,76</b>	<b>0,00</b>
<b>19</b>	<b>19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.</b>	<b>-391.650,56</b>	<b>-495.770,00</b>	<b>-525.324,75</b>	<b>-29.554,75</b>	<b>0,00</b>
<b>19A</b>	<b>Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	376.827,99	0,00	506.905,00	506.905,00	0,00
21	21	0,00	0,00	8.000,00	8.000,00	0,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>23 Summe Einzahlungen aus</b>	<b>376.827,99</b>	<b>0,00</b>	<b>514.905,00</b>	<b>514.905,00</b>	<b>0,00</b>
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken	0,00	-1.533.964,88	-580.000,00	953.964,88	-1.060.964,88
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.062.109,77	0,00	-1.035.061,92	-1.035.061,92	0,00
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-1.374,92	-39.000,00	-5.037,63	33.962,37	0,00
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>28 SU Auszahlungen a.</b>	<b>-2.063.484,69</b>	<b>-1.572.964,88</b>	<b>-1.620.099,55</b>	<b>-47.134,67</b>	<b>-1.060.964,88</b>
<b>28A</b>	<b>(Nr. 24-27)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29</b>	<b>29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus</b>	<b>-1.686.656,70</b>	<b>-1.572.964,88</b>	<b>-1.105.194,55</b>	<b>467.770,33</b>	<b>-1.060.964,88</b>
<b>29A</b>	<b>tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29B</b>	<b>30</b>	<b>-2.078.307,26</b>	<b>-2.068.734,88</b>	<b>-1.630.519,30</b>	<b>438.215,58</b>	<b>-1.060.964,88</b>
<b>29C</b>	<b>(Summe aus Nrn. 19 und 29)</b>					
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-219,94	0,00	-219,94	-219,94	0,00
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>32</b>	<b>33 Zahlungsm.übersch/-bedarf</b>	<b>-219,94</b>	<b>0,00</b>	<b>-219,94</b>	<b>-219,94</b>	<b>0,00</b>
<b>32A</b>	<b>(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)</b>					
<b>32B</b>	<b>34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes</b>	<b>-2.078.527,20</b>	<b>-2.068.734,88</b>	<b>-1.630.739,24</b>	<b>437.995,64</b>	<b>-1.060.964,88</b>
<b>32C</b>	<b>Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30</b>					
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Gesamtfinanzrechnung nach Produkten

Optionen: Rechnungsjahr: 2022, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Gesamt, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

<b>32F</b>	<b>36 Geplante Veränderung des Bestandes</b>	<b>-2.078.527,20</b>	<b>-2.068.734,88</b>	<b>-1.630.739,24</b>	<b>437.995,64</b>	<b>-1.060.964,88</b>
<b>32G</b>	<b>Zahlungsmitteln (Nr. 34)</b>					
<b>32H</b>	<b>37 Geplanter Endbestand an</b>	<b>-2.078.527,20</b>	<b>-2.068.734,88</b>	<b>-1.630.739,24</b>	<b>437.995,64</b>	<b>-1.060.964,88</b>
<b>32I</b>	<b>des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35)</b>					
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde	-11.231,47	338.010,00	-11.449,06	-349.459,06	0,00
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35</b>	<b>37</b>	<b>-11.231,47</b>	<b>338.010,00</b>	<b>-11.449,06</b>	<b>-349.459,06</b>	<b>0,00</b>
<b>35A</b>	<b>haushaltsunwirks. Zahlungsvorg</b>					
<b>36</b>	<b>38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des</b>	<b>-5.111.155,51</b>	<b>-8.501.997,01</b>	<b>-7.200.914,18</b>	<b>1.301.082,83</b>	<b>-2.942.226,97</b>
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>37A</b>	<b>39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln</b>	<b>-2.089.758,67</b>	<b>-1.730.724,88</b>	<b>-1.642.188,30</b>	<b>88.536,58</b>	<b>-1.060.964,88</b>
<b>38</b>	<b>40 Best. an Zahlgs.m.am Ende des HHJ</b>	<b>-7.200.914,18</b>	<b>-10.232.721,89</b>	<b>-8.843.102,48</b>	<b>1.389.619,41</b>	<b>-4.003.191,85</b>
<b>50</b>	<b>38 Gepl. Anfangsbest./ Bestand an</b>	<b>-5.111.155,51</b>	<b>-8.501.997,01</b>	<b>-7.200.914,18</b>	<b>1.301.082,83</b>	<b>-2.942.226,97</b>
<b>50A</b>	<b>zu Beginn des Haushaltsjahres</b>					
<b>50B</b>	<b>Gepl. Anfangsbestand z. Beginn des</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>50C</b>	<b>Best. an Zahlungsm. z. Beginn des</b>	<b>-5.111.155,51</b>	<b>-8.501.997,01</b>	<b>-7.200.914,18</b>	<b>1.301.082,83</b>	<b>-2.942.226,97</b>
<b>51</b>	<b>39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/</b>	<b>-2.089.758,67</b>	<b>-1.730.724,88</b>	<b>-1.642.188,30</b>	<b>88.536,58</b>	<b>-1.060.964,88</b>
<b>51A</b>	<b>Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)</b>					
<b>52</b>	<b>40 Gepl. Endbestand an</b>	<b>-7.200.914,18</b>	<b>-10.232.721,89</b>	<b>-8.843.102,48</b>	<b>1.389.619,41</b>	<b>-4.003.191,85</b>
<b>52A</b>	<b>Zahlungsmitteln am Ende des</b>					
<b>52B</b>	<b>(Summe a.d. Summen Nrn. 38 und 39)</b>					

## Gesamtfinanzrechnung nach Produkten

Optionen: Rechnungsjahr: 2022, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Gesamt, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

### Produktplan

Produktbereich

16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Vergleich		HH-Reste
		2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz/ Ergebnis	
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	25.000,00	0,00	-25.000,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh.	3.487.068,76	4.274.600,00	3.693.823,06	-580.776,94	0,00
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	121.970,80	131.800,00	125.812,39	-5.987,61	0,00
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	1.056.525,00	1.096.000,00	1.095.743,00	-257,00	0,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-96,79	0,00	2,21	2,21	0,00
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	73.905,20	70.000,00	83.284,66	13.284,66	0,00
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09</b>	<b>9 SU Einzahlungen aus laufender</b>	<b>4.739.372,97</b>	<b>5.597.400,00</b>	<b>4.998.665,32</b>	<b>-598.734,68</b>	<b>0,00</b>
10	10 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Auszahlungen für Sach- und	0,00	-2.500,00	0,00	2.500,00	0,00
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern	-1.888.850,87	-2.031.400,00	-1.972.770,79	58.629,21	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-117.006,00	-138.160,00	-125.074,06	13.085,94	0,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche	-3.908,84	0,00	0,00	0,00	0,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>18</b>	<b>18 SU Auszahlungen aus laufender</b>	<b>-2.009.765,71</b>	<b>-2.172.060,00</b>	<b>-2.097.844,85</b>	<b>74.215,15</b>	<b>0,00</b>
<b>19</b>	<b>19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.</b>	<b>2.729.607,26</b>	<b>3.425.340,00</b>	<b>2.900.820,47</b>	<b>-524.519,53</b>	<b>0,00</b>
<b>19A</b>	<b>Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	32.000,00	32.000,00	33.000,00	1.000,00	0,00
21	21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>23 Summe Einzahlungen aus</b>	<b>32.000,00</b>	<b>32.000,00</b>	<b>33.000,00</b>	<b>1.000,00</b>	<b>0,00</b>
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>28 SU Auszahlungen a.</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28A</b>	<b>(Nr. 24-27)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29</b>	<b>29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus</b>	<b>32.000,00</b>	<b>32.000,00</b>	<b>33.000,00</b>	<b>1.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29A</b>	<b>tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29B</b>	<b>30</b>	<b>2.761.607,26</b>	<b>3.457.340,00</b>	<b>2.933.820,47</b>	<b>-523.519,53</b>	<b>0,00</b>
<b>29C</b>	<b>(Summe aus Nrn. 19 und 29)</b>					
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.	1.840.000,00	2.673.100,00	1.425.000,00	-1.248.100,00	0,00
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-455.621,70	-507.640,00	-494.454,50	13.185,50	0,00
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>32</b>	<b>33 Zahlungsm.übersch/-bedarf</b>	<b>1.384.378,30</b>	<b>2.165.460,00</b>	<b>930.545,50</b>	<b>-1.234.914,50</b>	<b>0,00</b>
<b>32A</b>	<b>(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)</b>					
<b>32B</b>	<b>34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes</b>	<b>4.145.985,56</b>	<b>5.622.800,00</b>	<b>3.864.365,97</b>	<b>-1.758.434,03</b>	<b>0,00</b>
<b>32C</b>	<b>Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30</b>					
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Gesamtfinanzrechnung nach Produkten

Optionen: Rechnungsjahr: 2022, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Gesamt, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

<b>32F</b>	<b>36 Geplante Veränderung des Bestandes</b>	<b>4.145.985,56</b>	<b>5.622.800,00</b>	<b>3.864.365,97</b>	<b>-1.758.434,03</b>	<b>0,00</b>
<b>32G</b>	<b>Zahlungsmitteln (Nr. 34)</b>					
<b>32H</b>	<b>37 Geplanter Endbestand an</b>	<b>4.145.985,56</b>	<b>5.622.800,00</b>	<b>3.864.365,97</b>	<b>-1.758.434,03</b>	<b>0,00</b>
<b>32I</b>	<b>des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35)</b>					
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde	0,00	-120.840,00	400.000,00	520.840,00	0,00
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde	0,00	0,00	-400.000,00	-400.000,00	0,00
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35</b>	<b>37</b>	<b>0,00</b>	<b>-120.840,00</b>	<b>0,00</b>	<b>120.840,00</b>	<b>0,00</b>
<b>35A</b>	<b>haushaltsunwirks. Zahlungsvorg</b>					
<b>36</b>	<b>38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des</b>	<b>23.960.646,17</b>	<b>35.685.673,89</b>	<b>28.106.631,73</b>	<b>-7.579.042,16</b>	<b>0,00</b>
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>37A</b>	<b>39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln</b>	<b>4.145.985,56</b>	<b>5.501.960,00</b>	<b>3.864.365,97</b>	<b>-1.637.594,03</b>	<b>0,00</b>
<b>38</b>	<b>40 Best. an Zahlsm.am Ende des HHJ</b>	<b>28.106.631,73</b>	<b>41.187.633,89</b>	<b>31.970.997,70</b>	<b>-9.216.636,19</b>	<b>0,00</b>
<b>50</b>	<b>38 Gepl. Anfangsbest./ Bestand an</b>	<b>23.960.646,17</b>	<b>35.685.673,89</b>	<b>28.106.631,73</b>	<b>-7.579.042,16</b>	<b>0,00</b>
<b>50A</b>	<b>zu Beginn des Haushaltsjahres</b>					
<b>50B</b>	<b>Gepl. Anfangsbestand z. Beginn des</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>50C</b>	<b>Best. an Zahlungsm. z. Beginn des</b>	<b>23.960.646,17</b>	<b>35.685.673,89</b>	<b>28.106.631,73</b>	<b>-7.579.042,16</b>	<b>0,00</b>
<b>51</b>	<b>39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/</b>	<b>4.145.985,56</b>	<b>5.501.960,00</b>	<b>3.864.365,97</b>	<b>-1.637.594,03</b>	<b>0,00</b>
<b>51A</b>	<b>Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)</b>					
<b>52</b>	<b>40 Gepl. Endbestand an</b>	<b>28.106.631,73</b>	<b>41.187.633,89</b>	<b>31.970.997,70</b>	<b>-9.216.636,19</b>	<b>0,00</b>
<b>52A</b>	<b>Zahlungsmitteln am Ende des</b>					
<b>52B</b>	<b>(Summe a.d. Summen Nrn. 38 und 39)</b>					

## Gesamtfinanzrechnung

Rechnungsjahr 2022

Filter: Datumsfilter: 01.01.22..31.12.22, Kostenträger Filter: "

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.185,74	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	10.479,82	0,00	1.008,15	1.008,15
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.334,79	0,00	331,12	331,12
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	-6.987,75	0,00	-192,45	-192,45
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09</b>	<b>9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.</b>	<b>6.012,60</b>	<b>0,00</b>	<b>1.146,82</b>	<b>1.146,82</b>
10	10 Personalauszahlungen	-41,24	0,00	19.626,52	19.626,52
11	11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie	0,00	0,00	0,00	0,00
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz,	228,44	0,00	-10,41	-10,41
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>18</b>	<b>18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk</b>	<b>187,20</b>	<b>0,00</b>	<b>19.616,11</b>	<b>19.616,11</b>
<b>19</b>	<b>19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd. Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)</b>	<b>6.199,80</b>	<b>0,00</b>	<b>20.762,93</b>	<b>20.762,93</b>
<b>19A</b>	<b>Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	12,70	0,00	0,00	0,00
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	0,00	0,00	0,00	0,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>12,70</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28A</b>	<b>(Nr. 24-27)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29</b>	<b>29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions- tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)</b>	<b>12,70</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29A</b>	<b>tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29B</b>	<b>30</b>	<b>6.212,50</b>	<b>0,00</b>	<b>20.762,93</b>	<b>20.762,93</b>
<b>29C</b>	<b>(Summe aus Nrn. 19 und 29)</b>				
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u. wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00



<b>Pos.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Vergleich Ansatz Ergebnis</b>
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>32</b>	<b>33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32A</b>	<b>(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)</b>				
<b>32B</b>	<b>34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum</b>	<b>6.212,50</b>	<b>0,00</b>	<b>20.762,93</b>	<b>20.762,93</b>
<b>32C</b>	<b>Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)</b>				
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>32F</b>	<b>36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)</b>	<b>6.212,50</b>	<b>0,00</b>	<b>20.762,93</b>	<b>20.762,93</b>
<b>32H</b>	<b>37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende</b>	<b>6.212,50</b>	<b>0,00</b>	<b>20.762,93</b>	<b>20.762,93</b>
<b>32I</b>	<b>des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)</b>				
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	32.727,26	0,00	97.272,48	97.272,48
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	-20.567,38	0,00	-11.108,91	-11.108,91
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35</b>	<b>37</b>	<b>12.159,88</b>	<b>0,00</b>	<b>86.163,57</b>	<b>86.163,57</b>
<b>35A</b>	<b>Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus</b>				
<b>35A</b>	<b>haushaltsunwirks. Zahlungsvorg (Nr.35./Nr.36)</b>				
<b>36</b>	<b>38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>-468.443,44</b>	<b>-4.934.458,76</b>	<b>-450.071,06</b>	<b>4.484.387,70</b>
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>37A</b>	<b>39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln (Nr.34und 37)</b>	<b>18.372,38</b>	<b>0,00</b>	<b>106.926,50</b>	<b>106.926,50</b>
<b>38</b>	<b>40 Best. an Zahlgsm.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)</b>	<b>-450.071,06</b>	<b>-4.934.458,76</b>	<b>-343.144,56</b>	<b>4.591.314,20</b>
<b>50</b>	<b>38 Gepl. Anfangsbest./ Bestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>-468.443,44</b>	<b>-4.934.458,76</b>	<b>-450.071,06</b>	<b>4.484.387,70</b>
<b>50A</b>	<b>zu Beginn des Haushaltsjahres</b>				
<b>50B</b>	<b>Gepl. Anfangsbestand z. Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>50C</b>	<b>Best. an Zahlungsm. z. Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>-468.443,44</b>	<b>-4.934.458,76</b>	<b>-450.071,06</b>	<b>4.484.387,70</b>
<b>51</b>	<b>39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/ Veränderung d.</b>	<b>18.372,38</b>	<b>0,00</b>	<b>106.926,50</b>	<b>106.926,50</b>
<b>51A</b>	<b>Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)</b>				
<b>52</b>	<b>40 Gepl. Endbestand an Zahlungsmitteln/Bestand an</b>	<b>-450.071,06</b>	<b>-4.934.458,76</b>	<b>-343.144,56</b>	<b>4.591.314,20</b>
<b>52A</b>	<b>Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>				
<b>52B</b>	<b>(Summe a.d. Summen Nrn. 38 und 39)</b>				

**Gemeinde Glauburg**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022**

**Bescheinigung**

Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss – bestehend aus der Vermögens-, Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung sowie dem Anhang – der Gemeinde Glauburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), den Hinweisen zur GemHVO und den ergänzenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde Glauburg.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen

Dreieich, 17. November 2023

Schüllermann – Wirtschafts-  
und Steuerberatung – GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Sascha Gönheimer  
Wirtschaftsprüfer

## 5. Rechenschaftsbericht der Gemeinde Glauburg 2022

### 5.1. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss der Gemeinde Glauburg zum 31.12.2022 setzt sich aus mehreren Teilen zusammen:

- Die Ergebnisrechnung beinhaltet alle Aufwendungen und Erträge der Gemeinde Glauburg. Sie wurde auf der Produktebene erstellt. Hierbei wurden die verschiedenen Kostenstellen der aktuellen Haushaltsstruktur gemäß dem Muster des Produktbereichsplanes zusammengefasst.
- Die Schlussbilanz stellt das Vermögen (Aktiva) und die Schulden (Passiva) der Gemeinde Glauburg zum 31.12.2022 dar. Als Vergleich werden die Bestände der Vorjahresbilanz gegenübergestellt. Im dazugehörigen Anhang werden die Veränderungen erläutert. Außerdem beinhaltet er den Anlagenspiegel, Verbindlichkeiten- und Forderungsspiegel, den Rückstellungsspiegel, den Sonderpostenspiegel und andere wesentliche Informationen.
- Die Finanzrechnung stellt die Ein- und Auszahlungen der Gemeinde Glauburg gegenüber.

Nach § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Im Rechenschaftsbericht wird der Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in konzentrierter Form dargestellt. Außerdem werden hier die wichtigsten Abweichungen zwischen Haushaltsplanung und Rechnungs- bzw. Finanzergebnis erläutert.

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll nach der neuen Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) dargestellt werden:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.
- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien.
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben.
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Generell wird damit das Ziel verfolgt, Wirkungen der Haushaltsplanung aufzuzeigen, um Zusammenhänge deutlich zu machen.

#### 5.1.1 Die Gemeinde Glauburg

Die Gemeinde Glauburg wurde 1971 im Zuge der Gebietsreform in Hessen geschaffen. Sie befindet sich im Bundesland Hessen, gehört zum Regierungsbezirk Darmstadt und ist dem Wetteraukreis zugeordnet. Glauburg besteht aus 2 Ortsteilen: Stockheim und Glauburg. Das Gemeindegebiet erstreckt sich über eine Fläche von 12,67 km<sup>2</sup>. Die Einwohnerdichte beträgt 241 Einwohner pro km<sup>2</sup>.

Bezeichnet wird Glauburg im Bundesvergleich als zentral gelegene Landgemeinde und ist Teil der LEADER-Region Wetterau/Oberhessen. Besonders hervorzuheben ist die Nähe zur Autobahn A 45 und die Lage an der Bahntrasse.

Laut der Mitteilung des Statistischen Landesamtes hatte Glauburg zum **31.12.2022** insgesamt **3.090 Einwohner**. Zum 30.06.2003 wurden noch 3.228 Einwohner gezählt und zum 09.05.2011 waren es 3.070 Einwohner. Es lässt sich demnach ein Bevölkerungsverlust feststellen. Dieser Trend konnte allerdings durch das Neubaugebiet „Hunzgrund“ etwas geschwächt werden. Trotzdem sterben jährlich mehr Bürger als geboren werden. Das Durchschnittsalter der Einwohner in Glauburg steigt jährlich an.

**Altersaufteilung der Einwohner in Glauburg in %**

	2000	2022
unter 20 Jahre	22	18
20 bis unter 40 Jahre	27	22
40 bis unter 60 Jahre	28	27
60 bis unter 80 Jahre	20	26
80 Jahre und älter	3	7

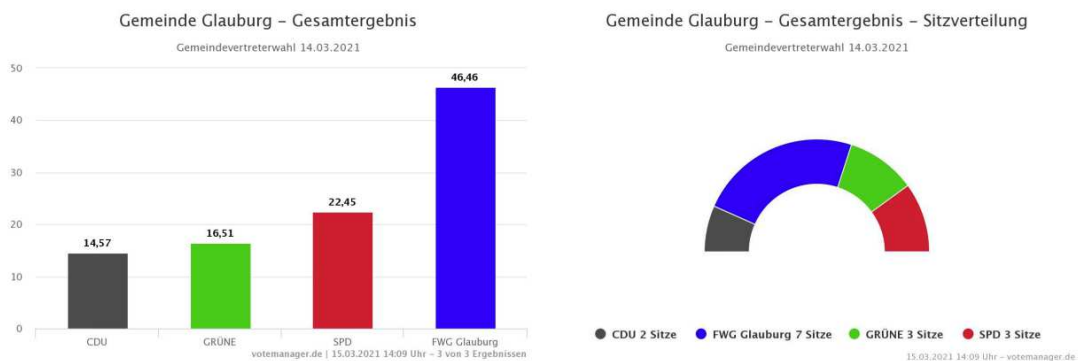
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

Der Anteil der älteren Menschen in der Gemeinde Glauburg ist in den letzten Jahren gestiegen.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Glauburg Henrike Strauch wurde am 26.09.2021 gewählt. Der Amtsantritt erfolgte am 01.02.2022. Der ehemalige Bürgermeister Carsten Krätschmer trat nicht zur Wahl an, sein letzter Amtstag war am 30.01.2022. Die letzte Kommunalwahl fand am 14.03.2021 statt. Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

Parteien und Wählergemeinschaften	2021 in %	Sitze 2021	2016 in %	Sitze 2016	2011 in %	Sitze 2011	2006 in %	Sitze 2006	2001 in %	Sitze 2001
SPD <a href="#">Sozialdemokratische Partei Deutschlands</a>	21,99	3	30	4	36,7	7	41,4	8	45,7	9
FWG Freie Wählergemeinschaft Glauburg	46,47	7	45,4	7	35,7	7	35,6	7	31,5	6
CDU <a href="#">Christlich Demokratische Union Deutschlands</a>	16,6	3	13,1	2	14,5	3	16,1	3	15,5	3
GRÜNE <a href="#">Bündnis 90/Die Grünen</a>	14,94	2	11,5	2	13,1	2	6,9	1	7,4	1
<b>Gesamt</b>	<b>100</b>	<b>15</b>	<b>100</b>	<b>15</b>	<b>100</b>	<b>19</b>	<b>100</b>	<b>19</b>	<b>100</b>	<b>19</b>
<b>Wahlbeteiligung in %</b>	<b>57,8</b>		<b>55,5</b>		<b>52,8</b>		<b>57,9</b>		<b>60,9</b>	

## Kommunalwahl 14. März 2021



In der Regel gibt es pro Jahr einen Neujahrsempfang im Frühjahr und eine Bürgerversammlung im Sommer, diese Veranstaltungen konnten in 2022 durchgeführt werden.

Die zehn größten Gewerbesteuerzahler machen 49,34 % (2021: 55,23 %) vom Gesamtertrag der Gewerbesteuer aus.

Die Gemeinde Glauburg besitzt nur wenige Gebäude. Sanierungsstau lässt sich aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel bei allen Gebäuden feststellen. Eine Ausnahme stellt die Mehrzweckhalle Glauburg dar, diese wurde grundlegend saniert.

## 5.2 Gesetzliche Grundlagen

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 legt der Gemeindevorstand Rechenschaft gegenüber der Gemeindevertretung über die Ausführungen des Haushaltsplans ab. Nach der Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 128 HGO durch das Rechnungsprüfungsamt wird er zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung gemäß § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Gemäß § 114 HGO beschließt die Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss und entscheidet über die Entlastung des Gemeindevorstandes. Der Beschluss sowie die Entlastung sind öffentlich bekannt zu machen.

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Glauburg, die dazugehörigen Bestandteile und Anlagen wurden gemäß den rechtlichen Vorgaben des § 112 HGO und § 51 GemHVO erstellt.

## 5.3 Geschäftsverlauf 2022

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2022 wurden am 14.12.2021 von der Gemeindevertretung beschlossen. Dieser wurde von der Kommunalaufsicht des Wetteraukreises nicht genehmigt. Es wurden Gespräche geführt und Nachbesserungen vorgenommen. Am 23.06.2022 wurde der neue Haushaltsplan inkl. Satzung 2022 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 19.06.2022. Eine Kreditaufnahme wurde vorgesehen. Die Haushaltssatzung wurde für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

<b>im Ergebnishaushalt</b>	
im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-8.141.590,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.059.950,00 €
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	12.000,00 €
<b>mit einem Überschuss von</b>	<b>69.640,00 €</b>
<b>im Finanzhaushalt</b>	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	214.860,00 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	312.000,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.985.100,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.673.100,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-507.640,00 €
<b>mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von</b>	<b>-292.780,00 €</b>

Die **Anzahl der Stellen** für das Jahr 2022 betrug: 2,95 Beamte, 44,80 tariflich Beschäftigte (2021: 41,55 und 2020: 37,26 Stellen) und nachrichtlich 4 Azubistellen. Eine Nachtragssatzung wurde nicht beschlossen.

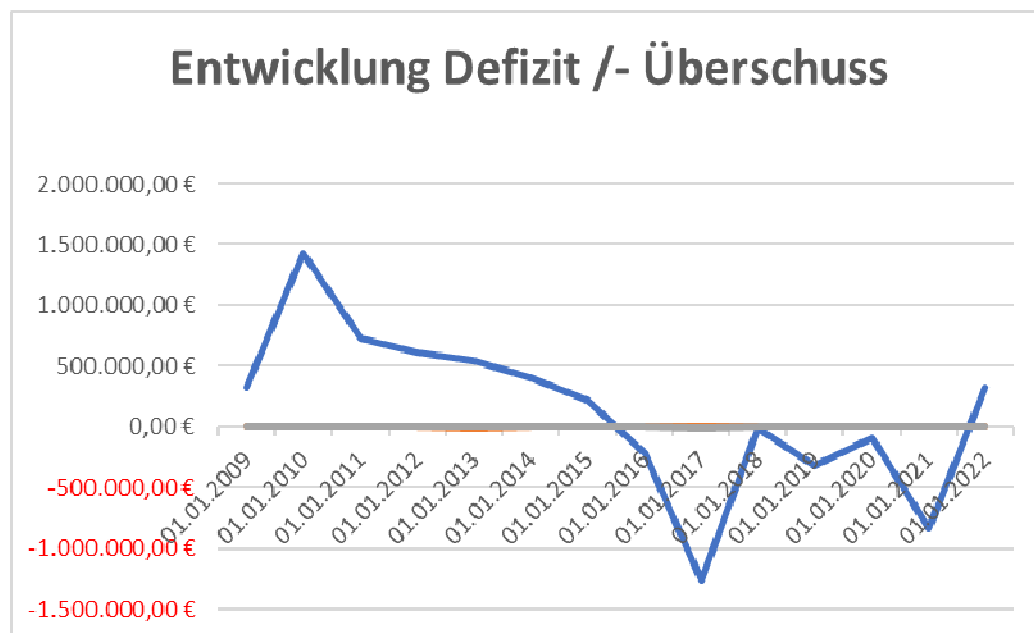
### 5.3.1 Ergebnisentwicklung 2022

Gemäß der Gesamtergebnisrechnung (Anlage 2/ Seite 1) schließt das Haushaltsjahr 2022 mit einem negativen Jahresergebnis i.H.v. 324.893,11 € ab.

Geplant war für das Jahr 2022 ein Überschuss i.H.v. 69.640,00 €.

Das Defizit zum 31.12.2022 entspricht einer **Unterdeckung pro Einwohner von 105,14 €**.

Jahresabschluss	Defizit / -Überschuss	Einwohner	Defizit /- Überschuss pro Einwohner
31.12.2009	321.762,48 €	3113	103,36 €
31.12.2010	1.425.280,28 €	3112	457,99 €
31.12.2011	723.278,84 €	3054	236,83 €
31.12.2012	610.209,85 €	3058	199,55 €
31.12.2013	540.461,03 €	2985	181,06 €
31.12.2014	407.585,03 €	3015	135,19 €
31.12.2015	224.693,18 €	3032	74,11 €
31.12.2016	-212.555,21 €	3047	-69,76 €
31.12.2017	-1.268.111,63 €	3047	-416,18 €
31.12.2018	-12.933,50 €	3047	-4,24 €
31.12.2019	-323.137,88 €	3034	-106,51 €
31.12.2020	-85.909,72 €	3064	-28,04 €
31.12.2021	-838.347,84 €	3081	-272,10 €
31.12.2022	324.893,11 €	3090	105,14 €



Die **Ergebnisrechnungen der einzelnen Produktbereiche** sind in der Anlage 6 des Jahresabschlusses ersichtlich. Wesentliche **Abweichungen zu den Planansätzen** werden in der Tabelle (ohne ILV) dargestellt und nachstehend erläutert:

KTR	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge			Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen			Außerordentl. Ergebnis			Jahres- ergebnis 2022	Ansatz Ergebnis 2022 zum Vergleich	Abweichung Ansatz zum Ergebnis 2022	Jahres- ergebnis 2021 zum Vergleich	Abweichung Ergebnis 2021 zum Ergebnis 2022
	Produkt bereich	Ansatz	Ergebnis 2022	Abweichung	Ansatz	Ergebnis 2022	Abweichung	Ansatz	Ergebnis 2022	Abweichung	(vor ILV)	(vor ILV)	(vor ILV)	(vor ILV)
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	-56.870,00	-45.646,27	11.223,73	1.361.240,00	1.794.746,35	433.506,35	0,00	-1.753,00	-1.753,00	1.747.347,08	1.304.370,00	442.977,08	434.406,37	1.312.940,71
2	-55.260,00	-109.464,36	-54.204,36	299.550,00	307.019,87	7.469,87	12.000,00	33.410,55	21.410,55	230.966,06	256.290,00	-25.323,94	250.206,04	-19.239,98
4	-1.730,00	-1.734,00	-4,00	5.460,00	3.519,88	-1.940,12	0,00	0,00	0,00	1.785,88	3.730,00	-1.944,12	1.465,49	320,39
5	-46.010,00	-100.381,94	-54.371,94	46.810,00	87.220,32	40.410,32	0,00	1,00	1,00	-13.160,62	800,00	-13.960,62	-13.328,40	167,78
6	-640.250,00	-686.321,03	-46.071,03	1.491.870,00	1.338.753,28	-153.116,72	0,00	-1.394,47	-1.394,47	651.037,78	851.620,00	-200.582,22	756.226,41	-105.188,63
8	-700,00	-1.184,50	-484,50	15.930,00	10.219,55	-5.710,45	0,00	0,00	0,00	9.035,05	15.230,00	-6.194,95	4.455,05	4.580,00
9	-12.000,00	-6.488,00	5.512,00	57.530,00	43.276,29	-14.253,71	0,00	0,00	0,00	36.788,29	45.530,00	-8.741,71	18.400,61	18.387,68
10	-900,00	-600,00	300,00	252.950,00	170.598,94	-82.351,06	0,00	0,00	0,00	169.998,94	252.050,00	-82.051,06	158.105,69	11.893,25
11	-1.399.600,00	-1.340.572,24	59.027,76	1.086.760,00	1.078.759,53	-8.000,47	0,00	31.164,46	31.164,46	-230.648,25	-312.840,00	82.191,75	-322.894,97	92.246,72
12	-61.160,00	-68.324,76	-7.164,76	336.480,00	286.218,50	-50.261,50	0,00	0,00	0,00	217.893,74	275.320,00	-57.426,26	190.803,49	27.090,25
13	-198.370,00	-247.520,35	-49.150,35	351.720,00	277.901,08	-73.818,92	0,00	-460,01	-460,01	29.920,72	153.350,00	-123.429,28	23.922,88	5.997,84
15	-39.920,00	-68.601,79	-28.681,79	582.090,00	698.535,37	116.445,37	0,00	1,00	1,00	629.934,58	542.170,00	87.764,58	541.894,37	88.040,21
16	-5.628.820,00	-5.256.284,94	372.535,06	2.171.560,00	2.105.335,05	-66.224,95	0,00	-5.056,25	-5.056,25	-3.156.006,14	-3.457.260,00	301.253,86	-2.882.010,87	-273.995,27
<b>Gesamt</b>	<b>-8.141.590,00</b>	<b>-7.933.124,18</b>	<b>208.465,82</b>	<b>8.059.950,00</b>	<b>8.202.104,01</b>	<b>142.154,01</b>	<b>12.000,00</b>	<b>55.913,28</b>	<b>43.913,28</b>	<b>324.893,11</b>	<b>-69.640,00</b>	<b>394.533,11</b>	<b>-838.347,84</b>	<b>1.163.240,95</b>

Die Abweichung vom im Haushaltsplan 2022 geplanten Überschuss i.H.v. 69.640,00 € wird laut der Gesamtergebnisrechnung (siehe Anlage 2) mit einem Betrag i.H.v. 394.533,01 € beziffert. Das Jahresergebnis ist somit deutlich schlechter ausgefallen als ursprünglich geplant. Der hauptsächliche Grund hat mit Rückstellungsbuchungen und gestiegenen Aufwendungen in unterschiedlichen Bereichen zu tun. Dies ist der erste Jahresabschluss seit 7 Jahren, der ein Defizit ausweist.

in T€	gepr JA 2013	gepr JA 2014	gepr JA 2015	gepr JA 2016	gepr JA 2017	gepr. JA 2018	vorl. JA 2019	vorl. JA 2020
max. Defizit bzw. Überschuss (-) gemäß Schutzschirmvertrag	1.124.395,00	737.845,00	306.985,00	208.565,00	158.785,00	69.945,00	14.545,00	-140.855,00
Defizite / - Überschüsse im ordentlichen Ergebnis	540.461,03	407.585,03	224.693,18	-212.555,21	-1.268.111,63	-18.669,90	-323.137,88	-117.149,90

Der Schutzschirmvertrag konnte bisher erfüllt werden. Die offizielle Entlassung aus dem Schutzschirm und der damit verbundene Zuständigkeitswechsel wurden am 28.04.2021 durch das Regierungspräsidium Darmstadt erteilt.

### 5.3.2 Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2022

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge im Haushaltsjahr 2022 ist in der **Gesamtergebnisrechnung** insgesamt um 208.465,82 € höher ausgefallen als geplant.

#### **Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen zu den Planansätzen in der Ergebnisrechnung nach Produktbereichen (siehe Tabelle):**

Die Ansätze in den Bereichen **04, 08 und 10** wurde nahezu erreicht bzw. leicht über- oder unterschritten.

Im Produktbereich **01** wurde der Ansatz um über 11.000,00 € verfehlt, da durch Personalveränderungen nicht die geplanten Kostenerstattungen im Rahmen der IKZ angefordert werden konnten.

Im Jahr 2022 wurden im Produktbereich **02** die Ansätze für Erträge um 54.204,36 € übertroffen, da nicht geplante Kostenerstattungen für den gemeinsamen Kauf von Coronatests verbucht wurden. Dementsprechend sind für den Kauf der Tests nicht geplante Aufwendungen entstanden.

Planzahlen im Bereich **05** „Flüchtlingshilfe“ sind schwer zu erstellen, da die unterjährige Entwicklung nicht abschätzbar ist. Es wurden rund 54.000,00 € mehr an Erträgen verbucht als ursprünglich geplant waren. Dementsprechend wurden auch die geplanten Aufwendungen überschritten, da eigentlich der Wetteraukreis die Mietobjekte übernehmen wollte, dies kam nicht zustande.

Im Produktbereich **06** ergab sich eine Überdeckung der geplanten Erträge um über 46.000,00 €: Hauptgrund hierfür sind Versicherungserstattungen nach dem Hochwasser im Frühjahr 2021. Die Kindertagesstätte Regenbogen wurde schwer getroffen und war fast ein Jahr lang nicht nutzbar. Es wurden umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Diese führten zu hohen Überdeckungen der Ansätze im Bereich der Aufwendungen in 2021 und 2022. Ab Frühjahr 2022 konnten alle Kinder wieder in der Kita Regenbogen betreut werden.

Zu einer Unterschreitung der Ansätze im Produktbereich **09** von 5.512,- € kam es durch die Verschiebung der IKEK-Maßnahmen. Es entstanden keine Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, da sich die Projekte zeitlich verschoben haben.

Zum Ausgleich des Defizites im Kostenträger Wasser (PB 11) wurde der Sonderposten Gebührenaussgleich aufgelöst (7.975,99 €). Weitere Auflösungen des Sonderpostens i.H.v. insgesamt 155.685,38 € (45.436,31 € Abfall + 110.249,07 € Wasser) aufgrund der 5-Jahresfrist führten demnach hauptsächlich zu einer Unterschreitung der Planansätze im Produktbereich 11 um insgesamt rund 59.000,- €. Die Erträge im Bereich aller Gebühren erreichten nahezu die Planansätze.



Die geplanten Erträge in **12** sind um über 7.000,- € höher ausgefallen. Grund hierfür sind neue Zuschussauflösungen.

Die Planzahlen im Waldwirtschaftsplan 2022 für den Holzeinschlag (PB **13**) wurden übererfüllt. Demnach kam es zu einer positiven Abweichung vom Plan von über 49.000,- €.

Aufgrund der Lockerungen der Kontaktbeschränkungen (Corona-Pandemie) und der Fertigstellung der Sanierung der Mehrzweckhalle, waren ab 01.05.2022 wieder Nutzungen der gemeindeeigenen Liegenschaften durch Vereine und Privatpersonen möglich. Die geplanten Erträge im Produktbereich **15** sind um rund 28.000,- € übertroffen worden. Grund hierfür ist auch der Beginn der Zuschussauflösungen im Bereich der Mehrzweckhalle.

Im Produktbereich **16** sind die Erträge um 372.535,06 verfehlt worden. Die Prognosen für den Gemeindeanteil Einkommenssteuer konnten nicht erreicht werden und auch bedingt durch die steigende Inflation, den Krieg in der Ukraine und die nachgelagerte Wirkung der Corona-Pandemie kam es hier zu einem Einbruch. Allerdings konnte weiterhin ein erfreulicher Anstieg im Bereich der Gewerbesteuer festgestellt werden. Veranlagt wurden 2022 insgesamt 1.066.365,51. Allerdings führte diese erfreuliche Ertragssteigerung auch auf der Aufwandsseite zu einem Anstieg (Gewerbesteuer- und Heimatumlage). Die Neuberechnung der FAG-Rückstellung nach dem neuen Muster führte zu einer Teilausbuchung der Rückstellung und somit einer Steigerung des ordentlichen Ertrages um 124.100,- €.

**Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der größte Teil der gesamten Mindererträge auf den Einbruch beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, Ausbuchungen von Sopos im Bereich des Gebührenaussgleich und auf die Rückstellungsbuchungen in den Produktbereichen 01 und 16 zurückzuführen sind.**

**Im Vergleich zum Jahr 2021 ist der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge um 980.288,22 € niedriger ausgefallen. Dies entspricht einer Reduzierung um 11,00 %. Zu beachten gilt hier allerdings, dass im Jahr 2021 hohe Rückstellungsausbuchungen (Pension- und Beihilferückstellung aufgrund eines Sterbefalls) zu extrem hohen Erträgen geführt haben. Außerordentliche Erträge wurden keine geplant. Verbucht wurden 321.241,36 €. Der Ertrag resultiert hauptsächlich aus periodenfremden Erträgen und Verkäufen aus dem Anlagevermögen sowie Versicherungserstattungen (Hochwasser Kita 2021).**

### 5.3.3 Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2022

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2022 in der **Gesamtergebnisrechnung** ist insgesamt um 142.154,01 € höher ausgefallen als der Planansatz es vorsah.

**Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen zu den Planansätzen in der Gesamtergebnisrechnung nach Produktbereichen (siehe Tabelle):**

In den Produktbereichen **02, 04, 05, 08 und 11** gab es nur geringfügige Abweichungen zum Planansatz.

Aufgrund des Bürgermeisterwechsels waren Neueinbuchungen der Pensions- und Beihilferückstellungen um insgesamt 604.558,- € notwendig. Dies beeinflusste hauptsächlich die Überschreitung der Ansätze im Produktbereich **01** um rund 434.000,- €.

Im Produktbereich **06** sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um rund 62.000,- € höher ausgefallen als geplant. Allerdings wurden die Ansätze im Bereich der Personalaufwendungen nicht ausgeschöpft, da aufgrund Kündigungen nicht die geplante Anzahl von Mitarbeitern im kompletten Jahr tätig war. Dies führte u.a. zu Kürzungen der Betreuungszeiten. Die Ansätze wurden gem. den gesetzlichen Vorgaben geplant, aber um rund 169.000,- € unterschritten. Aufgrund des Fachkräftemangels war es schwer Kitapersonal zu finden. Demnach konnten auch geplante Neueinstellungen nicht durchgeführt werden. Insgesamt wurden die Planansätze im **PB 06** um rund 153.000,00 € unterschritten.

Geplante Ikek-Maßnahmen wurden verschoben, so dass in 2022 nur geringe Abschreibungen verbucht wurden. Demnach wurden die Ansätze im **Produktbereich 09** um rund 14.000,- € unterschritten.

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen war im **Produktbereich 11** um über 8.000,- niedriger als geplant. Die Aufwendungen im Bereich Wasser sind durch Rohrbrüche gestiegen, allerdings wurde die geplante Kanalsanierung (EKVO) nicht durchgeführt und führte damit zu Minderaufwendungen.

Aufgrund des milden Winters sind die Aufwendungen für den Winterdienst geringer als in den Vorjahren gewesen und auch der Reparaturbedarf im Bereich der Straßen war niedriger als geplant. Insgesamt ergibt sich im **Produktbereich 12** somit und durch niedrigere Abschreibungen (Verschiebung von Investitionen in Folgejahre: Busbahnhof und Berliner Str.) eine positive Abweichung von über 50.000,00 € im Vergleich zu den Planzahlen.

Im **Produktbereich 13** kam es zu einer Unterschreitung der Planansätze von über 50.000,- €. Dies ist hauptsächlich auf niedrigere Abschreibungen aufgrund von verschobenen Investitionen (u.a. Hochwasserschutz) zurückzuführen.

Gestiegene Personalaufwendungen und gestiegene Abschreibungen (Fertigstellung der MZH mit höheren Investitionskosten als ursprünglich geplant) im Produktbereich **15** waren der Hauptgrund für die Abweichung vom Ansatz von rund 116.000,- €. Rückstellungsbuchungen waren ausschlaggebend für die höheren Aufwendungen.

Im Produktbereich **16** lässt sich feststellen, dass die Planansätze im Bereich der Steueraufwendungen unterschritten wurden. Insgesamt ergab sich eine positive Abweichung um rund 66.000,- €.

**Hinweis: Die direkte Verteilung der Personalkosten und Verbuchung über LOGA auf diverse Kostenstellen hat sich nicht als praxistauglich erwiesen. Ab dem Haushaltsplan / Jahresabschluss 2020 wurde dies wieder umgestellt und die Verteilung erfolgt wie in den Vorjahren nachträglich am Jahresende über die ILV.**

**Im Vergleich zum Jahr 2021 ist der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen um 142.154,01 € gestiegen. Diese negative Differenz resultiert hauptsächlich aus gestiegenen Versorgungs- (+504 T€) und Sachaufwendungen (+80 T€).**

**Zusammengefasst für die Gesamtergebnisrechnung lässt sich feststellen, dass die tatsächlichen Aufwendungen in vielen Bereichen höher ausgefallen sind als geplant. Dazu führten besondere Ereignisse, die nicht planbar waren wie inflationär bedingter Preisanstieg, Anstieg der Flüchtlingsbetreuung aufgrund des Ukrainekrieges, Rückstellungsveränderungen durch den Bürgermeisterwechsel usw. Im Vergleich zum Jahr 2021 ergab sich ein deutlicher Anstieg von 115.715,95 € (+1,43 %).**

**Das ordentliche Ergebnis 2022 i.H.v. 268.979,83 € (Defizit) ist somit um 350.619,83 € schlechter ausgefallen als es der Haushaltsplan vorsah.**

Alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Ergebnishaushalt wurden direkt von den Gemeindegremien beschlossen. Insgesamt ergaben sich dazu genehmigungspflichtige Plan-Abweichungen i.H.v. 506.985,08 €. Davon beziehen sich 303.595,31 € auf Jahresabschlussbuchungen.

**Darstellung der Gebührenhaushalte 2022**

Bereich	KST	vorl. Ergebnis 2022		Ermittlung	Veränderung gegenüber 2021
		Zuschussbedarf (-) bzw. Überdeckung	Deckungsquote		
Wasserversorgung	11810101..11810199	-73.261,54 €	85,11%	nach KAG	2,47%
Abwasserbeseitigung	11700101..11700199	108.176,17 €	117,74%	nach KAG	14,41%
Abfallbeseitigung	11720101..11720199	33.967,32 €	113,81%	nach KAG	4,15%
<b>Gesamt:</b>		<b>68.881,95 €</b>			117.072,92 €
Friedhöfe	13750101..13750199	-62.933,51 €	46,74%	betriebswirtschaftlich	0,37%
Kindergarten	06460101	-759.106,23 €	45,09%	betriebswirtschaftlich	8,10%
Dorfgemeinschaftshaus	15760101	-69.238,10 €	31,49%	betriebswirtschaftlich	-12,05%
Mehrzweckhalle	15760102	-144.782,49 €	29,77%	betriebswirtschaftlich	17,55%
Bauhof	01007777	32.768,48 €	107,66%	betriebswirtschaftlich	12,96%
Brandschutz	02130101..02130199	-112.110,06 €	15,54%	betriebswirtschaftlich	-3,08%
Forstwirtschaft	13850101	25.801,14 €	117,83%	betriebswirtschaftlich	42,54%
<b>Gesamt:</b>		<b>-1.089.600,77 €</b>			67.378,41 €

**\*1 Ermittlung nach dem KAG bedeutet:** nicht berücksichtigt wurden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Verbesserung zum Vorjahr  
Verschlechterung zum Vorjahr

**\*2 Betriebswirtschaftliche Ermittlung bedeutet:** es werden alle ordentlichen Erträge und Aufwendungen berücksichtigt

In den Vorjahren ergab sich für die Gebührenhaushalte nach KAG insgesamt eine Unterdeckung. Im Jahresabschluss 2022 fällt das Defizit im Bereich Wasser niedriger aus als im Vorjahr, in den Bereichen Abwasser und Abfall sind die Überschüsse gestiegen. Insgesamt ergibt sich einen Ergebnisverbesserung um 117.072,92 € im Vergleich zum Jahr 2021.

Bei den übrigen Gebührenhaushalten sind die Defizite insgesamt um 67.378,41 € niedriger ausgefallen als im Vorjahr.

**Gebührenausgleichsrücklagen zum 31.12.2022:**

Rücklagen / Sopo Gebührenaussgleich	31.12.2021	Buchung 2022	31.12.2022	Hinweis
Abwasser	338.502,80 €	-2.072,90 €	336.429,90 €	EKVO nicht durchgeführt in 2016-2019+2021+2022, aber geplant
Abfall	151.117,85 €	-11.468,99 €	139.648,86 €	
Wasser	7.975,99 €	-7.975,99 €	0,00 €	
<b>Gesamt</b>	<b>497.596,64 €</b>	<b>-21.517,88 €</b>	<b>476.078,76 €</b>	<b>stimmt mit Summe 3690099 überein</b>

## 5.3.4 Vermögensentwicklung

## Vermögensrechnung

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Bilanz zum 31.12.2022 (Anlage 1) und die Abweichungen zum Jahresabschluss zum 31.12.2021 dargestellt:

Aktivseite	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	%
<b>Anlagevermögen</b>				
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>173.870,00</b>	<b>182.745,00</b>	-8.875,00	-4,9
<b>Sachanlagevermögen</b>				
Grundstücke und grundstückgleiche Rechte	1.983.337,30	1.729.805,28	253.532,02	14,7
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	5.734.570,00	1.550.906,00	4.183.664,00	269,8
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	9.296.863,34	9.545.243,34	-248.380,00	-2,6
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	9.378,00	12.225,00	-2.847,00	-23,3
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	737.137,00	511.422,98	225.714,02	44,1
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	200.911,09	3.456.668,17	-3.255.757,08	-94,2
	<b>17.962.196,73</b>	<b>16.806.270,77</b>	1.155.925,96	6,9
<b>Finanzanlagevermögen</b>				
Beteiligungen	2.374.448,04	2.405.611,48	-31.163,44	-1,3
Wertpapiere des Anlagevermögens	83.164,98	76.940,79	6.224,19	8,1
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	5.360,00	5.360,00	0,00	0,0
	<b>2.462.973,02</b>	<b>2.487.912,27</b>	-24.939,25	-1,0
	<b>20.599.039,75</b>	<b>19.476.928,04</b>	1.122.111,71	5,8
<b>Umlaufvermögen</b>				
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	387.327,27	949.188,51	-561.861,24	-59,2
Forderungen aus Steuern u. steuerähn. Abgaben	535.789,23	453.635,07	82.154,16	18,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	100.739,36	95.202,27	5.537,09	5,8
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.430,57	957,61	472,96	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	446.845,62	355.806,37	91.039,25	25,6
<b>Flüssige Mittel</b>	<b>1.683.743,77</b>	<b>1.988.554,43</b>	<b>-304.810,66</b>	<b>-15,3</b>
	<b>3.155.875,82</b>	<b>3.843.344,26</b>	-687.468,44	-17,9
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>33.638,21</b>	<b>38.635,69</b>	-4.997,48	-12,9
<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	0,00	0,0
<b>Summe Aktiva</b>	<b>23.788.553,78</b>	<b>23.358.907,99</b>	<b>429.645,79</b>	<b>1,8</b>

Passivseite	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	%
<b><u>Eigenkapital</u></b>				
Netto-Position	2.631.879,41	2.631.879,41	0,00	0,0
<b>Rücklagen und Sonderrücklagen</b>				
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	995.530,38	1.264.510,21	-268.979,83	0,0
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	65.258,07	121.171,35	-55.913,28	-46,1
Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,0
<b>Ergebnisverwendung</b>				
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	#DIV/0!
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,0
Ordentlicher Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	#DIV/0!
Mittel aus dem kommunalen Schutzschirm	0,00	0,00	0,00	0,0
Außerordentlicher Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,0
<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	0,0
	<b><u>3.692.667,86</u></b>	<b><u>4.017.560,97</u></b>	<b><u>-324.893,11</u></b>	<b><u>-8,1</u></b>
<b><u>Sonderposten</u></b>				
<b>Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse u. Investitionsbeiträge</b>				
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.660.294,52	2.727.387,31	-67.092,79	-2,5
Zuweisungen vom nicht-öffentlichen Bereich	942.724,23	964.527,00	-21.802,77	-2,3
Investitionsbeiträge	1.988.785,00	2.091.972,00	-103.187,00	-4,9
Sonstige Sonderposten	<u>476.078,76</u>	<u>497.596,64</u>	<u>-21.517,88</u>	-4,3
	<b><u>6.067.882,51</u></b>	<b><u>6.281.482,95</u></b>	<b><u>-213.600,44</u></b>	<b><u>-3,4</u></b>
<b><u>Rückstellungen</u></b>				
Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	2.685.872,81	2.029.766,23	656.106,58	32,3
Rückstellungen für Finanzausgleich u. Steuerschuldverhältnisse	0,00	124.100,00	-124.100,00	-100,0
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,0
Sonstige Rückstellungen	<u>106.959,17</u>	<u>93.256,32</u>	<u>13.702,85</u>	<u>14,7</u>
	<b><u>2.792.831,98</u></b>	<b><u>2.247.122,55</u></b>	<b><u>545.709,43</u></b>	<b><u>24,3</u></b>
<b><u>Verbindlichkeiten</u></b>				
<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>				

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr <b>412.110,65 €</b>	9.829.457,58	8.808.559,19	1.020.898,39	11,6
	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>Veränderung</b>	
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>%</b>
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr <b>17.612,92 €</b>	101.419,36	119.032,28	-17.612,92	-14,8
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitions-zuweisungen u. Zuschüssen und -beiträgen	12.710,80	41.189,04	-28.478,24	-69,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	239.570,99	715.509,97	-475.938,98	-66,5
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	966,75	7.460,99	-6.494,24	-87,0
Verbindlichkeiten gegen verbundenen Unternehmen u. gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, u. Sondervermögen	2.593,29	0,00	2.593,29	#DIV/0!
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>749.330,64</u>	<u>839.974,36</u>	<u>-90.643,72</u>	<u>-10,8</u>
	<b><u>10.936.049,41</u></b>	<b><u>10.531.725,83</u></b>	<b><u>404.323,58</u></b>	<b><u>3,8</u></b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b><u>299.122,02</u></b>	<b><u>281.015,69</u></b>	<b><u>18.106,33</u></b>	<b><u>6,4</u></b>
<b>Summe Passiva</b>	<b><u>23.788.553,78</u></b>	<b><u>23.358.907,99</u></b>	<b><u>429.645,79</u></b>	<b><u>1,8</u></b>

Mit 86,59 % (Vorjahr 83,38 %) der Bilanzsumme hat das **Anlagevermögen** eine herausragende Bedeutung für die Vermögenslage der Gemeinde Glauburg.

Das Anlagevermögen wurde in den Vorjahren in weiten Teilen buchmäßig in Anlagenachweisen erfasst und nachgewiesen. Mit der Einrichtung einer Anlagenbuchhaltung wurden diese in der Software NSK erfasst. Eine vollständige körperliche Inventur aller vorhandenen Vermögensgegenstände wurde gemäß den Ziffern 1 bis 4 der Hinweise zu § 35 GemHVO im 4. Quartal 2011 durchgeführt. Zum 31.12.2021 wurde erneut eine vollständige körperliche Inventur vorgenommen. Aufgrund zeitlicher Engpässe und Personalknappheit kann nicht jährlich eine Inventur durchgeführt werden.

Nach dem von der Gemeinde Glauburg verfolgten, am Anschaffungswert orientierten Bewertungskonzept sind die Vermögensposten vorsichtig - im Sinne des niedrigsten von mehreren zulässigen Werten - bewertet.

Die **Nettoposition** ist die rechnerische Restgröße, die sich in der Eröffnungsbilanz aus dem Saldo der bewerteten Aktiva und der passivierten Schulden und Rückstellungen ergeben hat. Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Nettoposition, den Rücklagen sowie der Ergebnisverwendung.

<b>Erklärung Ergebnisvortrag</b>	<b>Jahr</b>	<b>Betrag</b>
Ordentlicher Jahresfehlbetrag	2009	-323.219,67 €
Entnahmen Gebührenaussgleich	2009	34.548,38 €
Ordentlicher Jahresfehlbetrag	2010	-1.424.124,60 €
Ordentlicher Jahresfehlbetrag	2011	-684.090,68 €

Zuführung Gebührenaussgleich Abwasser	2011	34.164,70 €
Zuführung Gebührenaussgleich Wasser	2011	28.305,19 €
Auflösung Waldrücklage	2012	101.671,39 €
Ordentlicher Jahresfehlbetrag	2012	-612.346,82 €
Ordentlicher Jahresfehlbetrag	2013	-526.356,00 €
Umbuchung Schutzschirmablösung	2013	380.906,15 €
Umbuchung ordentl. Ergebnis	2014	-424.207,70 €
Verrechnung Verluste mit Nettoposition		1.650.326,00 €
Umbuchung Rücklagen aus Nettoposition		97.018,27 €
Umbuchung ordentl. Ergebnis abzgl. Schutzschirm	2015	-251.937,07 €
Ordentlicher Jahresüberschuss	2016	101.195,06 €
Ordentlicher Jahresüberschuss	2017	1.266.461,11 €
Umbuchung Hessenkasse	2018	426.215,43 €
Umbuchung ord. Ergebnis	2018	18.669,90 €
Verrechnung Vorjahre mit Nettoposition	2018	106.800,96 €
<b>Ordentliches Ergebnis aus Vorjahren</b>		<b>0,00 €</b>
<b>Ordentlicher Jahresüberschuss</b>	<b>2019</b>	<b>320.335,97 €</b>
<b>Ordentlicher Jahresüberschuss</b>	<b>2020</b>	<b>117.149,90 €</b>
<b>Ordentlicher Jahresüberschuss</b>	<b>2021</b>	<b>827.024,34 €</b>
<b>Ordentliches Jahresdefizit</b>	<b>2022</b>	<b>-268.979,83 €</b>
<b>Rücklagen aus Überschüssen d. ordentl. Ergebnisses</b>		<b>995.530,38 €</b>

	Jahr	Betrag
AO Jahresüberschuss	2009	1.457,19 €
AO Jahresfehlbetrag	2010	-1.155,68 €
AO Jahresfehlbetrag	2011	-39.188,16 €
AO Jahresüberschuss	2012	2.136,97 €
AO Jahresfehlbetrag	2013	-14.105,03 €
AO Jahresüberschuss	2014	16.622,67 €
<b>Umbuchung außerordentl. Ergebnis Vorjahr</b>		<b>-34.232,04 €</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis aus Vorjahren</b>		<b>0,00 €</b>
<b>Umgliederung in die Rücklagen</b>	<b>2015</b>	<b>65.243,89 €</b>
<b>Umgliederung in die Rücklagen</b>	<b>2016</b>	<b>111.360,15 €</b>
<b>Umgliederung in die Rücklagen</b>	<b>2017</b>	<b>1.650,52 €</b>
<b>Umgliederung aus den Rücklagen</b>	<b>2018</b>	<b>-5.736,40 €</b>
<b>Umgliederung in die Rücklagen</b>	<b>2019</b>	<b>2.801,91 €</b>
<b>Umgliederung aus den Rücklagen</b>	<b>2020</b>	<b>-31.240,18 €</b>
<b>Umgliederung aus den Rücklagen</b>	<b>2021</b>	<b>11.323,50 €</b>
<b>Umgliederung aus den Rücklagen</b>	<b>2022</b>	<b>-55.913,28 €</b>
<b>Rücklagen aus Überschüssen des AO Ergebnisses</b>		<b>65.258,07 €</b>

Das ordentliche Ergebnis 2022 weist ein Defizit i.H.v. 268.979,83 € aus. Zusammen mit dem außerordentlichen Defizit i.H.v. 55.913,28 € ergibt sich ein Jahresdefizit von 324.893,11 €. Der Haushalt 2022 schließt demnach nicht ausgeglichen ab.

Das negative Ergebnis beeinflusst das Eigenkapital der Gemeinde Glauburg entsprechend:

<u>Verhältniskennzahl</u>	<u>31.12.21</u>	<u>31.12.20</u>	<u>Veränderung</u>
Eigenkapitalquote	15,52 %	17,20 %	-1,68 %

Für die wirtschaftliche Beurteilung der Gemeinde Glauburg ist vor allem das Verhältnis der **Verbindlichkeiten** zum Vermögen heranzuziehen. Hier wurde die volle Höhe der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten berücksichtigt:

<u>Verhältniskennzahl</u>	<u>31.12.21</u>	<u>31.12.20</u>	<u>Veränderung</u>
Fremdkapitalquote	83,22 %	81,60 %	+1,62 %

Bei der Ermittlung der Kennzahlen wurden die PRAP nicht berücksichtigt. Die Fremdkapitalquote ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen.

### 5.3.5 Finanzentwicklung

Der Finanzmittelbestand in der Finanzrechnung hat sich in 2022 um 304.810,66 € gegenüber dem Bestand vom 31.12.2021 reduziert.

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes ergibt sich dabei aus der nachfolgend dargestellten Finanzrechnung:

#### Finanzmittelfluss

- aus laufender Verwaltungstätigkeit	447.829,53 €
- aus der Investitionstätigkeit	-1.652.337,79 €
- aus der Finanzierungstätigkeit	928.986,35 €
- <u>aus fremden Finanzmitteln</u>	<u>-29.288,75 €</u>
	<b>-304.810,66 €</b>

#### Korrektur des Finanzmittelflusses aus

<u>Finanzierungstätigkeit (Überziehung Girokonten)</u>	<u>0,00 €</u>
--	---------------

#### Veränderung der Flüssigen Mittel:

Anfangsbestand Flüssige Mittel (31.12.2009):		22.347,12 €
Endbestand Flüssige Mittel (31.12.2010):		322.700,60 €
Endbestand Flüssige Mittel (31.12.2011):		541.673,73 €
Endbestand Flüssige Mittel (31.12.2012):		-204.634,48 €
Endbestand Flüssige Mittel (31.12.2013):		1.057.001,22 €
Endbestand Flüssige Mittel (31.12.2014):	604.113,68 €	604.113,68 €
Endbestand Flüssige Mittel (31.12.2015):	383.501,47 €	383.501,47 €
Endbestand Flüssige Mittel (31.12.2016):	383.501,47 €	444.506,75 €
Endbestand Flüssige Mittel (31.12.2017):	383.501,47 €	1.215.748,68 €
Endbestand Flüssige Mittel (31.12.2018):		371.557,93 €
Endbestand Flüssige Mittel (31.12.2019):		1.114.786,15 €
Endbestand Flüssige Mittel (31.12.2020):		2.337.810,52 €
Endbestand Flüssige Mittel (31.12.2021):		1.988.554,43 €
Endbestand Flüssige Mittel (31.12.2022):		1.683.743,77 €
Veränderung (Reduzierung von 2021 nach 2022 um):		<b>304.810,66 €</b>

\*In der Finanzrechnung zum 31.12.2010 wurde ein Endstand an flüssigen Mitteln i.H.v. 31.644,85 €



ausgewiesen, weil die Überziehung auf dem Konto der Sparkasse i.H.v. 291.055,75 € im Rahmen der Bilanzerstellung in die Verbindlichkeiten umgliedert wurde.

### **5.3.6 Wesentliche Vorgänge im Jahr 2022 und Ausblick**

Das Jahr 2022 wurde geprägt durch die Nachwirkungen der Corona-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine.

#### **Wahlen 2021 und Auswirkung auf 2022**

Auf die Kommunalwahl im Jahr 2021 wird auf Seite 2 des Rechenschaftsberichtes Bezug genommen.

Am 26.09.2021 fand die Bürgermeisterwahl statt. Der ehemalige Bürgermeister Carsten Krätschmer ist nicht zur Wahl angetreten. Henrike Strauch (1. Stadträtin der Stadt Büdingen/ ehem. Hauptamtsleiterin der Gemeinde Glauburg) konnte 73,40 % der Wähler für sich gewinnen und wurde im Jahr 2022 in ihrem neuen Amt als Bürgermeisterin der Gemeinde Glauburg bestätigt.

Durch den Bürgermeisterwechsel und den Tod des ehemaligen Bürgermeisters Herrn Mordier gab es notwendige Rückstellungsänderungen die maßgeblich zu dem hohen Überschuss in 2021 beigetragen haben. Dementsprechend waren Neubildungen von Rückstellungen in 2022 notwendig.

#### **Baugebiet Hunzgrund und weitere Baugebiete**

Die Erschließung des dritten Bauabschnittes wurde im Jahr 2013 abgeschlossen. Insgesamt standen zum 31.12.2021 in allen drei Bauabschnitten keine Grundstücke zum Kauf mehr zur Verfügung. Im Neubaugebiet Hunzgrund haben sich einige junge Familien mit Kindern angesiedelt. Der im Jahr 2011 fertiggestellte Mehrgenerationen-Spielplatz im Baugebiet Hunzgrund wird sehr gut angenommen. Planungen bezüglich der Ausweisung eines weiteren Baugebietes wurden aufgenommen. Als nächstes Projekt in Zusammenarbeit mit der HLG wird das Baugebiet Hinter dem Falder umgesetzt. Die Planungen hierfür laufen. Mit der Erschließung wurde noch nicht begonnen.

#### **Kindergarten**

Der Anbau an die Kindertagesstätte Regenbogen wird bereits seit August 2013 genutzt und wurde notwendig um den rechtlichen Betreuungsanspruch für Kinder ab dem ersten Lebensjahr erfüllen zu können. Die Betreuung von Kleinkindern stellt auch die Erzieherinnen der Kita vor ganz neue Herausforderungen. Die bisherigen Erfahrungen und die unerwartet hohe Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren zeigen jedoch, dass die Eltern mit der professionellen Betreuung sehr zufrieden sind. Im Jahr 2015 wurde der Altbau saniert und im Jahr 2016 abgeschlossen. Ein neues Dach, eine zeitgemäße Isolierung, die Sanierung der 40-Jahre alten Bäder und die Erneuerung der Beleuchtung (jetzt LED-Technik) sowie die Installation einer Photovoltaikanlage in Zusammenarbeit mit der Mittelhessischen Energiegenossenschaft (MiEG) wurden durchgeführt. Ein Zuschuss dafür wurde vom Land Hessen i.H.v. 45.000,- € gewährt und gezahlt. Durch das Hochwasser im Frühjahr 2021 wurde die Kita Regenbogen stark beschädigt. Der U3-Bereich war bis zum Herbst 2021 nicht nutzbar und wurde saniert. Der Altbau (Ü3-Bereich) war leider stärker betroffen und wurde sehr umfangreich saniert. Die Nutzung konnte erst im Frühjahr 2022 wieder erfolgen. Für den Übergangszeitraum wurden Ausweichkitas (DGH Dauernheim, Kita Ranstadt, DGH in Stockheim (nach den Trocknungsarbeiten dort) und der ehem. Kinderhort in Hainchen „Wilde 13“) genutzt. Für die Erzieherinnen, Kinder und Eltern stellte dies eine starke Belastungsprobe dar. Die Sanierungskosten sind bisher nicht vollständig von der Sparkassen Versicherung erstattet worden. Im Jahr 2023 erfolgte nach unzähligen Gesprächen eine weitere Teilzahlung. Ein großer Kostenanteil verbleibt bei der Gemeinde Glauburg. Im Jahr 2023 wurde die Außenanlage wiederhergestellt. Die Maßnahme konnte bisher noch nicht abgeschlossen werden.

Da der Kindergarten voll ausgelastet ist, derzeit Platzmangel herrscht und weitere Plätze voraussichtlich aufgrund der geplanten Neubaugebiete benötigt werden, gibt es Planungen für einen neuen Kindergarten. Derzeit fehlen allerdings Zuschussprogramme, ohne diese ist die Umsetzung eines Neubaus allerdings nicht möglich. Das Ende 2020 erworbene Grundstück „Auf den Stockäckern 1“ in Glauburg, das ursprünglich für einen Neubau vorgesehen war, wird künftig vom Bauhof genutzt.

#### **Bahn und Tourismus**

Eine enorme Bedeutung für die Bewohner unserer Kommune haben die beiden Bahnlinien Lahn-Kinzig-Bahn sowie die Niddertalbahn. Die Einführung des Wochenendverkehrs führte zu einer

erheblichen Attraktivitätssteigerung auch für unsere Kommune. Unsere Attraktionen Vulkanradweg, Bonifatiusroute, Keltenmuseum und Modellbahnhof werden zukünftig dafür sorgen, dass verstärkt Naherholungssuchende gerade mit der Bahn zu uns kommen. Dies wird nicht nur für Glauburg, sondern auch für die gesamte Region positive Auswirkungen vor allem für Gastronomie und Beherbergungsbetriebe haben. Die Erweiterung der Betriebszeiten der Niddertalbahn führte zu Verhandlungen mit der Bahn. Die erforderliche Mitfinanzierung wurde 2014 - 2017 i.H.v. 26.766,- € verbucht und ist demnach um die Hälfte niedriger gewesen als im Jahr 2013. Ab 2014 werden neue Loks eingesetzt, die deutlich leiser sind und weniger Schadstoffe abgeben. Die Planung des im Jahr 2009 geschlossenen Bahnüberganges „Im Böning“ wurde in 2022 nicht weiterverfolgt, allerdings besteht weiterhin die Planungsgrundlage. Demnach bleibt die Anlage im Bau auch weiterhin bestehen.

### **Busbahnhof Stockheim**

Die Planung der Baumaßnahmen wurde 2022 weiter vorangetrieben, allerdings ist derzeit noch nicht bekannt, wann begonnen werden kann. Die Bahn plant parallel den Neubau der Gleisunterführung. Die Verhandlungen laufen weiterhin. Es gab in 2022 keine wesentlichen Fortschritte.

### **Keltenmuseum**

Die Keltenwelt am Glauberg stellt weiterhin ein beliebter Anziehungspunkt für Besucher dar. Das Angebot für Führungen, E-Biking-Touren usw. wurde weiter ausgebaut. Auch die Museumsfeste sind sehr beliebt. Aufgrund der ca. 60 Angestellten gehört das Museum zu den größten Arbeitgebern in der Region. Die WAGG ist durch ihre Gesellschaftsform an ihre Grenzen gestoßen, deswegen wurde 2015 eine neue Gesellschaft, die „TourismusRegion Wetterau“ gegründet. An dieser hat sich die Gemeinde Glauburg mit 2.500,- € beteiligt.

### **IKEK**

Im Oktober 2014 erhielt die Gemeinde den Förderbescheid zur Aufnahme in das integrierte kommunale Entwicklungskonzept (IKEK). Dieses auch von der EU finanzierte Projekt dient im Wesentlichen der Dorferneuerung. In den Jahren 2015 - 2021 wurden Planungsleistungen durchgeführt. Entsprechende Zuschüsse dafür wurden überwiesen. Heraus kristallisiert haben sich für die Gemeinde einzelne Teilprojekte (Schwarzer Weg, Verbindungsweg Schulstr. und Düdelsheimer Weg, Vorplatz Kirche) und Umsetzungen im Jahr 2022 bzw. 2023.

### **Bürgerhäuser (Mehrzweckhalle Glauberg und Dorfgemeinschaftshaus Stockheim)**

Für die Turnhalle Glauberg wurde im Jahr 2016 bereits ein Brandschutzkonzept in Auftrag gegeben. Ein Arbeitskreis beschäftigte sich auch im Jahr 2017 mit dem Sanierungsstau und Ideen zur künftigen Nutzung. Ende 2019 wurde mit der energetischen Sanierung der Turnhalle Glauberg begonnen. Der Abschluss dieses Großprojektes konnte in 2022 umgesetzt werden, ab dem 01.04.2022 war die Nutzung durch Vereine wieder möglich. Derzeit fehlen noch Schlussrechnungen. Die Gesamtkosten werden sich bei über 4 Mio. € belaufen.

In den folgenden Jahren wird eine umfangreiche energetische Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Stockheim notwendig werden.

### **Interkommunale Zusammenarbeit**

An der geplanten Verwaltungsgemeinschaft mit Ranstadt wurde weitergearbeitet. Begonnen wurde im April 2017 mit der Zusammenlegung der Gemeindekassen Glauburg und Ranstadt. Im Frühjahr 2018 folgte die Umsetzung im Bereich „Bildung und Soziales“, „Kasse“ sowie in Teilbereichen der „Kämmerei“ und des „Steueramtes“. Es folgte das „Ordnungsamt“ in Teilen. Hier gab es allerdings personelle Engpässe. Durch die Corona-Pandemie wurde die Zusammenarbeit etwas eingeschränkt, es gab weniger gemeinsame Meetings und die Zusammenarbeit im Bereich Finanzen wurde zurückgefahren. 2022 wurden neuen Vereinbarung im Bereich „Wasser“ und „Ordnungsamt“ getroffen.

### **Flüchtlinge**

Die Übernahme der Mietverträge (Weltflüchtlinge) durch den Wetteraukreis konnte auch in 2022 nicht erfolgen. Weiterhin ist die Gemeinde Glauburg zuständig. Der Wetteraukreis beteiligt sich mit anteiligen Kostenerstattungen.

**Durch den Krieg in der Ukraine kam es in 2022 zu einer neuen Flüchtlingswelle. Neue Unterkünfte wurden gesucht und angemietet. Ende 2022 waren insgesamt 22 Flüchtlinge aus der Ukraine in unserer Gemeinde untergebracht.**

### Schutzschirm

Halbjährlich wurde bis 2019 dem Regierungspräsidium Darmstadt Bericht über die Entwicklungen erstattet. Die Entlassung aus dem Schutzschirm und der Zuständigkeitswechsel wurde am 28.04.2021 bestätigt.

Folgende **Satzungen bzw. Nachträge für bestehende Satzungen** wurden 2021 bzw. für das Jahr beschlossen:

- 2. Nachtrag Wasserversorgungssatzung ab 2023 (Beschluss am 15.11.2022)
- Neufassung der Abfallsatzung zum 01.01.2022 (Beschluss am 20.09.2021)
- Entwässerungssatzung zum 01.01.2022 (Beschluss am 20.09.2021)
- Satzung über die Benutzung der Mehrzweckhalle der Gemeinde Glauburg (Beschluss 04.04.2022)

### Investitionen

Die hier dargestellten Zahlen beziehen sich auf die Finanzrechnungen in der Anlage 3 des Jahresabschlusses.

Im Bereich der **investiven Einzahlungen** wurden im Haushaltsjahr 2022 Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge in Höhe von 605.087,75 € (jährliche Investitionskostenpauschale, Zuschuss Ikek, Erstattung der Versicherung für Hochwasserschäden (investiv), Zuschuss Mehrzweckhalle Glauburg). Es ergibt sich eine Abweichung zum Ansatz von 293.087,75 €.

Geplant wurden für 2021 **Auszahlungen für Investitionen** i.H.v. 2.985.100,00 € (ohne Darstellung der Haushaltsreste). Aus dem Haushaltsjahr 2021 wurden Ansätze i.H.v. 1.489.576,78 € in das Jahr 2020 übertragen. Somit ergaben sich insgesamt verfügbare Ansätze i.H.v. 4.474.676,78 €.

Davon wurden investive Auszahlungen in Höhe von 2.257.425,54 € getätigt. Diese beinhalten hauptsächlich die Fahrzeuganschaffung für die Feuerwehr Glauburg, Neuanschaffungen für die Kita Regenbogen und Sanierungsarbeiten (Hochwasser im Frühjahr 2021), Flutlichtanlage Sportplatz Stockheim, Investitionen IKEK (Vorplatz Kirche u. Verbindungsweg Schulstr. zum Düdelsheimer Weg, Kauf von digitalen Wasserzählern, Sanierung der Mehrzweckhalle Glauburg, Umbuchung von fertigen Anlagen, neuen Programmen bzw. Erweiterungen und diversen Anschaffungen im Bereich der GWG-Grenze.

50,45 % der in 2022 geplanten oder in das Jahr verschobenen Investitionen wurden nicht durchgeführt, aber begonnen und in die folgenden Jahre verschoben (neu im Haushaltsplan veranschlagt) bzw. übertragen. Es wurden insgesamt investive Haushaltsreste i.H.v. 768.164,38 € in das Haushaltsjahr 2023 übertragen (siehe dazu auch Anlage 4).

Innerhalb der investiven Auszahlungen gab es laut den eingerichteten Budgets 2022 genehmigungspflichtige **über- bzw. außerplanmäßigen Zahlungen** i.H.v. insgesamt 585.902,43 €. Davon beziehen sich 545.903,83 € auf Jahresabschlussbuchungen.

Es ist zu beachten, dass die im Buchungssystem NSK aufgestellten Budgets bei der Mittelprüfung im investiven Bereich die Verbuchung auf den Bilanzkonten prüfen. Richtigerweise müssten die Finanzkonten geprüft werden, das ist derzeit technisch nicht umsetzbar. Dem Rechnungsprüfungsamt ist das Problem bekannt. Zukünftig soll hier eine Lösung gefunden werden.

### 5.3.7 Budgets und wesentliche Plan-Ist-Abweichungen

Mit dem Umstieg auf die Doppik zum 01.01.2009 wurde auch die flächendeckende Budgetierung aller Verantwortungsbereiche eingeführt. Die Budgets wurden 2011 und 2012 überarbeitet.

Die Budgetierung ist ein zentrales Instrument des Neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems (NKRS). Sie unterstützt bei der Umsetzung der Ziele:

- > **Dezentralisierung von Verantwortung**
- > **Produktorientierte Verantwortung**
- > **Ergebnisorientierte Steuerung**

Nach § 4 Abs. 1 GemHVO bildet jeder Teilhaushalt eine Bewirtschaftungseinheit (Budget).

Die Ansätze, die in einem Budget veranschlagten Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist (§ 20 Abs.1 GemHVO).

Nicht zum Deckungskreis eines Teilhaushaltes gehören folgende Erträge und Aufwendungen:

- a) Verfügungsmittel (§ 13 GemHVO)
- b) Zuschüsse an Fraktionen (§ 20 Abs. 4 GemHVO)
- c) bilanzielle Abschreibungen
- d) verrechnete kalkulatorische Zinsen
- e) interne Leistungsverrechnungen
- f) Zuführung zu Pensionsrückstellungen

Nach § 20 Abs. 2 GemHVO können die Ansätze für Aufwendungen, die nicht nach Abs. 1 deckungsfähig sind, für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn sie sachlich zusammenhängen. Folgende Aufwendungen wurden nach § 20 Abs. 2 GemHVO im Haushaltsplan für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

- a) **Deckungskreis 01 Personal**  
Konten 6201000 – 6350000, 6390000 – 6452100, 6470000 – 6480000, 6490100 - 6590000
- b) **Deckungskreis 02 Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten Gebäude**  
Konten 6051000 – 6054000, 6056000 – 6063000, 6081000, 6161000 – 6163000, 6166000 und 6900100
- c) **Deckungskreis 03 Abschreibungen**  
Konten 6611000 – 6690099

Nach § 20 Abs. 3 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Auszahlungen für Investitionen gegenseitig deckungsfähig. Für die Bewirtschaftung gilt: Aufwendungen eines Produktbereichs sind grundsätzlich deckungsfähig, insofern sich hierdurch nicht der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan verschlechtert. Auch Auszahlungen für Investitionen können für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden. Die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen in das Folgejahr ist bei allen investiven Auszahlungen möglich. Im Bereich der G+ V (Ergebnis-HH) wird nur vereinzelt einem Übertrag von Haushaltsresten ins Folgejahr zugestimmt.

Die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Hierzu muss ein entsprechender Vermerk bei einem jeweiligen Aufwandskonto angebracht sein.

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO und der Regelung im Haushaltsplan 2020 sind die Mittel für folgende Aufwandskonten übertragbar:

Sachkonten			
6061000	6065000	6120000	6165000
6061010	6066000	6161000	6165010
6061020	6067000	6161010	6165020
6063000	6101000	6161020	6169000

### 5.3.8 Wesentliche Organisatorische Veränderungen

Seit Sommer 2011 werden bereits zusätzlich Kostenträger bebucht. Die Umstellung auf einen Produkthaushalt wurde 2014 durchgeführt.

Im Herbst 2012 fand die 160. Vergleichende Prüfung für kleinere Gemeinden statt. Hierfür wurde u.a. Glauburg ausgewählt. Die Ergebnisse wurden 2013 veröffentlicht. Für Glauburg wurde ein **Risiko** (= Summe der Aufwendungen der Ergebnisrechnung 2011) i.H.v. **4,9 Millionen Euro** festgestellt. Der

Haushalt wurde als instabil bewertet. Es wurden **Ergebnisverbesserungen** im Bereich der Gebührenhaushalte, der Steuern und im Produktbereich 1 vorgeschlagen. Zuschüsse sollen weiterhin überprüft und gekürzt werden. Maßnahmen wurden bereits durch die Gemeinde Glauburg zur Umsetzung der Empfehlungen ergriffen. Das strukturelle jährliche Defizit von Glauburg liegt gemäß den Ausführungen bei 690.000,- €. Es wurde empfohlen, Mittel aus dem Landesausgleichsstock zu beantragen. Unser Anliegen wurde im Juli 2012 weitergeleitet und der Antrag inkl. aller Anlagen und Auswertungen dann im Dezember 2013 auf den Weg gebracht. In einem Telefonat Ende Mai 2015 wurde uns mitgeteilt, dass der Antrag mittlerweile im Innenministerium zur Prüfung vorliegt, wir aber vor Herbst nicht mit einem Ergebnis rechnen können. Auf erneute Anfragen im Sommer 2016 hat das RP Darmstadt mit weiteren Rückfragen reagiert. In einem Gespräch wurde im November 2016 zur Beschleunigung empfohlen, einen Termin mit dem Innenministerium zu vereinbaren. Der Bescheid über Mittel i.H.v. 991.500,- € wurde am 15.06.2017 erstellt. Dieser Betrag wurde auf der Ertragsseite im Jahr 2017 verbucht und dient zur Senkung der Kassenkredite. Für die Fehlbeträge der Jahre 2013 bis 2015 hätte ein neuer Antrag gestellt werden können, allerdings wurde eine Anfrage dazu aufgrund des neuen Hessenkasse-Gesetzes abgelehnt.

Der Jahresabschluss 2020 wurde im Herbst 2022 durch das Revisionsamt geprüft. Derzeit warten wir noch auf den Prüfbericht. Der Jahresabschluss 2021 wurde im Mai 2023 geprüft. Die Nachbuchungen wurde im Abschluss 2022 berücksichtigt.

Die Bürgermeisterin und die Kasse erhalten monatlich eine Aufstellung zu den verfügbaren Geldern auf den Girokonten und zu den bisher veranlagten wichtigsten Erträgen. Die Finanzrechnung wird alle zwei Wochen überprüft. Über die verfügbaren Mittel wird regelmäßig ein Bericht an die Bauverwaltung weitergeleitet. Dem Bauhof wird bezüglich der freien Mittel für Reparaturmaßnahmen an Fahrzeugen und Geräten monatlich berichtet. Die anderen Fachbereiche (u.a. Kindertagesstätte und Feuerwehr) erhalten eine vierteljährliche Auswertung.

Seit 2010 werden bereits die ÜPL und APL regelmäßig dem Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Gremien erhalten außerdem vierteljährlich einen Quartalsbericht.

Ende 2017 wurden Vorbereitungen zur Beleglosen Erfassung von Rechnungen (Programm RW21 der Ekom21 in Zusammenarbeit mit der Firma Lorenz Orga-Systeme GmbH) getroffen. Die Umsetzung erfolgte zum 01.06.2018, allerdings wurde das Programm von Seiten der Ekom eingestellt. Deswegen erfolgte Ende 2019 der Umstieg auf den RWF der Ekom.

### 5.3.9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

#### Entwicklung des Personals 2022 (Stellen)

	31.12.2022	31.12.2021	Abweichung absolut	Abweichung in %
Angestellte	44,80	41,55	3,25	7,82
Beamte	2,95	2,95	0	0,00
Auszubildende	4,00	4,00	0	0,00
<b>Gesamt:</b>	<b>51,75</b>	<b>48,50</b>		

#### Entwicklung des Personals 2022

##### (Anzahl der Personen ohne Altersteilzeit und ohne Elternzeit)

	31.12.2022	31.12.2021	Abweichung absolut	Abweichung in %
Angestellte	51	48	3	6,25
Beamte*	2	2	0	0
Auszubildende	4	4	1	0
<b>Gesamt:</b>	<b>57</b>	<b>54</b>		

\*1 Stelle s.o. ist nicht besetzt

Gemäß § 50 GemHVO standen 2022 durchschnittlich 51,75 Arbeitnehmer und Beamte in einem Dienst- und Arbeitsverhältnis.

### 5.3.10 Beteiligungen

Der vorliegende Jahresabschluss des Abwasserverbandes Altenstadt hat zu einer Neubewertung der Beteiligungshöhe geführt.

Finanzielle Verpflichtungen sind hinsichtlich der Bilanzierung aller Beteiligungen nicht auszuschließen.

### 5.4 Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Es gab keine besonderen Vorgänge die das Jahr 2022 betreffen und erst später bekannt wurden.

### 5.5 Ausblicke auf die zukünftige Entwicklung und Verschuldung

Die Finanzlage der Gemeinde Glauburg hat sich durch gestiegene Steuereinnahmen (Gewerbsteuer) in den letzten leicht entschärft, allerdings kann noch keine Entwarnung erfolgen, da die wichtigste Ertragsquelle bedingt durch Inflation, Ukrainekrieg, Corona usw. stark eingebrochen ist. Einen Einfluss hat die Gemeinde Glauburg nicht oder nur gering (Grundsteuer und Gewerbesteuer). Aufgrund der steigenden Anzahl an Anforderungen an die Gemeinde Glauburg, wird die Reduzierung der Aufwendungen nur schwer möglich sein. Diese sind im Jahr 2022 verhältnismäßig eher stark angestiegen. Der Konsolidierungskurs wird weiterhin beibehalten, allerdings zeigt das nun erste Defizit im Jahresabschluss deutlich, dass die Finanzlage immer kritischer wird. Auch wird sich dies in den Folgejahren zeigen.

Der vor einigen Jahren bundesweite Trend der Erhöhung der Kassenkreditaufnahme machte sich auch in Glauburg bemerkbar (Anstieg von 800 T€ im Jahr 2004 bis zur Spitze i.H.v. 5.000 T€ im Jahr 2014). Seit diesem Zeitpunkt und durch Mittel aus der Hessenkasse konnte die Inanspruchnahme auf 0,- € gesenkt werden.

Haushaltsjahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019-2022
Höchstbetrag Kassenkreditaufnahme in T€ laut Haushaltssatzung	1.200	2.000	3.000	4.500	5.000	5.000	4.500	4.300	3.800	2.400	800
Inanspruchnahme inkl. ÜZ	1.200	2.291	2.300	3.066	3.700	3.700	3.900	3.700	2.200	200	0

Im Rahmen des Haushaltsplanes 2022 wurde eine maximale Kassenkreditaufnahme von 800.000,- € beschlossen. Dieser Betrag wurde nicht benötigt. Zum 31.12.2022 wurden 0,- € beansprucht. Der höhere Betrag wurde zur Aufrechterhaltung des laufenden Geschäftes vorsichtshalber veranschlagt. Der Antrag zur Teilnahme an der Hessenkasse wurde Anfang 2018 gestellt. Vom Land Hessen wurden Kassenkredite i.H.v. 1.800.000,- € übernommen (Eigenbeitrag zur Rückzahlung i.H.v. 25,- € pro Einwohner = 75.800,- € p.a. über 11,9 Jahre). In 2020 wurden im Rahmen des Corona-Kommunalpaket-Gesetzes eine hälftige Ratenpause vom Hessischen Landtag beschlossen. Demnach reduzierte sich der Rückzahlungsbeitrag auf 37.900,- € in 2020. Für 2021 wurde eine Rate von 75.800,- € angekündigt und ab 2022 für alle Folgejahre 83.380,- €.

Im Vergleich zum Jahresabschluss 31.12.2021 haben sich die **Schulden aus Investitionsfondsdarlehen und Darlehen am Kreditmarkt im Jahr 2022** wie folgt verändert:

Schulden Stand 31.12.21	Tilgungen 2022 (ohne Umschuldungen)	Tilgung durch Schutzschirm	Aufnahme 2022 (ohne Umschuldungen)	Schulden Stand 31.12.22
8.927.591,47 €	421.714,53 €	- €	1.425.00,00 €	9.930.876,94 €

Die **Verschuldung** durch Darlehensaufnahme für investive Maßnahmen der Gemeinde Glauburg steigt jährlich an. Nur durch regelmäßige Tilgungen und die Tilgungen im Rahmen des Schutzschirmvertrages entspannte sich die Lage etwas. Allerdings sind notwendige Investitionen nur durch Neukreditaufnahmen zu decken. 2022 erfolgte eine Darlehensaufnahme i.H.v. 1.425.000,- € zur Finanzierung der Investitionen.

Die Verschuldung pro Einwohner betrug am 31.12.2022 insgesamt **3.213,88 €** (ohne Berücksichtigung der Kassenkredite). 2021 waren es vergleichsweise 2.897,63 €.

Im Jahr 2012 hat Glauburg den Antrag zur Aufnahme in den Kommunalen Schutzschirm gestellt. Die Ablösung von Verbindlichkeiten und Kassenkrediten durch den Kommunalen Rettungsschirm wurde im Frühjahr 2013 i.H.v. 1.778.186,- € zugesagt und die Mittel entsprechend nach dem jeweiligen Zinsbindungsablauf bei den Kreditinstituten verbucht. Die Tilgung des Betrages sowie eine Zinsdiensthilfe werden vom Land Hessen übernommen. Dieser Betrag hat erheblich zur Senkung der Gesamtverbindlichkeiten beigetragen.

## 5.6. Besondere Geschäftsrisiken

Die Haupteiträge der Gemeinde Glauburg bezogen auf den Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge setzen sich aus den Erträgen aus dem Verkauf von Wasser (4,56 %) der ordentlichen Erträge), den Kanalbenutzungsgebühren (5,82 %), den Abfallgebühren (2,46 %), den Kindergartengebühren (0,89 %), den Grundsteuern A und B (7,93 %), den Schlüsselzuweisungen (13,46 %), der Gewerbsteuer (13,10 %), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer (24,78 %) und diversen Zuweisungen und sonstigen Erträgen zusammen.

Hier lässt sich erkennen, dass das Ertragsaufkommen hauptsächlich von den drei letztgenannten Erträgen sowie der Kanalbenutzungsgebühr und den Grundsteuern abhängt (insgesamt 72,99 % vom Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge). Die Steuererträge sind an die allgemeine wirtschaftliche Lage und den Konjunkturverlauf gekoppelt und schwanken stark. Dieser hohe Anteil an den Gesamterträgen und die Ungewissheit über die Höhe stellen erhebliche Risiken für die Gemeinde Glauburg dar. Auch auf die Schlüsselzuweisungen hat die Gemeinde Glauburg keinen Einfluss.

### Risiken durch „Sonstige Verbindlichkeiten“

Hinwiesen wird hiermit auf latente Verbindlichkeiten in Bezug auf die Mitgliedschaft beim Zweckverband Oberhessen bzw. der Landesgartenschau gGmbH. Vor der Durchführung der Landesgartenschau 2027 werden die Mitgliedsbeiträge deutlich steigen. Bei entstehenden Verlusten besteht eine finanzielle Verpflichtung der Mitglieder diese zu tragen.

Weitere latente Verbindlichkeiten bestehen durch das geplante Neubaugebiet in Stockheim „Hinter dem Falder“. Derzeit gehen wir von einem vollständigen Verkauf der Bauplätze aus. Mit der Erschließung wurde noch nicht begonnen.

### 5.6.1 Risikosicherung

Für versicherbare Risiken hat die Gemeinde Glauburg entsprechende Versicherungen abgeschlossen (Gebäude-, Kfz-, Schüler- u. Kindergartenkinder-, Unfall-, Spezial-, Straf-, Rechtsschutz-, Waldbrand-, Ferienspiele-, Eigenschaden- und Haftpflichtversicherung).

Die laufende finanzielle Entwicklung der Verwaltungstätigkeit wird über den Plan-Ist-Vergleich ständig überwacht. Hierzu ist in der Software für das Rechnungswesen seit Ende des Jahres 2009 eine Mittelprüfung installiert. Diese wird seit Anfang 2010 genutzt, somit kann rechtzeitig auf wesentliche Veränderungen im Ertrags-, Aufwands- und Investitionsbereich reagiert werden.

Die weitgehende Dezentralisierung von Verantwortung, wie sie durch Verwaltungsreform und NKRS gefordert wurde, stellt besonders im kommunalen Bereich aufgrund der strukturellen Besonderheiten ein gewisses Organisationsrisiko dar.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Glauburg hat sich wieder verschärft.

Für den Bereich des Vergabewesens gibt es so genannte Vergaberichtlinien auf der Grundlage der Vergabevorschriften und der Regelung von § 29 GemHVO.

Die Grundstücksverwaltung erfolgt im Rahmen der Bau- und Liegenschaftsverwaltung durch den Gemeindevorstand. Abgeschlossene Kaufverträge werden in bestehenden Dokumentationen geführt.

Für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen wird das Produkt „Newsystem Kommunal“ der Firma Infoma GmbH mit Sitz in Ulm eingesetzt. Von der TÜV Informationstechnik GmbH wurden am 30.09.2010, am 26.09.2011 und am 12.01.2018 (gültig bis 31.12.2020) Doppik-Zertifikate für die Komplettlösung „Newsystem kommunal“ erstellt. Der Vertrieb erfolgt in Hessen durch den Unternehmensverbund ekom 21 GmbH bzw. KGRZ. Die Gemeinde Glauburg wird durch die Geschäftsstelle der ekom21 in Gießen betreut.

Ein spezielles Controlling wurde bisher noch nicht eingerichtet. Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung ist jedoch sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen reagiert werden kann. Durch entsprechende Auswertungen und Berichte werden die politischen Gremien bereits seit dem Haushaltsjahr 2010 informiert.

Seit dem Jahr 2016 werden Kennzahlen im Haushaltsplan abgebildet. Das Ziel besteht, diese weiterzuentwickeln. Allerdings gibt es bisher keine geeigneten Beispiele von hessischen Kommunen. Die vom Revisionsamt im Rahmen des Abschlusses 2019 an uns weitergeleiteten Grundlagen dafür werden im Haushaltsplan 2022 herangezogen.

Eine interne Revision existiert nicht. Die Umsetzung von Feststellungen und Empfehlungen durch das Rechnungsprüfungsamt wird im Laufe späterer Prüfungen überwacht. Die Prüfung erfolgt durch die Revision beim Wetteraukreis als zuständiges Rechnungsprüfungsamt gemäß § 129 der Hessischen Gemeindeordnung. Die Kassenaufsicht obliegt dem Bürgermeister.

Die Umsatz- und Körperschaftssteuererklärungen für die Gemeinde werden von der Firma Schüllermann Wirtschafts- und Steuerberatung GmbH aus Dreieich erstellt.

Für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 sowie der Jahresabschlüsse 2009 bis 2022 wurden die Beratungsdienste der Firma Schüllermann Wirtschafts- und Steuerberatung GmbH in Anspruch genommen.

## **5.7 Fazit und Ausblick**

Die Erträge der Gemeinde Glauburg decken im Jahr 2022 die laufenden Aufwendungen nicht. Der Anstieg der Aufwendungen betrug rund 116.000,- € (+1,43%). Der Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 980.000,- € gesunken (-11,00%). Der Haushaltsausgleich konnte aufgrund vielfältiger Sonderaufwendungen und gesunkenen Steuererträgen nicht dargestellt werden. Grund dafür sind u.a. der inflationär starke Anstieg von Sachaufwendungen (u.a. wegen dem Krieg in der Ukraine), gestiegenen Personal- und Steueraufwendungen (neue Umlagegrundlage aufgrund gestiegener Gewerbesteuer) und gesunkener Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (Nachwirkungen Corona-Pandemie usw.) bzw. wurden die Hochrechnungen bei Weitem verfehlt. Auch entstanden weitere Sonderaufwendungen in der Kita Regenbogen durch Fertigstellungsmaßnahmen nach dem Hochwasserschaden 2021. Durch den Bürgermeisterwechsel in 2022 und den Sterbefall eines pensionierten Bürgermeisters im Vorjahr waren weitere Pensions- und Beihilferückstellungen zu bilden, die den Ergebnishaushalt stark belastet haben.

Der Konsolidierungskurs der vergangenen Jahre hat sich zwar bemerkbar gemacht, wurde mittlerweile allerdings durch gestiegene Aufwendungen wieder eingeholt.

Ein weiterer Einbruch der genannten wichtigsten Erträge hätte fatale Folgen für die Gemeinde Glauburg und eine Einflussnahme ist nicht möglich, dies stellt ein großes Risiko dar. Für die Anhebung der Grundsteuern gibt es Schmerzgrenzen und diese sind aktuell erreicht. Somit bleibt es weiterhin schwierig vielfältige Sonderfaktoren wie z.B. ansteigende Aufwendungen, Umlagen usw. aufzufangen. Derzeit bekannte Aufwandssteigerungen für Folgejahre sind u.a. der Eigenbeitrag zur Hessenkasse und steigende Personalkosten sowie Ertragsreduzierungen im Bereich der Kindertagesstätte durch das neue Landesgesetz zur Befreiung der Eltern von Kitagebühren. Diesen



Anstieg aufzufangen, um auch weiterhin einen Haushaltsausgleich zu gewährleisten, wird als sehr schwierig eingestuft.

Die finanzielle Lage von Glauburg hatte sich in den Vorjahren entspannt, ist mittlerweile allerdings wieder als kritisch zu betrachten. Aufgrund der hohen Defizite in den Jahren 2009 – 2015 wurde das Eigenkapital geschwächt. Die Schuldenübernahme aus dem kommunalen Schutzschirm konnte dieses wieder stärken. Positiv beeinflusst haben die Überschüsse aus den Jahren 2016 bis 2021 das Eigenkapital. Leider dreht sich dieser Trend im Jahr 2022 wieder und führt zu einer Reduzierung des Eigenkapitals.

Es gilt aber weiterhin die Schulden und Defizite der vergangenen Jahre kontinuierlich abzubauen und den Haushaltsausgleich herzustellen. Allerdings können die vielfältigen und notwendigen Investitionsmaßnahmen nur durch Neuverschuldungen finanziert werden. Hier gilt es künftig die nachfolgenden Generationen nicht übermäßig zu belasten (Generationengerechtigkeit) aber trotzdem gerade auch in Bezug auf den Klimaschutz notwendige Investitionen zu tätigen.

Gemäß dem Schutzschirmvertrag hätte Glauburg bis zum Jahr 2020 den Haushaltsausgleich darstellen müssen. Dies wurde mit den Jahresabschlüssen 2016 - 2021 erreicht. Der Vertrag endete 2021.

Glauburg, den 06.11.2023

Henrike Strauch  
Bürgermeisterin



<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-161/2023 1. Ergänzung</b>	
Abteilung	Finanzverwaltung
Verfasser	Carina Schmück
Datum	04.12.2023

**Betreff:**

**Beteiligungsbericht 2022**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsaktion</b>
Gemeindevorstand	07.12.2023	beschließt
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	11.12.2023	zur Kenntnis

**Sachdarstellung / Erläuterungen:**

Da die Gemeinde Glauburg mit mehr als 25 % an der Gemeinnützigen Wetterauer Archäologischen Gesellschaft Glauberg GmbH beteiligt ist (25,12%) ist ein Beteiligungsbericht zu erstellen und dem Revisionsamt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2022 vorzulegen.

Den Beteiligungsbericht 2022 erhalten Sie anbei.

**Beschlussvorschlag:**

„Die Gemeindevertretung nimmt den Beteiligungsbericht 2022 zur Kenntnis.“

**Haushaltsrechtliche Darstellung:**

-

DER GEMEINDEVORSTAND  
DER GEMEINDE GLAUBURG

gez. Henrike Strauch  
Bürgermeisterin

**Anlage:**

1. Beteiligungsbericht 2022
2. Bericht Prüfung JA 2022 und Lagebericht WAGG

# GEMEINDE GLAUBURG



## **Beteiligungsbericht der Gemeinde Glauburg für das Jahr 2022**

## **Gesetzliche Grundlagen**

Jede hessische Gemeinde hat nach § 121 Hessische Gemeindeordnung (HGO) das Recht, sich wirtschaftlich zu betätigen.

Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

Die Gemeinde darf gem. § 121 Abs. 1 HGO wirtschaftliche Unternehmen errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt und dieser Zweck auch durch das Unternehmen wirtschaftlich erfüllt werden kann und das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde bzw. zum voraussichtlichen Bedarf besteht.

Weiterhin darf die Gemeinde sich nur dann wirtschaftlich betätigen, wenn der Zweck nicht genauso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann. Diese Voraussetzung gilt nicht für Betätigungen, die vor dem 01.04.2004 ausgeübt wurden.

Folgende Tätigkeiten gelten nach § 121 Abs. 2 HGO nicht als wirtschaftliche Betätigung, so dass die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO nicht zur Anwendung kommen.

Tätigkeiten

- zu denen die Gemeinde eine gesetzliche Verpflichtung hat
- auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung und der Abfall- und Abwasserbeseitigung
- zur Deckung des Eigenbedarfs.

Der Beschreibung der einzelnen Unternehmen in Kapitel 3 ist zu entnehmen, ob es sich um eine wirtschaftliche Betätigung im Sinne des § 121 Abs.1 HGO oder um eine Tätigkeit nach § 121 Abs.2 HGO handelt.

## **Gegenstand des Beteiligungsberichtes**

Der Beteiligungsbericht soll die Gremien und die Öffentlichkeit über die Beteiligungen der Gemeinde Glauburg informieren und sie über diese auf dem Laufenden halten.

Die hier gegebenen Informationen erleichtern es, die Leistungs- und Finanzplanung der Kernverwaltung und der Beteiligungen aufeinander abzustimmen und die Geschäftspolitik der Beteiligungen in die Konzernstrategie einzuordnen.

Die vorliegende Beteiligungsübersicht gibt einen Überblick über alle Beteiligungen der Gemeinde Glauburg.

Die Veröffentlichung des Berichtes erfolgt jährlich und basiert auf den Geschäftsabschlüssen der Beteiligungen des jeweiligen Vorjahres.

Die Beteiligungen sind in einem Organigramm dargestellt. Nach § 123a HGO sind neben den allgemeinen Angaben, den zusammengefassten Unternehmensdaten, dem Gründungsjahr, der Rechtsform und dem Handelsregister der Gesellschaft auch die anderen Gesellschafter, die Höhe des Stammkapitals, eventuelle Beteiligungen der Gesellschaft, der Gegenstand/Zweck des

Unternehmens und die Organe der Gesellschaft darzustellen. Hierzu wird auf den Jahresabschluss der Gemeinde Glauburg zum 31.12.2022 verwiesen.

Des Weiteren wird aus dem Beteiligungsbericht ersichtlich, ob das Unternehmen weiterhin der Erfüllung des öffentlichen Zwecks dient und die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen vorliegen, soweit sie zur Anwendung kommen.

Auch die wirtschaftlichen Verhältnisse der jeweiligen Beteiligung werden durch Abbildung der Bilanz sowie einer Abbildung der Gewinn- und Verlustrechnung sichtbar. Wurden von der Gemeinde Bürgschaften für eine Beteiligung aufgenommen, ist dies ebenfalls dem Beteiligungsbericht zu entnehmen.

Auf die Angabe nach § 123a Abs. 2 Satz 1 und 2 HGO (Veröffentlichung gewährter Bezüge) wurde auch für diesen Beteiligungsbericht verzichtet.

## **Rechtsformen der Beteiligungen der Gemeinde Glauburg**

Beteiligungen sind im Sinne des § 271 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (HGB) Anteile an Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen.

Ob Anteile an einem Unternehmen eine Beteiligung darstellen, ist grundsätzlich unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens. Eine Ausnahme stellt lediglich die eingetragene Genossenschaft dar. Die Mitgliedschaft in einer solchen ist nach § 271 Abs. 1 HGB keine Beteiligung im Sinne des Handelsgesetzbuches.

Die Vorschriften in der HGO lassen aber darauf schließen, dass die HGO einen umfassenderen Beteiligungsbegriff verwendet als das HGB.

Denn aus der Zuordnung über die Beteiligung an Gesellschaften lässt sich schließen, dass Gesetzgeber auch die Mitgliedschaft an einer eingetragenen Genossenschaft als Beteiligung verstanden hat. In § 126 HGO ist zudem geregelt, dass bestimmte Vorschriften über die Beteiligungen an Gesellschaften auch für die „Beteiligung an einer anderen privatrechtlichen Vereinigung“ gelten. Dies kann z.B. auch ein eingetragener Verein sein. Somit setzt der Begriff der Beteiligung nicht voraus, dass es sich bei dem Unternehmen um eines im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB oder des § 121 HGO handelt.

Die Gemeinde Glauburg hat in ihrem Beteiligungsbericht folgende Rechts- und Organisationsformen aufgenommen:

## **Gesellschaften mit beschränkter Haftung**

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) verfügen über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter sind mit Einlagen auf das in Stammanteile zerlegte Stammkapital beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Die Organe der Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist der Gesellschaft nach dem Gesellschaftsrecht freigestellt – für Gesellschaften, an denen Städte oder Gemeinde beteiligt sind, ist es allerdings gem.

§ 122 Abs. 1 Nr. 3 HGO die Regel. Diese Rechtsform kommt in kommunalen Bereichen sehr häufig vor, da das GmbH-Recht den Gesellschaftern große Gestaltungsspielräume ermöglicht.

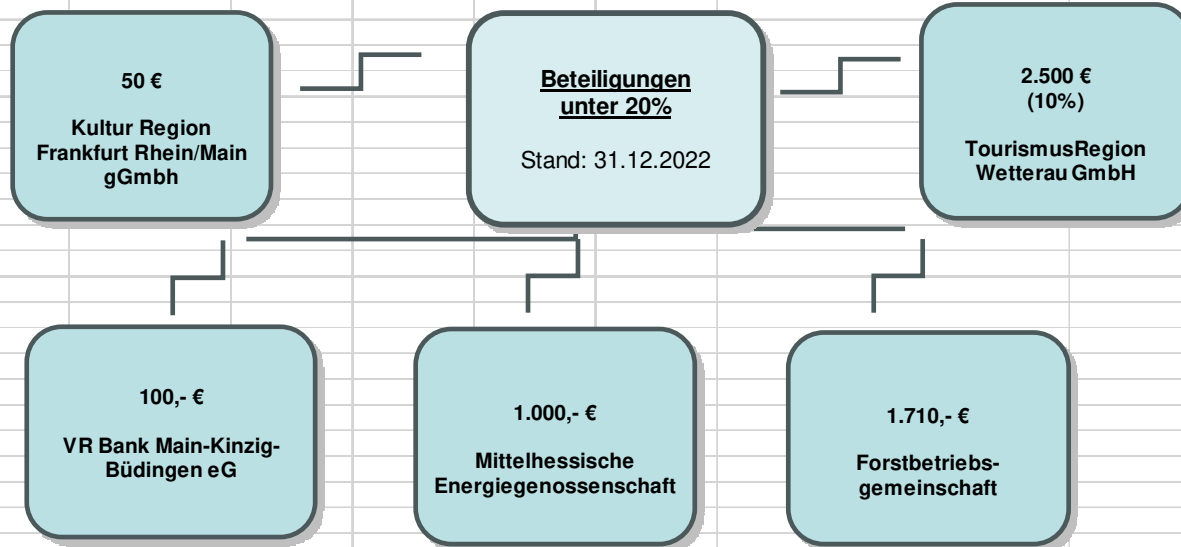
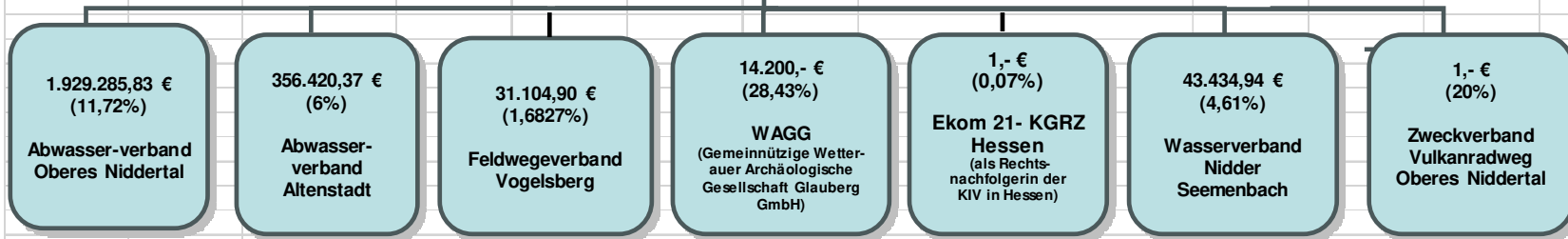




# Gemeinde Glauburg

## Beteiligungen über 20% und Anteile an Verbänden

Stand: 31.12.2022



# **Gemeinnützige Wetterauer Archäologische Gesellschaft Glauberg GmbH**

## **Allgemeine Unternehmensdaten**

Gemeinnützige Wetterauer Archäologische Gesellschaft  
Glauberg GmbH, Am Glauberg 1, 63695 Glauburg

## **Handelsregister**

Amtsgericht Friedberg/Hessen, HRB 5900

## **Gründungsjahr**

2009 (Nachfolgeorganisation der 2003 gegründeten Archäologischer Park Glauberg GmbH)

## **Rechtsform**

GmbH (gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung)

## **Gesellschafter**

Wetteraukreis  
Gemeinde Glauburg  
Stadt Ortenberg  
Stadt Nidda  
Heimat- und Geschichtsverein  
Förderverein Keltenwelt am Glauberg  
Stadt Büdingen

## **Höhe Stammkapital**

14.200, -- € Gemeinde Glauburg

## **Beteiligungen der Gesellschaft**

keine

## **Aufgabe/Gegenstand/Zweck des Unternehmens**

Die Wetterau gilt als älteste Kulturlandschaft Europas. Insbesondere rund um den geschichtsträchtigen Glauberg finden sich herausragende Spuren der Kelten. Dieses reiche kulturelle Erbe zu bewahren und zu entwickeln und für Einheimische und Gäste erlebbar zu machen, ist Hauptaufgabe der WAGG. Die Gemeinnützige Wetterauer Gesellschaft Glauberg GmbH fördert insbesondere die Archäologie, die Kulturgeschichte, die Forschung und die wissenschaftliche Aufarbeitung von Grabungen und Restaurierungen sowie ihre touristische Inwertsetzung. Auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse bietet sie:

- Pädagogische und erlebnisreiche Programme
- Führungen zum Thema
- Vorträge und Symposien
- Archäologische Kurse



➤ Publikationen

in Kooperation mit dem Landesmuseum Keltenwelt am Glauberg an.

Die Gesellschaft arbeitet zusammen mit den Landesämtern für Denkmalpflege, Museen und keltischen Stätten in Hessen, Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Sie nimmt die Geschäftsstellentätigkeit für den Verein KeltenWelten in Deutschland e.V. ein.

Die WAGG plant:

- die Implementierung der Wetterau als bedeutende Referenzregion der Landschafts- und Kulturgeschichte
- die Vorbereitung transnationaler Förderprojekte zur Vermittlung keltischer Geschichte
- die Vorbereitung des UNESCO Welterbe-Status „Keltische Zeugnisse“

Am 19.02.2015 wurde die Gründung der TourismusRegion Wetterau GmbH (TRW) beschlossen. Aufgaben im touristischen Bereich wurden auf diese neue Gesellschaft übertragen.

Die WAGG steht der TRW beratend zur Seite, um die wissenschaftliche und kulturhistorische Bedeutung des Glaubergs als herausragendes Merkmal der Region weiter präsent zu halten. Im Wesentlichen ist sie jedoch in ihren Kernkompetenzen, der Bewahrung des historischen Erbes der Region, tätig.

## **Organe der Gesellschaft**

Gesellschafterversammlung, Joachim Arnold, Landrat des Wetteraukreises, Günter Sedlak, Vorsitzender des Fördervereins Keltenwelt am Glauberg, Carsten Krätschmer, Bürgermeister der Gemeinde Glauburg, Werner Erk, Vorsitzender des Heimat- und Geschichtsvereins Glauberg, Hans-Peter Seum, Bürgermeister der Stadt Nidda, Erich Spamer, Bürgermeister der Stadt Büdingen, Geschäftsführung, Geschäftsführer Bernd-Uwe Domes  
Beirat, Hinweis: "Der gemäß §12 des Gesellschaftsvertrages vorgesehene Beirat wurde bislang nicht gewählt. "

## **Wirtschaftliche Beteiligung nach § 121 HGO**

Es liegt eine Tätigkeit nach § 121 HGO vor.

**Details entnehmen Sie bitte dem Bericht der WAGG zum Jahresabschluss 2022 sowie dem Lagebericht 2022. Diese Unterlagen erhalten Sie anbei.**



RGT TREUHAND

Revisionsgesellschaft mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Niddastraße 91  
60329 Frankfurt am Main

Telefon 0 69-740 93 67-7  
Telefax 0 69-740 93 67-99

[www.rgtgroup.de](http://www.rgtgroup.de)

## **Gemeinnützige Wetterauer Archäologische Gesellschaft Glauberg GmbH Glauburg**

**Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2022  
und des Lageberichts für  
das Geschäftsjahr 2022**

## Inhaltsverzeichnis

	Blatt
A. Prüfungsauftrag .....	5
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks .....	7
C. Grundsätzliche Feststellungen .....	13
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung .....	13
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	16
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung .....	20
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	20
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	20
2. Jahresabschluss .....	21
3. Lagebericht .....	22
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	22
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	22
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen .....	22
F. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG .....	23
G. Schlussbemerkung .....	24

### **Anlagenverzeichnis**

ANLAGE 1: Bilanz zum 31. Dezember 2022

ANLAGE 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

ANLAGE 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2022

ANLAGE 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

ANLAGE 5: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

ANLAGE 6: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

**Abkürzungsverzeichnis**

GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HKO	Hessische Landkreisordnung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IKS	Internes Kontrollsystem
PH, PS	Prüfungshinweis, -standard des IDW
TEUR	Tausend Euro

## **A. Prüfungsauftrag**

Die Geschäftsführung der

**Gemeinnützige Wetterauer Archäologische Gesellschaft Glauberg GmbH,  
Glauburg**

- im Folgenden auch kurz „WAGG“ oder „Gesellschaft“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267a Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als nicht prüfungspflichtige Kleinstkapitalgesellschaft einzustufen. Nach § 122 Abs. 1 Nr. 4 HGO, § 52 HKO sowie nach § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags sind der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen und prüfen zu lassen. Bei der vorliegenden Prüfung handelt es sich daher um eine freiwillige Prüfung im Umfang einer gesetzlichen Pflichtprüfung nach § 317 ff. HGB.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt B. wiedergegeben.

Der Bericht enthält in Abschnitt C. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt. Die Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages gemäß den Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG werden im Abschnitt F. zusammengefasst. Der Bericht endet mit unserer Schlussbemerkung im Abschnitt G.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigelegt.

In Anlage 5 wird der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG wiedergegeben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 6 beigelegten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde.

## B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) der Gemeinnützige Wetterauer Archäologische Gesellschaft Glauberg GmbH, Glauburg, unter dem Datum vom 30. August 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gemeinnützige Wetterauer Archäologische Gesellschaft Glauberg GmbH,  
Glauburg

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinnützige Wetterauer Archäologische Gesellschaft Glauberg GmbH, Glauburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeinnützige Wetterauer Archäologische Gesellschaft Glauberg GmbH, Glauburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und



- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 30. August 2023

**RGT TREUHAND**

Revisionsgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Lohr

Wirtschaftsprüfer“

## **C. Grundsätzliche Feststellungen**

### **I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

1. Die wirtschaftliche Lage war im Geschäftsjahr 2022 trotz des negativen Ergebnisses in Höhe von TEUR 19 stabil. Die Gesellschaft konnte ihren Verpflichtungen uneingeschränkt nachkommen.
2. Der Wirtschaftsplan für 2023 geht bei einer Gesamtleistung von TEUR 108 von einem positiven Ergebnis in Höhe von TEUR 23 aus.
3. Insgesamt sind keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Zu 1. Wie die Geschäftsführung im Lagebericht zutreffend ausführt, konnte die Gesamtleistung von TEUR 108 auf TEUR 111 erhöht werden. Die Umsatzerlöse werden maßgeblich durch die Einnahmen aus dem Dienstleistungsvertrag mit dem Land Hessen zum Betreiben des Keltenmuseums und eines vereinbarten jährlichen Aufwandszuschusses vom Wetteraukreis in Höhe von TEUR 8 bestimmt. Für das Management des Projektes „Forschungen am Kulturdenkmal auf dem Glauberg“ konnte zudem eine Verwaltungspauschale von TEUR 14 vereinnahmt werden. Weitere Umsatzerlöse ergeben sich aus der Vermietung von E-Bikes und des „Wetterau-Mobils“ sowie aus geführten Touren mit E-Bikes. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen eine Personalkostenerstattung für eine wissenschaftliche Mitarbeiterin, die das Projekt „Forschungen am Kulturdenkmal auf dem Glauberg“ unterstützt.

Der Personalaufwand ist aufgrund der Einstellung von 2 Archäologiestudenten sowie einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin deutlich von TEUR 39 auf TEUR 106 angestiegen. Die Finanzierung der beiden studentischen Aushilfskräfte erfolgte in 2021 über eine Spende in Höhe von TEUR 40, die sich im Vorjahr gewinnerhöhend ausgewirkt hat. Da die Personalkosten periodenversetzt erst in 2022 angefallen sind, hat sich das Jahresergebnis von TEUR 44 auf TEUR -19 vermindert.

Die Bilanzsumme hat sich von TEUR 497 auf TEUR 407 vermindert. Während die Aktivseite durch die liquiden Mittel in Höhe von TEUR 360 und die Sachanlagen in Höhe TEUR 44 geprägt ist, setzt sich die Passivseite insbesondere aus dem Eigenkapital in Höhe von TEUR 65 und den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 268 zusammen. Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Treuhandgelder, die die WAGG für die Durchführung von Projekten aus Landesmitteln vorab zur Verfügung gestellt bekommen und als kurzfristige Bankeinlagen angelegt hat.

Der Rückgang der Bilanzsumme erfolgte zu Lasten der liquiden Mittel und der sonstigen Verbindlichkeiten. Diese Entwicklung ist auf die Durchführung der Projekte „Forschung am Kulturdenkmal Glauberg“ und „Museumsgarten“ und der damit zu leistenden Ausgaben verbunden.



- Zu 2. Die Geschäftsführung rechnet im Wirtschaftsplan 2023 mit einem geringfügigen Rückgang der Gesamtleistung auf TEUR 108. Der deutliche Rückgang der Personalkosten ist darauf zurückzuführen, dass zwei zeitlich befristete Arbeitsverhältnisse für Werksstudenten ausgelaufen sind. Die erwartete deutliche Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber 2022 auf TEUR 23 ist auch auf den angedachten Verkauf des abgeschrieben „Wetterau-Mobils“ zurückzuführen.
- Zu 3. Nach Einschätzung der Geschäftsführung hat die Corona-Pandemie keinen wesentlichen Einfluss auf die Gesellschaft, da die Einnahmen aus dem Dienstleistungsvertrag zum Betreiben des Keltenmuseums unabhängig von der Öffnung des Landesmuseums sind. Auch der Erhalt des Aufwandszuschusses vom Wetteraukreis ist fest vertraglich vereinbart. Auswirkungen aufgrund des Wiederaufflammens der Corona-Pandemie könnte es jedoch bei den E-Bike-Touren und den Veranstaltungen geben. Der Ukraine-Krieg und damit verbundene Preissteigerungen werden tendenziell zu einem Kostenanstieg auf der Beschaffungsseite führen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.



## D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Durch die Geschäftsführung wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nur im Rahmen des Fragenkataloges Gegenstand unseres Prüfungsauftrags. Wir verweisen auf die im Fragenkatalog (Anlage 5) getroffenen Feststellungen.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in den Monaten Juni bis August 2023 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 19. August 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 20. September 2022 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risiko-orientierter Prüfungsansatz).

Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- *Sachanlagen*
- *Liquide Mittel*
- *Eigenkapital*
- *Sonstige Verbindlichkeiten*
- *Passiver Rechnungsabgrenzungsposten*
- *Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge*
- *Personalaufwand*
- *Sonstige betriebliche Aufwendungen*

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.

Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u.a. Bankbestätigungen eingeholt.

Mangels Einholung von Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten wurden alternative Prüfungshandlungen durchgeführt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Das Rechnungswesen der Gesellschaft erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung der Finanzbuchhaltungssoftware Agenda. Dem Rechnungswesen-Programm wurde am 28. September 2016 durch die Benz & Gunzenhäuser Partnerschafts Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bruchsal, bescheinigt, dass es bei sachgerechter Anwendung den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht.

Die Lohnabrechnungen werden ebenfalls über ein Programm der Firma Agenda abgewickelt.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang nach angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Im Hinblick auf die IT-gestützte Rechnungslegung ist festzustellen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet ist.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## 2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als Kleinstkapitalgesellschaft i.S.d. § 267a Abs. 1 HGB einzustufen. Nach § 122 Abs. 1 Nr. 4 HGO, § 52 HKO sowie nach § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags sind der Jahresabschluss und der Lagebericht jedoch nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften zu erstellen.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde somit nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

### **3. Lagebericht**

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

### **2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

## **F. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 5 dargestellt. Über die Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.



## G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Frankfurt am Main, den 30. August 2023

**RGT TREUHAND**

Revisionsgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Jürgen Lohr

Wirtschaftsprüfer

ANLAGE 1

Bilanz zum 31. Dezember 2022

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>PASSIVA</b>		
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	49.950,00	49.950,00
II. Gewinn-/Verlustvortrag	34.110,74	-9.820,69
III. Jahresfehlbetrag/-Überschuss	-19.177,06	43.931,43
	64.883,68	84.060,74
<b>B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN</b>		
	22.920,00	24.485,00
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. sonstige Rückstellungen	7.502,00	6.706,00
	7.502,00	6.706,00
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.836,93	4.700,50
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 1.836,93 (Vorjahr: EUR 4.700,50)		
2. sonstige Verbindlichkeiten	267.593,12	334.967,76
- davon aus Steuern: EUR 8.503,84		
(Vorjahr: EUR 7.516,62)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
EUR 10,50 (Vorjahr: EUR 0,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 267.593,12 (Vorjahr: EUR 334.967,76)		
	269.430,05	339.668,26
	42.056,07	42.056,07
	406.791,80	496.976,07
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
	406.791,80	496.976,07
<b>AKTIVA</b>		
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	29.155,00	31.176,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.642,00	16.884,00
	43.797,00	48.060,00
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	362,39	536,89
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.094,16	2.050,48
2. sonstige Vermögensgegenstände		
	2.456,55	2.587,37
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	359.289,56	445.080,01
	1.248,69	1.248,69
	1.248,69	1.248,69
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		

ANLAGE 2

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	79.619,85	64.687,20
2. sonstige betriebliche Erträge	31.021,73	43.579,40
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-83.301,94	-28.050,19
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 600,00 (Vorjahr: EUR 600,00)	-22.310,11	-10.830,96
	-105.612,05	-38.881,15
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.263,00	-7.361,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-19.703,59	-17.853,02
<b>6. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-18.937,06</b>	<b>44.171,43</b>
7. sonstige Steuern	-240,00	-240,00
<b>8. Jahresfehlbetrag/-überschuss</b>	<b>-19.177,06</b>	<b>43.931,43</b>
9. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	34.110,74	-9.820,69
<b>10. Bilanzgewinn</b>	<b>14.933,68</b>	<b>34.110,74</b>

**ANLAGE 3**

**Anhang für das Geschäftsjahr 2022**

**1. Allgemeine Angaben**

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft:

Firma: Gemeinnützige Wetterauer Archäologische Gesellschaft GmbH

Sitz: Glauburg

Registergericht: Amtsgericht Friedberg, HRB 5900

Der Jahresabschluss der Gemeinnützigen Wetterauer Archäologischen Gesellschaft Glauburg GmbH in Glauburg wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des HGB aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes sowie die einschlägigen steuerlichen Vorschriften zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, sind überwiegend im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

§ 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages bestimmt, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufzustellen und zu prüfen sind. Der Gesellschaftsvertrag folgt soweit den Vorschriften des § 122 Abs. 1 Nr. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und § 52 der Hessischen Landkreisordnung (HKO).

2. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich der Vornahme steuerrechtlicher Maßnahmen

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden stetig angewendet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter der Annahme der Unternehmensfortführung.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um die Absetzungen für Abnutzung angesetzt. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Abschreibungsmethode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen. Die Abschreibung der Zugänge erfolgte pro rata temporis.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten größer EUR 250,00 bis EUR 800,00 werden sofort abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund einer technischen oder wirtschaftlichen Abnutzung sind nicht vorgenommen worden.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt, sofern keine Einzelwertberichtigung erfolgt ist. Pauschale Wertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Sämtliche Forderungen und Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Der Sonderposten betrifft Zuschüsse zum Anlagevermögen. Der Sonderposten wurde ursprünglich nach § 247 Abs.3 i.V.m. § 273 Satz 2 HGB a.F. gebildet. Gemäß Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB kann der Sonderposten beibehalten werden. Er wird entsprechend des Abschreibungssatzes des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden in Höhe der Beträge gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung notwendig sind.



Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

### 3. Angaben zur Bilanz

#### AKTIVA

Hinsichtlich der Zusammensetzung und der Entwicklung der Sachanlagen wird auf den beigefügten Anlagespiegel verwiesen.

#### PASSIVA

##### (a) **Sonstige Rückstellungen**

Rückstellungen waren insbesondere für ausstehende Urlaubsansprüche (TEUR 2) sowie Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 4) erforderlich.

##### (b) **Verbindlichkeiten**

Sowohl die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 2) als auch die sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 268) sind nicht besichert und haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

##### (c) **Gesamtbeträge der sonstigen Verpflichtungen**

Im Berichtsjahr bestanden keine wesentlichen Leasingverträge sowie sonstige Haftungsverhältnisse.

**4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

**(a) Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse werden ausschließlich im Inland erzielt und verteilen sich wie folgt:

Erlöse aus der Vereinbarung mit dem Land	TEUR 42
Sonstige Leistungserlöse (E-Bike Touren, Verwaltungspauschalen, weiterbelastete Kosten)	TEUR 38

**(b) Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten insbesondere eine Personalkostenerstattung in Höhe von TEUR 25, Spenden in Höhe von TEUR 3 sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 2.

**5. Sonstige Angaben**

**(a) Anzahl der Arbeitnehmer gemäß § 285 Nr. 7 HGB**

Die Gesellschaft beschäftigte 2022 durchschnittlich 4 Mitarbeiter sozialversicherungspflichtig und 2 Personen auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung.

**(b) Organe der Gesellschaft**

**Geschäftsführung**

Die Geschäfte der Gesellschaft wurden im Berichtsjahr durch Herrn Bernd-Uwe Domes, geführt. Der Geschäftsführer erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 350,00 Euro/Monat (Minijob).

**(c) Gesamthonorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB**

Das für das Geschäftsjahr für den Abschlussprüfer erfasste Honorar ohne Umsatzsteuer beträgt:

EUR	3.900,00	für Abschlussprüfungsleistungen
EUR	350,00	für sonstige Leistungen
EUR	992,50	für Steuerberatungsleistungen

**(d) Verwendung des Jahresergebnisses**

Die Geschäftsführung schlägt vor den Jahresfehlbetrag mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen.

**(e) Nachtrag**

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

Glauburg, den 29. August 2023

**Gemeinnützige Wetterauer Archäologische  
Gesellschaft Glauberg GmbH**



Bernd-Uwe Domes, Geschäftsführer

**Anlagenspiegel  
zum 31. Dezember 2022**

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 01.01.2022 EUR		Zugänge 2022 EUR		Zuschüsse 2022 EUR		Abgänge 2022 EUR		Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31.12.2022 EUR		kumulierte Abschreibungen 01.01.2022 EUR		Zugang 2022 EUR		Abgang 2022 EUR		Umbuchungen 2022 EUR		kumulierte Abschreibungen 31.12.2022 EUR		Buchwert 31.12.2022 EUR		Buchwert 31.12.2021 EUR				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																											
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.657,50		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.657,50		3.657,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.657,50		0,00				0,00	
<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>3.657,50</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.657,50</b>		<b>3.657,50</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.657,50</b>		<b>0,00</b>			<b>0,00</b>		
II. Sachanlagen																											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	66.701,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.701,00		35.525,00	0,00	0,00	2.021,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.546,00		29.155,00				31.176,00	
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	94.507,48		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94.507,48		77.623,48	0,00	0,00	2.242,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79.865,48		14.642,00				16.884,00	
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>161.208,48</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>161.208,48</b>		<b>113.148,48</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.263,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>117.411,46</b>		<b>43.797,00</b>				<b>48.060,00</b>	
<b>Anlagevermögen</b>	<b>164.865,98</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>164.865,98</b>		<b>116.805,98</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.263,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>121.068,96</b>		<b>43.797,00</b>				<b>48.060,00</b>	

**ANLAGE 4**

**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022**

## **Inhalt:**

### **I. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und regionale Situation**

### **II. Allgemeines zum Geschäftsverlauf 2022**

- Ziele der Gesellschaft zur Bewahrung und Entwicklung des historischen Erbes
- Angebote für Bildung, Pädagogik und Kultur

### **III. Auswertungen zum Geschäftsbetrieb 2022**

- Aktivitäten der Wetterauer Archäologischen Gesellschaft Glauberg GmbH in 2022
- Wanderwege mit Keltenwelt-Pfad
- Dienstleistungsverträge der WAGG mit dem Land Hessen und dem Landesmuseum
- Unterstützung von folgenden Veranstaltungen in der Keltenwelt am Glauberg in 2022
- Vorschau 2023
- Aktivitäten für den Verein KeltenWelten e.V.
- Übersicht funktionale Aufgaben WAGG 2022

### **IV. Jahresergebnis 2022**

- Vermögenslage, Finanzlage, Ertragslage
- Fazit

### **V. Darstellung der Lage**

### **VI. Ausblick 2023**

### **VII. Wirtschaftsplan 2023**

- Stellenplan 2023 der WAGG (Stand August 2023)

### **VIII. Voraussichtliche Entwicklung – Risiken und Chancen**

## **I. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und regionale Situation**

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2022 wuchs gegenüber dem Vorjahr um 1,8%. Im Jahr 2022 war die gesamtwirtschaftliche Situation stark von den Folgen des Kriegs in der Ukraine sowie den extremen Energiepreiserhöhungen beeinflusst. Dennoch konnte sich die deutsche Wirtschaft, trotz andauernden Liefer- und Materialengpässen, massiv steigenden Preisen sowie des Fachkräftemangels, behaupten. Die heimische Wirtschaft profitiert von der Nähe zur Metropole Frankfurt und durch die gute Lage im Rhein-Main-Gebiet. Allerdings fiel die wirtschaftliche Regeneration der Betriebe aufgrund der genannten Problematiken relativ gering aus. Die Kernhaushalte der hessischen Kommunen haben im Jahr 2022 einen Finanzierungsüberschuss in Höhe von 5,4 Millionen Euro erzielt. Damit fiel dieser im Vergleich zum Vorjahr (412,6 Millionen Euro) deutlich geringer aus (Hessisches Statistisches Landesamt). Nur noch jede zweite Kommune wies 2022 einen Überschuss aus. Ausschlaggebend ist die überproportionale Zunahme kommunaler Ausgaben.

Quelle: Statistisches Bundesamt - [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23\\_020\\_811.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_020_811.html)

## **II. Allgemeines zum Geschäftsverlauf 2022**

### **▪ Ziele der Gesellschaft zur Bewahrung und Entwicklung des historischen Erbes**

Prägend für den Geschäftsverlauf 2022 war das Ziel, Archäologie und Kulturgeschichte in der Wetterau hinsichtlich des wissenschaftlichen, kulturellen und pädagogischen Potenzials zu fördern und das reiche Kulturerbe für Einheimische und Gäste erlebbar zu machen. Die Gesellschaft ist selbstlos und gemeinnützig tätig: Sie verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.

Dies geschieht im Sinne ihrer originären Aufgabenstellung u.a. durch:

- Öffentlichkeitsarbeit (Führungen, geführte Radtouren, Vorträge, archäologische Kurse, Publikationen)
- Förderung von Archäologie, Geschichte, Forschung, wissenschaftlicher Aufarbeitung von Grabungen und Restaurierungen als wichtige strukturpolitische Maßnahmen im ländlichen Raum
- Verknüpfung aufbereiteter wissenschaftlicher Inhalte mit touristischen Anliegen
- Entwicklung nachhaltiger kulturhistorisch orientierter Marketingkonzepte und Maßnahmen
- Veranstaltungen und Exkursionen
- Plattform für ehrenamtliches Engagement, Förderung und Organisation ehrenamtliches Engagement
- Organisation und Einsatzplanung ehrenamtlicher Tätigkeit
- Zusammenarbeit mit nationalen Organisationen wie den Landesämtern für Denkmalpflege, Museen und keltischen Stätten in Hessen, Bayern, Baden-Württemberg und

Rheinland-Pfalz zur Bewusstmachung und Erlebbarkeit des keltischen Erbes in Deutschland

- Austausch mit Regionen bedeutender keltischer Hinterlassenschaften
- Geschäftsstellentätigkeit für den Verein KeltenWelten in Deutschland e.V.
- Implementierung der Wetterau als bedeutende Referenzregion der Landschafts- und Kulturgeschichte (Forschung und Entwicklung)
- Förderung von transnationalen Förderprojekten zur Vermittlung keltischer Geschichte in Deutschland und dem Ausland mit dem Ziel der Bewusstmachung gemeinsamer Wurzeln in Europa. Forschungsgebiete: „Waren die Kelten die ersten Europäer?“, „Archäologie und Geschichte als Standortfaktor“, „Keltische Zeugnisse in deutschen Kulturlandschaften“
- Förderung des UNESCO Welterbe-Status „Keltische Zeugnisse“ in Verbindung mit den Ämtern für Landesarchäologie, der Römisch-Germanischen Kommission und dem Verein KeltenWelten in Deutschland e.V. mit Geschäftssitz Glauberg
  
- **Angebote für Bildung, Pädagogik und Kultur**

Die Entwicklung und Vermarktung kulturpädagogischer Angebote im Wetteraukreis erfolgt unter dem Label „ArchäologieLandschaft Wetterau“. Die WAGG beteiligt sich hieran mit dem Ziel einer wissenschaftlich und historisch fundierten Aufarbeitung und Vermittlung des bedeutenden regionalen Kulturerbes (Steinzeit, Kelten, Römer, Mittelalter).

### **III. Auswertungen zum Geschäftsbetrieb 2022**

- Die Keltenwelt am Glauberg hatte während der Corona Zeit wie alle Kultureinrichtungen aufgrund von mehreren Lockdowns auch noch 2022 sehr eingeschränkte Besucherzahlen im Museum. Dafür war das freizugängliche Außengelände extrem stark frequentiert. Außerdem muss berücksichtigt werden, dass das Haus wegen Umbau im Januar und Februar 2022 geschlossen war. In der zweiten Jahreshälfte 2022 stiegen die Besucherzahlen wieder an. 33.000 Gäste besuchten das Museum (+73% im Vergleich zu 2021). Die Zahl der Besucher und Besucherinnen im Archäologischen Park mit dem Grabhügel und dem Plateau belief sich auf ca. 40.000 Besuchende. Dazu fand eine große Zahl an weltweiten Zugriffen auf die Webseite statt. Allein ein Youtube-Erklärvideo, wie man einen Bogen baut wurde über 500.000 Mal aufgerufen.





Infosäulen Übersichtskarte des Archäologischen Parks am Glauberg

## Aktivitäten der Wetterauer Archäologischen Gesellschaft Glauberg GmbH in 2022

- Unter Federführung der Keltenwelt am Glauberg und unter Einbindung der WAGG stand das Archäologische Themenjahr im Fokus „Kelten in Hessen“
- Positive Auswirkung auf Besucherzahlen
- Gruppenführungen im Archäologischen Park
- Fortbildung der ehrenamtlichen Gästeführer für die Sonderausstellung (St. Brandenfels und Dr. V. Rupp)
- Entwicklung des Glaubergs als touristischer Anziehungspunkt
- Wissenschaftliche Forschungen zur Geschichte des Berges

### Durchführung der Sonderausstellung „Kelten in Hessen 2022“ (10.03.22 bis 31.12.22) mit regionalen Bezügen

- Es wurden über 400 Exponate zum Teil erstmalig in der Öffentlichkeit gezeigt, stündliche Führungen durch die Ausstellung, die ebenfalls speziell für Schulklassen angeboten wurden
- 160m<sup>2</sup> große Sonderausstellung zur Geschichte des Berges

- Über 130 Altfundstücke aus verschiedenen regionalen Museen (z. B. Glauberg, Büdingen, Gießen, Landesmuseum Darmstadt)
- 10 thematische Stationen mit Verbindung von innen (Museumsraum) und außen (Bergplateau und -hänge)
- Erläutert die Stationen auf dem Keltenpfad (2,2 km rund um das Plateau) und motiviert zur Begehung
- Fördert wichtige Grundlagen für den UNESCO Welterbe-Antrag

### Wanderwege mit Keltenwelt-Pfad

- Drei besonders schöne Rundwege, die durch eine Jahrtausende alte Kulturlandschaft führen
- Der Keltenwelt-Pfad ist ein kurzer Wanderweg über das geschichtsträchtige Plateau des Glaubergs mit Aussichtspunkten und über 15 Info-Stationen



## **Dienstleistungsverträge der WAGG mit dem Land Hessen und dem Landesmuseum - Keltischer Fürstensitz Glauberg soll UNESCO-Welterbe werden**

- **Intensivierung der Forschungen** am Glauberg zur Anmeldung zum UNESCO-Welterbe. Mittel: 100.000 € (5% Verwaltungsgebühren WAGG) für die geplante Gesamtlaufzeit von 2022 bis 2024. Wesentlicher Baustein der Aufwendungen: Ausgrabungen auf dem Glauberg mit Aufbereitung und Dokumentation der Befunde durch z.B. Dienstleister (Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Planungsbüros) zur Hinterlegung des Welterbe-Antrages
- **Forschung und Ausstellung zur Geschichte des Berges** – von der Altsteinzeit bis zum Hochmittelalter. Wissenschaftliche Mitarbeiterin: Julia Koch. Ausstellung im Museum. Mittel: **170.000 €** (5% Verwaltungsgebühren WAGG)
- Entwicklung des Keltenweltengartens (Restbetrag)

## **Unterstützung von folgenden Veranstaltungen in der Keltenwelt am Glauberg in 2022:**

### **Schülerprogramm der WAGG in Kooperation mit der KWG**

- Wegen gesundheitlicher Vorsicht konnten nur wenige Schul- und Ferienprojekte angeboten werden.
- Ziel: Das Lehrprogramm erklärt anhand unterschiedlicher Gegenstände archäologische Epochen von der Jungsteinzeit bis zum Mittelalter.
- Ab 2023 werden wieder Schulprojekte in Kooperation mit der Keltenwelt wieder verstärkt angeboten
- Tendenz: Die Buchungen der Schulprojekte nehmen wieder zu



Archäologie zum Anfassen: Stephan Brandenfels kommt an Schulen, um  
Dritt- bis Sechstklässler mit der Geschichte der Region vertraut zu machen

## Vorschau 2023

### große Exkursion nach Burgund für den Förderverein der Keltenwelt

- Teilnehmerzahl: 40 Personen

### 07. Mai Frühlingsfest am Glauberg

- Eine Veranstaltung der TRW, WAGG und Keltenwelt am Glauberg
- Besucherzahl rund 1.800

### 09. September die große Astro-Nacht in der Keltenwelt

Ebenfalls: Rückbauplanung der Sonderausstellung Kelten Land Hessen Ende Oktober; Vorbereitung Sonderausstellung Frühjahr 2024: Der Glauberg

## Aktivitäten für den Verein KeltenWelten e.V.:

**Veranstaltungen:** Mitgliederabfrage von Veranstaltungen. Von den Mitgliedern wurden zahlreiche Veranstaltungen für den Veranstaltungskalender gemeldet. Die Veranstaltungen wurden parallel auf Facebook veröffentlicht.

**Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen:** Planung, Absprache und Einladungen verfasst. Korrespondenz mit dem Vorstand, Beirat und Mitgliedern.

**Neumitglieder:** In 2022 konnten insgesamt 5 neue Mitglieder verzeichnet werden, diese unterteilen sich in 2 Museen, 1 Fördermitglied, 1 Freilichtmuseum und 1 Förderverein für den Heiligenberg bei Heidelberg. Insgesamt beträgt die Mitgliederzahl 60 Institutionen. In 2023 ist die Anzahl bisher unverändert. Ende August 2023 wird voraussichtlich noch das Museum Hattersheim, FFM, dem Verein beitreten.

**Facebook:** aktuell 2.397 Abonnenten (2021: 2.204 Abonnenten)

## Übersicht funktionale Aufgaben WAGG 2022

Ein Mitarbeiter der WAGG ist in Aufgaben des Museumsbetriebs mit hoher regionaler Funktionalität eingebunden wie Veranstaltungen, Führungen, museumspädagogische Angebote, Schulung des ehrenamtlichen Personals, Ausstellungen im Museum (gem. Dienstleistungsvertrag mit dem Landesmuseum Keltenwelt und Land Hessen. Dafür erhält die WAGG eine Zuwendung vom -Land Hessen in Höhe von 45.000,00 Euro).

- Veranstaltungen zur Präsentation der Region in Kooperation mit Keltenwelt und TRW (**Frühlingsfest, Sternguckernacht, Museumsfest, Kultursommer, Drachenfest ...**)
- Förderung und Integration des Ehrenamtes und der regionalen Botschafter auf dem Glauberg. Planung und Durchführung von Exkursion und Tagesfahrt für den Förderverein Keltenwelt am Glauberg und den archäologischen Stammtisch der Kreisarchäologie.
- Durchführung des neuen schulpädagogischen Programms „Lernen & Spaß – von der Steinzeit bis ins Mittelalter“. Mit dem „Wetterau-Mobil“ werden die hiesigen Schulen und Schulen im Rhein-Main-Gebiet aufgesucht.
- Beteiligung der WAGG bei Ausgrabungs- und Forschungsprojekten (z. B. öffentliche Grabung und Forschung). Beteiligung der WAGG bei baulichen Maßnahmen (Keltenweltengarten, Pavillon).
- Geführte E-Bike-Touren in Kooperation mit der TRW zur Vermittlung von Landschaft und Geschichte der Region (Programmflyer mit Standorten in Glauberg – 20 E-Bikes am Bahnhof - und Bad Salzhausen – 17 E-Bikes). Dabei wurden im Jahr 2022 31 E-Bike-Touren (Vorjahr 38) durchgeführt, an denen insgesamt 231 Personen (Vorjahr 250) teilgenommen haben. Insgesamt konnten 9.725 € (**Vorjahr 9.111 €**) erwirtschaftet werden, bei 9.386 € (**Vorjahr 10.726 €**) Ausgaben. Somit ergab sich eine Differenz von +339 € Euro (Vorjahr -1.615€). Eine Kooperation fand außerdem mit dem Hotel Dolce in Bad Nauheim statt.





Teilnehmerinnen und Teilnehmer der E-Bike Tour 2022

#### IV. Jahresergebnis 2022

Eine Spende der Humanistischen Stiftung in Höhe von 40.000,00 Euro wurde zum Ende des Jahres 2021 vereinnahmt, wodurch sich der hohe Überschuss im GJ 2021 erklärt. Damit wurden die beiden Archäologiestudenten (jeweils 0,5 Stellen) im GJ 2022 durch die Spende der Stiftung refinanziert. Dementsprechend wird mit dem Gewinnvortrag aus dem GJ 2021 (43.931,43 Euro) das Defizit aus dem GJ 2022 verrechnet. Wegen der Schwerbehinderung eines Mitarbeiters erhält die WAGG vom Landeswohlfahrtsverband Hessen eine monatliche Zuwendung in 2022 auf Gehaltskosten in Höhe von 990,00 Euro bis zum 30.06.2023. Mit Bescheid vom 28. April 2023 wurde der Vertrag über die begleitenden Hilfen gem. unserem Antrag vom 11. April 2023 um drei weitere Jahre bis zum 30.06.2026 verlängert. Die monatliche Zuwendung beträgt ab dem 01. Juli 2023 1.320,00 Euro. Das „Wetterau-Mobil“ wurde im GJ 2016 erworben. In der Bilanz wurde das Fahrzeug im Anlagevermögen dargestellt und über 5 Jahre abgeschrieben. Die Anschaffung weiterer E-Bikes im GJ 2016 und 2017 mit Zubehör und Anhänger auf Spendenbasis (Stiftung der Sparkasse Oberhessen und OVAG) werden ebenfalls im Anlagevermögen ausgewiesen.

Die WAGG hat durch die geführten E-Bike-Touren im Jahr 2022 Einnahmen in Höhe von 9.725 Euro (netto) verzeichnet. Demgegenüber stehen Ausgaben für die geführten E-Bike-Touren in Höhe von 9.386 Euro (netto). Der Betrag setzt sich zusammen aus der Versicherung der Räder, Reparatur/Wartung und dem Honorar für die geführten Touren. Die Differenz für das Geschäftsjahr 2022 belief sich auf +339 Euro. Zusätzliche Einnahmen generiert die WAGG durch Vermietung der E-Bikes u. des „Wetterau-Mobils“ an die Tourismus Region Wetterau (1.800,00 Euro brutto).

Die WAGG ist in 2021 und in den Folgejahren an verschiedenen strukturfördernden Aufgabenstellungen zur Förderung des Kulturdenkmals Glauberg in Zusammenarbeit mit dem Landesmuseum eingebunden. Ziel ist aktuell besonders die Vorbereitung einer Bewerbung als UNESCO Welterbe. Für die weitere Erforschung des Glaubergs vereinnahmte die WAGG in 2021 weitere Mittel in Höhe von 270.000,00 Euro (100.000 Euro plus 170.000 Euro) des Landesamtes zur Abwicklung und Weiterleitung an die vom Landesamt beauftragten Projektdienstleister. Sie werden als durchlaufende Posten in der Bilanz abgebildet. Die WAGG erhält für das Projektmanagement Aufwandspauschalen vom Landesamt (5% der Projektsomme). Diese werden in der GuV abgebildet.

Für die halbe Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin wird auf Grundlage der oben genannten Vereinbarungen mit dem Land Hessen ein betrieblicher Ertrag generiert. Hierdurch wird der Personalaufwand für die Mitarbeiterin in der GuV neutralisiert. Die Tätigkeit der Mitarbeiterin steht in einem direkten inhaltlichen Zusammenhang mit den Verwaltungsvereinbarungen mit dem Land Hessen aus dem Jahr 2021 bzw. der nachfolgenden Zusatzvereinbarung wegen des Russland-Ukraine-Konfliktes.

#### **Jahresdefizit in Höhe von 19.177,06 Euro**

Im Jahresabschluss 2022 ist ein Defizit in Höhe von 19.177,06 Euro ausgewiesen (Vorjahr 2021 +43.931,43 Euro). Zum Ende des GJ 2021 wurde eine Spende der Humanistischen Stiftung Frankfurt in Höhe von 40.000,00 Euro vereinnahmt. Diese erklärt das positive Jahresergebnis in Höhe von 43.931,43 Euro im Vorjahr. Der Überschuss wurde dem Eigenkapital zugeführt. Durch die Spende konnten im GJ 2022 zwei Archäologiestudenten (jeweils 0,5 Stellen) beschäftigt und über die Spende der Stiftung aus dem GJ 2021 refinanziert werden. Dementsprechend erfolgt der Verlustausgleich für zusätzlichen Personalaufwand im GJ 2022 aus dem Überschuss des Vorjahres (+43.931,43). Der Gewinnvortrag zum Jahresende 2022 beläuft sich 34.110,74 Euro.

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	<b>2022</b> EUR	<b>2021</b> EUR
1. Umsatzerlöse	79.619,85	64.678,20
2. sonstige betriebliche Erträge	31.021,73	43.579,40
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-83.301,94	-28.050,19
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	<u>-22.310,11</u>	<u>-10.830,96</u>
	-105.612,05	-38.881,15
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.263,00	-7.361,00
	-4.263,00	-7.361,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-19.703,59	-17.853,02
	-19.703,59	-17.853,02
<b>6. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-18.937,06</b>	<b>44.171,43</b>
7. sonstige Steuern	-240,00	-240,00
<b>8. Jahresfehlbetrag/-überschuss</b>	<b>-19.177,06</b>	<b>43.931,43</b>
9. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	34.110,74	-9.820,69
<b>10. Bilanzgewinn</b>	<b><u>14.933,68</u></b>	<b><u>34.110,74</u></b>

Durch gezielten Aufbau von Entwicklungsstrukturen (z. B. Ehrenamt, Anlagevermögen, Dienstleistungen, Kooperationen) wurden Grundvoraussetzungen geschaffen, um bedeutende Zukunftsaufgaben für den Glauberg und die Region erbringen zu können. Die Gesellschafter leisten keine Zuwendung. Die Gesellschaft wird durch den Dienstleistungsvertrag mit dem Land Hessen in Höhe von brutto 45.000,00 Euro grundfinanziert. Dazu kommt mit dem GJ 2021 der unbefristete Dienstleistungsvertrag mit dem Wetteraukreis, der eine Zuwendung in Höhe von 7.500 Euro vorsieht. Außerdem sollen durch Sponsoring bzw. Spenden weitere 2.500,00 Euro gem. Vereinbarung mit dem Landkreis durch gemeinsames Bemühen generiert werden. Der Landeswohlfahrtsverband leistete monatliche Gehaltshilfen (2022 990,00/Monat) aufgrund der Behinderung eines Mitarbeiters. Damit lassen sich die Personalkosten der WAGG im Landesmuseum ausgleichen. Die weiteren Kosten des Geschäftsbetriebes müssen durch Einnahmen aus Dienstleistungen für die Keltenwelt und anderen Institutionen, Veranstaltungen, Programme, geführte E-Bike-Touren der WAGG, zusätzliche Vermietungen (E-Bikes, Wetterautomobil), Projektförderung sowie Spendenzuführung refinanziert werden.



Durch die Struktur und Funktion der Gesellschaft sowie den vertraglichen Regelungen mit dem Landesmuseum Keltenwelt am Glauberg und dem Landkreis kann die WAGG nur geringfügige Gewinne aus umsatzbezogener Tätigkeit generieren.

#### **Weitere zusammenfassende Anmerkungen**

- Der WAGG steht ein Büroarbeitsplatz in der Keltenwelt zur Verfügung, so dass keine besonderen Arbeitsplatzkosten und Raumkosten für den Mitarbeiter der WAGG entstehen.
- Die WAGG erhält für ihren Mitarbeiter seit 2016 eine monatliche Zuwendung in Höhe von 860,00 Euro durch den Landeswohlfahrtsverband (LWV) aufgrund einer Schwerbehinderung von 60%. Die Förderung beträgt 2022 990,00 Euro/Monat. Der Bescheid wurde um weitere drei Jahre verlängert bis zum 30.06.2026. Die Förderung beträgt ab Juli 2023 1.320,00 Euro/Monat.
- Die Geschäftsführung der WAGG wird 2022 unverändert auf Basis eines Minijobs (350,00 Euro/Monat) durchgeführt in Form einer Aufwandsentschädigung. Erhöhung ab 2023 auf 400,00 Euro.
- Im GJ 2022 wurden zwei Studenten mit jeweils 0,5 Stelle beschäftigt und über eine Spende der humanistischen Stiftung refinanziert. Eine wissenschaftliche Mitarbeiterin wurde im Rahmen der Intensivierung der Glauberg-Erforschung als Halbtagskraft beschäftigt und über die Zusatzvereinbarung mit dem Land Hessen refinanziert.
- Im Geschäftsjahr 2016 wurde das Wetterau-Mobil auf Basis von zweckgebundenen Spenden durch die OVAG und die Sparkasse Oberhessen erworben. Mit Unterstützung des Fördervereins Keltenwelt am Glauberg wurde ein pädagogisches Programm (Lernen und Spaß - von der Steinzeit bis zum Mittelalter) erarbeitet und wird ab 2017 in Verbindung mit dem Wetterau-Mobil in Schulen präsentiert.
- Gemäß Verwaltungsvereinbarungen mit dem Land Hessen (07.04.2017, 12.12.2017 und 22.01.2021) übernimmt die WAGG das finanzielle Abwicklungsmanagement für bauliche Vorhaben im Museumsgarten (Technik- und Pädagogikräume, Bauabschnitte 3-6) und Forschungen auf dem Glauberg in Verbindung mit der Antragstellung zum UNESCO-Welterbe 2024. Die vom Land Hessen zur Verfügung gestellten Mittel für den Museumsgarten in Höhe von ursprünglich 300.000,00 Euro (Zuwendung Dezember 2014 und 2017) sowie für Forschungen auf dem Glauberg zur Anmeldung als UNESCO-Welterbe von ursprünglich 270.000,00 Euro (Zuwendung Dezember 2021) sind als ein durchlaufender Posten unter den sonstigen Verbindlichkeiten in der Bilanz dargestellt und bei der Beurteilung der finanziellen Lage entsprechend zu berücksichtigen. Eine Ausnahme stellen die Gehaltskosten einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin dar. Diese werden aufgrund des Anstellungsvertrages mit der WAGG in der GuV dargestellt. Die WAGG erhält für das Projektmanagement eine Aufwandspauschale. Diese sind in Höhe von 13.500,00 Euro in die GuV 2022 eingeflossen (5% der Auftragssumme von 270.000 Euro).

- In den Geschäftsjahren 2015 bis zum 31.12.2022 sind bisher 274.398,09 Euro für Planungsleistungen im Museumsgarten in Rechnung gestellt und abgeflossen. Darin enthalten sind 2% Verwaltungspauschale in Höhe von 5.932,63 Euro (3.218,23 Euro im Jahr 2019 und 2.714,40 Euro im Jahr 2020) für die WAGG. Die Restmittel zum Ende des GJ 2022 betragen 25.601,91 Euro für das Vorhaben Museumsgarten von den ursprünglich 300.000,00 Euro. Die Fertigstellung der Maßnahme Museumsgarten wird voraussichtlich 2022/23 erfolgen. **Wichtiger Hinweis:** Die Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Hessen vom 15.12.2021 in Höhe von 170.000,00 Euro (Ausstellungsprojekt mit der Russischen Föderation Tuwa zur Völkerverständigung) konnte wegen des Russisch-Ukrainischen Krieges nicht realisiert werden. Die Gelder werden auf Ersuchen des Landes Hessen zur Intensivierung und Erweiterung der Glauberg-Forschung eingesetzt. Die Verwaltungsvereinbarung vom 15.12.2021 wurde durch eine Zusatzvereinbarung einem neuen Verwendungszweck zugeführt.
- Für die Fertigstellung der Ausschilderung der Wanderwege und Errichtung eines zentralen Informationspavillons für die Wanderrouten im alten Steinbruch am Keltenwelt-Pfad. Dazu wurden die Restmittel gem. Verwaltungsvereinbarung „Beschilderung“ in Höhe von 4.709,17 Euro verausgabt (2020/2021).

## V. Darstellung der Lage

### Vermögenslage, Finanzlage, Ertragslage

#### Vermögenslage

Die Lage der Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2022 aus den dargestellten Zusammenhängen weiter stabilisiert. Die Gesellschaft hat nach negativen Jahresergebnissen in den Jahren 2019 und 2020 den „Turn-around“ zum Positiven vollzogen (2021 +43.931,43 Euro). Durch das Jahresdefizit 2020 wurde das gezeichnete Stammkapital erstmals deutlich angegriffen. Mit dem Jahresüberschuss 2021 hat sich das Eigenkapital zum Jahresende 2021 auf 84.060,74 Euro erhöht. Das geplante negative Jahresergebnis 2022 (-19.177,06 Euro) wird mit dem Überschuss aus dem Vorjahr verrechnet. Das Eigenkapital zum 31.12.2022 beträgt 64.883,68 Euro (gez. Kapital 50.000,00 Euro).

Die wirtschaftliche Lage der WAGG war im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 stabil. Die Gesellschaft konnte ihren Verpflichtungen uneingeschränkt nachkommen. Die grundlegende Finanzausstattung der gemeinnützigen Gesellschaft wird sich durch die Vereinbarung mit dem Landkreis ab dem GJ 2021 weiter verbessern, so dass die Finanzierungslücke im Geschäftsbetrieb zukünftig voraussichtlich geschlossen werden kann.

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<b>AKTIVA</b>					
Anlagevermögen					
Sachanlagen	44	11	48	10	-4
	44	11	48	10	-4
Umlaufvermögen					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	1	0	-1
Flüssige Mittel	359	88	445	89	-86
sonstige Vermögensgegenstände inkl. RAP	4	1	3	1	1
	363	89	449	90	-86
	407	100	497	100	-90

Auf der Aktivseite hat sich das Anlagevermögen durch Abschreibung der Sachanlagen von rd. 48.000,00 Euro auf rd. 44.000,00 Euro reduziert. Die „Flüssigen Mittel“ von rd. 445.000,00 Euro in 2021 haben sich auf rd. 359.000,00 Euro im Jahr 2022 verkleinert.

Dabei sind insbesondere die vom Land Hessen als durchlaufender Posten zur Verfügung gestellten Mittel betroffen, die im Zuge der Intensivierung der Erforschung des Glaubergs im Dezember 2021 vereinnahmt wurden.

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<b>PASSIVA</b>					
Gezeichnetes Kapital	50	12	50	10	0
Ergebnisvortrag	34	8	-10	-2	44
Jahresergebnis	-19	-5	44	9	-63
Eigenkapital	65	16	84	17	-19
Langfristiges Fremdkapital					
langfristiger Teil des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	22	5	24	5	-2
Langfristiges Kapital	87	21	108	22	-21
Kurzfristiges Fremdkapital					
kurzfristiger Teil des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	1	0	1	0	0
Rückstellungen	8	2	7	1	1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2	0	4	1	-2
sonstige Verbindlichkeiten inkl. RAP	309	76	377	76	-68
Kurzfristiges Kapital	320	79	389	78	-69
	407	100	497	100	-90

Die Veränderung der Bilanzsumme auf der Passivseite resultiert u.a. aus dem negativen Jahresergebnis in Höhe von rd. 19.000,00 Euro, was zu einer Reduzierung des Eigenkapitals auf rd. 65.000,00 Euro führt. Das langfristige Fremdkapital reduziert sich von rd. 108.000,00 Euro auf rd. 87.000,00 Euro. Das kurzfristige Fremdkapital reduziert sich von rd. 389.000,00 Euro auf rd. 320.000,00 Euro. Es handelt sich hier um die vom Land Hessen zur Verfügung gestellten durchlaufenden Mittel, die für Forschungsaufgaben vereinnahmt wurden und zweckgemäß verausgabt werden. Die zur Verteilung vereinnahmten Mittel sind auf der Aktivseite als liquide Mittel und auf der Passivseite als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Vorabzuwendungen für die Folgejahre wurden in einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt.

### Finanzlage

Die Gesellschaft fördert ausschließlich, unmittelbar und zum gemeinnützigen Zweck die strukturellen Voraussetzungen, damit Archäologie und Geschichte als ein identitäts-stiftendes Kulturgut, zur Förderung von Wissenschaft, Bildung und Erziehung entwickelt werden kann. **Die Gesellschaft selbst hat primär keine Gewinnerzielungsabsichten, sondern sie schafft und fördert strukturelle Grundlagen für die Vermittlung von Archäologie und Geschichte. Daraus entstehen spürbare Einkommens- und Arbeitsplatzeffekte in der Region.**

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Periodenergebnis	-19	44
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen bei Gegenständen des Anlagevermögens	4	7
+/- Zunahme/Abnahme Sonderposten für Investitionszuschüsse	-2	-1
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	1	2
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	-1
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-70	271
<b>= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-86</b>	<b>322</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0	0
<b>= Cash-Flow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>= Zahlungswirksame Veränderung Finanzmittelbestand</b>	<b>-86</b>	<b>322</b>
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	445	123
<b>= Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>359</b>	<b>445</b>

Der Finanzmittelbestand von rd. 445.000,00 Euro für 2021 hat sich auf rd. 359.000,00 Euro für 2022 reduziert. Auch hier gilt es, den durchlaufenden Posten für die Erforschung und Entwicklung des Glaubergs sowie die vorab geflossenen Zuwendungen für Folgejahre zu berücksichtigen.

**Ertragslage**

	1.1.- 31.12.2022		1.1.- 31.12.2021		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	80	72	65	60	15
sonstige betriebliche Erträge	31	28	43	40	-12
<b>GESAMTLEISTUNG</b>	<b>111</b>	<b>100</b>	<b>108</b>	<b>100</b>	<b>3</b>
Personalaufwand	-106	-95	-39	-36	-67
Abschreibungen	-4	-4	-7	-6	3
sonstige betriebliche Aufwendungen	-20	-18	-18	-17	-2
<b>BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN</b>	<b>-130</b>	<b>-117</b>	<b>-64</b>	<b>-59</b>	<b>-66</b>
<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>-19</b>	<b>-17</b>	<b>44</b>	<b>41</b>	<b>-63</b>
<b>FINANZERGEBNIS</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-19</b>	<b>-17</b>	<b>44</b>	<b>41</b>	<b>-63</b>

Die Ertragslage im Geschäftsjahr 2022 liegt bei rd. 111.000,00 Euro Gesamtleistung und hat sich damit um rd. 3.000,00 Euro erhöht. Die Zuwendung durch den Landeswohlfahrtsverband ist als Aufwandsminderung in den Personalkosten dargestellt. Die betrieblichen Aufwendungen sind von 64.000,00 Euro auf 130.000 Euro gestiegen. Aus dem Vergleich von betrieblicher Leistung und Aufwand ergibt sich für das Geschäftsjahr 2022 ein Defizit von rd. 19.000,00 Euro (Vorjahr rd. +44.000,00 Euro). Die Grundfinanzierung der WAGG erfolgt im Wesentlichen über den Dienstleistungsvertrag mit dem Land Hessen, dieser wurde im Jahr 2020 um 5.000,00 Euro auf 45.000,00 Euro erhöht. Weitere Einnahmen sind zur Sicherung der Gesellschaft notwendig zu generieren. Mit dem GJ 2021 greift eine auf unbestimmte Dauer geschlossene Vereinbarung mit dem Landkreis (Zuschuss 7.500 Euro und Spenden 2.500 Euro) in Höhe von 10.000,00 Euro jährlich, um zusätzliche Einnahmen zu generieren.

## Fazit

Die wirtschaftliche Lage der WAGG war im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 stabil. Die Gesellschaft konnte ihren Verpflichtungen uneingeschränkt nachkommen. Die grundlegende Finanzausstattung der gemeinnützigen Gesellschaft wird sich durch die Vereinbarung mit dem Landkreis ab dem GJ 2021 verbessern, so dass die Finanzierungslücke im Geschäftsbetrieb zukünftig voraussichtlich geschlossen werden kann.

## VI. Ausblick 2023-2024

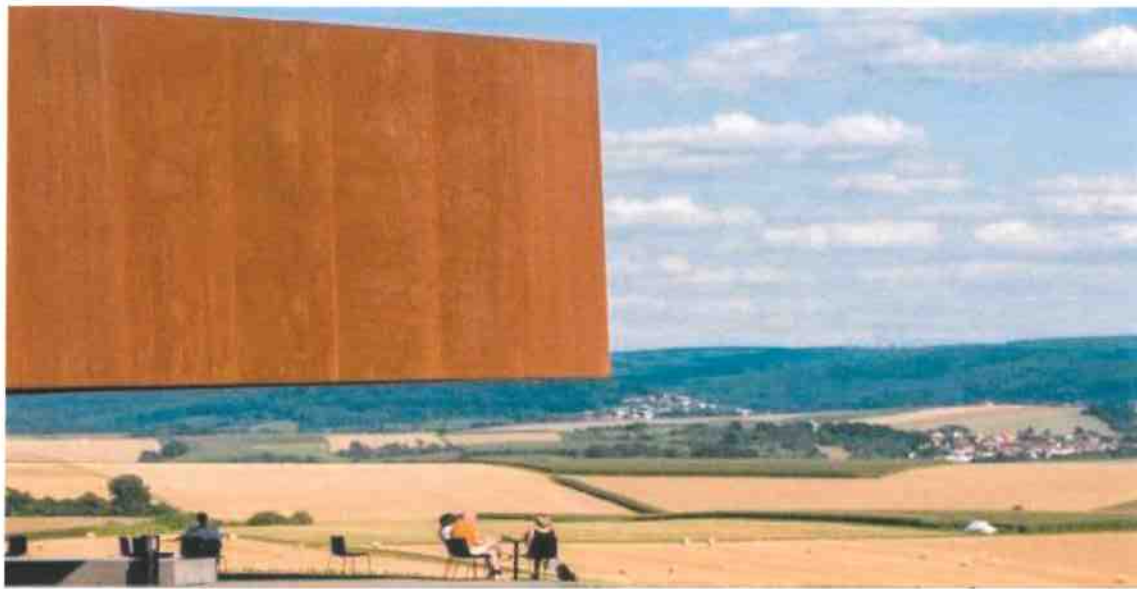
Mitarbeit und Unterstützung der Keltenwelt am Glauberg bei Veranstaltungen und Sonderausstellungen wie z. B.: **„KELTEN LAND HESSEN 2022 – archäologische Spuren im Herzen Europas“**. Forschungen zur Antragstellung als UNESCO-Welterbe und Entwicklung der 160 qm großen Sonderausstellung **„Wege durch die Zeit“**. Die Geschichte des Glaubergs, die 2024 in der Keltenwelt am Glauberg gezeigt wird.

**Unterstützung des Fördervereins:** Planung von Exkursionen und Veranstaltungen des Fördervereins der Keltenwelt am Glauberg.

**Unterstützung der Gesellschafter der WAGG und der ganzen Region zur Förderung des reichen Wetterauer Kulturerbes:** Schulen besuchen – Archäologie und Geschichte zum Mitmachen und Weiterdenken. Ein Angebot in Kooperation mit der Kreisarchäologie und der Keltenwelt am Glauberg. Mitwirkung bei der Organisation des Wetterauer Limestages und des Frühlingsfestes auf dem Glauberg.

**Keltische Fürstensitze (Glauberg und Heuneburg) sollen UNESCO-Welterbe werden.** Anfang 2024 soll die bestehende deutsche Vorschlagsliste für das UNESCO-Welterbe fortgeschrieben werden. In diese möchten Hessen und Baden-Württemberg die beiden keltischen Stätten (Glauberg und Heuneburg) gemeinsam einbringen. Es soll ein Konzept zur Umsetzung erarbeitet werden. Die WAGG ist in die Intensivierung der Forschung und Vorbereitung der Bewerbung eingebunden und übernimmt beratende und organisatorische Aufgaben aus regionaler Perspektive.





*Aussicht von der Keltenwelt am Glauberg*

## VII. Wirtschaftsplan 2023

In den Planzahlen für 2023 ist bei Erlösen von insgesamt 108.000,00 Euro ein positives Ergebnis in Höhe von 22.700,00 Euro vorgesehen. Die Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Hessen vom 15.12.2021 (170.000 Euro) wurde wegen des Russland/Ukraine Krieges einer anderen öffentlichen Bestimmung (Intensivierung und Erweiterung der Erforschung des Glaubergs) auf Ersuchen des Landes Hessen gewidmet (Zusatzvereinbarung). Dazu wurde unter anderem eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der WAGG mit 20 Std./Woche ab dem 01. Mai 2022 bis zum 30. Juni 2023 befristet beschäftigt. Der erweiterte Personalaufwand ist über Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Hessen gedeckt und wird in der GuV dargestellt.

Das „Wetterau-Mobil“ wurde im GJ 2016 erworben. In der GuV 2015 und 2016 sind die Spenden (OVAG u. Sparkasse je 25.000,00 Euro) erfasst. In der Bilanz wird das Fahrzeug im Anlagevermögen dargestellt und über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben. Das Wetterau-Mobil wird bis April 2021 abgeschrieben. Ab dem Geschäftsjahr 2022 entfällt die Abschreibung, was die Ertragslage der WAGG verbessert. Das Fahrzeug soll im GJ 2023 nach Abstimmung mit der TourismusRegion Wetterau (TRW) verkauft werden (Zeitwert rd. 30.000 Euro). Weitere Einnahmen erzielt die WAGG durch Veranstaltungen, geführte Touren, zusätzliche Vermietung (E-Bikes) sowie durch die Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Hessen für das Projektmanagement bezüglich des Museumsgartens. Der Garten wird dann auch von der WAGG pädagogisch genutzt. Für die Abwicklung erhält die WAGG 2% v. d. tatsächlichen Baukosten. Die Endabrechnung für den Museumsgarten steht noch aus, da das Projekt voraussichtlich erst 2023/24 abgeschlossen wird.

Ebenso gibt es mit der Keltenwelt am Glauberg noch Abstimmungsbedarf zur Klärung von weiteren Kooperationspotenzialen. So erhält die WAGG für die Abwicklung der Verwaltungsvereinbarungen vom 15.12.2021 (100.000 und 170.000 Euro) eine pauschale Verwaltungsgebühr in Höhe von 5% der Projektsumme. Diese wurden in Höhe von 13.500,00 Euro in der GuV 2022 vereinnahmt.

Im Mai 2023 wurde beim Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) dem Antrag zur Verlängerung des Gehaltszuschusses für den Mitarbeiter der WAGG aufgrund seiner Schwerbehinderung für weitere drei Jahre bis zum Juni 2026 in Höhe von 1.320,00 Euro/Monat stattgegeben. Der Mitarbeiter der WAGG erhält ab Januar 2023 eine Gehaltserhöhung von 4% des Bruttolohnes. Die Gehaltsentwicklung des festangestellten Mitarbeiters soll zukünftig eine Dynamisierung erhalten und sich am TVÖD Hessen orientieren.

Der Wirtschafts- und Stellenplan 2023 wurde den Gesellschaftern am 20. März 2023 vorgestellt und einvernehmlich verabschiedet. Der Stellenplan hat sich aus den beschriebenen Gründen mittlerweile um eine 0,5 Stelle (bis 30.06.2023) erweitert. Es ist strukturell mit einem ausgeglichenen Betriebsergebnis zu rechnen, weil die vermehrten Personalkosten abgedeckt sind. Durch den Verkauf des Wetterau-Mobils entsteht im GJ 2023 ein Sonderertrag, der den geplanten Jahresüberschuss im Wesentlichen begründet. Die grundlegende Finanzausstattung der WAGG ist analog den steigenden Betriebs- und Verwaltungskosten anzupassen.

## **Stellenplan 2023 der WAGG**

### **Stellenplan**

<b>Aufgabenbereich</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Festanstellungen	1	1	1
Befristete Angestellte (2 Forschung & Archäologie WK, 1 Forschung Glauberg)	3		
<b>Sonstige Stellen</b>			
Geringfügige Beschäftigung (350,-€ + 300,-€ p.M.)	2	2	2
<b>Summe Stellenumfang</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>3</b>



Aufgabenbereich	2026	2025	2024	2023
Festanstellungen	1	1	1	1
Befristete Angestellte (Forschung Glauberg)				1
<b>Sonstige Stellen</b>				
Geringfügige Beschäftigung (400,-€ + 300,-€ p.M.)	2	2	2	2
<b>Summe Stellenumfang</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>4</b>

## VIII. Voraussichtliche Entwicklung – Risiken und Chancen

### Risiken der Gesellschaft

Die Gesellschaft verfügt über eine hohe Reputation. Die Förderung, Bündelung und Organisation der ehrenamtlichen Tätigkeit unter dem Dach der WAGG stellt einen strukturellen Wert dar. In Verbindung mit der Keltenwelt und dem Landkreis kann die Gesellschaft eine Schlüsselfunktion bei der Weiterentwicklung der Wetterau zu einem herausragenden Archäologiestandort einnehmen. Durch die Umstrukturierungen im Jahr 2015 hat sich die Lage der Gesellschaft in der Folge verbessert. Sie verfügt aber nach wie vor über einen nur ganz engen Budgetrahmen. Die finanzielle Situation muss in den Folgejahren den Erfordernissen angepasst werden. Das Entgelt in Höhe von 45.000,00 Euro (ab 2020) auf Basis des Dienstleistungsvertrages zwischen dem Land Hessen und der WAGG reicht zwar für die Grundfinanzierung der Personalkosten, jedoch nicht für die Gesamtaufwendungen der Gesellschaft aus. Die operative Finanzierungslücke konnte durch eine Vereinbarung mit dem Wetteraukreis ab dem GJ 2021 geschlossen werden. Im Jahr 2016 wurde beim Landeswohlfahrtsverband Hessen ein Antrag zur Übernahme von einem Teil der Personalkosten für den Mitarbeiter wegen seiner Schwerbehinderung beantragt. Eine Verlängerung um weitere drei Jahre ist mittlerweile bis Juni 2026 erfolgt. Eine Fortsetzung der Förderung durch den LWV ist bis zum Renteneintritt des hauptamtlichen Mitarbeiters nach heutigem Stand zu erwarten, muss aber alle drei Jahre neu beantragt werden.

Der Bestand des Kooperations- und Dienstleistungsvertrages zwischen dem Land Hessen und dem Landkreis bzw. der WAGG bleibt für die Entwicklung von zentraler Bedeutung und ist mit sensiblen Störungsrisiken behaftet, die aufgrund unterschiedlicher Interessenlagen der Vertragspartner auftreten können. Die Form und Intensität der Zusammenarbeit zwischen Keltenwelt am Glauberg, WAGG und Region sind in einem hohen Maße immer auch von politischer Willensbildung abhängig.

Die Corona-Pandemie hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gesellschaft, da der Dienstleistungsvertrag mit dem Land Hessen unabhängig von der Öffnung des Landesmuseums ist. Auch der Erhalt des Aufwandszuschusses vom Wetteraukreis ist fest vertraglich vereinbart. Auswirkungen könnte es aufgrund des Wiederaufflammens der Corona-Pandemie jedoch bei den E-Bike-Touren und den Veranstaltungen (z. B. das Frühlingsfest) geben, die teilweise in 2022 nicht wie geplant durchgeführt werden konnten. Der Ukraine-Krieg und damit verbundene Preissteigerungen werden tendenziell zu einem Kostenanstieg auf der Beschaffungsseite führen.

Insgesamt sind jedoch keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

### **Chancen der Gesellschaft**

Die gemeinnützige Gesellschaft hat die Möglichkeit mit den verschiedenen Abteilungen der Keltenwelt und des Forschungszentrums am Glauberg sowie mit den Fachstellen des Landes Hessen, des Landkreises und der Kommunen zu kooperieren und die Grundlagen für exklusive Angebote und Programme (LEBENDIGE WISSENSCHAFT) für nationale und internationale Besucher, Schüler und Studenten zu entwickeln. Ein Beispiel ist die durchgeführte Sommerakademie für internationale Archäologiestudenten in Zusammenarbeit mit der Landesarchäologie Hessen. Eine weitere zentrale Aufgabenstellung der WAGG mit hoher Folgewirkung für die Region, ist die Unterstützung des Landes Hessen bei der Bewerbung des Glaubergs zur Aufnahme auf die deutsche Vorschlagsliste (Tentativliste) 2024 für das UNESCO-Welterbe. In diesem Zusammenhang sind auch die Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Land Hessen und WAGG vom 15.12.2021 usw. zu sehen, um die Erforschung des Glaubergs und des Umfeldes zu erweitern und zu intensivieren.

Die bisherigen wissenschaftlichen Ergebnisse lassen darauf schließen, dass auf dem Glauberg und im Umfeld weitere Funde keltischen Ursprungs und anderer Epochen zu erwarten sind. Die Kernarbeit der WAGG soll verstärkt Forschung und Wissenschaft ausmachen und dem Zweck zur Förderung und Erlebbarkeit des reichen Kulturerbes der Wetterau und des Glaubergs beitragen. Die Gesellschaft wird diesem Auftrag gerecht. Die finanzielle Ausstattung der Gesellschaft ist aktuell als ausreichend zu bezeichnen. **Sie verfügt aber über keinen „Puffer“**, der Handlungsspielräume für allgemeine Kostensteigerungen und Risiken der Projektdurchführung in finanzieller Hinsicht berücksichtigt.

Glauburg, den 28. August 2023

**Gemeinnützige Wetterauer Archäologische  
Gesellschaft Glauberg GmbH**



Bernd-Uwe Domes  
Geschäftsführer

**ANLAGE 5**

**Fragenkatalog zur Prüfung  
der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung  
und der wirtschaftlichen Verhältnisse § 53 HGrG**

**Vorbemerkung:** Gemäß § 53 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sind die Erweiterungen der Prüfung über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung Teil der gesetzlichen Abschlussprüfung. Nach berufsständischer Auffassung, die im Prüfungsstandard IDW PS 720 niedergelegt ist, hat die Einzelbeantwortung der in IDW PS 720 aufgeführten Fragenkreise in einer Anlage zum Prüfungsbericht zu erfolgen. Die einzelnen Fragen des Katalogs sind – sofern nicht ein gesamter Fragenkreis nicht einschlägig ist – vor der Beantwortung zu wiederholen.

**Fragenkreis 1:**

**Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäfts-anweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Für die Geschäftsführung liegt eine Geschäftsordnung vor. Darüber hinaus enthält der Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen Gesellschaftern und Geschäftsführer eine Auflistung der Tätigkeiten des Geschäftsführers.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr gab es zwei Gesellschafterversammlungen, zwei Niederschriften wurden angefertigt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Geschäftsführer ist auskunftsgemäß in keinem anderen Aufsichtsrat oder Kontrollgremium tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzern-abschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Geschäftsführer erhält aktuell eine Vergütung, die einen Teil der zusätzlichen entstehenden Aufwendungen abdeckt.

**Fragenkreis 2:**

**Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Unter Berücksichtigung der Betriebsgröße wird auf die schriftliche Dokumentation des Organisationsplans verzichtet. Die Aufgaben werden von einem Mitarbeiter und dem Geschäftsführer wahrgenommen. Ein Organigramm ist nicht erforderlich.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die darauf schließen lassen, dass die zugewiesenen Aufgaben nicht von den zuständigen Personen wahrgenommen werden.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es finden regelmäßig Kontrollen durch die Geschäftsführung und Buchhaltung statt.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Nr. 1 und 2 des Geschäftsbesorgungsvertrages regeln die Zuständigkeiten des Geschäftsführers; für darüberhinausgehende Entscheidungen bedarf es eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung. Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht eingehalten wurden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Alle Verträge sind ordnungsgemäß dokumentiert und befinden sich im Zugriff des Geschäftsführers.

**Fragenkreis 3:**

**Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Grundsätzlich ja. Von der Gesellschaft wurde für das Jahr 2022 ein Wirtschafts- und Stellenplan sowie ein Fünf-Jahres-Plan (2022-2026) erstellt.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden vom Geschäftsführer quartalsmäßig untersucht und deren Ursachen bewertet. Regelmäßige Gespräche mit der Buchhalterin (quartalsweise) finden hierzu ebenfalls statt.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht den derzeitigen Verhältnissen der Gesellschaft.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Durch die Geschäftsführung wird anhand der Bankunterlagen und der Auswertungen aus der Finanzbuchhaltung eine zeitnahe Liquiditätskontrolle durchgeführt.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Wegen der geringen Betriebsgröße ist kein gesondertes Cash-Management erforderlich. Das Finanzmanagement fällt in das Aufgabengebiet der Buchhaltung und der Geschäftsleitung.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Entgelte werden zeitnah in Rechnung gestellt und der Zahlungseingang durch die Finanzbuchhaltung überwacht. Ein Mahnwesen ist bisher nicht erforderlich.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzern und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Infolge der Betriebsgröße besteht kein institutionalisiertes Controlling. Die Koordination der Planungs-, Steuerungs- und Kontrollaufgaben wird durch die Geschäftsleitung vorgenommen.



- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Bei der Gesellschaft handelt es sich nicht um ein Mutterunternehmen im Sinne des § 290 HGB; auch wesentliche Beteiligungen liegen nicht vor, sodass eine Beantwortung dieser Fragen entfällt.

**Fragenkreis 4:**

**Risikofrüherkennungssystem**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird laufend von der Geschäftsführung überwacht. Abweichungen von der Planung werden beobachtet. Somit können bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Aufgrund der überschaubaren Tätigkeit der Gesellschaft sind die Maßnahmen ausreichend. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Ja, es werden regelmäßig Überschlagsrechnungen und pro Quartal eine betriebswirtschaftliche Auswertung erstellt.

- d) **Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Geschäftsführung handelt entsprechend den aktuellen Entwicklungen. Veränderungen der Entwicklungen führen zu Anpassungen im Wirtschaftsplan und der Angebote und Tätigkeiten der Gesellschaft. Bei wesentlichen Entwicklungen werden anlassbezogene Gespräche mit den Gesellschaftern geführt.

**Fragenkreis 5:**

**Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
  - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
  - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert, und in welchem Umfang dürfen offene Posten bestehen?**
  - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Die Gesellschaft tätigt keine derartigen Geschäfte. Falls solche Geschäfte zukünftig in Frage kommen sollten, werden entsprechende Regeln festgelegt.

Da die Gesellschaft solche Finanzinstrumente nicht einsetzt, ist der Fragenkreis bezüglich der Fragen b) – f) nicht einschlägig.

**Fragenkreis 6:**

**Interne Revision**

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision der Gesellschaft besteht betriebsgrößenbedingt nicht. Soweit möglich, wird die Funktion vom Geschäftsführer wahrgenommen; dieser wird von der Gesellschafterversammlung überwacht.

b)–f) Diese Fragen können nur beim Bestehen einer internen Revision beantwortet werden, sind derzeit also nicht einschlägig.

**Fragenkreis 7:**

**Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden sind?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden auskunftsgemäß keine derartigen Kredite vergeben.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Siehe Antwort 7a).

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die darauf schließen lassen, dass die Geschäfte nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag und mit den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung vereinbar sind.

**Fragenkreis 8:**

**Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Werden Investitionen vorgenommen, so werden diese angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Diese Berechnungen dienen als Grundlage des zu erstellenden Wirtschaftsplans.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen**

**laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Werden Investitionen getätigt, so findet eine laufende Überwachung der Investitionen statt und Abweichungen werden untersucht. Dies erfolgt durch den Geschäftsführer und die Buchhalterin im Rahmen der Finanzbuchhaltung.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Es haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Berichtsjahr wurden auskunftsgemäß keine verpflichtenden Verträge abgeschlossen.

**Fragenkreis 9:**

**Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Berichtszeitraum erfolgten keine Investitionen der Gesellschaft, die unter die Vergaberegelungen gefallen wären.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Die Gesellschaft holt für die Auftragsvergabe mehrere Vergleichsangebote ein. Es gibt keine Richtlinie über die Anzahl der einzuholenden Angebote. Die Mitarbeiter überprüfen jedoch auch die Verhältnismäßigkeit bestehender Verträge und Geschäftsbeziehungen.

**Fragenkreis 10:**

**Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

In den Gesellschafterversammlungen wurde über den aktuellen Stand der Aktivitäten berichtet. Zusätzlich erfolgen regelmäßige Gespräche mit dem Hauptgesellschafter und auch den weiteren Gesellschaftern, sofern wesentliche Entwicklungen unterjährig auftreten.

**b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte und mündlichen Informationen sind geeignet, einen zutreffenden Einblick zu gewährleisten.

**c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Dem Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung, den relevanten Fachstellen des Wetteraukreises und den Gesellschaftern wird in regelmäßigen Dienstbesprechungen berichtet.

**d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Auskunftsgemäß wurden in 2022 keine besonderen Berichte gewünscht.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Unseres Erachtens gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine derartige Versicherung wurde abgeschlossen. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte für Interessenkonflikte ergeben.

#### **Fragenkreis 11:**

##### **Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist unseres Erachtens nicht vorhanden.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Durch die Vereinnahmung von durchlaufenden Mitteln in den Vorjahren des Landesamtes zum Bau eines Technik- und Pädagogikgebäudes im Museumsgarten sowie von Mitteln gem. Verwaltungsvereinbarungen vom 15.12.2021 und Zusatzvereinbarung (wegen Russland/Ukraine Konflikt) zwischen Land Hessen und WAGG

resultieren relativ hohe Bestände an Bankguthaben.

Die Gesellschaft wurde mit der Koordination der jeweiligen Baumaßnahmen und einer Intensivierung der Erforschung des Glaubergs insbesondere im Hinblick auf die Bewerbung als UNESCO-Welterbe betraut. Verwaltungsvereinbarungen zwischen Landesmuseum bzw. dem Verein Keltenwelt und der Gesellschaft liegen vor.

Die Mittel wurden und werden von der Gesellschaft im Berichtsjahr und in den kommenden Jahren, gekoppelt an den Baufortschritt, an die beauftragten Firmen ausgezahlt. In 2022 fanden für die Projekte im Museumsgarten Mittelabflüsse von TEUR 31 statt. Aus der Zusatzvereinbarung mit dem Land Hessen wurden die Personalaufwendungen mit Frau Dr. Koch wegen des direkten Sachzusammenhangs refinanziert.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

#### **Fragenkreis 12:**

##### **Finanzierung**

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**



	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<b>PASSIVA</b>					
Gezeichnetes Kapital	50	12	50	10	0
Ergebnisvortrag	34	8	-10	-2	44
Jahresergebnis	-19	-5	44	9	-63
Eigenkapital	<u>65</u>	<u>16</u>	<u>84</u>	<u>17</u>	<u>-19</u>
Langfristiges Fremdkapital					
langfristiger Teil des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	<u>22</u>	<u>5</u>	<u>24</u>	<u>5</u>	<u>-2</u>
Langfristiges Kapital	<u>87</u>	<u>21</u>	<u>108</u>	<u>22</u>	<u>-21</u>
Kurzfristiges Fremdkapital					
kurzfristiger Teil des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	1	0	1	0	0
Rückstellungen	8	2	7	1	1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2	0	4	1	-2
sonstige Verbindlichkeiten inkl. RAP	<u>309</u>	<u>76</u>	<u>377</u>	<u>76</u>	<u>-68</u>
Kurzfristiges Kapital	<u>320</u>	<u>79</u>	<u>389</u>	<u>78</u>	<u>-69</u>
	<u>407</u>	<u>100</u>	<u>497</u>	<u>100</u>	<u>-90</u>

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestanden auskunftsgemäß zum Bilanzstichtag nicht.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Nicht einschlägig, da es sich nicht um einen Konzern handelt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaft hat derartige Zuschüsse in Höhe von TEUR 49,6 erhalten. Auflagen waren damit über die Zweckbestimmung hinaus nicht verbunden, sie dienen als Grundfinanzierung der Gesellschaft.

**Fragenkreis 13:**

**Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Das negative Ergebnis 2022 in Höhe von 19.177,06 Euro hat zwar das Eigenkapital reduziert wird aber durch den Gewinnvortrag des Vorjahres vollständig abgedeckt. Das gezeichnete Stammkapital wurde nicht geschmälert.

Die Finanzierung der Gesellschaft beruht im Wesentlichen auf der Vereinbarung mit dem Landesmuseum. Zur Finanzierung der allgemeinen Kosten wurde für 2020 das Entgelt um TEUR 5 auf 45.000,00 Euro erhöht. Seit 2021 erhält die WAGG eine Zuwendung durch den Landkreis in Höhe von 7.500,00 Euro auf unbefristeter Basis. Die Gesellschaft ist auch für das Jahr 2023 und die Folgejahre auf zusätzliche Einnahmen angewiesen.

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der handelsrechtliche Fehlbetrag wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet und der Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorgetragen.

**Fragenkreis 14:**

**Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Auf eine Segmentierung des Betriebsergebnisses kann verzichtet werden, da es sich nicht um eine börsennotierte Kapitalgesellschaft handelt und eine Untergliederung der Unternehmenstätigkeit in Segmente nicht möglich ist.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Zur stabilen Erlös- und Liquiditätssituation der Vorjahre haben namhafte Spenden beigetragen. Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Spenden vereinnahmt. Die Ausgleichszahlungen des Landeswohlfahrtsverbandes aufgrund der Beschäftigung eines schwerbehinderten Mitarbeiters sichern diesen Arbeitsplatz auch weiterhin ab.

Der geplante Jahresfehlbetrag 2022 ist im Grunde begründet durch den ganzjährigen Einsatz von zwei studentischen Mitarbeitern. Die dafür vorgesehene Spende zur Refinanzierung wurde zum Ende 2021 vereinnahmt. Der Verlustausgleich in 2022 erfolgt dementsprechend über den Gewinnvortrag des Vorjahres.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Die Konzessionsabgabe ein Element aus der Energiewirtschaft und somit für die Gesellschaft nicht einschlägig.

**Fragenkreis 15:**

**Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

vgl. Antwort 14 b).

Die Gesellschaft ist aufgrund ihres Gesellschaftszwecks auf Zuschüsse und Spenden angewiesen und muss ihre Aufwendungen außerhalb der Bereiche, die kosten-deckende Erlöse erwirtschaften, an den zugesagten Zuschüssen und den nicht planbaren Spenden ausrichten.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

vgl. Antwort 15 a).

**Fragenkreis 16:**

**Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

vgl. Antwort 15 a).

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Die Erhöhung der unbefristeten Zuwendung durch das Land Hessen ab 2020, die unbefristete Zuwendung durch den Landkreis ab 2021, die Verlängerung der Beihilfen durch den LWV bis 2026 und die Erbringung von Dienstleistungen für das Land Hessen. Die Dienstleistungen sind noch nicht in vollem Umfang ausgearbeitet und werden in der kommenden Zeit für den jeweiligen Bedarf konkretisiert.

Die Gesellschaft konzentriert sich auf ihre Kernprojekte und beschäftigt nur noch einen Mitarbeiter. Dieser Arbeitsplatz ist im Wesentlichen durch den Vertrag mit dem Landesmuseum grundfinanziert. Der Geschäftsführer erhält für seine Tätigkeit lediglich eine Vergütung, die einen Teil der ihm zusätzlichen entstehenden Aufwendungen abdeckt.

Zur Entlastung der Personalaufwendungen konnte beim Landeswohlfahrtsverband ein Nachteilsausgleich vereinbart werden, der bereits seit 2016 ausgezahlt wird. Eine weitergehende Auszahlung wurde bis 2026 per Bescheid zugesagt.

Für alle weiteren Aktivitäten ist die Gesellschaft weiterhin auf Spenden und sonstige Einnahmen angewiesen.

Aufgrund der knappen finanziellen Grundausstattung befindet sich der Geschäftsführer in Abstimmung mit den Gesellschaftern, um die Fragen einer ausreichenden Finanzierung der Gesellschaft zu klären.

**ANLAGE 6**

**Allgemeine Auftragsbedingungen für  
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften  
vom 1. Januar 2017**

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf



(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.





<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-155/2023 1. Ergänzung</b>	
Abteilung	Finanzverwaltung
Verfasser	Carina Schmück
Datum	04.12.2023

**Betreff:**

**Defizit im Gebührenhaushalt Wasser 2022**

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	07.12.2023	
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	11.12.2023	

**Sachdarstellung / Erläuterungen:**

Die Gemeinde Glauburg stellt steuerlich einen BgA (Betrieb gewerblicher Art) dar und wird unter der Steuer Nr. 020 226 31408 vom Finanzamt Gießen veranlagt.

Der Überschuss in jedem Haushaltsjahr des genannten BgA ist der entsprechenden Rücklage zuzuführen. Entstehende Defizite sind mit positiven Ergebnissen der Vorjahre oder mit künftigen Überschüssen zu verrechnen.

Gemäß der vorläufigen Ermittlung wird das Defizit im Jahr 2022 bei 73.261,54 € liegen. Das Defizit kann teilweise mit der Rücklage vom 31.12.2021 i.H.v. 7.975,99 € gedeckt werden. Danach ist keine Rücklage mehr im Gebührenhaushalt Wasser vorhanden.

Das verbleibende Defizit ist durch künftige Überschüssen zu decken.

Die Wassergebühr wurde zum 01.01.2023 erhöht. Eine weitere Erhöhung zum 01.01.2024 wurde beschlossen.

Die Gemeindevertretung ist entsprechend zu informieren.

**Beschluss:**

„Die Gemeindevertretung nimmt das Defizit im Gebührenhaushalt Wasser 2022 zur Kenntnis.“

**Haushaltsrechtliche Darstellung:**

DER GEMEINDEVORSTAND  
DER GEMEINDE GLAUBURG

gez. Henrike Strauch  
Bürgermeisterin



<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-170/2023</b>	
Abteilung	Kämmerei
Verfasser	Carina Schmück
Datum	30.11.2023

**Betreff:**

**Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2023**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsaktion</b>
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	11.12.2023	

**Sachdarstellung / Erläuterungen:**

Die in der beigefügten Aufstellung genannten über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind gem. § 100 HGO dem Gemeindevorstand mitzuteilen und sind zu beschließen.

Zur Deckung der ÜPL finden Sie Hinweise in der beigefügten Tabelle.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben über 10.000,- € je Aufwandsbudget sind gemäß der Haushaltssatzung 2023 von der Gemeindevertretung zu beschließen.

**Beschlussvorschlag:**

„Die Gemeindevertretung beschließt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt 42.141,22 €.“

**Haushaltsrechtliche Darstellung:**

Siehe Anlage

DER GEMEINDEVORSTAND  
DER GEMEINDE GLAUBURG

Henrike Strauch  
Bürgermeisterin

**Anlage:**

1. 23-12-11 Vorlage GemVe ÜPL 2023

ÜPL u. APL 2023

Weiterleitung zur Beschlussfassung an die GemVe

Datum	FAD	Kreditor	Sachkonto	Kosten-stelle	VWZ	Budgetebene	Ansatz	Bisherige Rechnungen	Rechnungs-betrag	genehmigter Betrag	Bemerkung
01.09.2023		Mieten zusammengefasst	6701000	5420201	Mieten Sept. 2023 Flüchtlingsunterkünfte	AUFW 054202	50.600,00 €	71.314,59 €	10.395,00 €	10.395,00 €	ÜPL
01.09.2023	100295	Deutsche Telekom	6832000	5420201	Telefonkosten Flüchtlinge August 2023	AUFW 054202	50.600,00 €	81.709,59 €	2,17 €	2,17 €	ÜPL
01.10.2023		Mieten zusammengefasst	6701000	5420201	Mieten Okt. 2023 Flüchtlingsunterkünfte	AUFW 054202	50.600,00 €	81.711,76 €	9.745,00 €	9.745,00 €	ÜPL
01.10.2023		Mieten zusammengefasst	6701000	5420201	Kaution Flüchtlingswohnung	AUFW 054202	50.600,00 €	91.456,76 €	1.800,00 €	1.800,00 €	ÜPL
01.10.2023	100295	Deutsche Telekom	6832000	5420201	Telefonkosten Flüchtlinge September 2023	AUFW 054202	50.600,00 €	93.256,76 €	2,30 €	2,30 €	ÜPL
01.10.2023	107017		6710100	5420201	Abrg. Flüssiggas 3. Quartal 2023	AUFW 054202	50.600,00 €	93.259,06 €	346,76 €	346,76 €	ÜPL
01.11.2023		Mieten zusammengefasst	6701000	5420201	Mieten Nov. 2023 Flüchtlingsunterkünfte	AUFW 054202	50.600,00 €	93.605,82 €	9.744,99 €	9.744,99 €	ÜPL
09.11.2023			6173000	5420201	Grundreinigung von zwei Wohnungen	AUFW 054202	50.600,00 €	103.350,81 €	360,00 €	360,00 €	ÜPL
01.12.2023		Mieten zusammengefasst	6701000	5420201	Mieten Dez. 2023 Flüchtlingsunterkünfte	AUFW 054202	50.600,00 €	103.710,81 €	9.745,00 €	9.745,00 €	ÜPL
Gesamt:									42.141,22 €	42.141,22 €	

30.11.2023

Carina Schmück

Hinweis: personenbezogene Daten wurden gelöscht



<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-169/2023 1. Ergänzung</b>	
Abteilung	Finanzverwaltung
Verfasser	Carina Schmück
Datum	04.12.2023

**Betreff:**

**Übertragung von Haushaltsresten ins Haushaltsjahr 2024**

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	07.12.2023	beschließt
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	11.12.2023	zur Kenntnis

**Sachdarstellung / Erläuterungen:**

Die in der beigefügten Aufstellung genannten Haushaltsreste sollen in das Haushaltsjahr 2024 übertragen werden. Der Gemeindevorstand wird gebeten darüber zu beschließen.

Da sich durch weitere Rechnungseingänge bis zum Jahresende die Beträge reduzieren können, wird dem Gemeindevorstand am Anfang des Jahres 2024 eine neue Liste zur Verfügung gestellt. Aus dieser ist ersichtlich, welche Beträge tatsächlich übertragen wurden.

Des Weiteren wird für den in 2022 über die IKZ Feuerwehrbedarf bestellten Stromerzeuger eine Umwidmung der Inv.Nr. 10600101\_1 benötigt. Voraussichtlich erfolgt die Auslieferung des Stromerzeugers Anfang/ Mitte 2024. Die Kosten dafür belaufen sich bei ca. 80.000,- €.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung nimmt

1. die Übertragung der Haushaltsreste i.H.v. 269.974,11 € (Investitionen) ins Haushaltsjahr 2024
2. die Umwidmung der Inv.Nr. 10600101\_1 i.H.v. 80.000,- € in die neue Inv.Nr. 02130199\_2 Feuerwehr allgemein und den Übertrag vom Haushaltsjahr 2022 nach 2023

zur Kenntnis.“

**Haushaltsrechtliche Darstellung:**

-

DER GEMEINDEVORSTAND  
DER GEMEINDE GLAUBURG

gez. Henrike Strauch

Bürgermeisterin

**Anlage:**

1. 23-12-07 GemVo u. 23-12-11 GemVe Vorlage HH-Reste 2022 nach 2023

## Gesamtaufstellung des Übertrages vom Haushalt 2023 in den Haushalt 2024

### Aufstellung zur Genehmigung des Übertrags von HH-Resten ins Haushaltsjahr 2024

Bis zum Ende des Jahres kann sich der Betrag durch noch eingehende Rechnungen reduzieren. Den Gremien wird eine Aufstellung über die tatsächlich übertragenen Haushaltsreste im Jahr 2024 vorgelegt.

Nr.	Name	Tatsächlicher Übertrag nach 2023	Neuansatz 2023	Insgesamt verfügbar 2023	Rechnungen bisher 30.11.2023	1. Vorschlag Übertrag nach 2023 (GemVo 25.10.2023)	2. Vorschlag Übertrag nach 2023 (GemVo 07.12.2023)	Neuansatz 2024	Insgesamt verfügbar 2024	Hinweis
01007777_6	Umbau/ Sanierung Auf den Stockäckern 1	0,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	79.668,46 €	99.227,22 €	70.331,54 €	0,00 €	70.331,54 €	
06460101_5	Kita Regenbogen inkl. Außengelände	0,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	160.357,43 €	0,00 €	39.642,57 €	15.000,00 €	54.642,57 €	Schlussrechnung Spielplatz Kita Regenbogen kommt nicht mehr in 2023
10600101_1	Kauf von Grundstücken	0,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	16.617,33 €	0,00 €	80.000,00 €	100.000,00 €	180.000,00 €	Umwidmung der Investition: neu Stromerzeuger Feuerwehren ca. 80 T€
13690101_9	Hochwasserschutz	50.000,00 €	30.000,00 €	80.000,00 €	2.764,25 €	0,00 €	30.000,00 €	150.000,00 €	180.000,00 €	Schlussrechnung Hochwasserschutz Kita Regenbogen Außengel. kommt nicht mehr in 2023
15760102_5	Energetische Sanierung der Mehrzweckhalle	469.028,60 €	50.000,00 €	519.028,60 €	65.314,54 €	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	Schlussrechnung des Architektenbüros fehlt u. kommt voraussichtlich erst Anfang 2024
<b>Gesamtbetrag</b>		<b>519.028,60 €</b>	<b>530.000,00 €</b>	<b>1.049.028,60 €</b>	<b>324.722,01 €</b>	<b>99.227,22 €</b>	<b>269.974,11 €</b>	<b>265.000,00 €</b>	<b>534.974,11 €</b>	

1. Vorschlag zum Übertrag von freien Mitteln aus dem Jahr 2023 ins Jahr 2024	99.227,22 €
--	-------------

2. Vorschlag zum Übertrag von freien Mitteln aus dem Jahr 2023 ins Jahr 2024	269.974,11 €
--	--------------

### Ergebnishaushalt: Es erfolgt kein Übertrag

30.11.2023  
Carina Schmück



<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-151/2023</b>	
Abteilung	Hauptamt
Verfasser	Carina Heidkamp
Datum	06.11.2023

**Betreff:**

**IKZ Projekt „Fördermittellotse“ zusammen mit den Kommunen des Vereins Oberhessen e.V.**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsaktion</b>
Gemeindevorstand	22.11.2023	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	11.12.2023	beschließend

**Sachdarstellung / Erläuterungen:**

Ziel des als interkommunale Zusammenarbeit angelegten Projektes ist es, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Vereins Oberhessen dahingehend zu unterstützen, komplexe Förderanträge gegenüber vielfältigen Fördermittelgebern auf verschiedenen Ebenen zu stellen und die Kommunen auf diese Weise optimal mit bestehenden und künftigen Förderprogrammen vertraut zu machen. Gerade im Hinblick auf die Landesgartenschau Oberhessen 2027.

Auf unterschiedlichen Verwaltungsebenen gibt es eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten für Kommunen. Da die einzelnen Kommunen in diesem komplexen Umfeld regelmäßig nicht über ausreichende personelle und fachliche Ressourcen verfügen, bietet sich eine interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Fördermittel-Akquise an.

Der Fördermittellotse soll den Kommunen als zentraler Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Seine Aufgabe soll es sein, aus den verschiedenen Bundes- oder Landesprogrammen sowie aus den Förderprogrammen der Europäischen Union und weiterer Institutionen den kreisangehörigen Städten und Gemeinden Möglichkeiten der Förderung aufzuzeigen und diese bei der Stellung von Förderanträgen zu unterstützen.

Geplant ist hierfür der Aufbau eines zentralen Fördermittelmanagements, das durch systematische Sichtung und Auswertung der Fördermittellandschaft kontinuierlich weiterentwickelt werden soll.

Auf diese Weise soll eine bestmögliche Nutzung bestehender Fördermöglichkeiten durch die Kommunen gewährleistet werden.

Weiterhin soll der Fördermittellotse durch seine fachliche Expertise die Erstellung von Förderanträgen der Kommunen inhaltlich begleiten und bei der Anfertigung von Verwendungsnachweisen unterstützen. Durch die professionelle Begleitung sollen Fehler im Antragsverfahren und Verfristen möglichst verhindert werden.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung beschließt, die Teilnahme am IKZ-Projekt „Fördermittellotse“ des Vereins Oberhessen.

2. Zur Umsetzung des Projektes wird der Gemeindevorstand beauftragt, mit dem Verein Oberhessen sowie den sonstigen teilnehmenden Kommunen eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Entwurfes abzuschließen.

**Haushaltsrechtliche Darstellung:**

Die Finanzierung des Projekts soll durch Inanspruchnahme einer möglichen IKZ-Förderung des Landes Hessen sowie der Kostenerstattungen der teilnehmenden Kommunen erfolgen. Die teilnehmenden Kommunen erstatten für die Erbringung der in § 2 und § 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beschriebenen Aufgaben ein jährliches Entgelt, welches sich an der Einwohnerzahl der jeweiligen Kommune orientiert.

Grundlagen für die Ermittlung der Kosten sind die Mitarbeiterkosten, die Arbeitsplatz/- und Gemeinkosten. Die Projektkosten orientieren sich an der Arbeitgeberbelastung für eine Stelle der gültigen Entgeltgruppe EG 10 TVöD für den Projektbeauftragten.

Dies sind derzeit insgesamt 96.200,00 Euro pro Jahr. Die Projektkosten für die gesamte Projektdauer von fünf Jahren betragen damit rund 481.000,00 Euro.

Für das Projekt wird beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport eine Förderung beantragt. In diesem Zusammenhang wurde bereits die Möglichkeit einer einmaligen Projektförderung in Aussicht gestellt.

DER GEMEINDEVORSTAND  
DER GEMEINDE GLAUBURG

gez. Henrike Strauch  
Bürgermeisterin

**Anlage:**

1. Öffentlich -rechtliche Vereinbarung Fördermittellotse Stand 26.10.2023
2. Förderlotsenbeiträge\_IKZ\_2024



# Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über das interkommunale Projekt „Fördermittellotse“

zwischen dem  
Verein Oberhessen e.V.

und der  
Stadt/Gemeinde XX,  
vertreten durch  
den Magistrat/den Gemeindevorstand,  
Anschrift,  
dieser vertreten durch  
– im Folgenden „Vereinbarungspartner“ genannt –

wird gemäß der §§ 24 Abs. 1 und 25 Abs. 1 und Abs. 2 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I. S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2019 (GVBl. I S. 416) die nachfolgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

## Präambel

Der Verein Oberhessen e.V. hat eine Vollzeitstelle für das als interkommunale Zusammenarbeit angelegte Projekt „Fördermittellotse“ vorgesehen. Ziel des genannten Projektes ist es, die Städte und Gemeinden des Vereins dahingehend zu unterstützen, komplexe Förderanträge gegenüber vielfältigen Fördermittelgebern auf verschiedenen Ebenen zu stellen und die Kommunen auf diese Weise optimal mit bestehenden oder künftigen Förderprogrammen vertraut zu machen. Der Fördermittellotse soll zentraler Ansprechpartner für sämtliche Fragen im Rahmen des Antragsprozesses sein. Auf diese Weise sollen Synergieeffekte genutzt werden und es soll an zentraler Stelle eine hohe Fachkompetenz aufgebaut werden, sodass Antragsverfahren der Kommunen professionell begleitet werden können.

## § 1 Vertragsgegenstand

Auf unterschiedlichen Verwaltungsebenen gibt es eine Vielzahl an Fördermöglichkeiten für Kommunen in zahlreichen Bereichen. Da die einzelnen Kommunen in diesem komplexen Umfeld regelmäßig nicht über ausreichende personelle und fachliche Ressourcen verfügen, bietet sich eine interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Fördermittelakquise an. Aufgabe des Fördermittellotsen ist es, durch systematische Sichtung der verschiedenen Bundes- und Landesprogramme sowie der Förderprogramme der Europäischen Union und

anderer Fördermittelgeber den kreisangehörigen Städten und Gemeinden Möglichkeiten der Förderung aufzuzeigen und aufbauend auf den Erfahrungen mit den Kommunen eine gezielte Ansprache durchzuführen. Anschließend sollen die Kommunen bei der Stellung und Abwicklung der Förderanträge professionell begleitet und unterstützt werden. Auf diese Weise sollen eine bestmögliche Nutzung bestehender Fördermöglichkeiten gewährleistet und Fehler im Antragsverfahren sowie Verfristungen verhindert werden.

## **§ 2 Aufgaben der Vertragsparteien**

1. Zur Umsetzung der in § 1 genannten Ziele stellt der Verein für das Projekt einen Projektbeauftragten/eine Projektbeauftragte im Umfang von einer Vollzeitstelle ein. Der Projektbeauftragte arbeitet mit den Kommunen zusammen und verfolgt die Zielsetzung einer umfassenden Unterstützung sämtlicher Vereinbarungspartner.
2. Die Kosten dieser Personalmaßnahme, inklusive aller Nebenkosten, werden anteilig von den teilnehmenden Kommunen übernommen. Die genaue Zusammensetzung der Projektkosten wird in § 4 dieser Vereinbarung näher dargestellt.
3. Der Verein erbringt die in § 3 dieser Vereinbarung beschriebenen Leistungen in den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle.
4. Der Verein Oberhessen e.V. und die Vereinbarungspartner können nach rechtzeitiger Terminabstimmung die Dienstleistung des Projektbeauftragten in Anspruch nehmen. Dieser leitet das Gesamtprojekt und koordiniert die damit in Zusammenhang stehenden Prozesse innerhalb der teilnehmenden Behörden.

## **§ 3 Leistungsumfang**

Dem Projektbeauftragten obliegen folgende Aufgaben im Rahmen des Projektes:

- Beratung der Behördenleitungen und der Fachabteilungen der Verwaltungen der teilnehmenden Kommunen
- Bereitstellung eines kompetenten Ansprechpartners im Rahmen der Antragsbegleitung
- Aufbau, Betrieb und Weiterentwicklung eines zentralen Fördermittelmanagements
- Systematische und kontinuierliche Sichtung und Auswertung der FördermittelLandschaft auf Landes- und Bundesebene sowie in Bezug auf Förderprogramme der EU und anderer Institutionen und regelmäßige Information an die Projektteilnehmer in Form eines „Fördermittel-Newsletters“
- Gezielte Ansprache von Kommunen („Fördermittel-Matching“) in Bezug auf in

- Betracht kommende Förderprogramme
- Mitwirkung und kompetente fachliche Begleitung bei der Stellung von Förderanträgen und der Anfertigung von Verwendungsnachweisen
  - Durchführung von Vollständigkeitsprüfungen
  - Kontaktaufnahme mit den zuständigen Stellen auf verschiedenen Ebenen
  - Netzwerkarbeit und Durchführung regelmäßiger Informationsveranstaltungen mit den beteiligten Fachabteilungen in den teilnehmenden Kommunen
  - Korrespondenz mit Fördermittelgebern
  - Unterstützung bei der Erstellung von Beschlussvorlagen für die kommunalen Gremien im Zusammenhang mit der Beantragung von Fördermitteln

#### **§ 4 Kosten**

1. Die Vereinbarungspartner erstatten dem Verein Oberhessen e.V. für die Erbringung der in § 3 dieser Vereinbarung beschriebenen Aufgaben ein jährliches Entgelt, welches sich nach durch das Statistische Landesamt ermittelten Einwohnerzahl der jeweiligen Kommune zwischen den Vereinbarungspartnern aufteilt. Eine Übersicht der zu erwartenden Beträge der einzelnen Vereinbarungspartner auf der Grundlage der in § 4 Absatz 3 dargestellten jährlichen Projektkosten ist dieser Vereinbarung als Anlage beigefügt. Etwaige Fördermittelzuschüsse nach § 4 Absatz 5 dieser Vereinbarung bleiben bei dieser Übersicht zunächst unberücksichtigt.
2. Grundlagen für die Ermittlung der Kosten sind die Mitarbeiterkosten und die Arbeitsplatz- und Gemeinkosten nach KGST (insbesondere Kosten für räumliche Unterbringung, Nebenkosten, Büroausstattung, IT-Infrastruktur und Dienstleistungen, Post- und Telekommunikationsgebühren, Fortbildung, Literatur).
3. Die Projektkosten orientieren sich an der Arbeitgeberbelastung für eine Stelle der gültigen Entgeltgruppe EG 10 TVöD für den Projektbeauftragten. Dies sind derzeit insgesamt 96.200,00 Euro pro Jahr. Die Projektkosten für die gesamte Projektdauer von fünf Jahren betragen damit rund 481.000,00 Euro.
4. Sollte der Verein für die Übernahme der Aufgaben nach § 3 dieser Vereinbarung zur Körperschaft-, Gewerbe- oder Umsatzsteuer herangezogen werden, sind diese Steuern zusätzlich zu den genannten Entgelten von den Vereinbarungspartnern zu tragen. Nach aktueller Rechtslage unterliegt die interkommunale Zusammenarbeit auf öffentlich-rechtlicher Grundlage auch künftig nicht der Umsatzsteuer, wenn größere Wettbewerbsverzerrungen ausbleiben.
5. Für das Projekt werden bei dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport Fördermittel beantragt. Es wurde eine einmalige Projektförderung in Höhe von 100.000 Euro in Aussicht gestellt. Sofern die Bewilligung einer IKZ-Förderung erfolgt, steht diese den Vereinbarungspartnern zu und reduziert die

Gesamtkosten des Projektes. Die Aufteilung etwaiger Fördermittel unter den Kommunen erfolgt nach dem in § 4 Abs. 1 S. 1 dargestellten Schlüssel.

## **§ 5 Personal**

Die Geschäftsführerin/Der Geschäftsführer des Vereins hat Weisungsbefugnis gegenüber allen mit dem Projekt betrauten Dienstkräften. Er übt die Dienst- und Fachaufsicht über das eingesetzte Personal aus.

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Vereinbarungspartner haben ein uneingeschränktes Auskunftsrecht über die ihre Kommune und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreffenden Angelegenheiten.

## **§ 6 Inkrafttreten/Geltungsdauer/Kündigung/Vertragsanpassung**

1. Diese Verwaltungsvereinbarung tritt am XXXX in Kraft, sofern mindestens die Hälfte der Kommunen des Vereins als Vereinbarungspartner an dem Projekt teilnehmen. Sollten sich im Laufe der Zeit die Anzahl der teilnehmenden Kommunen verringern, dann erhöht sich der Beitrag automatisch. Diese Vereinbarung hat eine Laufzeit von fünf Jahren bis zum ..... und verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern sie nicht spätestens sechs Monate vor ihrem Auslaufen von einer der Vertragsparteien gekündigt wird.
2. Die Vereinbarung kann aus einem wichtigen Grund jederzeit gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn der Verein oder ein Vereinbarungspartner gegen eine der in dieser Vereinbarung getroffenen Abreden in erheblichem Maß oder wiederholt verstößt und dem Verein oder dem Vereinbarungspartner ein Festhalten an dem Vertrag nicht mehr zumutbar ist.
3. Vertragsanpassungen sind im Rahmen von Nachverhandlungen möglich, wenn sich wichtige Rahmenbedingungen verändern.
4. Tarifierhöhungen werden im Wege des Umlageverfahrens analog der festgelegten Kostenverteilung aus § 4 Absatz 1 dieser Vereinbarung an die Vereinbarungspartner weitergegeben, so dass sich die genannten Kosten im Zuge der Geltungsdauer dieser Vereinbarung erhöhen können.

## **§ 7 Datenschutz**

1. Das Speichern, Nutzen und Übermitteln personenbezogener Daten der Vereinbarungspartner ist nur in dem Umfang zulässig, wie die Daten zur Erfüllung der in dieser Vereinbarung normierten Aufgaben erforderlich sind.

2. Die mit der Bearbeitung dieser Daten befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Dritten gegenüber zur Geheimhaltung der Daten verpflichtet. Dies gilt nicht in Bezug auf die Übermittlung der Daten an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen Organisationseinheiten der Vereinbarungspartner.
3. Die gespeicherten Daten sind zu löschen, wenn ihre Kenntnis zur Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist. Nach Ablauf von sechs Monaten werden die personenbezogenen Daten aus den gespeicherten und abgeschlossenen Vorgängen automatisch gelöscht, soweit dem nicht konkret geregelte Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

### **§ 8 Salvatorische Klausel**

1. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder im Nachhinein für unwirksam erklärt werden oder undurchführbar sein oder sollte sich in der Vereinbarung eine Lücke herausstellen, so soll dadurch die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt sein.
2. Der Verein und die Vereinbarungspartner nehmen in diesem Fall unverzüglich Verhandlungen auf, um eine neue Regelung zu vereinbaren, die der unwirksamen Bestimmung in ihrem Regelungsgehalt möglichst nahekommt.

### **§ 9 Schlussbestimmungen**

1. Ergibt sich aus wichtigen Gründen die Notwendigkeit, dass zur Wahrung der Interessen des Vereins oder eines Vereinbarungspartners Änderungen oder Ergänzungen dieser Verwaltungsvereinbarung erforderlich werden, so sind diese unverzüglich zu vereinbaren. Wichtige Gründe sind insbesondere gesetzliche Änderungen oder Weisungen vorgesetzter Behörden.
2. Änderungen oder Ergänzungen zu dieser Verwaltungsvereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung der Schriftformklausel.

Nidda, den

Für den Verein Oberhessen e.V.

---

1. Vorsitzende

Stv.Vorsitzender

Für die Stadt/Gemeinde XXXX XX

---

Bürgermeister

Erster Stadtrat/Erster Beigeordneter

Projektkosten Fördermittellotse 96.200,00 €  
 Einwohner 92.682  
 Beitrag je Einwohner\*in 1,04 €

IKZ-Förderung 100.000,00 €  
 auf 5 Jahre aufgelöst 20.000,00 €  
 Kosten pro Jahr dann 76.200,00 €  
 Beitrag je Einwohner\*in 0,82 €

<u>Ort</u>	<u>2024</u>			<u>Einwohner</u>	<u>2024</u>		
	<u>Einwohner</u>	<u>Stand</u>	<u>Mitgliedsbeitrag</u>		<u>Stand</u>	<u>Mitgliedsbeitrag</u>	
Echzell	5.827	1,04 €	31.03.2023	5.827	0,82 €	31.03.2023	4.790,76 €
Glauburg	3.074	1,04 €	31.03.2023	3.074	0,82 €	31.03.2023	2.527,34 €
Hirzenhain	2.959	1,04 €	31.03.2023	2.959	0,82 €	31.03.2023	2.432,79 €
Kefenrod	2.742	1,04 €	31.03.2023	2.742	0,82 €	31.03.2023	2.254,38 €
Limeshain	5.889	1,04 €	31.03.2023	5.889	0,82 €	31.03.2023	4.841,74 €
Ranstadt	5.367	1,04 €	31.03.2023	5.367	0,82 €	31.03.2023	4.412,57 €
Büdingen	22.805	1,04 €	31.03.2023	22.805	0,82 €	31.03.2023	18.749,50 €
Gedern	7.300	1,04 €	31.03.2023	7.300	0,82 €	31.03.2023	6.001,81 €
Nidda	17.704	1,04 €	31.03.2023	17.704	0,82 €	31.03.2023	14.555,63 €
Ortenberg	8.951	1,04 €	31.03.2023	8.951	0,82 €	31.03.2023	7.359,21 €
Schotten	10.064	1,04 €	31.03.2023	10.064	0,82 €	31.03.2023	8.274,28 €
Wetteraukreis Vogelsbergkreis	92.682			92.682			76.200,00 €



<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-159/2023</b>	
Abteilung	Ordnungsamt
Verfasser	Beate Wagner
Datum	16.11.2023

**Betreff:**

**Neufassung der Satzung über den Leinenzwang für Hunde während der Brut- und Setzzeit in der Gemarkung Glauburg**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsaktion</b>
Gemeindevorstand	22.11.2023	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	11.12.2023	beschließend

**Sachdarstellung / Erläuterungen:**

Viele erholungsbedürftige und sportliche Bürgerinnen und Bürger zieht es vermehrt in die Feld- und Waldgebiete. Dies hat zunehmend weitreichende Folgen für alle Wildtiere in Wald und Feld, die durch die ständig verbreiteten Unruhen durch den Menschen leiden müssen. Die größte Gefahr geht jedoch von nicht angeleinten Hunden aus, die die Wildtiere aufschrecken und manchmal hinterherjagen, weshalb die bestehende Satzung dahingehend geändert wird, die Anleinpflcht auf die Waldflächen und die von der Gemeinde ausgewiesenen Gebiete – nicht nur zur Brut- und Setzzeit – zu erweitern. Diese Maßnahmen wurden von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft angeregt.

Der Satzungsentwurf, Stand 18.10.2023 und der Entwurf der Vereinbarung mit der Jagdgenossenschaft sind der Vorlage beigelegt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. „Die Satzung über den Leinenzwang für Hunde während der Brut- und Setzzeit in der Gemarkung Glauburg“ umzubenennen in „Satzung über den Leinenzwang für Hunde der Gemarkung Glauburg.“
2. Den vorliegenden Satzungsentwurf, Stand 18.10.2023.
3. Die Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.
4. Entsprechende Hinweisschilder sind an neuralgischen Punkten anzubringen: „Hunde sind an die Leine zu nehmen.“

**Haushaltsrechtliche Darstellung:**

Die Pflege und Instandhaltung der Schilder obliegt der Jagdgenossenschaft Glauburg.

DER GEMEINDEVORSTAND  
DER GEMEINDE GLAUBURG

gez. Henrike Strauch  
Bürgermeisterin

**Anlage:**

1. Vereinbarung Schilderinstandhaltung Wald
2. Satzung Leinenzwang, Entwurf 17.10.2023



# Jagdgenossenschaft Gemeinde Glauburg

- Die Jagdvorsteherin -

---



## Vereinbarung

Die Gemeinde Glauburg vereinbart mit der Jagdgenossenschaft Glauburg die Pflege und Instandhaltung der Schilder „Hunde sind an die Leine zu nehmen.“

Auf Wunsch der Jagdgenossenschaft wurden entsprechende Schilder von der Gemeindeverwaltung in Auftrag gegeben. Diese werden vom Bauhof an festgelegten Punkten rund um die Waldflächen der Gemarkung aufgestellt.

Der Jagdgenossenschaft obliegt die regelmäßige Überprüfung, Pflege und Instandhaltung der Schilder. Die Kosten hierfür trägt die Jagdgenossenschaft.

Glauburg, den 11.12.2023

Henrike Strauch  
Jagdvorsteherin  
Bürgermeisterin der Gemeinde Glauburg

# Satzung über den Leinenzwang für Hunde während der Brut- und Setzzeit in der Gemarkung Glauburg

Aufgrund des § 27 Abs. 2 Satz 2 Ziffer 3 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) vom 20.12.2010, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 184) in Verbindung mit § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291) und der **Hessischen Hundeverordnung (Hess. HundeVO) vom 22.01.2003**, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg in ihrer Sitzung am \_\_\_\_\_ folgende Satzung neu beschlossen:

## § 1

### Anleinplicht für Hunde

- (1) Gemäß § 27 Abs. 2 Satz 2 Ziffer 3 HAGBNatSchG wird hiermit die Verpflichtung ausgesprochen, während der Brut- und Setzzeit Hunde in den nach § 2 bestimmten Gebieten an der Leine zu führen.
- (2) Die zulässige Höchstlänge der Leine beträgt 10 m.
- (3) Die Verpflichtungen nach Abs. 1 und 2 treffen die Person, die den Hund hält sowie die Person, die über den Hund die tatsächliche Gewalt ausübt (Begleitperson).

## § 2

### Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der Anleinzwang gilt im gesamten unbebauten Außenbereich der Gemeinde Glauburg im Sinne des § 35 Baugesetzbuch in der derzeitigen Fassung.
- (2) **Des Weiteren gilt ein Leinenzwang auf den von der Gemeinde ausgewiesenen Flächen: „Hunde sind im Wald an die Leine zu nehmen“.**

## § 3

### Zeitlicher Geltungsbereich

- (1) Die Anleinplicht gilt während der Brut- und Setzzeit vom 01. März bis 15. Juli jeden Jahres.
- (2) **Für die durch spezielle Schilder ausgewiesenen Waldgebiete gilt ein ganzjähriger Leinenzwang.**

## **§ 4 Ausnahmen**

Die Anleinplicht gilt nicht für Diensthunde von Behörden, Hunde des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes, Jagd- und Herdengebrauchshunde im Rahmen ihres zweckentsprechenden Einsatzes oder ihrer Ausbildung. Sie gilt auch nicht für ausgebildete Behindertenbegleithunde. Auf besonders ausgewiesenen bzw. gekennzeichneten Freilaufflächen besteht die Anleinplicht nicht.

## **§ 5 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 28 Abs. 1 Ziffer 4 des HAGBNatSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  1. entgegen § 1 Abs. 1 in den im § 2 genannten Gebieten Hunde nicht an der Leine führt,
  2. entgegen § 1 Abs. 2 die zulässige Höchstlänge der Leine von 10 m überschreitet.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 28 Abs. 3 des HAGBNatSchG mit einer Geldbuße von bis zu 100.000 Euro geahndet werden.
- (3) Zuständig für die Verfolgung der Ordnungswidrigkeiten nach § 28 Abs. 4 Satz 2 Ziffer 2 des HAGBNatSchG ist der Gemeindevorstand der Gemeinde Glauburg einschließlich der Befugnis nach § 56 OwiG. Danach kann die Verwaltungsbehörde den Betroffenen verwarnen und ein Verwarnungsgeld von fünf bis fünfundzwanzig Euro erheben oder eine Verwarnung ohne Verwarnungsgeld erteilen.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

63695 Glauburg, den 18.10.2023

DER GEMEINDEVORSTAND  
DER GEMEINDE GLAUBURG

Henrike Strauch  
Bürgermeisterin



<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-160/2023</b>	
Abteilung	Friedhofsamt
Verfasser	Beate Wagner
Datum	16.11.2023

**Betreff:**

**Neufassung der Friedhofsordnung der Gemeinde Glauburg**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsaktion</b>
Gemeindevorstand	22.11.2023	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	11.12.2023	beschließend

**Sachdarstellung / Erläuterungen:**

Im Bereich der Bestattungskultur haben sich in den vergangenen Jahren weitreichende neue Möglichkeiten der Beisetzungen entwickelt. Auch in Glauburg sollen die Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit haben, ihre verstorbenen Familienmitglieder gemäß des aktuellen Zeitgeistes beerdigen zu lassen.

Bei der Überarbeitung der Friedhofsatzung wurde erkennbar, dass eine einfache Änderung bzw. ein Nachtrag der Satzung wegen der vielen und umfassenden Zusatzpunkten zu unübersichtlich werden würde. Aus diesem Grund wurde die komplette Satzung neu gefasst. Die Satzung soll ab dem Jahr 2024 gelten.

Der Entwurf der Satzung ist dieser Vorlage beigelegt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Neufassung der Friedhofsordnung der Gemeinde Glauburg in der vorgelegten Form. Die Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

**Haushaltsrechtliche Darstellung:**

- keine -

DER GEMEINDEVORSTAND  
DER GEMEINDE GLAUBURG

gez. Henrike Strauch  
Bürgermeisterin

**Anlage:**

1. Änderungsentwurf Friedhofsordnung der Gemeinde Glauburg 2024

# **FRIEDHOFSORDNUNG der Gemeinde Glauburg**

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618) i.V.m. § 2 Abs. 3 Satz 1 des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes vom 05.07.2007 (GVBl. I S. 338) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg in der Sitzung vom **11.12.2023** für die Friedhöfe der Gemeinde Glauburg folgende Satzung beschlossen:

## **I Allgemeine Vorschrift**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Friedhofsordnung gilt für die nachstehend genannten Friedhöfe der Gemeinde Glauburg

- a) Friedhof Stockheim
- b) Friedhof Glauburg

### **§ 2 Verwaltung des Friedhofes**

Die Verwaltung der Friedhöfe obliegt dem Gemeindevorstand, im folgenden Friedhofsverwaltung genannt, bzw. von ihm beauftragte Dritten.

### **§ 3 Friedhofszweck und Bestattungsberechtigte**

- (1) Die Friedhöfe dienen der Bestattung und der Pflege der Gräber im Andenken an die Verstorbenen.
- (2) Gestattet ist die Bestattung folgender Personen:
  - a) die bei ihrem Ableben Einwohnerinnen oder Einwohner der Gemeinde Glauburg waren oder
  - b) die ein Recht auf Benutzung einer Grabstätte auf dem Friedhof hatten oder
  - c) die innerhalb des Gemeindegebietes verstorben sind und nicht auf einem Friedhof außerhalb der Gemeinde beigesetzt werden oder
  - d) die früher Einwohnerinnen und Einwohner waren und zuletzt in einem Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung außerhalb der Gemeinde gelebt haben oder
  - e) totgeborene Kinder vor Ablauf des sechsten Schwangerschaftsmonats und Föten können auf Wunsch einer oder eines Angehörigen bestattet werden.

Die Bestattung derjenigen Personen, die bei ihrem Ableben Einwohnerinnen oder Einwohner der Gemeinde waren, erfolgt in der Regel auf dem Friedhof des Ortsteils, in dem sie zuletzt ihren Wohnsitz hatten.

- (3) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Zustimmung besteht nicht.

#### **§ 4 Begriffsbestimmung**

- (1) Unter einer Grabstätte ist ein für Bestattungen oder Beisetzungen vorgesehener, genau bestimmter Teil des Friedhofsgrundstückes mit dem darunter liegenden Erdreich zu verstehen. Eine Grabstätte kann eine Reihengrabstelle oder mehrere (Wahl-) Grabstellen umfassen.
- (2) Unter einer Grabstelle ist der Teil der Grabstätte zu verstehen, der der Aufnahme einer menschlichen Leiche bzw. bei Urnengrabstätten einer Asche dient.

#### **§ 5 Schließung und Entwidmung**

- (1) Ein Friedhof und Friedhofsteile können geschlossen oder entwidmet werden.
- (2) Durch die Schließung sind weitere Bestattungen nicht möglich. Durch die Entwidmung geht die Eigenschaft des Friedhofs als Ruhestätte der Toten verloren. Die Entwidmung ist erst mit Wirkung von dem Zeitpunkt an zulässig, zu dem sämtliche Ruhefristen der auf dem Friedhof vorgenommenen Beisetzungen abgelaufen sind.
- (3) Die Schließung und Entwidmung sind öffentlich bekannt zu machen.

## **II. Ordnungsvorschriften**

#### **§ 6 Öffnungszeiten**

Die Friedhöfe sind während der durch die Friedhofsverwaltung festgesetzten Zeiten für den Besuch geöffnet. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang an den Friedhofseingängen bekanntgegeben. Sonderregelungen können durch die Friedhofsverwaltung getroffen werden.

#### **§ 7 Nutzungsumfang**

- (1) Jede Friedhofsbesucherin oder jeder Friedhofsbesucher hat sich der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen des aufsichtsbefugten Friedhofspersonals ist Folge zu leisten. Kinder unter 7 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.
- (2) Nicht gestattet ist innerhalb des Friedhofs:
  - a) das Befahren der Wege mit Fahrzeugen aller Art, soweit nicht eine besondere Erlaubnis hierzu erteilt ist; ausgenommen von diesem Verbot sind Kinderwagen und Rollstühle sowie Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung **oder gewerblich Tätiger i.S.d. § 9,**

- b) Waren aller Art und gewerbliche Dienste anzubieten,
- c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten auszuführen,
- d) ohne schriftlichen Auftrag eines Berechtigten bzw. ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung gewerbsmäßig zu fotografieren,
- e) **Plakate anzubringen bzw.** Druckschriften zu verteilen, ausgenommen Drucksachen, die im Rahmen von Bestattungsfeiern notwendig und üblich sind sowie Informationsschriften der Friedhofsverwaltung,
- f) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen und zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise zu betreten,
- g) Abraum und Abfälle aller Art außerhalb der hierfür vorgesehenen Plätze abzulegen,
- h) Tiere mitzubringen, ausgenommen Blinden- **und Assistenzhunde,**
- i) **die Wasserentnahme zu anderen Zwecken als der Grabpflege.**
- j) **abgesehen von Trauerfeiern Musikinstrumente zu spielen oder Musik von Tonwiedergabegeräte, die für Dritte hörbar wären, zu betreiben.**

Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

- (3) Totengedenkfeiern und andere nicht mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung; sie sind spätestens eine Woche vor Durchführung anzumelden.

### **§ 8 Sitzgelegenheiten**

Ruhebänke und Stühle sowie sonstige Sitzgelegenheiten dürfen nur mit Einwilligung der Friedhofsverwaltung an oder auf Grabstätten aufgestellt werden.

### **§ 9 Gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof**

- (1) Gewerbliche Tätigkeiten auf dem Friedhof (insbesondere Steinmetze, Steinbildhauer, Gärtner, Bestatter, Tischler) bedürfen, soweit die Arbeiten nicht im Auftrag der Friedhofsverwaltung durchgeführt werden, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung.
- (2) Die Zulassung erfolgt auf Antrag. Zuzulassen sind Gewerbetreibende, die
  - a) in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind und
  - b) die diese Friedhofsordnung durch Unterschrift für alle einschlägigen Arbeiten als verbindlich anerkannt haben.

Über den Antrag wird unverzüglich, spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Vorlage aller Unterlagen entschieden. Mit Ablauf dieser Frist gilt die Zulassung als erteilt.

- (3) Die gewerblichen Tätigkeiten müssen mit dem Friedhofszweck vereinbar sein und dürfen Bestattungsfeierlichkeiten nicht stören.
- (4) Die Friedhofsverwaltung kann die Zulassung davon abhängig machen, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller einen für die Ausführung ihrer oder seiner Tätigkeit ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz nachweist.
- (5) Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung einer Berechtigungskarte, die bei der Ausführung aller Arbeiten auf dem Friedhof mitzuführen und den Aufsichtspersonen auf Verlangen vorzuzeigen ist. Die Berechtigungskarte wird antragsgemäß für ein oder fünf Kalenderjahr/e ausgestellt. Eine einmalige Zulassung ist möglich.
- (6) Die Gewerbetreibenden und ihre Bediensteten haben die Friedhofsordnung zu beachten. Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit einer Tätigkeit auf dem Friedhof schuldhaft verursachen.
- (7) Gewerbliche Arbeiten auf den Friedhöfen dürfen nur werktags innerhalb der Öffnungszeiten ausgeführt werden. Die Arbeiten sind frühestens ab 7.00 Uhr aufzunehmen und eine halbe Stunde vor Schließung des Friedhofs, spätestens um 20.00 Uhr zu beenden. Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen.
- (8) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur an den von der Friedhofsverwaltung genehmigten Stellen vorübergehend gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in Ordnung zu bringen. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen des Friedhofs gereinigt werden.
- (9) Gewerbetreibenden, die wiederholt oder schwerwiegend gegen diese Friedhofssatzung verstoßen oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Friedhofsverwaltung die Zulassung nach schriftlicher Mahnung auf Zeit oder auf Dauer durch schriftlichen Bescheid entziehen.

### **III Allgemeine Bestattungsvorschriften**

#### **§ 10 Bestattungen**

- (1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen anzumelden.
- (2) Wird eine Bestattung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, ist das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (3) Ort und Zeit der Bestattung werden durch die Friedhofsverwaltung festgelegt. Dabei werden Wünsche der für die Bestattung sorgepflichtigen Personen nach Möglichkeit berücksichtigt.



- (4) Bestattungen finden von Montag bis Freitag statt.

An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen finden keine Bestattungen statt.

In begründeten Fällen sind mit Genehmigung der Friedhofsverwaltung Ausnahmen zulässig.

### § 11 Leichenhalle und Beschaffenheit der Särge

- (1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur in Begleitung eines Angehörigen des Friedhofspersonals oder mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung betreten werden.
- (2) Leichen müssen spätestens 36 Stunden nach dem Eintritt des Todes, jedoch nicht vor Ausfüllung des Leichenschauscheines oder einer Todesbescheinigung in die Leichenhalle des Friedhofs oder eine sonstige am Begräbnisort verfügbare öffentliche Leichenhalle gebracht werden. Als öffentliche Leichenhallen gelten auch die Leichenhallen von Krematorien, Krankenhäusern, Bestattungsunternehmen und Pathologischen sowie Rechtsmedizinischen Instituten.
- (3) Leichen sind in verschlossenen Särgen in die Leichenhalle zu verbringen. Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Die Särge dürfen nicht aus Metall, Kunststoff oder sonstigen schwer vergänglichen Stoffen hergestellt werden. Für die Bestattungen sind zur Vermeidung von Umweltbelastungen und zur besseren Verwesung nur Särge aus leicht abbaubarem Material (z. B. Vollholz) zu verwenden. Entsprechendes gilt für Sargzubehör und -ausstattung, sowie für die Kleidung der Leiche. Die Regelung des § 15 S. 2 FBG bleibt hiervon unberührt.
- (4) Die Särge werden spätestens 15 Minuten vor Beginn der Trauerfeier bzw. der Bestattungszeit geschlossen und dürfen nicht mehr geöffnet werden. Die sarglose Bestattung aus religiösen Gründen gem. § 18 Abs. 2 Friedhofs- und Bestattungsgesetz bleibt unberührt, Bis dahin können die Angehörigen den Verstorbenen, sofern keine gesundheitlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, nach vorausgegangener Absprache mit dem Friedhofspersonal oder der Friedhofsverwaltung sehen.
- (5) Die Gemeinde haftet nicht für den Verlust von Wertgegenständen, die den Leichen beigegeben worden sind.
- (6) Trauerfeiern können im Aufbahrungsraum der Leichenhalle in einem dafür bestimmten Raum (Friedhofskapelle), am Grab oder an einer anderen im Freien vorgesehenen Stelle abgehalten werden.
- (7) Der Transport des Sarges zur Grabstätte erfolgt ausschließlich durch das Friedhofspersonal bzw. die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter eines beauftragten Beerdigungsinstitutes. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

## § 12 Grabstätte und Ruhefrist

- (1) Die Gräber werden nur durch das Friedhofspersonal bzw. durch Beauftragte der Friedhofsverwaltung ausgehoben, geöffnet und geschlossen.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Sargoberkante mindestens 0,90 m, bis zur Urnenoberkante mindestens 0,50 m.
- (3) Werden bei der Wiederbelegung einer Grabstätte beim Ausheben Leichenteile, Sargteile oder sonstige Überreste gefunden, so sind diese sofort mindestens 0,30 m unter die Sohle des neuen Grabes zu verlegen **oder gem. § 6 Abs. 3 FBG in dem Erdboden einzuverleiben. Dies auch für Ascheurnen.**
- (4) Die Ruhefrist bis zur Wiederbelegung einer Grabstelle beträgt für Leichen 30 Jahre und für Aschen 25 Jahre.

## § 13 Totenruhe und Umbettungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- (2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, **unbeschadet der Regelung in § 26 FBG** und sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur auf Antrag und bei Vorliegen eines besonderen Grundes erteilt werden.
- (3) Alle Umbettungen werden von der Friedhofsverwaltung bzw. durch von ihr Beauftragte durchgeführt. Die Friedhofsverwaltung bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
- (4) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat die Antragstellerin oder der Antragsteller zu tragen
- (5) **Der Ablauf der Ruhefrist und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.**

## § 14 Grabarten

- (1) Auf dem Friedhof werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:
  - a) Reihengrabstätten,
  - b) Wahlgrabstätten,
  - c) Urnenreihengrabstätten,
  - d) Urnenwahlgrabstätten,
  - e) Feld für anonyme Urnenbeisetzungen,
  - f) Baumgrabstätten,
  - g) Stille Urnengrabstätten (pflegeleichte Urnengräber)
  - h) Urnenwahlgrabstätten als Baumgräber
  - i) Sternenkindergrabstätten
  - j) Memoriam-Garten

- (2) Es besteht kein Anspruch auf Erwerb des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

### **§ 15 Nutzungsrechte an Grabstätten**

- (1) Nutzungsrechte an Grabstätten können nur nach Maßgabe dieser Friedhofsordnung begründet werden. Sie sind öffentlich-rechtlicher Natur. Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers.
- (2) Bei Streitigkeiten zwischen den Beteiligten über Rechte an Grabstätten, über die Verwaltung oder Gestaltung einer Grabstätte oder eines Grabmals kann die Friedhofsverwaltung bis zur gütlichen Einigung oder rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung über diese Streitigkeiten die erforderlichen vorläufigen Regelungen treffen.

### **§ 16 Grabbelegung**

- (1) In jeder Grabstelle darf während des Laufs der Ruhefrist grundsätzlich nur eine Erdbestattung vorgenommen werden.
- (2) Es ist zulässig, eine mit ihrem neugeborenen Kind verstorbene Mutter oder zwei zur gleichen Zeit in ihrem ersten Lebensjahr verstorbene Kinder in einem Sarg beizusetzen.

### **§ 17 Verlegung von Grabstätten**

Aus zwingenden Gründen des öffentlichen Rechts kann die Friedhofsverwaltung Grabstätten verlegen. Die Leichen oder Aschenreste sind in diesen Fällen in eine andere Grabstätte gleicher Art umzubetten. Grabmale und sonstige Grabausstattungen sind umzusetzen. Die Kosten der Maßnahme trägt der Veranlasser.

### **A Reihengrabstätte**

#### **§ 18 Definition Reihengrabstätte**

Reihengrabstätten sind Grabstätten für eine Erdbestattung. Sie werden der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhefrist des zu Bestattenden zugeteilt. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an einer Reihengrabstätte oder eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist nicht möglich.

#### **§ 19 Maße der Reihengrabstätte**

- (1) Es werden eingerichtet:
- a) Reihengräber für die Beisetzung Verstorbener bis zum vollendeten 5. Lebensjahr,

b) Reihengräber für die Beisetzung Verstorbener ab vollendetem 5. Lebensjahr.

(2) Die Reihengräber haben folgende Maße:

1. Für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr

Länge: 1,20 m

Breite: 0,60 m

Der Abstand zwischen den Reihengrabstätten beträgt: 0,40 m

2. Für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr

Länge: 2,00 m

Breite: 0,80 m

Der Abstand zwischen den Reihengrabstätten beträgt: 0,40 m.

### **§ 20 Wiederbelegung und Abräumung**

(1) Über die Wiederbelegung von Reihengrabstätten, für die die Ruhefrist abgelaufen ist, entscheidet die Friedhofsverwaltung.

(2) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen vor der Wiederbelegung ist 3 Monate vorher öffentlich und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekannt zu machen. Soweit vorhanden, wird zusätzlich in den Aushangkästen auf die Abräumung hingewiesen.

## **B Wahlgrabstätten**

### **§ 21 Definition, Entstehung und Übergang des Nutzungsrechtes**

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. Auf Verleihung eines Nutzungsrechts an einer Wahlgrabstätte besteht kein Rechtsanspruch. Wünsche des Erwerbers bezüglich der Lage der Wahlgrabstätte werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Der Ersterwerb eines Nutzungsrechts ist nur möglich anlässlich eines Todesfalles. Das Nutzungsrecht kann in der Regel einmal wiedererworben oder verlängert werden. Wiedererwerb oder Verlängerung sind nur auf Antrag und nur für die gesamte Wahlgrabstätte möglich. Ein Rechtsanspruch auf Verlängerung oder Wiedererwerb besteht nicht. Eine Ausnahme hiervon gilt bei der Verlängerung oder dem Wiedererwerb bezüglich eines nicht voll belegten Wahlgrabes.

(2) Unter einem Wiedererwerb eines Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte ist die Einräumung einer zweiten Nutzungszeit zu verstehen. Der Antrag kann frühestens sechs Monate vor Ablauf des Nutzungsrechtes gestellt werden. Der Wiedererwerb und die Verlängerung ist von der Entrichtung einer entsprechenden Gebühr gemäß Friedhofsgebührenordnung abhängig.

- (3) Es werden ein- und mehrstellige Wahlgrabstätten abgegeben. Nach Ablauf der Ruhefrist einer Leiche kann in der betreffenden Grabstelle eine weitere Beisetzung erfolgen, wenn die restliche Nutzungszeit die Ruhefrist erreicht oder das Nutzungsrecht wiedererworben bzw. mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhefrist verlängert worden ist.
- (4) Das Nutzungsrecht entsteht mit Vergabe der Grablage. Die oder der Nutzungsberechtigte hat das Recht auf Beisetzung nach seinem Ableben sowie im Falle des Erwerbs einer mehrstelligigen Wahlgrabstätte das Recht auf Beisetzung ihrer oder seiner verstorbenen Angehörigen in dem Wahlgrab. Angehörige im Sinne dieser Bestimmung sind:
1. Ehegatten,
  2. Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz
  3. Verwandte auf- und absteigender Linie, angenommene Kinder und Geschwister,
  4. Ehegatten und Lebenspartner **nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz** der unter Abs. 4 Nr. 3 bezeichneten Personen.

Die Beisetzung anderer Personen in dem Wahlgrab bedarf der Einwilligung der Friedhofsverwaltung.

- (5) Das Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte kann nur mit Einwilligung der Friedhofsverwaltung und nur auf Angehörige im Sinne des S 21 Abs. 4 übertragen werden.
- (6) Die Erwerberin oder der Erwerber eines Wahlgrabes soll für den Fall ihres oder seines Ablebens ihre Nachfolgerin oder seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Diese oder dieser ist aus dem in S 21 Abs. 4 aufgeführten Personenkreis zu benennen. Wird keine oder eine andere Regelung getroffen, so geht das Nutzungsrecht in der in S 21 Abs. 4 genannten Reihenfolge auf die Angehörigen bzw. Erben der verstorbenen Erwerberin oder des verstorbenen Erwerbers über. Innerhalb der einzelnen Gruppen wird jeweils die oder der Älteste nutzungsrechtlich. Das gleiche gilt beim Tod einer oder eines Nutzungsberechtigten, auf den das Nutzungsrecht früher übergegangen war.

Jede Person, auf die ein Nutzungsrecht übergeht, kann durch Erklärung gegenüber der Friedhofsverwaltung auf das Nutzungsrecht verzichten; dieses geht auf die oder den nächsten Angehörigen bzw. Erben in der in S 19 Abs. 3 genannten Reihenfolge über.

- (7) Das Recht auf Beisetzung in einer Wahlgrabstätte läuft mit der Nutzungszeit ab. Während der Nutzungszeit darf eine Beisetzung jedoch nur stattfinden, wenn die Ruhefrist für diese Beisetzung die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhefrist für diese Beisetzung erneut erworben worden ist.

## § 22 Maße der Wahlgrabstätte

Jede Grabstelle hat folgende Maße:

Länge: 2,00 m bis 2,10 m  
Breite: 1,00 m

Der Abstand zwischen den Wahlgrabstätten beträgt: 0,40 m.

## C Urnengrabstätten

### § 23 Formen der Aschenbeisetzung

- (1) Aschen dürfen beigesetzt werden in
  - a) Urnenreihengrabstätten,
  - b) Urnenwahlgrabstätten,
  - c) Wahlgrabstätten für Erdbestattungen, bis zu 2 Aschenurnen in Wahlgrabstätten,
  - d) Reihengrabstätten für Erdbestattungen nur innerhalb der ersten 5 Jahre, nur 1 Aschenurne
  - e) einem Feld für anonyme Urnenbeisetzungen
  - f) Stille Urnengrabstätten (pflegeleichte Urnengräber), bis zu 2 Aschenurnen
  - g) Baumgrabstätten
- (2) In Urnenreihengrabstätten, in Urnenwahlgrabstätten, in einem Feld für anonyme Urnenbeisetzungen **und in Grabstätten für Erdbestattungen dürfen Aschen nur in biologisch abbaubaren Urnen und nur unterirdisch beigesetzt werden.**
- (3) **Nach Ablauf von Ruhefrist und Nutzungsrecht ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, beigesetzte Aschenurnen zu entfernen. Die Aschen werden an geeigneter Stelle des Friedhofs in würdiger Weise der Erde übergeben.**

### § 24 Definition der Urnenreihengrabstätte

- (1) Urnenreihengrabstätten sind für Urnenbestattungen bestimmte Grabstätten, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhefrist zur Beisetzung einer Aschenurne abgegeben werden. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts oder ein Wiedererwerb ist nicht möglich.
- (2) Die Urnenreihengrabstätten haben folgende Maße  
Länge: 0,60 m  
Breite: 0,60 m  
  
Der Abstand zwischen den Urnenreihengrabstätten beträgt: 0,40 m.
- (3) Die Urnenwahlgrabstätten haben folgende Maße  
Länge: 0,80 m  
Breite: 0,80 m

Der Abstand zwischen den Urnenwahlgrabstätten beträgt: 0,40 m

### **§ 25 Definition der Urnenwahlgrabstätte**

- (1) Urnenwahlgrabstätten sind für Urnenbestattungen bestimmte Grabstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird.
- (2) Die Zahl der Urnen, die in einer Urnenwahlgrabstätte bestattet werden können, richtet sich nach der Größe der Grabstätte; die für eine Urne bestimmte Mindestfläche beträgt 0,25 m<sup>2</sup>.

### **§ 26 Verweisungsnorm**

Die Vorschriften dieser Friedhofsordnung über Reihen- und Wahlgrabstätten für Erdbestattungen gelten für Urnengräber entsprechend, soweit sich aus den Bestimmungen über Aschenbeisetzungen nichts Abweichendes ergibt.

### **§ 27 Feld für anonyme Urnenbeisetzungen**

Bei der Beisetzung einer Aschenurne in einem Feld für anonyme Bestattungen wird die Beisetzungsstelle nicht besonders kenntlich gemacht oder als Einzelgrabstelle ausgewiesen. Das Grabfeld wird als einheitliche Rasenfläche angelegt. Nach der Beisetzung einer Urne wird die Beisetzungsstelle nicht durch einen Hügel, eine Einfassung oder sonstige Gestaltung als Grabstätte kenntlich gemacht. Ein besonderer Hinweis auf den Beigesetzten durch Grabkreuz, Namensschild oder Gedenktafel ist nicht möglich. Mit Zustimmung der Angehörigen ist die Beisetzung mehrerer Urnen in einem Grab möglich. Grabschmuck und Anpflanzungen sind nicht gestattet.

## **D Weitere Grabarten**

### **§ 28 Grabstätten für Sternenkinder**

- (1) Auf dem Friedhof in Glauburg – OT Stockheim – stehen Sternenkindergrabstätten für totgeborene Kinder, welche vor Ablauf der 24. Schwangerschaftswoche geboren worden sind bzw. bei der Geburt weniger als 500 Gramm gewogen haben und Föten zur Verfügung.
- (2) Die Pflege, Unterhaltung und sonstige Bewirtschaftung der Grabanlage erfolgt durch die Gemeinde.
- (3) Die Sternenkindergrabstätten haben folgende Maße:

Länge: 0,80 m  
Breite: 0,80 m



## **§ 29 Memoriam-Garten**

Auf besonders ausgewiesenen Grabfeldern ist der Erwerb einer Grabstätte nur in Verbindung mit einem Dauerpflegevertrag über die Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen möglich.

Hier werden sowohl Urnenreihen-, Urnenwahl-, als auch Erdbestattungsgrabstätten in einem Gesamtdienstleistungspaket angeboten. Der Treuhandvertrag umfasst die Grabbepflanzung und die Grabpflege über die Dauer der Nutzungszeit, sowie eine Grabplatte oder Grabstein. Die Leistungen werden von Gartenbau- und Steinmetzbetrieben erbracht und von der Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen kontrolliert.

## **§ 30 Stille Urnengrabstätten**

Stille Grabstellen sind Urnengrabstätten, die der Reihe nach belegt sind und mit im Boden eingelassenen Platten (40 x 40 cm), auf denen lediglich der Name und das Geburtsdatum sowie das Sterbedatum des Verstorbenen vermerkt sind, gekennzeichnet sind.

Der Abtrag des Grabhügels und die Einebnung, sowie Anschaffung und Verlegung der Bodenplatte, sowie die Einsaat des Rasens erfolgt seitens der Gemeinde.

Bei diesen Grabstellen werden Blumenschmuck und anderer Schmuck nicht zugelassen.

## **§ 31 Baumgrabstätten**

- (1) Bestattungen von Ascheresten sind an besonders ausgewiesenen Bäumen im Wurzelbereich der Bäume möglich. Die Beisetzung darf nur in einer biologisch abbaubaren Urne erfolgen.
- (2) In einer Baumgrabstätte können bis zu 8 Urnen beigesetzt werden.
- (3) Das Nutzungsrecht an Baumgrabstätten wird für die Dauer von 25 Jahren verliehen. Ein Wiedererwerb bzw. eine Verlängerung des Nutzungsrechtes ist nicht möglich.
- (4) Sollte der Baum im Laufe des Nutzungsrechtes beschädigt oder zerstört werden, ist die Gemeinde zur Ersatzpflanzung eines neuen Baumes verpflichtet.
- (5) Die Kennzeichnung der Baumgrabstätte erfolgt durch die Anbringung eines Metallrings am Boden, wo Name, Vorname, Geburts- und Sterbejahr auf Namenstafeln eingraviert werden können. Die Namenstafeln dürfen maximal eine Größe von 10 x 10 cm aufweisen. Es ist untersagt, die Bäume darüber hinaus zu bearbeiten, zu schmücken oder in sonstiger Weise zu verändern.
- (6) Das Ablegen von Grabschmuck bzw. anderen Gegenständen auf der Grabstätte ist nicht gestattet.



- (7) Die Anlage und Pflege der Grabstätte obliegt ausschließlich der Gemeinde. Pflegeeingriffe sind insbesondere zulässig, soweit dieses aus Gründen der Verkehrssicherheit geboten ist. Ansonsten soll der Baumbestand in weitgehend naturbelassenen Zustand verbleiben.

## **IV Gestaltung der Grabstätten**

### **§ 32 Wahlmöglichkeit**

- (1) Auf den Friedhöfen werden in gleichwertiger Lage Grabfelder, für die allgemeine Gestaltungsvorschriften, und Grabfelder, für die besondere Gestaltungsvorschriften gelten, eingerichtet.
- (2) Bei der Zuweisung einer Grabstätte bestimmt die Antragstellerin oder der Antragsteller, ob diese in einem Grabfeld mit allgemeinen oder in einem Grabfeld mit besonderen Gestaltungsvorschriften liegen soll. Die Friedhofsverwaltung hat auf diese Wahlmöglichkeit vor dem Erwerb des Nutzungsrechtes hinzuweisen, Wird von dieser Wahlmöglichkeit bei der Anmeldung der Bestattung kein Gebrauch gemacht, erfolgt die Bestattung grundsätzlich in einem Grabfeld, für das die allgemeinen Gestaltungsvorschriften gelten.

### **§ 33 Allgemeine Gestaltungsvorschriften**

Für sämtliche Friedhöfe gelten folgende allgemeine Gestaltungsvorschriften:

- (1) Jede Grabstätte ist unbeschadet der Anforderungen für Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften (§ 34) so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass der Friedhofszweck sowie die Würde des Ortes und die Pietät gewahrt werden.
- (2) Auf den Grabstätten dürfen insbesondere zum Gedenken an die dort Ruhenden Grabmale errichtet und sonstige Grabausstattungen angebracht werden. Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen aus wetterbeständigem Werkstoff hergestellt sein.
- (3) Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen standsicher im Sinne von § 36 sein.
- (4) Die Mindeststärke der Grabmale beträgt
- ab 0,40 m bis 1,00 m Höhe: 0,14 m  
ab 1,00 m bis 1,20 m Höhe: 0,16 m
- (5) Firmenbezeichnungen dürfen nur an Grabmalen, in unauffälliger Weise, seitlich angebracht werden.

## § 34 Besondere Gestaltungsvorschriften

- (1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften müssen in Gestaltung und Verarbeitung nachstehenden Anforderungen entsprechen:

Für Grabmale dürfen nur Natursteine, Holz und geschmiedetes oder gegossenes Metall verwendet werden.

- (2) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale mit folgenden Maßen zu lässig:

a) Reihengräber für Verstorbene bis zu 5 Jahren:

1. stehende Grabmale:

Höhe 0,60 bis 0,80 m  
Breite bis 0,45 m  
Stärke 0,14 m

2. liegende Grabmale:

Länge 0,40 m  
Breite bis 0,35 m  
Stärke 0,14 m

b) Reihengrabstätten für Verstorbene über 5 Jahren:

1. stehende Grabmale:

Höhe: bis 1,20 m  
Breite: bis 0,45 m  
Stärke: 0,16 m

2. liegende Grabmale:

Länge 0,70 m  
Breite bis 0,50 m  
Stärke 0,14 m

c) Wahlgrabstätten:

1) stehende Grabmale:

a) bei einstelligen Wahlgräbern im Hochformat:

Höhe: 1,00 m bis 1,30 m,  
Breite: bis 0,70 m,  
Mindeststärke: 0,18 m

b) bei zwei- und mehrstelligen Wahlgräbern sind auch folgende Maße zu lässig:

Höhe: 0,80 m bis 1,00 m,  
Breite: bis 1,40 m  
Mindeststärke: 0,22 m;

2) liegende Grabmale:

- a) bei einstelligen Grabstätten:  
Breite: bis 0,50 m,  
Länge: bis 0,90 m  
Mindesthöhe: 0,16 m
- b) bei zweistelligen Grabstätten:  
Breite: bis 1,00 m  
Länge: bis 1,20 m,  
Mindesthöhe: 0,18 m
- c) bei mehr als zweistelligen Grabstätten:  
Breite: bis 1,20 m,  
Länge: bis 1,20 m,  
Mindesthöhe: 0,18 m

(3) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:

a) auf Urnenreihengrabstätten:

- 1) liegende Grabmale:  
Größe: 0,40 x 0,40 m,  
Höhe der Hinterkante: 0,15 m;
- 2) stehende Grabmale:  
Grundriss max. 0,35 x 0,35 m,  
Höhe bis 0,90 m;

b) auf Urnenwahlgrabstätten:

- 1) stehende Grabmale mit quadratischem oder rundem Grundriss  
max. 0,40 m x 0,40 m  
Höhe: 0,80 bis 0,90 m
- 2) liegende Grabmale mit quadratischem Grundriss  
bis 0,60 x 0,60 m,  
Mindesthöhe: 0,16 m.

- (4) Bei den stillen Urnengrabstätten sind Steinplatten in einer Größe von 40 x 40 cm vorgegeben. Die Steinplatte muss eine Stärke von 12 cm vorweisen.
- (5) Bei der Gestaltung der Baumbestattung ist § 31 dieser Satzung zu beachten.
- (6) Unbeschadet der Vorschrift des § 33 kann die Friedhofsverwaltung Ausnahmen von den Vorschriften der Abs. 1 bis 5 zulassen.

### **§ 35 Genehmigungserfordernis für Grabmale und Einfassungen**

- (1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen und Grabeinfassungen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Ohne Zustimmung sind bis zur Dauer von 2 Jahren nach der Bestattung provisorische Grabmale als Holztafeln bis zur Größe von 15 x 30 cm und Holzkreuze zulässig.
- (2) Die Zustimmung ist unter Vorlage von Zeichnungen in doppelter Ausfertigung im Maßstab 1:10 zu beantragen. Auf dem Antrag und den Zeichnungen müssen alle Einzelheiten der Anlage, insbesondere Art und Bearbeitung des Werkstoffs sowie Inhalt, Form und Anordnung der Inschrift ersichtlich sein. Auf Verlangen sind Zeichnungen in größerem Maßstab oder Modelle vorzulegen.
- (3) Die Errichtung und jede Veränderung sonstiger Grabausstattungen, die auf Dauer angebracht werden sollen wie Weihwassergefäße, Kerzenhalter, besondere Steine für Inschrift bedürfen ebenfalls der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Abs. 2 gilt entsprechend.
- (4) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal, die Grabeinfassung oder die sonstige Grabausstattung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Zustimmung errichtet worden sind.
- (5) Ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Friedhofsverwaltung errichtete oder mit den vorgelegten Zeichnungen und Angaben nicht übereinstimmende Anlagen müssen entfernt oder den Zeichnungen und Angaben entsprechend verändert werden. Die Friedhofsverwaltung kann die für ein Grab Sorgepflichtige oder Nutzungsberechtigte oder den für ein Grab Sorgepflichtigen oder Nutzungsberechtigten schriftlich auffordern, innerhalb angemessener Frist die Anlage zu entfernen oder zu verändern. Wird der Aufforderung nicht rechtzeitig Folge geleistet, so kann die Anlage im Wege der Ersatzvornahme durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden. Die dadurch entstehenden Kosten sind vom Verpflichteten zu erstatten.

### **§ 36 Verbot von Grabsteinen aus Kinderarbeit (optional)**

- (1) Grabsteine und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der internationalen Arbeitsorganisation vom 17.06.1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind. Herstellung umfasst dabei sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.
- (2) Für die Nachweiserbringung gilt § 6a Abs. 2 und 3 FBG in der jeweils gültigen Fassung.

### **§ 37 Standsicherheit**

- (1) Grabmale sind nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks, die in den Richtlinien für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und

Holzbildhauerhandwerks (Versetzrichtlinien) festgelegt sind, so zu fundamentieren und zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Dies gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

Mit dem Antrag auf Zustimmung gem. S 33 Abs. 2 sind schriftliche Angaben über die Art der Fundamentierung und der Befestigung, insbesondere die Größe und Stärke der Fundamente vorzulegen. Falls durch die danach vorgesehene Fundamentierung und Befestigung eines Grabmals dessen Standsicherheit nicht gewährleistet erscheint, kann die Friedhofsverwaltung die erforderliche Änderung vorschreiben. Die Friedhofsverwaltung kann überprüfen, ob die vorgeschriebene Fundamentierung durchgeführt worden ist und gegebenenfalls Abhilfe verlangen.

- (2) Die Inhaberin/der Inhaber der Grabstätte bzw. die/der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, das Grabmal im Jahr mindestens einmal, und zwar im Frühjahr, nach Beendigung der Frostperiode auf ihre Standfestigkeit hin fachmännisch zu überprüfen oder auf ihre Kosten durch Fachleute überprüfen zu lassen, gleichgültig, ob äußerliche Mängel erkennbar sind oder nicht. Dabei festgestellte Mängel sind unverzüglich auf eigene Kosten zu beseitigen oder beseitigen zu lassen. Inhaberinnen/Inhaber von Grabstätten und Nutzungsberechtigte, welche diesen Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommen, haften für sich daraus ergebenden Schäden.
- (3) Wird der ordnungswidrige Zustand eines Grabmals oder sonstiger baulicher Anlagen trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, das Grabmal oder Teile davon auf Kosten des Verantwortlichen vorläufig zu sichern (z.B. Umlegung von Grabmalen, Absperrung) oder zu entfernen. Die Stadt/Gemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder ohne besonderen Aufwand nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Aufkleber auf dem Grabmal bzw. der sonstigen baulichen Anlage, der für die Dauer von einem Monat angebracht wird.

Bei unmittelbar drohender Gefahr ist eine Benachrichtigung nicht erforderlich.

- (4) Künstlerisch oder historisch wertvolle Grabmale und bauliche Anlagen oder solche, die als besondere Eigenart eines Friedhofs erhalten bleiben sollen, werden in einem Verzeichnis geführt. Die Friedhofsverwaltung kann die Zustimmung zur Änderung derartiger Grabmale und baulicher Anlagen versagen. Insoweit sind die zuständigen Denkmalschutz- und -pflegebehörden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmung zu beteiligen.

### **§ 38 Beseitigung von Grabmalen und Grabeinfassungen**

- (1) Grabmale, Grabeinfassungen und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung von der Grabstelle entfernt werden.
- (2) Nach Ablauf der Ruhefrist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten oder nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten werden Grabmale,

Einfassungen und sonstige Grabausstattungen einschließlich der Fundamente und Befestigungsmaterialien von der Friedhofsverwaltung oder deren Beauftragten entfernt. Die Nutzungsberechtigten erhalten innerhalb einer gesetzlichen Frist von 3 Monaten die Möglichkeit abgeräumte Grabmale an einem zentralen Platz abzuholen. Die Friedhofsverwaltung ist jedoch nicht verpflichtet, ein Grabmal oder sonstige bauliche Anlagen über diesen Zeitpunkt hinaus zu verwahren. Grabmale oder bauliche Anlagen gehen entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über, soweit dies bei Erwerb des Nutzungsrechts oder bei Genehmigung für die Errichtung des Grabmals oder sonstiger baulicher Anlagen schriftlich vereinbart wurde. Ist eine derartige Vereinbarung nicht getroffen worden, kann die Friedhofsverwaltung diese nach entsprechender Veröffentlichung entsorgen.

## **Vlm Herrichtung, Bepflanzung und Unterhaltung der Grabstätten**

### **§ 39 Bepflanzungen von Grabstätten**

- (1) Alle Grabstätten - mit Ausnahme dem Feld für anonyme Urnenbeisetzungen, **sowie Sternenkindergabstätten** - sind zu bepflanzen und dauernd instand zu halten. Bei der Bepflanzung und Pflege sind die Belange des Umweltschutzes, insbesondere des Gewässer- und Bodenschutzes zu beachten.
- (2) Zur Bepflanzung der Grabstätten sind nur geeignete Gewächse zu verwenden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Das Pflanzen, Umsetzen oder Beseitigen von Bäumen, großwüchsigen Sträuchern und Hecken bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Für Schäden, die durch auf einer Grabstätte gepflanzte Bäume, Sträucher, Hecken oder ähnliche Anpflanzungen an Grabmalen, Grabeinfassungen oder sonstigen Grabausstattungen benachbarter Grabstätten oder an öffentlichen Anlagen und Wegen verursacht werden, haften die Nutzungsberechtigten der Grabstätte, deren Bepflanzung die Schäden verursacht. Die Bepflanzung darf höchstens 0,80 m hoch sein.
- (3) Auf den Grabstätten **nach Abs. 1** dürfen nur Kränze, Grabgebilde oder ähnlicher Grabschmuck abgelegt werden, die ausschließlich unter Verwendung von verrottbaren Materialien hergestellt sind.
- (4) Verwelkte Blumen und Kränze sind durch die Nutzungsberechtigten von den Grabstätten zu entfernen. Geschieht dies nicht, so kann die Friedhofsverwaltung nach angemessener Frist die Blumen und Kränze ohne Ankündigung beseitigen.  
  
Blumen und Kränze sowie sonstiger von Grabstätten abgeräumter, pflanzlicher Grabschmuck dürfen nur in die eigens dafür aufgestellten Behältnisse bzw. den dafür eingerichteten Plätzen abgelegt werden.
- (5) Zur Unkrautbekämpfung dürfen keine Mittel verwendet werden, die eine Grundwasserverunreinigung verursachen können.
- (6) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung von gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

- (7) Gießkannen, Spaten, Harken und andere Geräte sollen nicht auf den Grabstätten oder hinter den Grabmalen und in den Anpflanzungen aufbewahrt werden.

### **§ 40 Herrichtungsverpflichtung und friedhofswürdige Unterhaltung**

- (1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 39 hergerichtet und dauernd instandgehalten werden.
- (2) Reihen- und Urnenreihengrabstätten müssen innerhalb von 6 Monaten nach der Bestattung, Wahl- und Urnenwahlgrabstätten innerhalb von 6 Monaten nach dem Erwerb des Nutzungsrechts bzw. der zuletzt vorgenommenen Beisetzung hergerichtet werden.
- (3) Wird eine Reihengrabstätte während der Dauer der Ruhefrist, eine Wahlgrabstätte während der Dauer des Nutzungsrechts über einen längeren Zeitraum nicht entsprechend den Bestimmungen dieser Friedhofsordnung in friedhofswürdiger Weise instandgehalten und gepflegt, so ist der oder dem Nutzungsberechtigten schriftlich eine angemessene Frist zur Durchführung der erforderlichen Arbeiten zu setzen. **Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder ohne besonderen Aufwand nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Aufkleber auf dem Grabmal bzw. der sonstigen baulichen Anlage, der für die Dauer von einem Monat angebracht wird.** Nach erfolglosem Ablauf der Frist zur Instandhaltung und Pflege der Grabstätte, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte auf Kosten der oder des Nutzungsberechtigten abräumen, einebnen und einsäen lassen.

## **VII Schluss- und Übergangsvorschriften**

### **§ 41 Übergangsregelung**

- (1) Bei Grabstätten, über welche die Gemeinde bei Inkrafttreten dieser Friedhofsordnung bereits verfügt hat, bestimmt sich die Nutzungsdauer und die Gestaltung nach den zum Zeitpunkt des Erwerbs des Nutzungsrechts geltenden ortsrechtlichen Vorschriften.
- (2) Vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandene Nutzungsrechte von unbegrenzter Dauer werden je nach Grabart auf die nach dieser Satzung für Reihengräber bzw. Wahlgräber geltende Nutzungszeit begrenzt. Die Nutzungszeit endet jedoch nicht vor Ablauf der Ruhefrist der zuletzt vorgenommenen Beisetzung; ist die Ruhefrist für die zuletzt vorgenommene Beisetzung bereits abgelaufen, endet die Nutzungszeit 12 Monate nach Inkrafttreten dieser Satzung
- (3) Vor dem In-Kraft-Treten dieser Satzung aufgestellte Grabmale, Einfassungen und sonstige Grabausstattungen sind innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf der Ruhefrist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten bzw. nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten durch den Nutzungsberechtigten zu entfernen. Erfolgen der Abbau und die Entsorgung durch die Friedhofsverwaltung oder deren Beauftragte, sind die hierfür entstehenden Kosten nach der jeweiligen Gebührenordnung zum Zeitpunkt der Durchführung der Arbeiten zu erstatten. Kommen die Nutzungsberechtigten ihrer Verpflichtungen nach S. Iff. des 4.

Nachtrages der Gebührenordnung nicht nach, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte auf deren Kosten abräumen zu lassen.

## **§ 42 Listen**

- (1) Es werden folgende Listen geführt:
  - a) Ein Grabregister der beigesetzten Personen mit den laufenden Nummern der Reihengräber, der Wahlgräber, der Aschengrabstätten, **Baumgrabstätten und der Sternenkindergrabstätten**
  - b) eine Namenskartei der beigesetzten Personen unter Angabe des Beisetzungszeitpunktes,
  - c) ein Verzeichnis nach § 37 Abs. 4 dieser Friedhofsordnung.
- (2) **Diese Listen und Verzeichnisse können auch digitalisiert geführt werden.**
- (3) Zeichnerische Unterlagen, Gesamtpläne, Belegungspläne und Grabmalentwürfe sind von der Friedhofsverwaltung zu verwahren.

## **§ 43 Gebühren**

Für die Inanspruchnahme des Friedhofs und seiner Einrichtungen und Anlagen sowie für damit zusammenhängende Amtshandlungen der Friedhofsverwaltung sind Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

## **§ 44 Haftung**

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung der Friedhöfe, ihrer Anlagen oder ihrer Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Ihr obliegen keine besonderen Obhuts- und Überwachungspflichten. Sie haftet nicht für Diebstahl. Im Übrigen haftet die Gemeinde nur für Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

## **§ 43 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  - a) außerhalb der gem. § 6 festgelegten Öffnungszeiten den Friedhof betritt oder sich dort aufhält,
  - b) entgegen § 7 Abs. 2 Friedhofswege ohne Erlaubnis mit einem Fahrzeug befährt,
  - c) entgegen § 7 Abs. 2 Waren oder gewerbliche Dienste anbietet,



- d) entgegen § 7 Abs. 2 an Sonn- und Feiertagen oder in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten ausführt,
  - e) entgegen § 7 Abs. 2 ohne schriftlichen Auftrag eines Berechtigten bzw. ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung gewerbsmäßig fotografiert,
  - f) entgegen § 7 Abs. 2 Druckschriften verteilt,
  - g) entgegen § 7 Abs. 2 den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen verunreinigt oder beschädigt oder Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise betritt,
  - h) entgegen § 7 Abs. 2 Abraum und Abfälle außerhalb der hierfür vorgesehenen Plätze ablegt,
  - i) entgegen § 7 Abs. 2 Tiere mitbringt
  - j) entgegen § 7 Abs. 2 Wasser zu anderen Zwecken als der Grabpflege entnimmt,
  - k) entgegen § 9 Abs. 1 gewerbliche Tätigkeiten auf dem Friedhof ohne vorherige Zulassung durch die Friedhofsverwaltung ausführt,
  - l) entgegen § 9 Abs. 7 gewerbliche Arbeiten an Sonn- oder Feiertagen oder außerhalb der festgelegten Zeiten ausführt,
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von 5,-- € bis 1500,-- €, bei fahrlässiger Zuwiderhandlung bis 750,-- € geahndet werden. Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, den der Täter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen. Reicht das satzungsmäßige Höchstmaß hierzu nicht aus, so kann es überschritten werden.
- (3) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist der Gemeindevorstand.

#### **§ 44 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Glauburg, den 11. Dezember 2023

DER GEMEINDEVORSTAND  
DER GEMEINDE GLAUBURG

Henrike Strauch  
Bürgermeisterin

## Erläuterung „Sternenkinder“

Als Sternenkinder, seltener als Schmetterlingskind oder Engelskind, werden verstorbene Kinder bezeichnet, insbesondere wenn sie vor, während oder bald nach der Geburt gestorben sind.

Im engeren und ursprünglichen Sinn bezeichnet der Begriff Kinder, die aufgrund von zusätzlichen Anforderungen der Personenstandsgesetzgebung (in Deutschland mindestens 500 Gramm Körpergewicht oder bei weniger als 500 Gramm mindestens die 24. Schwangerschaftswoche erreicht) keinen Eintrag als Person im Geburtsregister/Sterberegister bekamen. Der Begriff wurde mit der Zeit für immer mehr früh verstorbene Kinder verwendet.

Der poetischen Wortschöpfung liegt die Idee zugrunde, Kinder zu benennen, die „den Himmel“ (poetisch: die Sterne) „erreicht haben, noch bevor sie das Licht der Welt erblicken durften“.



## Erläuterung „Memoriam-Garten“

Der erste Memoriam-Garten in Nidda wurde 2020 eröffnet.

Eine schöne harmonische Einheit bilden die Gräber und die Rahmenbepflanzung auf dieser Anlage. Wechselzeitig blühende Stauden, Gehölze und eine neue Bank laden zum Verweilen ein. Die Gestaltung, Bepflanzung und Grabpflege, werden für die Dauer der Ruhefrist bzw. des Nutzungsrechts von der Lavandula Grabpflege aus Altenstadt übernommen. Frau Stefanie Harvey (Lavandula Grabpflege) und die lokalen Steinmetzbetriebe Röhling und Holzapfel betreuen diesen Memoriam-Garten fachgerecht.

Mit einem abgeschlossenen Dauergrabpflegevertrag kann ein ganzjährig gepflegtes Grab erworben werden. Die Angehörigen übergeben die Grabpflegearbeit in professionelle Hände.

In der Anlage stehen den Bürgern verschiedene Grabarten zur Verfügung. Das Angebot umfasst Urnenreihengräber, Urnen-Partnergräber und Erdgrabstätten.

Die Bepflanzung der Anlage ist sehr vielfältig und wird über die gesamte Nutzungsdauer, jährlich auf ihre Qualität überprüft. Jede einzelne Grabstätte wird über einen Treuhand-Dauergrabpflege-Vertrag abgesichert. Die Gelder dieser Verträge, werden von der Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen GmbH verwaltet.





# MEMORIAM-GARTEN: DIE VORTEILE

# INDIVIDUALITÄT & PERSÖNLICHKEIT



# MEMORIAM-GARTEN auf dem Friedhof in Nidda

Seit Menschengedenken sind Gräber Orte der Zwiesprache mit den Toten und der Erinnerung an sie. Gepflegte Friedhöfe und Gräber spenden Trost. Sie sind deshalb immer auch Orte für die Lebenden!

Vielerlei Einflüsse – Zeitmangel, Hektik, Ortsferne, das Alter – machen es zuweilen schwierig, ein Grab über lange Zeit zu pflegen.

In dem Bemühen, Friedhöfe auch gestalterisch den heutigen Ansprüchen anzupassen, haben Friedhofsgärtner gemeinsam mit Steinmetzen den Memoriam-Garten entwickelt.

Ein Memoriam-Garten ist ein besonderer Ort auf dem Friedhof, der in seiner anspruchsvollen Gestaltung an einen Garten erinnert. In diesem Garten finden Verstorbene ihre letzte Ruhe und Hinterbliebene ein angenehmes Umfeld für die wichtigen Momente der Trauer.

Die Vielfalt der Pflanzen, Sitzgelegenheiten, kleinen Kunstgegenstände oder das beruhigende Plätschern von Wasser helfen, sich an den Verstorbenen in einer würdevollen Umgebung zu erinnern.

Wer sich für eine Ruhestätte in einem Memoriam-Garten entscheidet, entscheidet sich für ein Andenken in einem immer gepflegten, harmonischen und würdevollen Ort.

Der Memoriam-Garten öffnet darüber hinaus die Möglichkeit, sich das eigene Grab im Wege der Vorsorge zu reservieren und damit den eigenen, letzten Willen zu bekunden.



## Für weitere Informationen zum Memoriam-Garten Nidda stehen Ihnen gerne zur Verfügung:



Lavandula Grabpflege (Inh. S. Harvey)  
Nieder-Rußbacher Straße 6 | 63674 Altenstadt  
Tel: 0176-55623994  
lavandula.grabpflege@yahoo.com



Martin Röhlings (Steinmetzmeister)  
Hohensteinerstr. 28 | 63667 Nidda  
Tel.: 06043-6783 | martin.roehling@gmx.de  
und/oder:  
Paul Holzapfel GmbH & Co. KG  
- Meisterbetrieb -  
Am Zapfbaum 2 | 63667 Nidda  
Tel: 06043-3001 | info@holzapfel-grabmale.de



Treuhandstelle für Dauergabpflege  
Hessen-Thüringen GmbH  
Tel.: 069 904787-0  
service@treuhandstelle-hessen-thüringen.de  
www.treuhandstelle-hessen-thüringen.de



Stadtverwaltung Nidda - Friedhofsverwaltung  
Wilhelm-Eckhardt-Platz  
63667 Nidda  
Tel.: 06043-8006-108  
friedhof@nidda.de

**weitere Informationen zum Thema und wo es weitere  
Anlagen gibt, finden Sie unter:**  
[www.bestattungsgarten-hessen.de](http://www.bestattungsgarten-hessen.de), [www.memoriam-garten.de](http://www.memoriam-garten.de)  
und [www.treuhandstelle-hessen-thüringen.de](http://www.treuhandstelle-hessen-thüringen.de)



**Ans Leben erinnern!**



Zusammen mit der Friedhofsverwaltung Nidda und der Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen Thüringen realisierte die Friedhofsgärtnerei Lavandula Grabpflege den Memoriam-Garten auf dem Friedhof Nidda




**- folgende Grabarten stehen zur Auswahl:**



## MEMORIAM - GARTEN: DAS ANGEBOT



- Für ein Grab im Memoriam-Garten wird ein Dauergrabpflege-Vertrag mit der Treuhandstelle für Dauergrabpflege abgeschlossen, der die Grabpflege, das Grabmal und die Sonderkosten über die komplette Laufzeit abdeckt.
- Die Gelder werden treuhänderisch verwaltet.
- Alle vertraglich vereinbarten Leistungen werden regelmäßig kontrolliert.
- Die Pflege der Gräber und der Gesamtanlage wird von einer Friedhofsgärtnerei vor Ort ausgeführt.
- Es sind Erd- und Urnengrabarten integriert.
- Jeder Verstorbene wird mit Namen und Lebensdaten genannt. Namenlose Bestattungen gibt es nicht.
- Sie erhalten alle Leistungen aus einer Hand. Ansprechpartner sind die Friedhofsgärtner, Steinmetze oder die Friedhofsverwaltung vor Ort bzw. die Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen GmbH.

	Urnen- wahlgrab mit stehendem Grabmal <sup>3)</sup>	Urnen- wahlgrab mit stehendem Grabmal <sup>3)</sup>	Erd- wahlgrab mit stehendem Grabmal <sup>3)</sup>
			
Laufzeit	20 Jahre (auf Antrag) <sup>4)</sup>	30 Jahre	
Weitere Beisetzungen möglich?	ja, max. 3 weitere Urnen		ja, bis zu 2 Urnen
Gärtnerische Pflege mit Saisonbepflanzung	3.000,00 €	4.500,00 €	6.240,00 €
Gärtnerische Sonderkosten <sup>2)</sup>	655,00 €	775,00 €	1.320,00 €
Grabmal <sup>3)</sup>	ab 1.300,00 €	ab 1.300,00 €	ab 1.950,00 €
<b>Summe<sup>1)</sup></b>	<b>5.202,75 €</b>	<b>6.903,75 €</b>	<b>9.985,50 €</b>
Entspricht jährlichen Kosten von (ohne Grabmal):	182,75 €	175,83 €	252,00 €

<sup>1)</sup> Die Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und 5% Verwaltungsgebühr der Treuhandstelle; <sup>2)</sup> Neuanlage, Erneuerung nach gärtnerischen Erfordernissen und anteilige Erstellungskosten des Memoriam-Gartens; <sup>3)</sup> Der Grabmalpreis versteht sich inkl setzen und der ersten Beschriftung sowie dem Abräumen nach Ablauf  
<sup>4)</sup> Die Kosten für das Nutzungsrecht bleiben trotzdem lt. aktueller Satzung bestehen; Stand: Juli 2020

**Bitte beachten Sie, dass ein Graberwerb in der gärtnerbetreuten Grabanlage nur mit einem gleichzeitigen Abschluss eines Treuhandvertrags zur Absicherung der Grabpflege und des Grabmals möglich ist. Dieser Treuhandvertrag wird unter Mitwirkung der Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen GmbH zwischen dem verantwortlichen Friedhofsgärtner und dem Nutzungsberechtigten geschlossen.**

**Die Friedhofsgebühren, die durch den Erwerb des Nutzungsrechts und die Beisetzung anfallen, sind nicht enthalten und werden von der Friedhofsverwaltung laut aktueller Satzung separat berechnet.**

Wird eine konkrete Stelle reserviert (Vorsorge), so fallen jährliche Grabpflegekosten beim Friedhofsgärtner an.

Wird eine weitere Beisetzung auf einem Grab vorgenommen, dann muss die Ruhefrist von 20 bzw. 30 Jahren eingehalten werden, das heißt: es müssen das Nutzungsrecht (bei der Gemeinde) und die Vereinbarung zur Grabpflege (über einen Anschlussvertrag) entsprechend verlängert werden.





<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-168/2023</b>	
Abteilung	Hauptamt
Verfasser	Carina Heidkamp
Datum	30.11.2023

**Betreff:**

**Vertragsverlängerung mit der Fa. JENOPTIK für ein Geschwindigkeitsmessgerät für den gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk der Gemeinden Glauburg und Ranstadt**

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	07.12.2023	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	11.12.2023	beschließend

**Sachdarstellung / Erläuterungen:**

Das Geschwindigkeitsmessgerät der Fa. JENOPTIK wurde im Rahmen der IKZ im April 2022 durch die Gemeinden Glauburg und die Gemeinde Ranstadt zunächst für einen Zeitraum von 12 Monaten angemietet. Der Vertrag wurde in den Septembersitzungen der Gemeindevertretungen nochmals um drei Monate verlängert. Somit endet der Vertrag zum 31.12.2023.

Die Laufzeit der Vertragsverlängerung wurde seitens den Ordnungspolizeibeamten:in und der Fa. JENOPTIK genutzt, um die vorliegenden Mängel zu beheben. Dies ist beiderseits erfolgt.

Danach sollten die Ordnungspolizeibeamte:in der Gemeinden Glauburg und Ranstadt eine Stellungnahme abgeben, die in der Anlage beigefügt ist.

Seitens der Verwaltung wurden aufgrund der positiven Stellungnahme erneut Vertragsverhandlungen mit der Fa. JENOPTIK geführt.

Folgendes Angebot wurde unterbreitet:

Lieferumfang:

- Messsystem: Lieferung eines TraffiStar S 350-Messsystems für den Einsatz auf Stativ mit folgenden Komponenten:
  - 1 TraffiStar S350 (Messsystem RLS 1000 mit SC IV)
- Ausstattung für den mobilen Einsatz des Messsystems TraffiStar S 350 auf Stativ:
  - 1 Stativausstattung (Systemgehäuse TraffiTop inkl. Stativ u. Blitz-Stativ)
  - 1 Datenübertragungseinheit (Link-Box)
  - 2 PowerBox (Blei-Gel-Akkus)
  - 1 Blitzeinheit (Blitzlampe mit Wabenfilter, Blitzgenerator)
  - 1 Zubehör (Systemkoffer)
  - 1 Bediengerät (Tablet PC inkl. Software)
  - 1 TraffiDesk pro Arbeitsplatz + 1 Lizenz
  - 5 x Nachschulung TraffiStar S350

Weiterer Leistungsumfang:

- Bereitstellung des oben aufgeführten Lieferumfangs für die Dauer der Mietlaufzeit
- Kurze Reaktionszeit im Schadensfall
- Keinerlei Investitionskosten für die Kommune
- Übernahme aller Kosten im laufenden Betrieb (Service, Reparaturen, Eichung), ausgenommen sind Schäden aufgrund unsachgemäßer Bedienung und grob fahrlässig verursachter Unfälle. Das heißt, dass während der Vertragslaufzeit keine Zusatzkosten auf Sie zukommen.

Laufzeit: 01.01.2024 bis 31.12.2026 (3 Jahre)

Anrechnung einer monatlichen Mietgebühr i.H.v. 2.183,00 € zzgl. MwSt..

Seitens der Verwaltung wird eine Vertragsverlängerung mit der Fa. JENOPTIK, zu dem o.g. Leistungsumfang empfohlen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Vertragsverlängerung mit der Fa. JENOPTIK, laut Angebot vom 16.11.2023, zu einer monatlichen Mietgebühr i.H.v 2.183,00 € zzgl. MwSt., für eine Laufzeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2026 (3 Jahren).

**Haushaltsrechtliche Darstellung:**

Finanzielle Mittel sind im HH 2024, Kst. 02110199 geplant.

DER GEMEINDEVORSTAND  
DER GEMEINDE GLAUBURG

gez. Henrike Strauch  
Bürgermeisterin

**Anlage:**

1. JENOPTIK\_Dienstleistungsangebot\_Verlängerung TraffiStar



JENOPTIK | Smart Mobility Solutions  
JENOPTIK Robot GmbH | Postfach 100554 | 40769 Monheim | Deutschland

Gemeinde Glauburg  
Ordnungsamt/Standesamt  
Beate Wagner  
Bahnhofstraße 34  
63695 Glauburg

## Vertrieb Inland

**Marion De Stefano**  
Sales Management

Telefon (02173) 3940-120  
[marion.destefano@jenoptik.com](mailto:marion.destefano@jenoptik.com)

Opladener Straße 202  
40789 Monheim am Rhein

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Datum

VKI: MDS

16. November 2023

- Dienstleistungsangebot -

Verlängerung monatliche Miete

Lasermesssystem TraffiStar S 350  
für die mobile Geschwindigkeitsüberwachung



JENOPTIK Robot GmbH | Opladener Straße 202 | 40789 Monheim | Deutschland | [www.jenoptik.de](http://www.jenoptik.de) | Geschäftsführer: Dr. Philipp Sturm, Tobias Deubel  
Sitz der Gesellschaft: Monheim | Handelsregister: AG Düsseldorf HRB 47032 | USt-IdNr.: DE119423549  
WEEE-Reg.-Nr.: DE24510479 | WEEE-Reg.-Nr.: DE92918283

Commerzbank AG, BIC: COBADEFFXXX, IBAN: DE03 3004 0000 0800 4400 00  
Deutsche Bank AG, BIC: DEUTDEDDXXX, IBAN: DE03 3007 0010 0300 3381 00







Lieferumfang:

- Messsystem: Lieferung eines TraffiStar S 350-Messsystems für den Einsatz auf Stativ mit folgenden Komponenten:

Menge	Gerätekomponenten
1	TraffiStar S350 (Messsystem RLS 1000 mit SC IV)

- Ausstattung für den mobilen Einsatz des Messsystems TraffiStar S 350 auf Stativ:

Menge	Gerätekomponenten
1	Stativausstattung (Systemgehäuse TraffiTop inkl. Stativ und Blitz-Stativ)
1	Datenübertragungseinheit (Link-Box)
2	PowerBox (Blei-Gel-Akkus)
1	Blitzeinheit (Blitzlampe mit Wabenfilter, Blitzgenerator)
1	Zubehör (Systemkoffer)
1	Bediengerät (Tablet PC inkl. Software)
1	TraffiDesk pro Arbeitsplatz + 1 Lizenz

5 x	Nachschulung TraffiStar S350
-----	------------------------------

---

Leistungsumfang:

- Bereitstellung des oben aufgeführten Lieferumfangs für die Dauer der Mietlaufzeit
- Kurze Reaktionszeit im Schadensfall
- Keinerlei Investitionskosten für die Kommune
- Übernahme aller Kosten im laufenden Betrieb (Service, Reparaturen, Eichung), ausgenommen sind Schäden aufgrund unsachgemäßer Bedienung und grob fahrlässig verursachter Unfälle. Das heißt, dass während der Vertragslaufzeit **keine Zusatzkosten** auf Sie zukommen.



Abrechnung einer monatlichen Mietgebühr bei folgender Laufzeit:

Laufzeit: 01.01.2024 – 31.12.2026 (3 Jahre)	2.183,00 € pro Monat zzgl. MwSt.
---	-------------------------------------

---

Zahlungskonditionen

Zahlung: innerhalb von 14 Tage netto nach Rechnungsdatum

Während der Mietlaufzeit bleiben die Geräte komplett im Eigentum der JENOPTIK Robot GmbH. Die Gerätschaften sind gemäß der Gebrauchsanweisung pfleglich zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen  
JENOPTIK Robot GmbH

A handwritten signature in blue ink that reads "M. De Stefano".

Marion De Stefano  
Sales Management

A handwritten signature in blue ink that reads "Christian Refert".

Christian Refert  
Sales Management

Gemeinsame Stellungnahme zur Traffi S 350 OPB Adler und OPB Schidlowski, OPB Glaeser und Sebastian Stamer

Von den Mitarbeitern der Ordnungsämter Glauburg und Ranstadt wurden im Zeitraum vom 10.01.2023 bis 21.09.2023 intensive mobile Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt.

In der Beschlussvorlage vom 24.05.2023 wurden durch die OPB's der Gemeinde Glauburg folgende Negativpunkte aufgeführt:

1. Programm nicht bedienerfreundlich
2. Einrichtung von neuen Messtellen umständlich
3. Auswertung der Bilder ist umständlich und erfordert ständige Übung
4. Messung in Kurven und an Hängen nicht ohne weiteres möglich
5. Bei schlechten Witterungsverhältnissen bzw. Dämmerung, Dunkelheit muss das Objektiv ständig neu eingestellt werden
6. Verbindung von TouchPad zu Anlage bricht sehr oft ab, weswegen das Programm immer wieder neu gestartet werden muss. TouchPad hängt sich oft auf
7. Aufbauposition und Ausrichtung zur Fahrbahn lassen wenig Spielraum für den Anwender, was ein verdecktes Blitzen oft schwer oder unmöglich macht

Nach einer kostenlosen Nachschulung am 15.08.2023 von JenOptik konnten die meisten Punkte aufgeklärt und bereinigt werden, was jetzt ein rechtssicheres Messen der Geschwindigkeit bedienerfreundlicher macht.

Weiter wurde an der Qualität der Bilder gearbeitet, was zum jetzigen Zeitpunkt, bei den Messungen zu sehr guten Resultaten führt (s. Anhang Bilder). Auch haben wir die Rechtsmessung und Messen ohne Blitz gelernt und gefestigt.

Bei der Schulung wurde darauf aufmerksam gemacht, dass der Traffi S 350 im Gegensatz zu allen auf dem Markt erhältlichen Konkurrenten den kleinsten Messbereich, mit 10 Metern hat.

Das TouchPad wurde seitens JenOptik ausgetauscht und das Ersatzgerät läuft seit diesem Zeitpunkt fehlerfrei.

Punkte die nicht behoben werden konnten und nach wie vor bestehen sind:

1. Das Programm ist nicht bedienerfreundlich
2. Auswertung der Bilder ist weiterhin sehr umständlich und benötigt viel Zeit.

Dieser Umstand ist der veralteten Software des Programms der Fa. JenOptik geschuldet. Auch die Updates für dieses Programm werden Ende diesen Jahres eingestellt, da es eine neue Software gibt.

Die Ordnungsbeamten der Gemeinden empfehlen die neue Auswertesoftware der Fa. JenOptik anzuschaffen.

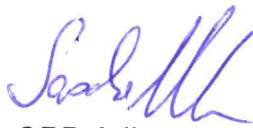
Über die Fachbereichsleitung müssten die Anschaffungskosten in Höhe von ca. 15.000 Euro abgeklärt werden. In einem Gespräch zwischen einem Mitarbeiter von JenOptik (Ansprechpartner für die Gemeinde Glauburg Herr Oschem) und Herrn

Adler wurde von Herrn Oschem gesagt, dass über die Anschaffungskosten noch verhandelt werden kann.

Es wurde von den beiden Messbeamten festgestellt, dass die Messtellen, die in Glauburg begrenzt sind, bei dauerhaftem Messbetrieb (ca. 2 x die Woche) bei den Pkw-Fahrern, die regelmäßig durch Glauburg fahren bekannt sind und daher die Ordnungswidrigkeiten zurückgehen.

Das ist für die Verkehrslage sehr gut. Wir geben aber zu Bedenken, dass eine zu häufige mobile Geschwindigkeitsmessung zum Rückgang von Verwarngeldern führt.

Seitens der Ordnungsbeamten der Gemeinden Glauburg und Ranstadt wird empfohlen die Traffi S 350 weiterhin zu nutzen und die neue Auswertesoftware anzuschaffen.



OPB Adler



OPB Schidlowski



OPB Glaeser



Sebastian Stamer



<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-172/2023</b>	
Abteilung	Hauptamt
Verfasser	Carina Heidkamp
Datum	30.11.2023

**Betreff:**

**Verleihung der Bürgerplakette an verdiente Bürgerinnen und Bürger  
- Einbringung von Vorschlägen für das Jahr 2024**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsaktion</b>
Gemeindevorstand	07.12.2023	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	11.12.2023	beschließend

**Sachdarstellung / Erläuterungen:**

Seitens der Fraktionsvorsitzenden gibt es keine Vorschläge.  
Daher wird vorgeschlagen, im kommenden Jahr keine Bürgerplakette zu verleihen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, in diesem Jahr keine Bürgerplakette zu verleihen.

**Haushaltsrechtliche Darstellung:**

./.

DER GEMEINDEVORSTAND  
DER GEMEINDE GLAUBURG

gez. Henrike Strauch  
Bürgermeisterin